



Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2011



alpenverein.de



Einladungsschrift zur Hauptversammlung 2011

Herausgeber:
Deutscher Alpenverein e.V.
Von-Kahr-Straße 2 - 4
80997 München

Für den Inhalt verantwortlich:
Thomas Urban, Hauptgeschäftsführer

Titelbild: Stadt Heilbronn [www.Heilbronn.de]
Druck: Biedermann Offsetdruck, Parsdorf
Auflage: 2000 Exemplare

**Deutscher Alpenverein e.V.
Hauptversammlung 2011
Heilbronn**

Einladungsschrift

I. Einberufung

Sehr geehrte Damen und Herren Sektionsvorsitzende,
liebe Bergfreunde,

die Hauptversammlungen des Deutschen Alpenvereins bedeuten bei weitem nicht nur Rechenschaftsbericht und Rückschau auf vergangene Tage. Sie sind vor allem geeignet zur Standortbestimmung, zur Zukunftsplanung und zum Aufbruch zu neuen Zielen und Herausforderungen. Für die Hauptversammlung 2011 in Heilbronn gilt das in besonderem Maße, stehen doch mit der Mehrjahresplanung 2012 bis 2015, der Novellierung unseres Grundsatzzprogrammes sowie der Neufassung der Richtlinien zur Verteilung von Beihilfen und Darlehen im Hütten- und Wegebereich gleich drei wichtige strategische Angelegenheiten auf der Tagesordnung.

Der Mehrjahresplanung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, legt diese doch für vier Jahre die Eckpunkte für das Handeln des DAV-Hauptvereins fest. Sie ist der ergänzende Baustein zwischen dem Leitbild, das die grundsätzliche strategische Ausrichtung festlegt und der Jahresplanung als operative Planungsebene und damit ein wichtiges Führungsinstrumentarium. Erstmals seit 1997, also nach 15 Jahren Beitragsstabilität werden wir uns über eine Erhöhung des Verbandsbeitrages unterhalten. Auch dies sicherlich ein Punkt, der zu intensiven Diskussionen führen wird. Die vom Verbandsrat vorgeschlagene Beitragserhöhung soll zu einem großen Teil einer Erhöhung der Beihilfen und Darlehen im Hütten und Wege-Bereich zu Gute kommen. Dies wurde in den vergangenen Jahren von zahlreichen Sektionen gefordert.

Zum dritten Mal in der Geschichte des Deutschen Alpenvereins wird Heilbronn, die Weinstadt am Neckar, Gastgeber der Hauptversammlung sein. Nachdem die Sektion Koblenz auf Grund der nicht rechtzeitigen Fertigstellung der Rhein-Mosel-Halle die Ausrichtung zurückgeben musste – wir werden stattdessen dort im nächsten Jahr zu Gast sein – ist die Sektion Heilbronn kurzfristig zu Beginn des Jahres eingesprungen und hat in kürzester Zeit u.a. ein hervorragendes Rahmenprogramm organisiert. Hierfür gebührt ihr bereits an dieser Stelle ein besonderes Dankeschön.

Sie sehen also: sowohl der Austragungsort, insbesondere aber die bedeutsamen Themen sind in diesem Jahr ein besonderer Grund an der Hauptversammlung teilzunehmen. Ich jedenfalls würde mich sehr freuen, Sie möglichst zahlreich im Oktober in Heilbronn begrüßen zu dürfen.

Ihr
Josef Klenner
Präsident

August 2011

Tagesordnung der Hauptversammlung 2011

1. Begrüßung und Grußworte
2. Ehrungen
Grünes Kreuz
100-jährige Sektionen
Umweltgütesiegel
Ausscheidende Gremienmitglieder
3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung
4. Vermögensübersicht 2010 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2010
Bericht des Präsidiums
Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates
6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2012 – Antrag des Verbandsrates
7. Bericht Sachstand Überarbeitung Leitbild des Deutschen Alpenvereins
8. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Antrag des Verbandsrates
9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen – Antrag des Verbandsrates
10. Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums – Antrag des Verbandsrates
11. Auswahl von Partnern und Sponsoren – Antrag der Sektion Erlangen
12. Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen – Antrag des Verbandsrates
13. Erweiterung der ASS-Versicherung für Einzelmitglieder – Antrag des Verbandsrates
14. Bilanz Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Bericht des Präsidiums
15. Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates
16. Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates
17. Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates
18. Mitgliederaufnahme durch den Hauptverein für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

19. Änderung der Bezeichnung „DAV-Hauptverein“ – Antrag der Sektionen Nürnberg, München und Oberland
20. Erweiterung des Präsidiums und Steigerung der Effizienz des Verbandsrates – Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland
21. Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates
22. Wahl zum Präsidium
 - 22.1 Wahl zum/zur Vizepräsident/-in
23. Wahlen zum Verbandsrat
 - 23.1 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag
 - 23.2 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag
 - 23.3 Regionenvertreter/-in Landesverband Baden-Württemberg
 - 23.4 Regionenvertreter/-in Nordwestdeutscher Sektionenverband
 - 23.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend
 - 23.6 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport
 - 23.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen
24. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/in
25. Ort der Hauptversammlung 2013

II. Einladungsschrift

Die ausrichtende Sektion Heilbronn hat das Einladungs- und Programmheft der Hauptversammlung 2011 den Vorsitzenden und Geschäftsstellen der Sektionen unmittelbar zugeleitet. Mit dieser Schrift ergeht die Einladung zur Hauptversammlung gemäß § 19 der Satzung des DAV.

III. Vertrauliche Vorbesprechung

Nach derzeitigem Stand wird bei der diesjährigen Hauptversammlung von einer vertraulichen Vorbesprechung gemäß § 20 der Satzung abgesehen.

IV. Beginn der Arbeitstagung

Die Arbeitstagung beginnt am Freitag, den 28. Oktober 2011 um 14.00 Uhr im INTERSPORT Veranstaltungszentrum redblue. Die Stimmtafelausgabe erfolgt am Freitag, den 28. Oktober 2011 von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr sowie am Samstag, den 29. Oktober 2011 von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr.

V. Tagesordnung der Arbeitstagung

Nachstehend gibt der Verbandsrat den Sektionen die Unterlagen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung bekannt.

1. Begrüßung und Grußworte

2. Ehrungen

Grünes Kreuz – Besondere Verdienste im Bereich Bergrettung

100-jährige Sektionen

Umweltgütesiegel

Ausscheidende Gremienmitglieder

3. Bericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung

Der Jahresbericht ist als eigenes Heft den Sektionen im Mai 2011 zugesandt worden. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt ein ergänzender Bericht durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung.

4. Vermögensübersicht 2010 und Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen 2010

Bericht des Präsidiums und Bericht der Rechnungsprüfer

Nachstehend legt der Verbandsrat die Vermögensübersicht zum 31.12.2010 und die Gewinn- und Verlustrechnung 2010 vor. Weiter dargelegt wird das Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2010.

Der Bericht der Rechnungsprüfer wird in der Arbeitstagung von einem der Prüfer mündlich vorgetragen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2010 und zur Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen

1. Vorbemerkungen

Als Teil der Einladungsschrift 2011 wird der Hauptversammlung des Deutschen Alpenvereins die Jahresrechnung 2010 vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2010 besteht aus der:

- Vermögensübersicht zum 31.12.2010
- Ertragssteuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung
- Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen.

Sie beruht auf der Finanzbuchhaltung nach einem DAV-Spezial-Kontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Das Rechnungswesen des Deutschen Alpenvereins umfasste im Abschlussjahr die Teilbereiche

- Deutschland mit Einzelabschluss,
 - Österreich¹ mit Einzelabschluss,
- die zu einem Gesamtabschluss konsolidiert wurden. Der Hauptversammlung wird dieser konsolidierte Abschluss vorgelegt.

¹ Im Wesentlichen DAV-Haus Obertauern

Der deutsche steuerliche Jahresabschluss und der konsolidierte Gesamtabchluss wurden durch die Steuerberatungsgesellschaft LKC Weidlich und Kollegen erstellt, der österreichische durch den österreichischen Steuerberater Mag. Reinhard Obholzer.

Neben diesem Gesamtabchluss erfolgt eine Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen (Kostenstellenauswertung) unter Einsatz der Software „Corporate Planner“. Mit diesem Programm werden auch das interne Controlling und die Steuerung der einzelnen Geschäftsbereiche/Ressorts durchgeführt.

Das Ergebnis 2010 wird nach den fünf Geschäftsbereichen Bergsport, Hütten/Naturschutz/Raumordnung, Kultur, Kommunikation und Medien sowie Finanzen und Zentrale Dienste dargestellt. Jedem Geschäftsbereich sind zwei bzw. drei Ressorts zugeordnet. Eine Sonderrolle kommt dem Stabsressort Jugend/JDAV zu, das direkt dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet ist und ebenfalls gesondert dargestellt wird.

In der Rubrik „Geschäftsbereich allgemein“ werden in jedem Geschäftsbereich die ressortübergreifenden Kosten aufgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren werden an dieser Stelle die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung bzw. die bedeutenden Abweichungen gegenüber Plan bzw. Vorjahr erläutert.

Die hier vorliegende Ergebnisrechnung nach Geschäftsbereichen ist eine um Rücklagenbuchungen ergänzte Zahlungsstromrechnung, in der die GuV-Größen Abschreibung und Bestandsänderung keine Berücksichtigung finden. Stattdessen werden Investitionen, Tilgungen sowie die Auflösung und Zuführung von Rücklagen in der entsprechenden Kostenstelle ergebniswirksam berücksichtigt.

Bei weiterem Informationsbedarf bitten wir Sie um entsprechende schriftliche Anfragen bis **26. September 2011**, so dass eine Beantwortung entweder direkt an den Fragesteller, oder bei Fragen von allgemeinem Interesse in der Hauptversammlung selbst erfolgen kann. Sollten in der Hauptversammlung gestellte Detailfragen nicht direkt zu beantworten sein, was aufgrund des komplexen Rechenwerkes nicht ausgeschlossen werden kann, werden wir diese dem jeweiligen Fragesteller nach der Veranstaltung schriftlich beantworten.

Die Jahresrechnung 2010 wurde von den Rechnungsprüfern - Bernhard Hall, Jürgen Müller, Erwin Stolz - geprüft.

Eine Unterstützung der satzungsgemäßen Rechnungsprüfung zu den Themenschwerpunkten Darlehen an DAV-Sektionen und Personalwesen erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleeberg & Partner GmbH, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück hierfür beauftragt wurde.

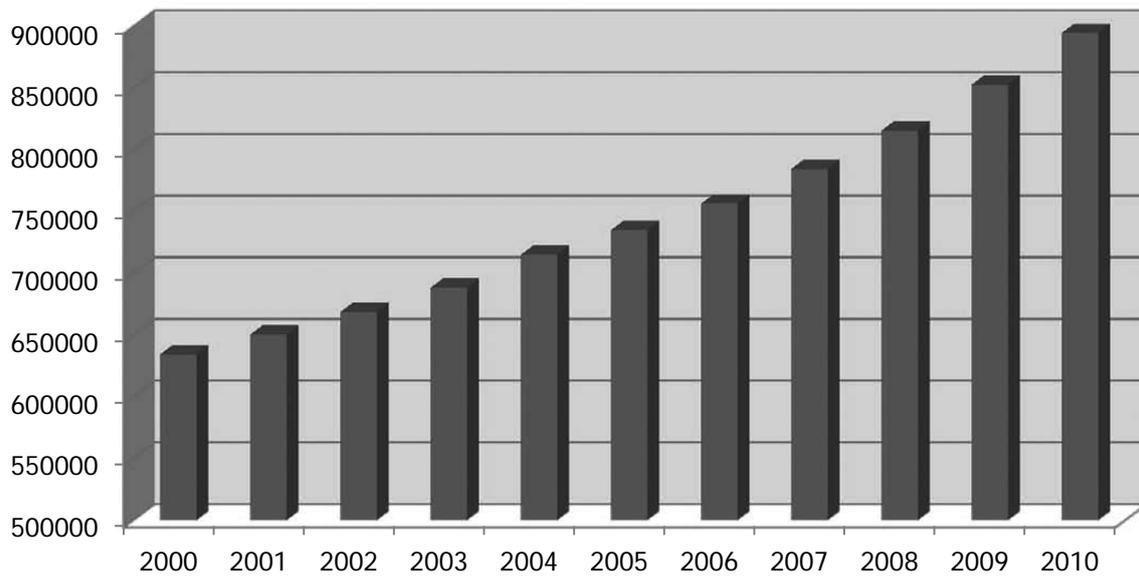
2. Mitgliederentwicklung nach Beitragskategorien 2009/2010

Kategorie	2009	2010	Veränd. abs. 10/09	Veränd. in % 10/09
A- Mitglieder	451.984	470.191	18.207	4,0%
A- Beitragsfrei	4.350	4.030	-320	-7,4%
B- Mitglieder	200.054	210.488	10.434	5,2%
B- Beitragsfrei	7.847	7.249	-598	-7,6%
Junioren	53.762	58.674	4.912	9,1%
Kinder/Jugendliche (mit Verbandsbeitrag)	31.465	31.676	211	0,7%
Kinder/Jugendliche (verbandsbeitragsfrei)	101.437	110.442	9.005	8,9%
Behinderte im Familienverbund (verbandsbeitragsfrei)	107	125	18	16,8%
Gesamtsumme	851.006	892.875	41.869	4,9%

Im vergangenen Jahr konnte mit einem Zuwachs von 41.869 bzw. 4,9% das stärkste absolute Mitgliederwachstum seit der Wiedergründung des Deutschen Alpenvereins und das größte relative Wachstum seit 1980 verzeichnet werden.

Das folgende Diagramm verdeutlicht sehr gut die positive Mitgliederentwicklung der letzten Jahre. Die Mitgliederzahl stieg von 632.443 im Jahr 2000 auf 892.875 im Jahr 2010. Dies entspricht einem absoluten Wachstum von 260.432 Mitgliedern bzw. einem prozentualen Zuwachs von 41%. Eine derartige Entwicklung ist in der deutschen Verbändelandschaft einzigartig.

Mitgliederentwicklung 2000 - 2010



Auch in 2010 setzte sich der seit Jahren feststellbare Trend fort, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im DAV stetig zunimmt (2009: 39,7%, 2010: 40,0%). So lag der Zuwachs bei den weiblichen Mitgliedern bei 5,8% und bei den männlichen Mitgliedern bei 4,3%.

3. Vermögensübersicht zum 31.12.2010

Deutscher Alpenverein e.V. (DAV)

80997 München

Vermögensübersicht zum 31.12.2010 – Gesamtverein

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

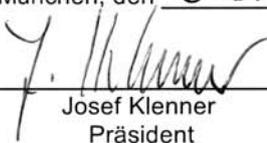
AKTIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
1. Immaterielles Anlagevermögen	€ 90.777,60	161
2. Grund und Boden und Gebäude	€ 8.524.408,53	10.761
3. Betriebsvorrichtungen	€ 34.508,95	20
4. Anlagen im Bau	€ 2.090.680,54	508
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung.	€ 672.676,11	582
6. Beteiligungen.	€ 806.646,79	1.507
7. Gewährte langfristige Sektionsdarlehen.	€ 16.809.260,43	14.583
	€ 29.028.958,95	28.122
B. UMLAUFVERMÖGEN		
8. Material- und Warenbestände.	€ 435.169,45	534
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. ..	€ 1.725.053,63	1.570
10. Aktivwert Pensions-Rückdeckungsversicherung. .	€ 5.838.309,75	5.662
11. Sonstige Vermögensgegenstände.	€ 271.382,75	191
12. Umsatzsteuerforderung	€ 46.456,04	0
13. Wertpapiere des Umlaufvermögens.	€ 8.068.978,74	6.841
14. Kassenbestände.	€ 3.784,88	7
15. Guthaben bei Kreditinstituten.	€ 1.295.924,26	3.975
	€ 17.685.059,50	18.780
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.	€ 7.811,27	4
<hr/> Summe <hr/>	<hr/> € 46.721.829,72 <hr/>	<hr/> 46.906 <hr/>

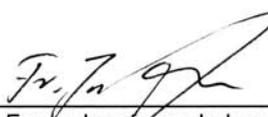
PASSIVA

	Geschäftsjahr	Vorjahr in T€
A. VEREINSVERMÖGEN		
17. Bildungsfähige Rücklagen nach Gemeinnützigkeitsrecht	€ 30.969.248,42	29.015
18. Übrige Ergebnisvorträge	€ 3.075.378,23	5.641
19. Buchmäßiges Eigenkapital per Stichtag	€ 34.044.626,65	34.656
B. RÜCKSTELLUNGEN		
20. Rückstellung f. Altersversorg.	€ 6.535.909,00	4.922
21. Sonstige Rückstellungen	€ 1.448.349,09	1.644
	€ 7.984.258,09	6.566
C. VERBINDLICHKEITEN		
22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 3.848.599,10	4.271
23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 758.727,93	743
24. Umsatzsteuerverbindlichkeit	€ 0,00	33
25. Sonstige Verbindlichkeiten	€ 85.617,95	629
	€ 4.692.944,98	5.676
D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
26. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 0,00	8
 Summe	 € 46.721.829,72	 46.906

aufgestellt, München, den 6.6.2011



 Josef Klenner
 Präsident



 Franz-Josef van de Loo
 Vizepräsident

Erläuterungen zur Vermögensübersicht

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen ausgewiesen.

Die Position Grundstücke und Gebäude veränderte sich von 10.761 T€ auf 8.524 T€. Neben der Abschreibung ist die Verminderung zurückzuführen auf den Verkauf des Kletterzentrums München-Thalkirchen sowie die Übertragung des Erbbaurechts an den Trägerverein der Münchner Sektionen für die DAV-Kletteranlage München-Thalkirchen. Zum Bilanzstichtag sind somit in dieser Position noch das Verwaltungsgebäude Von-Kahr-Str., das Haus des Alpinismus auf der Praterinsel, die Jugendbildungsstätte Bad Hindelang sowie das DAV-Haus Obertauern enthalten.

Unter Anlagen im Bau sind die zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht fertiggestellten Sanierungs- und Umbauarbeiten im Haus des Alpinismus und der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang mit 2.091 T€ ausgewiesen. Die beiden Baumaßnahmen werden im Jahr 2011 fertiggestellt.

Unter der Position Beteiligungen ist die 100%ige Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH mit 800 T€ enthalten. Aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt aus Vorsichtsgründen eine weitere Teilwertabschreibung in Höhe von 700 T€. Ausgangspunkt für diese negative Entwicklung war die internationale Finanzkrise, die sich insbesondere auf die Tourismusbranche auswirkte und eine Verringerung des Rohertrages um 4% (die Preiskalkulation erfolgte im August 2009) zur Folge hatte. Weiter kam hinzu, dass insbesondere die Werbeaufwendungen deutlich über den Vorjahreswerten lagen. Ein entsprechendes Sanierungskonzept wurde erarbeitet, das in 2011 respektive 2012 umgesetzt wird. Einzelheiten zum Sanierungskonzept werden in der Hauptversammlung mündlich vorgetragen. Als weitere Position ist ein Anteil an einer Photovoltaikanlage in Höhe von 7 T€ enthalten.

Der DAV gewährt – satzungsrechtlich abgesichert und nach Maßgabe der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen – langfristige Darlehen an Sektionen für die Sanierung von Hütten und den Bau von Kletteranlagen. Die Laufzeit liegt zwischen 10 und 20 Jahren bei einem Zinssatz von 3% p.a.. Insbesondere durch das Sonderförderkonzept für die Finanzierung künstlicher Kletteranlagen stiegen die gewährten Sektionsdarlehen von 14.583 T€ auf 16.809 T€.

B. Umlaufvermögen

Der Warenbestand reduzierte sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um 99 T€ auf 435 T€. Hierin sind bereits Einzel- und Pauschalwertabschläge in Höhe von 80 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 1.570 T€ auf 1.725 T€. Grund für den Anstieg war das erhöhte Abrechnungsvolumen zum Jahresende aus der Verpachtung der Werberechte von DAV Panorama.

Zum Zwecke der Abdeckung von dienstvertraglichen Pensionszusagen, die im Rahmen der Betriebsvereinbarung für betriebliche Altersversorgung erfolgten, wurden bei der Allianz entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der Aktivwert dieser Rückdeckungsversicherung erhöhte sich in 2010 von 5.662 T€ auf 5.838 T€.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Tages- und Festgeldbestände umgewandelt in kurzlaufende Unternehmensanleihen. Der Bestand an Wertpapieren erhöhte sich dadurch von 6.841 T€ auf 8.069 T€. Dies begründet auch den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten von 3.975 T€ auf 1.296 T€. Hier spiegelt sich auch der Anstieg der Sektionsdarlehen wieder.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Für Beiträge, Gebühren und Honorare, die in 2010 bezahlt wurden, die sich aber auf Verpflichtungen für 2011 beziehen, wurden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8 T€ gebildet.

Passiva

A. Vereinsvermögen

Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Rücklagen sowie die Ergebnisvorträge aus den Vorjahren stellen das buchmäßige Eigenkapital dar. Durch den Jahresfehlbetrag reduzierte sich das Eigenkapital von 34.656 T€ auf 34.045 T€. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 72,9% (Vorjahr 73,9%).

B. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellung erhöhte sich um 1.614 T€ auf 6.536 T€. Neben der steuerlich zulässigen Bildung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 214 T€ wurden im Jahr 2010 zusätzlich Rückstellungen in Höhe von 1.400 T€ gebildet. Dieser Wert ergibt sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten, das nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip erstellt wurde. Hintergrund sind zum einen fallende Zinserträge und zum anderen eine längere Lebenserwartung.

In der Position sonstige Rückstellungen (2009: 1.644 T€, 2010: 1.448 T€) sind neben Rückstellungen für Jahresabschluss, Resturlaubs- und Überstundenansprüche, Altersteilzeit sowie sonstige Rückstellungen auch Rückstellungen für Beihilfen für Hütten, Wege und Kletteranlagen und Rückstellungen aus der zentralen Spendenaktion in Höhe von 222 T€ enthalten.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich von 4.271 T€ auf 3.849 T€. Mit dem Verkauf des Kletterzentrums Thalkirchen wurden auch die hierfür bestehenden Darlehen in Höhen von 1.283 T€ vollständig zurückgeführt. Im Gegenzug wurden für die Sanierung der Jugendbildungsstätte Bad Hindelang und für die Sanierung des Haus des Alpinismus insgesamt Darlehen in Höhe von 1.135 T€ aufgenommen. 274 T€ betrug die gewöhnliche Tilgung im Jahr 2010.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen blieben mit 759 T€ fast unverändert (Vorjahr 743 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von 629 T€ auf 86 T€. Die Reduzierung ist begründet durch die Verrechnung der vom Trägerverein geleisteten Mietvorauszahlung in Höhe von 405 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen sozialer Verpflichtungen.

D. Passive Rechnungsabgrenzung

Die konsolidierte Vermögensübersicht/Bilanz endet mit einer **Summe** von 46.722 T€.

4. Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Alpenverein 2010

Konsolidierung der Werte aus den Einzelabschlüssen der Teilbereiche Deutschland und Österreich

Geschäftsbereiche gegliedert nach Gemeinnützigkeitsrecht	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis 2010	Ergebnis 2009
2000 = Ideeller Bereich				
Satzungsmäßige Zweckaufwendungen	€ 14.605.632,61	€ -13.479.769,29	€ 1.125.863,32	€ 997.117,23
3000 = Steuerneutrale Posten				
Erhaltene Spenden, nicht steuerbare Kursgewinne, Gegenposten zur steuerlichen Gewinnkorrekturen, Verkauf Kletterhalle u. a.	€ 3.171.414,69	€ -4.368.143,99	€ -1.196.729,30	€ 45.845,89
4000 = Vermögensverwaltung				
Kapitalerträge und steuerbare Kursgewinne, Erträge aus der Verpachtung von Werberechten und des Kletterzentrums München und von Alpenvereinshöhlen in Österreich ..	€ 2.770.899,51	€ -1.118.564,10	€ 1.652.335,41	€ 1.264.518,21
5000 = Zweckbetriebe bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe				
Jugendbildungsstätte, Kurswesen	€ 1.638.590,77	€ -3.050.806,08	€ -1.412.215,31	€ -1.208.702,94
6000 = Andere steuerfreie Zweckbetriebe				
Alpines Museum, Vortragsveranstaltungen, Erträge aus der Mitgliederverwaltung für Sektionen, Übernachtungsbetrieb in Eigenregie auf Alpenvereinshöhlen in Österreich	€ 215.869,78	€ -807.345,98	€ -591.476,20	€ -434.291,19
7000 = Ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe Sport				
Sportliche Veranstaltungen, Werbung in Eigenregie, Sponsoring	€ 612.950,44	€ -729.755,64	€ -116.805,20	€ -122.498,06
8000 = Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe				
Verkauf Bücher, Karten, Handelswaren, Verschaffung Versicherungsschutz für Sektionen und deren Mitglieder	€ 2.627.415,23	€ -2.728.667,22	€ -101.251,99	€ -90.005,50
	€ 25.642.773,03	€ -26.283.052,30		
Vereinsergebnis			€ -640.279,27	€ 451.983,64

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die vorliegende Gewinn- und Verlustrechnung resultiert aus der Konsolidierung der Einzelabschlüsse für die Teilbereiche Deutschland und Österreich.

Die Einzelabschlüsse wurden erstellt nach einem DAV Spezialkontenrahmen unter Berücksichtigung der vereinsrechtlichen, der steuerrechtlichen und der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben.

Im Geschäftsjahr 2010 ergab sich ein Fehlbetrag des Gesamtvereins in Höhe von 640 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 452 T€). Das Jahresergebnis 2010 wurde insbesondere durch zwei außerordentliche Faktoren beeinflusst. Zum einen erfolgte aufgrund der anhaltenden Verlustsituation der Tochtergesellschaft DAV-Summit Club GmbH eine weitere Teilwertabschreibung in Höhe von 700 T€, die das Jahresergebnis negativ beeinflusste. Desweiteren wurde das Ergebnis durch die zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.400 T€ außerordentlich beeinflusst.

Ideeller Bereich

Der Überschuss in Höhe von 1.126 T€ (Vorjahr: 797 T€) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch den Anstieg der Verbandsbeiträge um 693 T€. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben für Beihilfen Hütten und Kletteranlagen um 250 T€.

Steuerneutrale Posten

In den steuerneutralen Posten (2010: -1.197 T€, 2009: -46T€) ist die wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr die zusätzliche Pensionsrückstellung in Höhe von 1.400 T€. Desweiteren ist hier die Teilwertabschreibung an der DAV-Summit Club GmbH mit 700 T€ (Vorjahr: 500 T€) abgebildet. Die dritte wesentliche Position ist der Verkauf des Kletterzentrums Thalkirchen. Stellt man den Buchwert dem Verkaufspreis gegenüber, ergibt sich hieraus ein Verlust von 26 T€. Anzumerken ist hierbei jedoch, dass der Trägerverein Instandhaltungsaufwendungen hat, die vom DAV zu tragen gewesen wären.

Vermögensverwaltung

Der Anstieg der Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (2010: 1.652 T€, 2009: 1.265 T€) resultiert vor allem aus den Erträgen aus der Verpachtung der Werberechte, die um 404 T€ gestiegen sind.

Zweckbetriebe

Der Anstieg des Fehlbetrages bei den Zweckbetrieben „bergsportliche Aus- und Berufsbildung, Jugendhilfe“ (2009: -1.209 T€, 2010: -1.412 T€) beruht im Wesentlichen auf der Ausweitung des Angebotes von Kursen für die Fachübungsleiter und Jugendleiter. In den anderen steuerfreien Zweckbetrieben (2009: -434 T€, 2010: -591 T€) sind insbesondere das Alpine Museum, Vortragsveranstaltungen sowie die zentrale Mitgliederverwaltung enthalten.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Das Ergebnis der ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Sport (2009: -122 T€, 2010: -117 T€) ist insbesondere beeinflusst durch die Durchführung des Boulder-Weltcups, dessen Defizit durch höhere Sponsoringeinnahmen mehr als ausgeglichen werden konnte. In den anderen ertragssteuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (2009: -90 T€, 2010: -101 T€) werden der DAV-Shop, das Sponsoring sowie die Verschaffung von Versicherungsschutz für die Sektionen und deren Mitglieder abgebildet. Da die ausgewiesenen Verluste im Wesentlichen durch Kostenumlagen aus dem ideellen Bereich entstehen, sind diese nicht gemeinnützigkeitsschädlich.

5. Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Ergebnis nach Geschäftsbereichen 2010 kein Jahresergebnis ausgewiesen.

Nach der Auflösung von Rücklagen in Höhe von **411 T€** verblieb ein rechnerisches Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen in Höhe von **599 T€**. Dieses Jahresergebnis wurde gemäß Präsidiumsbeschluss vom 06.06.2011 im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste in untenstehende Etat-Rücklagen gebucht.

Gemäß Beschluss der Mehrjahresplanung 2008-2011 durch die HV 2007 wurde die in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufgetretene Deckungslücke bei den Beihilfen und Darlehen Hütten und Wege durch Auflösung von freien Rücklagen in Höhe von 537 T€ finanziert. Diese Rücklagen sind gemäß Beschluss in den Jahren 2010 und 2011 wieder aufzufüllen. Aus dem Jahresüberschuss 2010 wurden deshalb 276 T€ den freien Rücklagen zugeführt.

Zuführung zu Etat-Rücklagen aus dem Jahresergebnis 2010 für folgende Zwecke	T€
GB Bergsport	
Erstellung Personalkonzept für GB Bergsport	5
Buchungs- und Reservierungssystem für Kursabwicklung	50
Boulderweltcup München	25
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	
Projekt Hüttenmarketing	30
DAV Klimastrategie	20
Geometrieverbesserung im AV-Kartenwerk	10
GB Kommunikation und Medien	
Projekt Unternehmenskultur	10
Tourendatenbank	60
GB Finanzen und Zentrale Dienste	
Einbindung Agentur zur Unterstützung Mehrjahresplanung 2012-2015	16
Programmieraufwand für neue C-Mitgliedschaft	15
Software zur mittelfristigen Finanzplanung	15
Bergrettungsbeitrag (geplant)	67
Zuführung zu freien Rücklagen gemäß Mehrjahresplanung 2008-2011	276
	599

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

Geschäftsbereich Bergsport

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
I. Ressort Ausbildung				
Ausbildung ehrenamtliche Lehr- und Führungskräfte	-860.500	-829.158	31.342	-850.978
Tagungen/Veranstaltungen	-4.000	-2.534	1.466	-4.560
Lehrteam	-54.000	-38.671	15.329	-61.693
Kurse	-506.000	-515.389	-9.389	-491.577
Ausbildung Sonstiges (u. a. Personal, erhaltene Zuschüsse)	-296.500	-272.563	23.937	-293.149
Zuschuss für Bergführerausbildung	-50.000	-50.000	0	-50.000
Ressort Ausbildung	-910.500	-879.158	31.342	-900.978
II. Ressort Breitenbergsport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung				
Breitenbergsportprojekte	-6.000	-2.948	3.052	-32.165
Sportentwicklung/Neue Zielgruppen	-61.000	-44.762	16.238	-40.788
Familienbergsteigen	-133.700	-121.542	12.158	-126.025
Sicherheitsforschung	-116.000	-109.811	6.189	-103.553
Sicherheitsforschung allgemein	-21.000	-11.844	9.156	-11.921
Forschungsprojekte	-20.000	-21	19.979	-1.092
Auflösung Rücklagen für Forschungsprojekte	20.000	0	-20.000	0
Sicherheitsforschung Sonstiges (u. a. Personal)	-95.000	-97.946	-2.946	-90.540
Ressort Breitenbergsp./Sportenwickl./Sicherheitsf.	-316.700	-279.063	37.637	-302.531

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
III. Ressort Spitzenbergsport				
Klettern	-478.000	-495.771	-17.771	-473.263
Sichtungsveranstaltungen/Training	-80.000	-55.677	24.323	-56.758
Wettkämpfe	-235.000	-251.440	-16.440	-246.899
LV Nachwuchs	-25.000	-12.122	12.878	-12.000
Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten	-18.000	-45.201	-27.201	-31.541
Sportklettern Sonstiges (u. a. Personal)	-120.000	-131.331	-11.331	-126.064
Expeditionsbergsteigen	-122.000	-59.676	62.324	-96.755
Expeditionen	-10.000	-5.500	4.500	-10.650
Expeditionsbergsteigen/Veranstaltungen	-80.000	-32.224	47.776	-65.418
Sonstiges Expeditionsbergst. (u. a. Personal, Einnahmen Sponsoring)	-32.000	-21.952	10.048	-20.687
Skibergsteigen	-70.000	-76.137	-6.137	-54.170
Auflösung Rücklagen/Spons. zur Finanz. Sportentwicklungsplan	68.000	68.000	0	0
Ressort Spitzenbergsport	-602.000	-563.583	38.417	-624.188
Geschäftsbereich allgemein	-97.000	-117.019	-20.019	-94.692
Geschäftsbereich Bergsport gesamt	-1.926.200	-1.838.823	87.377	-1.922.389

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
I. Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen				
Verwendbare Mittel	200.000	202.017	2.017	227.480
Hüttenumlage	160.000	156.148	-3.852	165.721
Gegenrecht	40.000	45.869	5.869	61.759
Hütten und Wege allgemein (u. a. Personal)	-160.000	-121.936	38.064	-108.065
Beihilfen Hütten und Wege	-3.390.000	-3.301.120	88.880	-3.441.651
Beihilfen für Hütten u. Wege	-2.635.000	-2.675.101	-40.101	-2.580.572
Hüttenfürsorge und Hüttenversicherung	-600.000	-493.950	106.050	-468.343
Arbeitsgebiete/Wege	-155.000	-138.590	16.410	-21.166
Sonstige Zuschüsse/Rücklagenzuführung	0	6.521	6.521	-371.570
Ausgereichte Darlehen	-1.365.000	-1.512.314	-147.314	-1.589.000
Tilgungen und rückgeführte Darlehen aus Vorjahren	1.033.000	1.313.022	280.022	1.188.833
Vereinnahmte Zinsen	290.000	313.602	23.602	263.134
Zusätzliche Darlehensmittel für Hütten	92.000	92.000	0	128.000
Bauberatung u. sonst. Projekte (u. a. Personal, Hüttenmarketing)	-342.000	-365.494	-23.494	-355.452
Entnahmen aus Rücklagen für Projekte	217.000	145.913	-71.087	90.000
Kletteranlagen	-877.500	-753.627	123.873	-855.760
Beihilfen Kletteranlagen	-500.000	-499.935	65	-506.580
Vergebene Darlehen Kletteranlagen	-500.000	-500.000	0	-481.550
Tilgungen und rückgeführte Darlehen aus Vorjahren	171.000	270.357	99.357	171.471
Vereinnahmte Zinsen	47.000	57.608	10.608	52.157
Kletteranlagen Sonstiges	-95.500	-81.658	13.842	-91.257
Kletteranlagen Sonderfond	0	0	0	0
Bereitstellung von Mittel für Sektionen	0	-1.572.000	-1.572.000	-4.045.895
Finanzierung Sonderförderfond (Rücklagen/Fremdfinanzierung)	0	1.572.000	1.572.000	4.045.895
Ressort Hütten, Wege u. Kletteranlagen	-4.302.500	-3.987.937	314.563	-4.452.480

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
II. Ressort Natur- und Umweltschutz				
Bergsport und Umwelt	-177.900	-171.038	6.862	-170.768
Bergsport und Umwelt Sommer inkl. Felsinformationssystem	-84.300	-79.325	4.975	-169.083
Auflösung RL für Bergsport und Umwelt allgemein u. Felsinfosystem	0	0	0	92.000
Bergsport und Umwelt Winter	-93.600	-91.713	1.887	-93.685
Naturschutzverband	-26.000	-29.980	-3.980	-84.205
Naturschutz Allgemein	-113.600	-130.988	-17.388	-49.338
Interne Verrechnung Sponsoringeinnahmen	32.000	36.000	4.000	36.000
Naturschutz Sonstiges (u. a. Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstalt.)	-145.600	-166.988	-21.388	-85.338
Ressort Natur- und Umweltschutz	-317.500	-332.007	-14.507	-304.311
III. Ressort Kartographie				
Kartenherstellung und Erlöse	154.340	163.334	8.994	103.981
Kartographie allgemein (u. a. Personal)	-168.900	-167.183	1.717	-163.703
Ressort Kartographie	-14.560	-3.849	10.711	-59.722
IV. Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung allgemein	-80.000	-88.849	-8.849	-89.717
Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung gesamt	-4.714.560	-4.412.642	301.918	-4.906.230

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

Geschäftsbereich Kultur

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
I. Ressort Museum				
Ausstellungen	-41.000	-46.441	-5.441	-8.554
Sammlung	-16.000	-10.525	5.475	-8.222
Alpines Museum Sonstiges	-147.000	-169.891	-22.891	-153.791
Ressort Museum	-204.000	-226.857	-22.857	-170.567
II. Ressort Archiv und Bibliothek				
Archiv	-77.000	-76.554	446	-75.791
Bibliothek	-150.500	-156.773	-6.273	-157.102
Ressort Archiv und Bibliothek	-227.500	-233.326	-5.826	-232.893
III. Geschäftsbereich allgemein				
Praterinsel Baumaßnahmen	0	-725.832	-725.832	-26.679
Darlehensaufnahme	0	470.000	470.000	0
Zins- und Tilgungszahlungen	0	-8.922	-8.922	0
Praterinsel Hausbewirtschaftung	-160.000	-159.442	558	-162.180
Sonstiges (u. a. Personal, Projekt DuOeAV 1918-1945)	-52.500	-65.019	-12.519	-48.359
Geschäftsbereich allgemein	-212.500	-489.215	-276.714	-237.217
Geschäftsbereich Kultur gesamt	-644.000	-949.398	-305.398	-640.677

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
I. Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit				
Pressearbeit	-195.000	-218.873	-23.873	-194.450
Empfang	-60.000	-70.614	-10.614	-73.579
Alpine Auskunft	-78.500	-92.054	-13.554	-87.829
Werbematerial	-80.000	-76.466	3.534	-73.975
Veranstaltungen	-60.000	-61.689	-1.689	-59.307
Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit	-473.500	-519.697	-46.197	-489.139
II. Ressort Redaktion				
Panorama	-1.648.500	-1.299.218	349.282	-1.549.681
Jahrbuch	10.000	5.859	-4.141	13.732
Internet-Redaktion	-81.000	-52.233	28.767	-39.100
Redaktion allgemein (u. a. Personal)	-71.000	-80.684	-9.684	-71.327
Ressort Redaktion	-1.790.500	-1.426.276	364.224	-1.646.375
III. Geschäftsbereich allgemein	-66.000	-63.694	2.306	1.379
Sponsoringeinnahmen	290.000	428.625	138.625	321.407
Weiterleitung Sponsoringgelder an Ressorts	-207.000	-288.419	-81.419	-163.847
Sponsoringaufwand	-95.000	-138.886	-43.886	-91.862
Sonstiges (u. a. Personal, Veranstaltungen)	-54.000	-65.015	-11.015	-64.320
Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	-2.330.000	-2.009.667	320.333	-2.134.135

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
I. Finanzen und Zentrale Dienste				
Erträge	15.167.000	16.327.567	1.160.567	15.756.716
Beiträge	14.857.000	15.862.334	1.005.334	15.169.033
Erträge aus Vermögensanlagen	250.000	355.257	105.257	438.098
Sonstige Erträge (u. a. Bergrettungsbeitrag)	60.000	109.976	49.976	149.585
Zuführung zu Rücklage Bergrettungsbeitrag	-60.000	-67.016	-7.016	-62.922
Zentrale Aufgaben/Aufwendungen	-4.748.440	-6.321.624	-1.573.184	-5.165.167
Vereinsleitung/Zusammenarb. mit anderen Vereinen u. Verbänden	-241.000	-243.135	-2.135	-212.246
Zentrale Dienste	-2.563.740	-4.024.360	-1.460.620	-2.525.046
Personalaufwand/Sonstige Fremdleistungen	-1.140.000	-2.550.713	-1.410.713	-1.105.010
Sachaufwand	-1.313.740	-1.383.025	-69.285	-1.320.221
Finanzaufwand	-110.000	-90.622	19.379	-99.815
Zuführung/Auflösung Rücklagen	-60.000	-599.312	-539.312	-614.167
Vermietobjekte	0	393.335	393.335	-2.332
Direkte Dienstleist. für Sektionen	-1.853.700	-1.843.497	10.203	-1.782.524
Versicherungen	-1.714.700	-1.688.466	26.234	-1.620.669
Mitgliederverwaltung	-114.000	-98.232	15.768	-119.664
Finanzbuchhaltungskonzept DAV Sektionen	0	-35.381	-35.381	-20.367
Seminare	-25.000	-21.419	3.581	-21.823
Innovationsfonds Präsidium	-50.000	-6.025	43.975	-30.326
Österreich - Obertauern u. a.	20.000	1.371	-18.629	1.475
Zentrale Dienste	10.418.560	10.005.944	-412.616	10.591.549

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
II. Ressort Vertrieb				
Vertrieb	165.500	248.953	83.453	95.414
Erlöse aus dem Verkauf von Karten	172.000	177.746	5.746	161.783
Erlöse aus dem Verkauf von Führern	37.000	28.155	-8.845	32.231
Erlöse aus dem Verkauf von Literatur	111.000	123.006	12.006	140.650
Erlöse aus dem Verkauf von Merchandisingartikeln	145.000	274.914	129.914	99.736
Erlöse aus dem Verkauf von Sektionsbedarf	30.000	37.640	7.640	24.363
Einkaufsgemeinschaft für DAV Sektionen	-10.000	169	10.169	693
Aufwand Vertrieb (u. a. Personal)	-319.500	-392.677	-73.177	-364.042
Spendenaktionen	-10.000	-14.220	-4.220	-15.841
Einnahmen Zentrale Spendenaktion	0	330.090	330.090	350.602
Aufwendungen Zentrale Spendenaktion	0	-108.225	-108.225	-141.734
Zuführung zur Rückstellung Beihilfen Hütten u. Wege	0	-221.457	-221.457	-231.599
Sektions-Spendenaktionen	0	-6.759	-6.759	-15.841
Auflösung Rücklage für Entwicklung Spendenmodule	0	0	0	23.565
Sonstiges (u.a. Personal)	-10.000	-7.870	2.130	-834
Vertrieb	155.500	234.733	79.233	79.573
Geschäftsbereich Finanzen u. Zentrale Dienste gesamt	10.574.060	10.240.677	-333.383	10.671.122

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

Stabressort Jugend des DAV

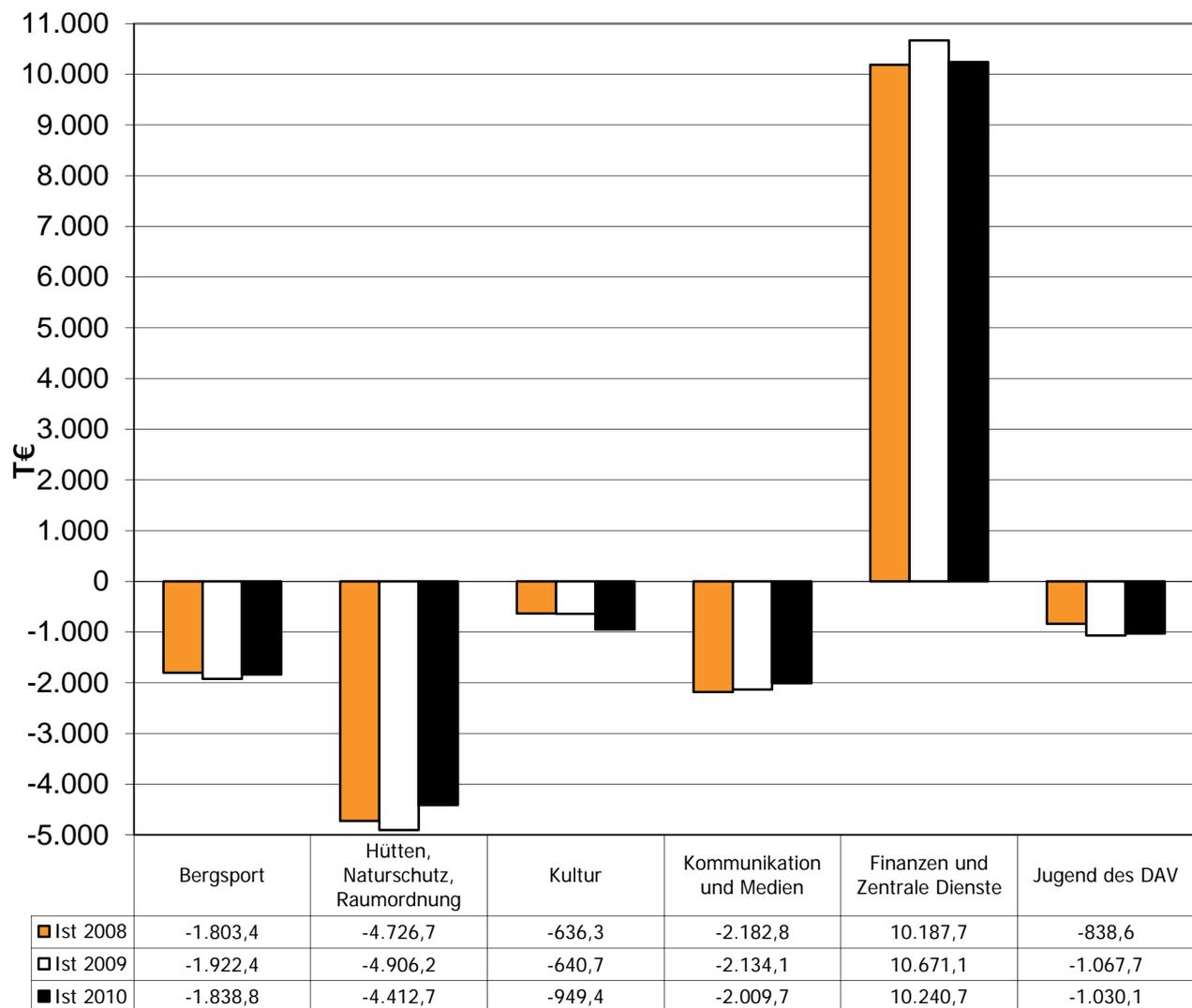
	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
Allgemeine Jugendarbeit	-159.500	-158.645	855	-183.455
Knotenpunkt	-62.000	-57.827	4.173	-57.754
Sonstiges (u. a. Check Your Risk)	-167.500	-170.818	-3.318	-215.701
Auflösung Rücklagen/Sponsoring für Check Your Risk	70.000	70.000	0	90.000
Gremien/Sonder- u. Großveranstaltungen	-35.000	-62.231	-27.231	-79.543
Zentrale Jugendleiterschulungen	-177.100	-187.342	-10.242	-175.158
Internationale Jugendarbeit	-10.000	-7.308	2.692	-4.350
Regionale Schulungen und Verwaltung	-135.000	-135.358	-358	-131.438
Jugend-Kurse	-97.700	-91.428	6.272	-103.430
JBS Bad Hindelang	-345.000	-387.835	-42.835	-390.318
JBS laufender Betrieb	-275.000	-232.469	42.531	-224.917
JBS Renovierung und Modernisierung	-70.000	-812.697	-742.697	-280.401
Auflösung Rücklage für Renovierung und Modernisierung JBS	0	0	0	115.000
Darlehensaufnahme	0	665.000	665.000	0
Zins- und Tilgungszahlungen	0	-7.670	-7.670	0
Stabressort Jugend	-959.300	-1.030.147	-70.847	-1.067.691

Ergebnis nach Geschäftsbereichen Jan. bis Dez. 2010

	Plan 2010 €	Ist 2010 €	Abweichung €	Ist 2009 €
GB Bergsport	-1.926.200	-1.838.823	87.377	-1.922.389
GB Hütten, Naturschutz, Raumordnung	-4.714.560	-4.412.642	301.918	-4.906.230
GB Kultur	-644.000	-949.398	-305.398	-640.677
GB Kommunikation und Medien	-2.330.000	-2.009.667	320.333	-2.134.135
GB Finanzen und Zentrale Dienste	10.574.060	10.240.677	-333.383	10.671.122
Stabressort Jugend	-959.300	-1.030.147	-70.847	-1.067.691
Ergebnis nach Geschäftsbereichen	0	0	0	0

6. Etatvergleich: Ist-Ergebnis 2008 - 2010 bzw. Plan 2010

nach Geschäftsbereichen



Hinweis: Im Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste werden unter anderem alle Verbandsbeiträge vereinbart, daher hier ein positiver Saldo.

7. Einzelerläuterungen zu den Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich Bergsport

Ressort Ausbildung

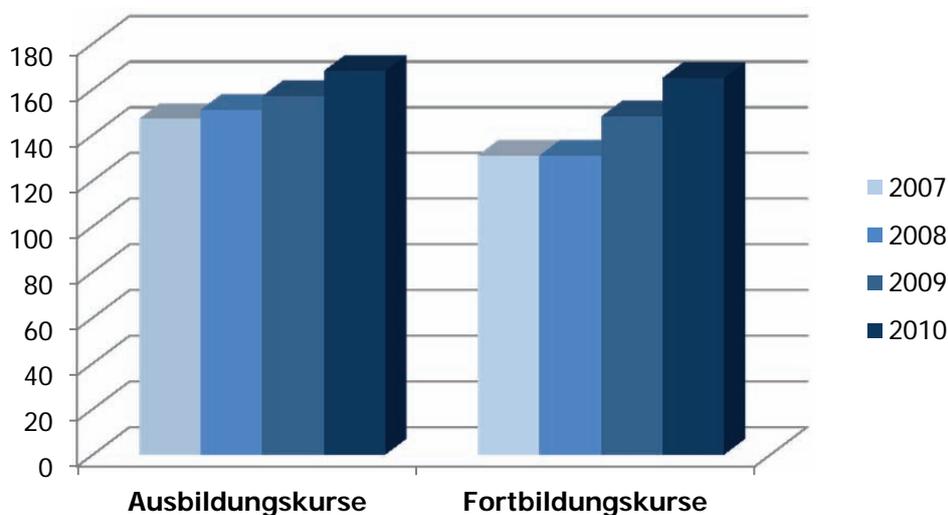
Das Ressort **Ausbildung** hat das Jahr 2010 mit einem Plus von 31 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -910 T€, Ist: -879 T€).

Die positive Abweichung beim **Lehrteam** (Plan: -54 T€, Ist: -39 T€) ist im Wesentlichen auf kostengünstigere Lehrteamschulungen zurückzuführen.

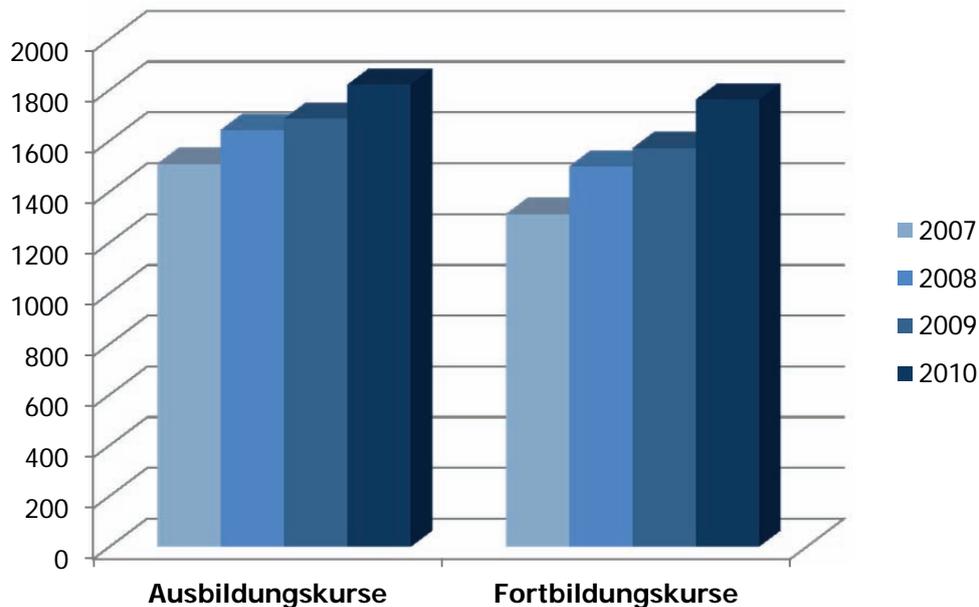
Bei den **Kursen** (Plan: -506 T€, Ist: -515 T€) konnten die Ausbildungskapazitäten weiter ausgebaut werden. Sowohl die Anzahl der Aus- und Fortbildungskurse als auch der Teilnehmer wurde gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert (siehe Abbildungen).

Die positive Abweichung bei **Ausbildung Sonstiges** (Plan: -297 T€, Ist: -273 T€) ist u.a. auf Personalreduktionen und die damit verbundenen Einsparungen von Personalkosten zurückzuführen.

Anzahl der durchgeführten Ausbildungs- und Fortbildungskurse 2007 bis 2010



Anzahl der Teilnehmer bei Ausbildungs- und Fortbildungskursen 2007 bis 2010



Ressort Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung

Das Ressort **Breitenbergssport, Sportentwicklung, Sicherheitsforschung** weist eine positive Abweichung von 38 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -317 T€, Ist: -279 T€).

Das deutliche Plus gegenüber Plan bei Sportentwicklung/Neue Zielgruppen (Plan: -61 T€, Ist: -45 T€) ist insbesondere auf die Elternzeit eines Mitarbeiters und die damit verbundenen Personalkosteneinsparungen zurückzuführen.

Die positive Abweichung beim **Familienbergsteigen** (Plan: -134 T€, Ist: -122 T€) liegt vor allem im Ausfall eines Kurses begründet.

Der Bereich **Sicherheitsforschung** schloss das Jahr 2010 mit einem Plus von 6 T€ gegenüber Plan (Plan: -116 T€, Ist: -110 T€). Insbesondere die unter **Sicherheitsforschung allgemein** (Plan: -21 T€, Ist: -12 T€) abgebildeten Materialtests konnten – auch unter Beteiligung der Hersteller – kostengünstig abgewickelt werden. Da in 2010 keine Ausgaben für **Forschungsprojekte** anfielen, wurde auch die geplante Rücklagenauflösung von 20 T€ nicht vorgenommen.

Ressort Spitzenbergssport

Das **Ressort Spitzenbergssport** hat das Jahr 2010 mit Plus von 38 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -602 T€, Ist: -564 T€).

Im Bereich **Klettern** wurde der Etat um 18 T€ überzogen (Plan: -478 T€, Ist: -496 T€). Dies resultierte im Wesentlichen aus der Überziehung bei den Wettkämpfen und dabei insbesondere auf der Durchführung von nationalen Veranstaltungen. So waren einzelne Maßnahmen aufwändiger als geplant, außerdem wurde ein zusätzlicher Jugendcup in Heilbronn organisiert.

Die negative Abweichung bei **Allgemeine Wettkampfkosten/Verbandskosten** (Plan: -18 T€, Ist: -45 T€) und die positive Abweichung bei **Sichtungsmaßnahmen/Training** (Plan: -80 T€, Ist: -56 T€) in fast gleicher Höhe sind durch eine andere Verbuchung von Trainerhonoraren begründet.

Die Fördermittel für die **Nachwuchsarbeit der Landesverbände** wurden auch in 2010 nicht ausgeschöpft (Plan: -25 T€, Ist: -12 T€).

Der Bereich **Expeditionsbergsteigen** weist für das Jahr 2010 eine positive Abweichung von 62 T€ auf. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Nachfrage nach Expeditionsförderungen deutlich geringer als erwartet war und zum anderen die durchgeführten Maßnahmen für den Expeditionskader deutlich weniger aufwändig als geplant waren (Plan: -80 T€, Ist: -32 T€).

Die Überziehung im Bereich **Skibergsteigen** (Plan: -70 T€, Ist: -76 T€) liegt hauptsächlich in der Intensivierung des Stützpunkttrainings mit dem Nationalkader begründet. Diese Maßnahmen haben sich jedoch sehr positiv in sportlichen Erfolgen niedergeschlagen.

Wie geplant wurden zur **Finanzierung des Sportentwicklungsplans** Rücklagen in Höhe von 18 T€ aufgelöst und Sponsoringgelder in Höhe von 50 T€ verwendet.

Geschäftsbereich Hütten, Naturschutz, Raumordnung

Ressort Hütten, Wege und Kletteranlagen

Das Ressort **Hütten, Wege und Kletteranlagen** hat das Jahr 2010 mit einer positiven Abweichung von 315 T€ gegenüber dem Planansatz abgeschlossen (Plan: -4.303 T€, Ist: -3.988 T€).

Die positive Abweichung bei **Hütten und Wege allgemein** (Plan: -160 T€, Ist: -122 T€) ist vor allem auf die Verschiebung von Personalkosten zu Lasten **Bauberatung und sonstige Projekte** (Plan: -342 T€, Ist: -365 T€) zurückzuführen.

Zusätzlich zu dem ausgewiesenen Grundetat **Beihilfen für Hütten** in Höhe von 2.675 T€ konnten in 2010 weitere Beihilfen in Höhe von 231 T€ aus dem Überschuss der Spendenaktion 2009 und 84 T€ aus nicht abgerufenen Zusagen aus Vorjahren, bewilligt werden.

Im Bereich Hüttenversicherung profitierte man wie schon in den Vorjahren von dem in 2008 zu deutlich verbesserten Konditionen abgeschlossenen Vertrag zur **Hüttenversicherung** (Plan: -600 T€, Ist: -494 T€).

Im Jahr 2010 wurden **Darlehen für Hütten** in Höhe von 1.512 T€ an die Sektionen vergeben, darin sind auch 92 T€ zusätzliche Darlehensmittel gemäß Mehrjahresplanung enthalten, die planmäßig aus freien Rücklagen aufgelöst wurden. In 2010 waren Tilgungen, Sondertilgungen und Rückführungen von bewilligten aber nicht abgerufenen Darlehen in Höhe von insgesamt 1.313 T€ zu verbuchen. Zudem konnten Zinsen in Höhe von 314 T€ vereinnahmt werden.

In 2010 wurden insgesamt 146 T€ Rücklagen für Projekte aufgelöst (Hüttenmarketing: 64 T€, Bergwegeoffensive: 44 T€, Wegemaßnahmen: 27 T€, Via Alpina: 11 T€).

In 2010 wurden 500 T€ **Beihilfen** und 500 T€ **Darlehen** für **Kletteranlagen** vergeben. Sektionen tilgten in 2010 Darlehensverbindlichkeiten in Höhe 270 T€, hierin sind auch Sondertilgungen in Höhe von 39 T€ enthalten.

Das von der Hauptversammlung 2007 in Fürth beschlossene **Sonderförderkonzept für Künstliche Kletteranlagen** wurde im vergangenen Jahr vollständig ausgeschöpft. Insgesamt stand ein Gesamtbetrag von 7,5 Mio. € zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt durch Rücklagenauflösung und Darlehensaufnahme bei den Hausbanken. Die Hauptversammlung 2010 hat in Osnabrück als Nachfolgekonzept den sogenannten Sonderförderfond Infrastrukturmaßnahmen zu Gunsten Hütten, Wege und Kletteranlagen mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € beschlossen.

Ressort Natur- und Umweltschutz

Der Etat des Ressorts **Natur- und Umweltschutz** weist eine negative Abweichung von 15 T€ gegenüber Plan auf (Plan: -317 T€, Ist: -332 T€).

Hauptverantwortlich für dieses Defizit ist der Bereich **Naturschutz Sonstiges** (Plan: -146 T€, Ist: -167 T€). Hierbei sind insbesondere die nicht budgetierten Aufwendungen für die Alpinismustagung in Bad Boll zum Thema Klimawandel hervorzuheben, sowie höhere Kosten für die Durchführung und Nachbereitung der Naturschutztagung in Garmisch-Partenkirchen, bei der zudem die Teilnehmerzahl hinter den Erwartungen zurückblieb.

Ressort Kartographie

Das Ressort **Kartographie** hat das Jahr 2010 mit einem Plus von 11 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -15 T€, Ist: -4 T€).

Das gute Ergebnis bei **Kartenherstellung und Erlöse** (Plan: 154 T€, Ist: 163 T€) ist vor allem auf die gedruckten „klassischen“ Alpenvereinskarten sowie die Bayerischen Alpenvereinskarten zurückzuführen. Letztere gibt der DAV in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Landesamt für Vermessung und Geoinformation heraus. Weiter zum guten Ergebnis haben Lizenzerlöse aus dem Verkauf von Kartendaten für Satmap-GPS-Geräte beigetragen.

Geschäftsbereich Kultur

Ressort Museum

Das Ressort **Museum** weist eine Budgetüberziehung von 23 T€ auf (Plan: -204 T€, Ist: -227 T€). Mehrausgaben im Bereich **Ausstellungen** (Plan: -41 T€; Ist: -46 T€) konnten durch Einsparungen bei der **Sammlung** (Plan: -16, Ist: -11 T€) kompensiert werden.

Die negative Abweichung bei **Alpines Museum Sonstiges** (Plan: -147 T€, Ist: -170 T€) ist vor allem auf die Einschränkungen zurückzuführen, die sich aus der Sanierung des Haus des Alpinismus ergeben haben. So war insbesondere bei den Eintrittsgeldern und den Einnahmen aus dem Cafébetrieb ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Ressort Archiv und Bibliothek

Das Ressort **Archiv und Bibliothek** hat das Jahr 2010 mit einer leichten Überziehung von 6 T€ gegenüber Plan abgeschlossen (Plan: -228 T€, Ist: -233 T€). Auch das Archiv und die Bibliothek waren durch die Haussanierung zum Teil massiv beeinträchtigt, so dass teilweise nur ein Notbetrieb möglich war. Dies führte insbesondere bei der **Bibliothek** (Plan: -151 T€, Ist: -157 T€) zu einem Rückgang bei den Nutzergebühren und den Einnahmen aus dem antiquarischen Bücherverkauf.

Geschäftsbereich allgemein

Das Defizit von 277 T€ im **Geschäftsbereich allgemein** (Plan: -213 T€, Ist: -489 T€) erklärt sich fast ausschließlich durch die **Baumaßnahmen** im Haus des Alpinismus. Im Jahr 2010 wurden hierfür insgesamt 858 T€ verausgabt, wovon 132 T€ durch Auflösung von Rücklagen finanziert wurden. Zur weiteren Finanzierung wurde ein **Darlehen** von 470 T€ aufgenommen.

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien

Ressort Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Das Ressort **Presse und Öffentlichkeitsarbeit** weist eine Überziehung von 46 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -474 T€, Ist: -520 T€).

Das Defizit im Bereich **Pressearbeit** (Plan: -195 T€, Ist: -218 T€) ist unter anderem auf die nicht geplante Erstellung der neuen DAV-Imagebroschüre zurückzuführen.

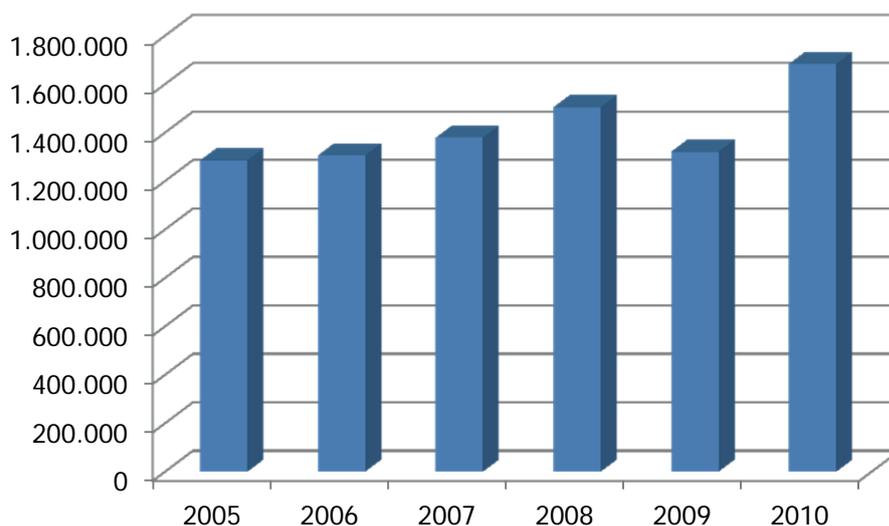
Im Bereich **Alpine Auskunft** (Plan: -79 T€, Ist: -92 T€) wurde in 2010 mit den Vorarbeiten für das neue „Toureninformationssystem (TIS) der Alpenvereine“ begonnen, die ebenfalls nicht budgetiert waren.

Ressort Redaktion

Das **Ressort Redaktion** weist einen Überschuss von 364 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.791 T€, Ist: -1.426 T€).

Maßgeblich für das sehr gute Ergebnis bei **DAV Panorama** (Plan: -1.649 T€, Ist: -1.299 T€) waren die zusammen mit dem Anzeigenpächter atlas Verlag erwirtschafteten Anzeigenerlöse, die mit 1.684 T€ ein erfreuliches Rekordergebnis erreichten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die in den letzten Jahren deutlich gestiegene Attraktivität des Heftes, was von Lesern und Anzeigenkunden gleichermaßen bestätigt wird. Außerdem trugen neben der gesamtwirtschaftlichen Erholung vor allem auch der Boom in der Outdoor-Branche und das damit verbundene Interesse an Anzeigenschaltungen zu diesem Ergebnis bei.

In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Anzeigenerlöse von DAV Panorama seit 2005 dargestellt:

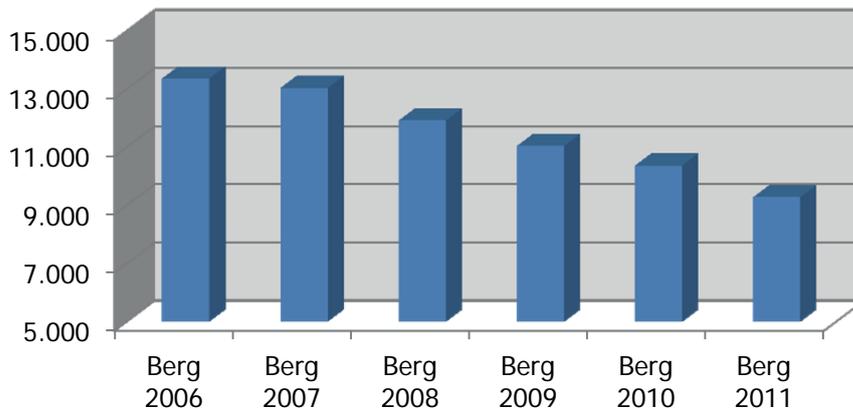


Das positive Ergebnis wäre allerdings ohne ein striktes Kostenmanagement nicht möglich gewesen, das in 2010 weiter fortgesetzt wurde. Wichtigstes Steuerungsinstrument ist dabei der Heftumfang, der sich unmittelbar auf die Produktionskosten (Druck) und die Vertriebskosten (gewichtabhängiges Porto) auswirkt. Bei anzeigenschwachen Ausgaben wird eine vergleichsweise geringe Seitenzahl angestrebt, bei hohem Anzeigenvolumen ist hingegen ein größerer Heftumfang notwendig, um alle Anzeigen platzieren zu können.

In 2010 wurden sechs Ausgaben von DAV Panorama mit gesamt 3.275.313 Exemplaren gedruckt.

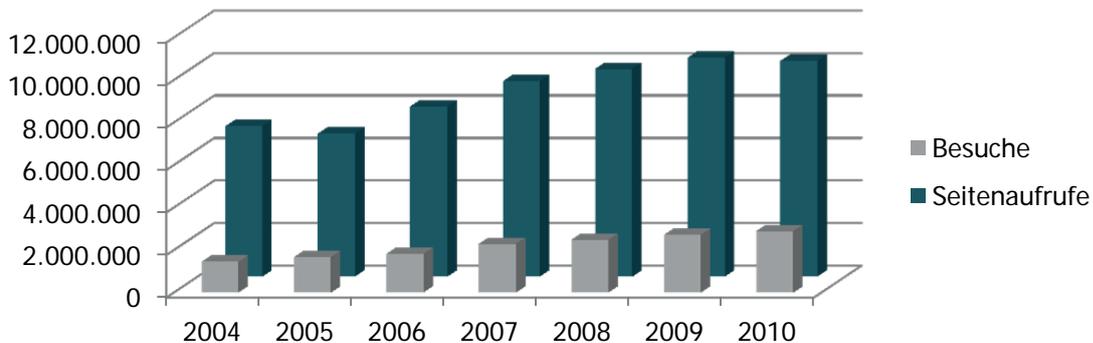
Im Bereich **Jahrbuch** wurde der Planansatz um 4 T€ verfehlt (Plan: 10 T€, Ist: 6 T€). Dies ist insbesondere auf die weiter deutlich rückläufigen Verkaufszahlen zurückzuführen (BERG 2009: 11.054, BERG 2010: 10.379, BERG 2011: 9.288). Die nächste Jahrbuchausgabe BERG 2012 wird der österreichische Tyrolia-Verlag mit Anette Köhler als Redakteurin bearbeiten. Der DAV, der OeAV und der AVS als Herausgeber versprechen sich durch die inhaltliche wie grafische Neugestaltung und die Kooperation mit einem größeren Verlag auch positive Signale hinsichtlich der Verkaufszahlen.

Jahrbuch des DAV - Entwicklung der Verkaufszahlen



Der Bereich **Internet** weist in 2010 eine positive Abweichung gegenüber Plan in Höhe von 29 T€ auf (Plan: -81 T€, Ist: -52 T€). Ursache hierfür war, dass eingeplante Mittel für die Umsetzung des Relaunches von alpenverein.de aufgrund umfangreicher konzeptioneller Vorarbeiten noch nicht benötigt wurden. In 2010 konnten im Online-Bereich Werbeeinnahmen in Höhe von 26 T€ vereinnahmt werden.

Trotz der - aufgrund des anstehenden Relaunches - nur geringfügigen inhaltlichen Erweiterungen war bei den Seitenaufrufen nur ein leichter Rückgang (2009: 10.309.386, 2010: 10.155.705), bei den Visits sogar eine deutliche Zunahme (2009: 2.717.769, 2010: 2.901.447) zu verzeichnen.



Geschäftsbereich allgemein

Im Jahr 2010 konnten die Sponsoringeinnahmen mit 429 T€ deutlich gegenüber 2009 gesteigert werden (2009: 321 T€). 288 T€ wurden an die Ressorts weitergeleitet. Die direkten Aufwendungen für Sponsoring, wie z. B. Personalkosten, Werbekampagnen betragen in 2010 139 T€.

Die Steigerung der Sponsoring-Einnahmen ist in erster Linie zurückzuführen auf die Akquise von Globetrotter Ausrüstung für die Bereiche Jugend und Familie.

Ebenfalls neu akquiriert wurde die Deutsche Bahn AG als Mobilitätspartner des Deutschen Alpenvereins.

Finanzsponsoring

Partner	Nettobetrag in T€
Versicherungskammer Bayern	160
Toyota	100
Globetrotter	80
Deutsche Bahn AG	43
Seeberger	30
Sonstige Sponsoren	16

Geschäftsbereich Finanzen und Zentrale Dienste

Erträge

In 2010 konnten 15.862 T€ Mitgliedsbeiträge vereinnahmt werden. Dies sind 1.005 T€ mehr als im Budgetanschlag 2010 gemäß der Mehrjahresplanung 2008-2011 angesetzt waren. Gegenüber 2009 belaufen sich die Mehreinnahmen auf 693 T€. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren konnte die Diskrepanz zwischen der prozentualen Zunahme der Mitgliederzahlen (4,9%) und den Beitragseinnahmen (4,6%) verringert werden. Dies ist insbesondere auf das vergleichsweise stärkere Wachstum in den beitragspflichtigen Kategorien und dabei insbesondere der A-Mitglieder zurückzuführen.

Die geplanten **Erträge aus Vermögensanlagen** konnten trotz niedrigen Zinsniveaus auf Grundlage der vom Präsidium beschlossenen Anlagestrategie um 105 T€ übertroffen werden (Plan: 250 T€, Ist: 355 T€).

Bei **Sonstige Erträge** wird unter anderem der Bergrettungsbeitrag (Ist 2010: 67 T€) erfasst, der unter Zuführung/Auflösung von Rücklagen in voller Höhe den Rücklagen zugeführt wurde.

Zentrale Aufwendungen

Im Bereich **Vereinsleitung/Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** wurde das Budget nahezu eingehalten (Plan: -241 T€, Ist: -243 T€).

Unter der Rubrik **Vereinsleitung** sind unter anderem die Kosten für

- die Hauptversammlung in Osnabrück (70 T€),
- den Verbandsrat (9 T€),
- das Präsidium (46 T€) und
- Sektionsgemeinschaften (8 T€) verbucht.

Unter **Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden** sind unter anderem die Beiträge zum DOSB (71 T€) und zum CAA (31 T€) sowie sonstigen Verbänden (6 T€) berücksichtigt. Außerdem wird hier das in 2010 gestartete Projekt „Förderung Ehrenamt“ (2 T€) abgebildet.

Bei den **Zentralen Diensten** sind in der Position **Personal/Sonstige Fremdleistungen** (Plan: -1.140 T€, Ist: -2.251 T€) neben den planmäßigen Personalkosten (Plan: -1.110 T€, Ist: -1.116 T€) und den Fremdleistungen/Honorare (Plan: -30 T€, Ist: -35 T€) auch die schon erläuterte Erhöhung der Pensionsrückstellung enthalten (Ist 2010: -1.400 T€).

Die **Sachaufwendungen** weisen eine Überziehung von 69 T€ gegenüber dem Planansatz auf (Plan: -1.314 T€, Ist: -1-383 T€). In den **Sachaufwendungen** sind unter anderem die Raumkosten in Höhe von 139 T€ (Instandhaltungs-, Reinigungs-, Energie- und Müllkosten), Reisekosten (55 T€), Versicherungen und Abgaben (26 T€), EDV (439 T€), Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (62 T€) und Sonstiges (383 T€) enthalten. Weiter enthalten sind hier Darlehenstilgungen (215 T€) sowie Investitionen (64 T€).

Bei den EDV-Kosten handelt es sich unter anderem um die Kosten folgender Maßnahmen: Hard- und Softwarewartung und Honorare für EDV-Dienstleistungen (373 T€), Investitionen in Hard- und Software (28 T€) und sonstige Kosten (6 T€). Außerdem sind hier Kosten für die vorbereitenden Arbeiten zur Installation der neuen umweltfreundlichen Klimaanlage für das DAV-Rechenzentrum (32 T€) enthalten, die im Frühjahr 2011 in Betrieb genommen werden konnte.

In der Rubrik Sonstiges sind neben den Rechts- und Steuerberatungskosten (137 T€) auch die Kosten für Porto (83 T€), Telekommunikation (40 T€), Bürobedarf und Zeitschriften (37 T€), Leasing (32 T€) sowie die sonstigen Aufwendungen (54 T€) enthalten.

Bei den **Finanzaufwendungen** (Plan: -110 T€, Ist: -91 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Finanzierungskosten für den Um- bzw. Erweiterungsbau der Bundesgeschäftsstelle aus dem Jahr 2004.

Unter **Zuführung/Auflösung von Rücklagen** (Plan: -60 T€, Ist: -599 T€) ist das gesamte rechnerische Jahresergebnis nach Geschäftsbereichen den Rücklagen zugeführt worden (siehe 5.).

Unter **Vermietobjekte** (Plan: -0, Ist: 393 T€) ist das Kletterzentrum München-Thalkirchen abgebildet. Das Kletterzentrum, das gemäß Verbandsratsbeschluss vom 27./28.3.2009 an den Trägerverein der Münchner Sektionen verkauft wurde, wurde zum 31.3.2010 an diesen übertragen. In den ersten drei Monaten wurden Pachteinahmen in Höhe von 54 T€ vereinnahmt. Dem stehen Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 15 T€ gegenüber. Hinzu kommt der Rückfluss der beim Bau eingesetzten DAV-Eigenmittel in Höhe von 354 T€. Anzumerken ist, dass es sich hierbei um keinen Veräußerungsgewinn handelt, sondern lediglich um einen Liquiditätszufluss.

Unter **Direkte Dienstleistung für Sektionen** ist das für das Jahr 2010 noch nicht budgetierte **Finanzbuchhaltungskonzept für DAV-Sektionen** abgebildet (Plan: 0, Ist: -35 T€).

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 6 T€ aus dem **Innovationsfonds** für diverse Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

DAV-Haus Obertauern - Teilbereich Österreich

Im Teilbereich **Österreich** (Plan: 20 T€, Ist: 1 T€) ist im Wesentlichen das **DAV-Haus Obertauern** enthalten. Die Abweichung beruht zum einen darauf, dass eine Kostenumlage zu Gunsten des Teilbereichs Deutschland gebucht wurde, die sich dort positiv auswirkt.

Zum anderen wurden im vergangenen Jahr im DAV-Haus umfangreiche Baumaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Komplettsanierung der Küche mit einem Gesamtvolumen von 156 T€ durchgeführt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Generalsanierung der Küche.

Das DAV-Haus Obertauern konnte sich in der vergangenen Saison leider dem Trend einer eher schwachen Saison in Obertauern nicht entziehen und so war die Zahl der Übernachtungen in der Wintersaison 2010/2011 mit einem Minus von 775 Nächtigungen bzw. 10% deutlich rückläufig (2009/2010: 7.467, 2010/2011: 6.692).

Im Folgenden ist die GuV des **DAV-Haus Obertauern** dargestellt. Die Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Neugestaltung des Pachtvertrags zur Wintersaison 2010/2011. Eine Besonderheit des österreichischen Steuerrechts ist die Sonderabschreibung gemäß § 7a des österreichischen EStG auf die Sanierung der Küche.

GuV Position	2009	2010	Abweichung	
	in T€	in T€	in T€	in %
Umsatzerlöse (Fixpacht - Nächtigungserlöse)	142,5	190,8	48,2	
sonstige betriebliche Erträge	1,3	6,9	5,6	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,8	0,0	-0,8	
	144,7	197,7	53,0	26,8%
Materialaufwand (Kosten Betriebsführung, Einkauf Gastroleistung)	-10,6	-31,4	-20,8	66,3%
Abschreibungen				
- auf Gebäude	-32,0	-33,0	-1,0	
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-22,9	-24,9	-2,0	
	-54,9	-57,9	-3,0	5,1%
sonstige betriebliche Aufwendungen				
Grundsteuer, Gebühren, Beiträge	-3,5	-8,4	-5,0	
Instandhaltung Gebäude	-34,6	-12,6	22,0	
Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	-0,1	-0,2	-0,2	
sonstige Aufwendungen	-25,3	-48,8	-23,5	
	-63,4	-70,0	-6,6	
Betriebsergebnis	15,8	38,5	22,7	58,9%
Finanzergebnis				
Zinserträge	0,2	0,1	-0,1	
Zinsaufwand	-11,1	-8,7	2,4	
	-10,9	-8,6	2,3	
Ergeb. der gewönl. Geschäftstätigkeit	4,9	29,9	25,0	83,7%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	-0,1	0,0	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4,8	29,8	25,0	84,0%
Sonderabschreibung	0,0	-28,5	-28,5	
Jahresgewinn	4,8	1,2	-3,5	

Ressort Vertrieb

Das Ressort **Vertrieb** wies im Jahr 2010 einen Überschuss von 79 T€ gegenüber Plan auf (Plan: 156 T€, Ist: 235 T€).

Im Bereich **Vertrieb** (Plan: 165 T€, Ist: 249 T€) konnte im vergangenen Jahr ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden. Von den fünf Hauptproduktgruppen **Karten, Führer, Literatur, Merchandising/sonstiger Bergsteigerbedarf** sowie **Sektionsbedarf** konnte nur bei den **Führern** (Plan: 37 T€, Ist: 28 T€) das Planziel nicht erreicht werden. Als Hauptursache dafür ist vermutlich das Internet zu sehen, das die gedruckten Führer als Informationsquelle immer mehr ablöst.

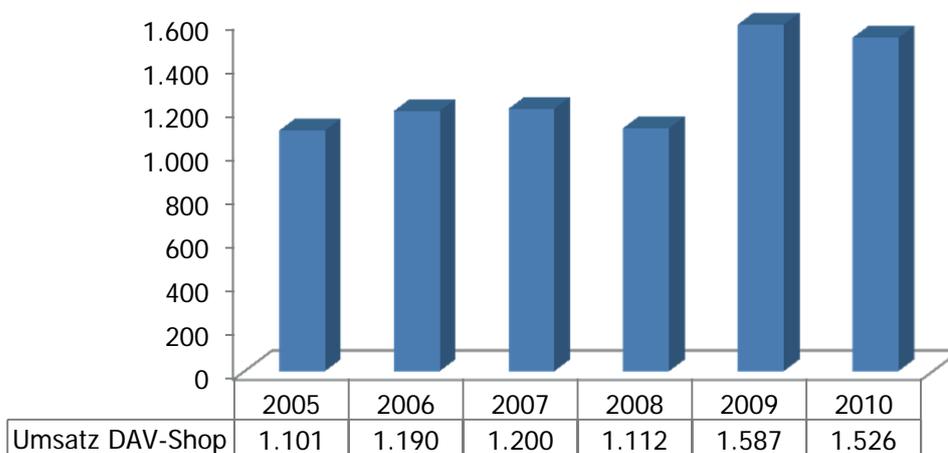
Im Bereich **Literatur** konnte trotz der deutlich gesunkenen Absatzzahlen bei den Jahrbüchern der Planansatz um 12 T€ übertroffen werden (Plan 2010: 111 T€, Ist: 123 T€). Dies ist insbesondere auf die stark gestiegene Nachfrage nach Ausbildungsliteratur zurückzuführen. Das gute Vertriebsergebnis ist vor allem dem Bereich **Merchandising** (Plan: 145 T€, Ist: 275 T€) und dabei insbesondere den sehr hohen Verkaufszahlen der Satmap-GPS-Geräte zu verdanken, aber auch die neuen Hüttenschlafsäcke und die DAV-Merchandising-Kollektion verkauften sich gut.

Seit dem Jahr 2009 gibt es das Angebot für Sektionen, über die sogenannte **Einkaufsgemeinschaft für DAV-Sektionen** ihren Bedarf an Kletterhallenausstattung und Hütteneinrichtung zu vergünstigten Konditionen bei ausgewählten Herstellern/Händlern zu beziehen. Die Lieferung der Waren erfolgt durch die Hersteller/Händler direkt an die Sektion, die Fakturierung durch den DAV. In 2010 wurden so Umsätze in Höhe von 81 T€ getätigt (2009: 67 T€).

Die deutliche Abweichung bei den **Vertriebsaufwendungen** (Plan: -320 T€, Ist: -393 T€) ist nicht zuletzt auf höhere Werbekosten zurückzuführen, ohne die die positiven Ergebnisse in den einzelnen Vertriebsbereichen nicht zu erreichen gewesen wären.

Folgendes Diagramm zeigt die Umsatzentwicklung seit der Integration des DAV-Shops in die Bundesgeschäftsstelle Mitte 2004. Ein Großteil des Umsatzzuwachses in den Jahren 2009 und 2010 ist auf die Aufnahme von umsatzstarken, aber eher margenschwachen GPS-Geräten in das Sortiment des DAV-Shops zurückzuführen.

Umsatzentwicklung DAV-Shop (in T€)



Als wiederum sehr erfolgreich erwies sich die **Zentrale Spendenaktion** zu Gunsten der Bergwege. Nach dem Spendenanschreiben vom Juni 2010, das an 131.416 Mitglieder aus 98 Sektionen versandt wurde, konnten Spenden in Höhe von 330 T€ verbucht werden. Dem gegenüber standen Aufwendungen, wie Porto- und Druckkosten von 108 T€. Aus dem Überschuss wurde eine Rückstellung über 222 T€ für Wege gebildet. Die Unterstützung der **Sektions-Spendenaktionen** vom November 2010 verursachte Kosten in Höhe von 7 T€.

Stabsressort Jugend / Jugendbildungsstätte

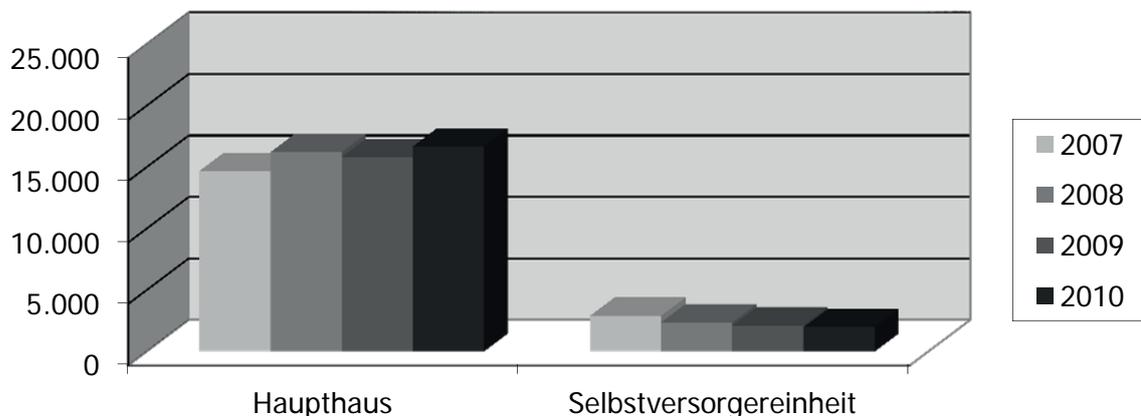
Der Gesamtetat **Jugend** weist eine negative Abweichung von 111 T€ gegenüber dem Planansatz 2010 auf (Plan: -959 T€, Ist: -1.030 T€), die allerdings größtenteils auf die nicht geplanten Baumaßnahmen in der Jugendbildungsstätte zurückzuführen ist (siehe unten).

Das Defizit bei **Gremien / Sonder- und Großveranstaltungen** von 27 T€ (Plan: -35 T€, Ist: -62 T€) ist im Wesentlichen auf eine höhere Aktivität und einen engeren Tagungsrythmus der Jugendgremien (Bundesjugendleitung, Bundesausschuss Jugend) und die damit verbundenen höheren Tagungs- und Fahrtkosten zurückzuführen.

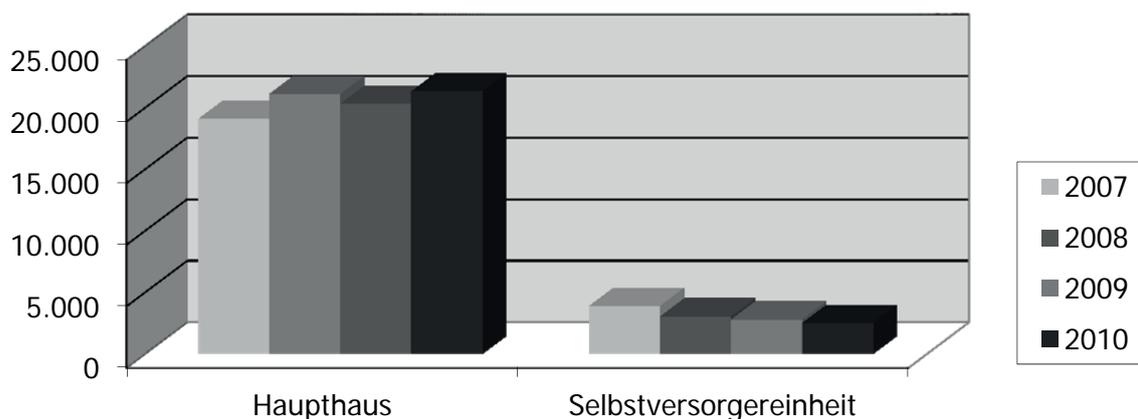
Die Überziehung von 10 T€ bei den **Zentralen Jugendleiterschulungen** (Plan: -177 T€, Ist: -187 T€) ist auf die deutlich gestiegene Anzahl von Schulungen zurückzuführen. Fanden im Jahr 2009 noch 46 Schulungen mit 507 Teilnehmern statt, so nahmen in 2010 610 Teilnehmer an 53 Schulungen teil.

Die **Jugendbildungsstätte Bad Hindelang** schloss das Jahr 2010 mit einer negativen Abweichung von 43 T€ gegenüber Plan ab (Plan: -345 T€, Ist: -388 T€). Insbesondere der erfreuliche Anstieg der Übernachtungs- und Belegungszahlen (siehe Diagramme) im Haupthaus gegenüber 2009 war Grund für das gute Ergebnis der **JBS im laufenden Betrieb** (Plan: -275 T€, Ist: -232 T€). Wie in den Vorjahren haben die Übernachtungs- und Belegungszahlen in der Selbstversorgereinheit weiter deutlich abgenommen. Diese Entwicklung bestätigt die Entscheidung, die Selbstversorgereinheit aufzulösen.

JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Übernachtungszahlen



JBS Bad Hindelang - Entwicklung der Belegungszahlen



In 2010 wurden in der Jugendbildungsstätte die vom Verbandsrat im November 2008 beschlossenen **Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten** weiter fortgesetzt und insgesamt 813 T€ investiert. Insbesondere weitere Brandschutzmaßnahmen und die vorher nicht absehbare statische Sanierung des Speisesaals führen zu einer Erhöhung der veranschlagten Baukosten von 1,7 Mio. € auf voraussichtlich 1,85 Mio. €. Das Präsidium hat in seiner Sitzung vom 10.12.2010 diese Mehrkosten genehmigt.

Die Renovierung und Modernisierung der Jugendbildungsstätte wird durch Zuschüsse des Bayerischen Jugendrings im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeprogramms, durch Etatmittel und Rücklagen sowie über Kreditaufnahme finanziert. In 2010 wurde ein **Darlehen** über 665 T€ aufgenommen.

8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Derzeit beschäftigt der Deutsche Alpenverein in der Bundesgeschäftsstelle in München, im Haus des Alpinismus und in der Jugendbildungsstätte in Bad Hindelang insgesamt 86 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (auf Vollzeit- bzw. Teilzeitbasis, ohne Aushilfen). In folgender Tabelle ist die Aufteilung der „Personaleinheiten“ (Vollzeitstellen) auf die TVÖD-Gruppierungen gemäß dem genehmigten Stellenplan dargestellt:

TVÖD-Stufen	BGS	Haus des Alpinismus	JBS
AT	5,0	1,0	
13	9,0		1,0
9, 10, 11, 12	36,3	4,8	1,0
1 - 8	3,8	1,5	7,8
Auszubildende			1,0
PE Gesamt*	54,1	7,3	10,8

* hierin enthalten sind 3 zeitlich befristete Projektstellen

5. Entlastung des Präsidiums und des Verbandsrates

Die Unterlagen liegen den Sektionen im Rahmen der Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sowie im schriftlichen Jahresbericht vor.

6. Berufung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2012 – Antrag des Verbandsrates

In § 26 der DAV-Satzung ist die Unterstützung der von der Hauptversammlung gewählten Rechnungsprüfer durch einen Wirtschaftsprüfer bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geregelt. Bezüglich der Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sieht § 26 Satz 2 folgendes Verfahren vor: *„Sie (die Rechnungsprüfer) werden durch eine/n Wirtschaftsprüfer/in unterstützt, der/die von der Hauptversammlung im Benehmen mit den Rechnungsprüfern auf Vorschlag des Verbandsrates berufen wird.“*

Seit dem Jahr 2004 (Prüfung des Abschlusses zum 31.12.2003) prüft die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner die Rechnungslegung des DAV, wobei der Prüfungsumfang jeweils durch die Rechnungsprüfer festgelegt wurde. Im Jahr 2008 hat die Hauptversammlung entschieden, dass zwar weiterhin die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt werden soll, dass aber die Prüfungsleitung wechseln soll.

Im Jahr 2009 wurde die Prüfungsleitung neu besetzt.

Die Rechnungsprüfer haben nun vorgeschlagen, dass die Prüfung zum 31.12.2011 wiederum durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner durchgeführt werden soll.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli 2011 mit dem Vorschlag der Rechnungsprüfer befasst und unterstützt diesen.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, dass gemäß § 26 der DAV-Satzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg und Partner auch im Jahr 2012 die Rechnungsprüfer bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 unterstützt.

7. Bericht Sachstand Überarbeitung Leitbild des Deutschen Alpenvereins

Die Hauptversammlung 2010 in Osnabrück hat bezüglich der Überarbeitung des Leitbildes des Deutschen Alpenvereins folgenden Beschluss gefasst:

„Das DAV-Leitbild ist bezüglich seiner inhaltlichen Aussagen und seiner strukturellen Festlegungen überprüft. Der mögliche Änderungsbedarf ist umgesetzt und die Hauptversammlung 2012 hat die überarbeitete Version des Leitbildes verabschiedet. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Ursachen für die Vorgänge und Diskussionen der vergangenen Monate gelegt. Im Nachgang müssen dann auf der Basis des überarbeiteten Leitbildes gegebenenfalls die Satzung und die Geschäftsordnung angepasst werden.“

Die Hauptversammlung 2010 in Osnabrück hat neben o.g. Beschluss auch gleich die entsprechende Projektgruppe beschlossen, die für die Leitbildüberarbeitung zuständig ist. Folgende Personen gehören der Projektgruppe an:

Funktion im Projekt	Namen	Funktion im DAV
Projektleitung	Josef Klenner	Präsident DAV
Projektassistenz	Thomas Urban	Hauptgeschäftsführer DAV
Mitglieder der Projektgruppe	Sebastian Balaresque	1. Vorsitzender LV Nordrhein-Westfalen, Verbandsrat
	Geert-Dieter Gerrens	1. Vorsitzender Sektion Allgäu-Immenstadt, Sprecher des Südbayerischen Sektionentages, Verbandsrat
	Rita Endres-Grimm	1. Vorsitzende Sektion Pirmasens, Verbandsrat
	Barbara Ernst	1. Vorsitzende LV Niedersachsen
	Ludger Felbecker	1. Vorsitzender Sektion Siegerland
	Michael Knoll	Vizepräsident DAV, Bundesjugendleiter
	Margot Kraus	1. Vorsitzende Sektion Bergbund Würzburg
	Claus Lippmann	1. Vorsitzender Sektion Dresden
	Günther Manstorfer	1. Vorsitzender Sektion München
	Daniel Sterner	1. Vorsitzender Sektion Frankfurt
	Roland Stierle	1. Vorsitzender Sektion Stuttgart, 1. Vorsitzender LV Baden-Württemberg
	Ludwig Wucherpennig	Vizepräsident DAV

Die Leitbildgruppe wird fachlich und administrativ unterstützt von Dr. Charles Giroud, Geschäftsführer der Firma B`VM (Beratergruppe für Verbandsmanagement).

Das derzeitige Leitbild des DAV wurde durch die Hauptversammlung 2001 in Duisburg einstimmig verabschiedet. Es ist das erste Leitbild des DAV und legt zum einen die grundlegende inhaltliche Richtung, aber auch die Grundlagen für die Strukturen fest. Es bildet somit die Basis für die weiteren Planungsbausteine Mehrjahresplanung und Jahresplanung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass das Leitbild immer in einem Zehnjahresrhythmus überprüft und angepasst wird. Grundsätzlich werden in einem Leitbild die Mission, also das Selbstverständnis und die Grundprinzipien einer Organisation formuliert. Insofern kommt einem Leitbild zentrale Bedeutung zu, da dies einen verlässlichen Rahmen für Strategien, Ziele und Handeln festlegt.

Die Projektgruppe hat im April dieses Jahres ihre Arbeit unter der Leitung von Josef Klenner aufgenommen und folgenden Fahrplan für die Überarbeitung des Leitbildes und der Strukturen festgelegt:

Zeitraum	Aufgaben	Meilenstein
04.2011	Auftakt	Der Projektantrag z.Hd. Verbandsrat ist vorbereitet.
04. – 09.2011	Phase 1: Analyse <ul style="list-style-type: none"> • Stärken / Schwächen DAV • Umfeld • Gesamtbeurteilung 	Stärken und Schwächen des DAV sind erkannt. Umfeldentwicklungen bewertet. Der Änderungsbedarf im Leitbild definiert.
09. - 12.2011	Phase 2: Erarbeitung Leitbildentwurf	Der Leitbildentwurf steht. Er ist bereit für die Diskussion im DAV.
01. – 02.2012	Phase 3: Anhörung der Basis	Es hat eine breite Diskussion im DAV zum überarbeiteten Leitbild stattgefunden.
03. – 04.2012	Phase 4: <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Ergebnisse der Anhörung • Überarbeitung Leitbild-Entwurf • Vorschlag für Umsetzung 	Die Ergebnisse der Diskussion im DAV sind ausgewertet. Konsensfähige Vorschläge sind im überarbeiteten Entwurf aufgenommen.
05. - 06.2012	Phase 5: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung Leitbild • Antrag an den Verbandsrat 	Die Projektgruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen.
07.2012	Phase 6: <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung Leitbild • Antrag HV 	Der Verbandsrat DAV hat das überarbeitete Leitbild genehmigt und Antrag an die Hauptversammlung 2012 gestellt.
08. – 09.2012	Phase 7: Meinungs- und Willensbildung	Die Basis im DAV nimmt Kenntnis vom überarbeiteten Leitbild.
12.2012	Phase 8: Genehmigung Leitbild	Die Hauptversammlung 2012 hat das überarbeitete Leitbild genehmigt und die sich daraus ableitenden Umsetzungsmaßnahmen beschlossen.

Besonderes Anliegen ist der Projektgruppe dabei auch eine möglichst breite Beteiligung der Sektionen. Während der Drucklegung dieser Einladungsschrift wird eine breite internetbasierte Befragung durchgeführt, an der alle Sektionsfunktionäre teilnehmen können. Des Weiteren ist für den 04. Februar 2012 eine eintägige Veranstaltung in Würzburg vorgesehen, zu der alle Sektionen eingeladen werden und in deren Rahmen der Leitbildentwurf intensiv diskutiert werden soll.

Im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn wird über den aktuellen Sachstand des Projekts „Überarbeitung Leitbild des Deutschen Alpenvereins“ mündlich berichtet.

8. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten – Antrag des Verbandsrates

Im Jahr 2007 hat die Hauptversammlung in Fürth mit der Verabschiedung der neuen Hüttenordnung und der neuen Tarifordnung einen ersten wichtigen Schritt bezüglich der Modernisierung der Abläufe im Hütten- und Wege-Bereich des Deutschen Alpenvereins vollzogen. Als nächsten Baustein starteten der Verbandsrat und das Präsidium im Jahr 2008 das Projekt „Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege.“ Nach über dreijähriger Erarbeitungszeit liegt nun der vom Verbandsrat im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli verabschiedete Entwurf als Antrag an die Hauptversammlung vor. Die Erarbeitung wurde federführend verantwortet von Ludwig Wucherpfennig (Vizepräsident), Nikolaus Adora (Vorsitzender Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen) sowie Hanspeter Mair (Geschäftsbereichsleiter Hütten, Naturschutz, Raumordnung), eng eingebunden waren des Weiteren die Mitglieder des Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen als Experten.

Des Weiteren wurde an zahlreichen Stellen auch die Meinung der Sektionen eingeholt. So wurden unter anderem am 30. April 2010 im Rahmen einer eintägigen Veranstaltung die bis dahin erarbeiteten Eckpunkte mit Sektionsvertreterinnen und Sektionsvertretern intensiv diskutiert. An der Veranstaltung, die in der Evangelischen Akademie in Bad Boll durchgeführt wurde, nahmen über 130 Delegierte der Sektionen teil. Die zahlreichen Anregungen flossen in die weitere Bearbeitung ein. Im Rahmen der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück wurden dann die neue Kernstruktur und die wesentlichen Details der Richtlinien vorgestellt. Auch die dort aus der Versammlung formulierten Anregungen wurden weitestgehend berücksichtigt, so dass jetzt ein Entwurf vorliegt, der einen sehr intensiven Abstimmungsprozess hinter sich hat.

Die derzeit gültigen Richtlinien sind im Kern durch die Hauptversammlung des Jahres 1987 verabschiedet und seitdem nur unwesentlich verändert bzw. angepasst worden. Die Neufassung der Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege hat zum Ziel, zukünftig eine möglichst gerechte, nachvollziehbare und transparente Verteilung der Fördermittel auf der Grundlage von operablen und eindeutigen Bewertungskriterien zu erreichen. Die strategischen verbandspolitischen Ziele, die sich aus Leitbild und Satzung ergeben, sind dabei stets die Grundlage.

Die neuen Richtlinien sollen es darüber hinaus den Sektionen sowie dem Hauptverein ermöglichen, eine bessere Planungssicherheit über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erlangen. Der Verbandsrat hat am 1./2. Juli die Richtlinien nochmals intensiv diskutiert und ist der Überzeugung, dass der nun vorliegende Entwurf den oben genannten Kriterien entspricht. Zur Vereinfachung und Transparenz wird vorgeschlagen, dass es statt der bisher gemeinsamen Vergaberichtlinien für Hütten und Wege zwei getrennte Richtlinien zum einen für die allgemein zugänglichen Hütten, zum anderen für die Wege geben soll.

Beigefügt zunächst der Entwurf der Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen und Darlehen für allgemein zugängliche Hütten:

Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

1. Geltungsbereich
2. Fördervoraussetzungen
 - 2.1 Bindung an die Satzung des DAV
 - 2.2 Gültigkeit des Leitbildes und des Grundsatzprogramms
 - 2.3 Beachtung von Vorschriften
 - 2.4 Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - 2.5 Zweckbindung von Fördermitteln
 - 2.6 Voraussetzung für die Antragstellung
 - 2.7 Bestandserhebung und Investitionsvorschau
 - 2.8 Planung und Projektierung
3. Finanzierung
 - 3.1 Förderung nach Hüttenkategorie
 - 3.2 Übersicht der Finanzierungsbestandteile
 - 3.2.1 Finanzierungsbestandteile bei Hütten der Kategorie I
 - 3.2.2 Finanzierungsbestandteile bei Hütten der Kategorie II
 - 3.2.2.1 Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe
 - 3.2.2.2 Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Darlehen
 - 3.2.3 Finanzierungsbestandteile für Mittelgebirgshütten in Deutschland
 - 3.3 Erläuterung der Bestandteile der Finanzierung
 - 3.3.1 Grundbeihilfe DAV
 - 3.3.2 Zusatzbeihilfe DAV bei Teilnahme an zentraler Spendenaktion
 - 3.3.3 Grunddarlehen DAV und Eigenleistung der Sektion
 - 3.3.4 Darlehenskonditionen
 - 3.3.5 Liquide Finanzmittel der Sektion
 - 3.3.6 Finanzierungsbestandteil mit variablen Komponenten
 - 3.3.6.1 Mittel der öffentlichen Hand
 - 3.3.6.2 Variables Darlehen DAV
 - 3.3.6.3 Variable Beihilfe DAV
 - 3.4 Beihilfe DAV für Projektvorlaufkosten
 - 3.4.1 Beihilfe DAV für Bestandserhebung
 - 3.4.2 Beihilfe DAV für Planungskosten – Vorprojektierung
 - 3.5 Kostenunter- und überschreitung
 - 3.6 Nettoförderung / Vorsteuerabzugsberechtigung
 - 3.7 Fördervereinbarung
4. Antragsstellung
 - 4.1 Baumaßnahmen ≤ € 50.000,-
 - 4.2 Baumaßnahmen > € 50.000,-
 - 4.3 Antragsunterlagen
 - 4.3.1 Allgemeine Antragsunterlagen
 - 4.3.2 Zusätzliche Planungsunterlagen für Baumaßnahmen > € 50.000,-

- 4.4 Behördenauflagen und Elementarschäden
- 4.5 Termine für die Antragstellung
- 4.6 Neu-Antrag bei fehlenden Voraussetzungen

- 5. Bewilligung
 - 5.1 Bewilligungsverfahren
 - 5.2 Kommission Hütten und Wege
 - 5.3 Bewilligungsschreiben
 - 5.4 Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen
 - 5.5 Darlehens- und Beihilfeverwendung

- 6. Auszahlung und Abrechnung
 - 6.1 Auszahlung nach Baubeginn und Vorfinanzierung
 - 6.2 Abrechnung gegenüber Hauptverein

- 7. Abwicklung von Baumaßnahmen und technischer Betrieb
 - 7.1 Planung
 - 7.2 Bauphase
 - 7.3 Technischer Betrieb
 - 7.3.1 Wartungshandbuch
 - 7.3.2 Wartungsverträge

- 8. Schlussbestimmungen

Anhang

Vorbemerkungen

Der Deutsche Alpenverein (DAV) unterhält mit seinen Hütten und Wegen in den bayerischen und in den österreichischen Alpen einen wesentlichen Teil der alpinen Infrastruktur. Hinzu kommen zahlreiche Hütten in den deutschen Mittelgebirgen, die insbesondere als Stützpunkte zur Ausübung des Klettersports dienen.

Das gut ausgebaute und vom DAV mit hohem Aufwand erhaltene Hütten- und Wegenetz bietet für alle Alpinistinnen und Alpinisten eine wichtige Voraussetzung für Bergtouren. Von diesen Einrichtungen profitiert neben den Mitgliedern auch die breite Öffentlichkeit.

Der DAV unterhält seine Hütten und Wege vor allen Dingen durch ein hohes ehrenamtliches Engagement vieler engagierter Menschen in den Sektionen, aber auch mit einem hohen finanziellen Aufwand.

Hier unterstützt der Hauptverein die Sektionen, indem er ihnen Beratungskompetenz zur Verfügung stellt sowie Darlehen und Beihilfen für Baumaßnahmen ausreicht. Es ist die Aufgabe dieser Richtlinien, die Verteilung dieser Gelder möglichst gerecht, nachvollziehbar und transparent zu regeln.

Das Baugeschehen, insbesondere im alpinen Raum, hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und insofern haben sich die Anforderungen erheblich geändert. Dem tragen die neuen Richtlinien Rechnung.

Anliegen der Richtlinien ist es des Weiteren, die Hütten in ihrer Gesamtheit zu betrachten, also nicht nur als Bauwerke, sondern als wirtschaftliche Einheiten und in ihren ökonomischen, ökologischen und bergsportlichen Bedeutungen.

Die vorliegenden Richtlinien sind nicht nur eine Handlungsanleitung für das Erstellen der Förderanträge, sondern auch ein Leitfaden für die gesamte Planung und Abwicklung von Hüttenbauprojekten. Sie sollen helfen, Rahmenbedingungen und Perspektiven zu klären, damit die alpine Infrastruktur des DAV langfristig gesichert werden kann.

Erläuterungen zu den Richtlinien

Der Aufbau der Richtlinien gliedert sich in drei Teile:

- Richtlinientext grau hinterlegt – Änderungen durch Verabschiedung Hauptversammlung
- Durchführungsanweisung – Änderungen durch Verabschiedung Verbandsrat
- Kommentar (kursiv) – Änderungen durch Bundesgeschäftsstelle

1. Geltungsbereich

Förderfähig sind alle Baumaßnahmen von Sektionen oder Zusammenschlüsse von Sektionen gemäß § 28 der Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV), die im Besitz einer allgemein zugänglichen Hütte sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Bindung an die Satzung des DAV

Die Sektion und Zusammenschlüsse von Sektionen sind an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. gebunden. In diesem Sinne verpflichten sich die Sektion und Zusammenschlüsse von Sektionen, die von der Hauptversammlung beschlossenen Vorgaben und die Satzungszwecke des DAV zu beachten, insbesondere nach Maßgabe der Grundsätze und des Programms für die Tätigkeiten von Sektionen und Zusammenschlüssen von Sektionen im Hüttenwesen und in ihren Arbeitsgebieten.

2.2 Gültigkeit des Leitbildes und des Grundsatzprogramms

Hüttenbaumaßnahmen fördert der Hauptverein nur dann durch Darlehen und Beihilfen, wenn sie dem DAV-Leitbild und dem DAV-Grundsatzprogramm entsprechen.

2.3 Beachtung von Vorschriften

Hüttenbaumaßnahmen fördert der Hauptverein nur, wenn die Sektion oder Zusammenschlüsse von Sektionen die Inhalte der durch die Hauptversammlung beschlossenen Vorschriften (Hüttenordnung, Hüttenvorschriften, Hüttentarifordnung) beachten. Zusätzlich sind die gesetzlichen Vorschriften und der Stand der Technik zu beachten.

Baumaßnahmen sind z.B.

- *Erhaltungsbaumaßnahmen*
- *Ersatz-, Zu-, Um- und Rückbauten*
- *Einrichtungen zum Betrieb einer Hütte*
- *Außenanlagen*
- *Ver- und Entsorgungseinrichtungen*
- *Materialseilbahnen und Versorgungswege*

2.4 Nachweis der Gemeinnützigkeit

Baumaßnahmen können vom Hauptverein nur gegenüber den als gemeinnützig anerkannten Sektionen gefördert werden und außerdem nur dann, wenn die betreffenden Baumaßnahmen den steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecken des Hauptvereins und der Sektion entsprechen.

Durchführungsanweisung zu 2.4:

Die Sektion hat zum Nachweis der Gemeinnützigkeit bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise vorzulegen (gültiger Freistellungsbescheid, vorläufige Bescheinigung).

2.5 Zweckbindung von Fördermitteln

Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Sektion, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

2.6 Voraussetzungen für die Antragstellung

Die fachtechnische Bauberatung durch den Hauptverein ist grundsätzlich vorab einzuholen. Des Weiteren sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Antrag für die geplante Baumaßnahme ist termingerecht und vollständig mit den unter Abschnitt 4 ff. vorgeschriebenen Unterlagen beim Hauptverein einzureichen;
- die Baumaßnahmen, für die Mittel beantragt werden, dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen noch schon durchgeführt worden sein. Nur durch Elementarschäden und Behördenauflagen notwendige, dringliche Baumaßnahmen können nach Antrag zum vorzeitigen Baubeginn und nach Bewilligung durch das Präsidium zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren;
- bei wesentlichen Veränderungen der Schlafplatzkapazität ist die Genehmigung des Verbandsrates einzuholen (s. HüVo);
- mit Antragstellung weist die Sektion im Etat und in der Jahresrechnung Erlöse und Ausgaben für Hütten getrennt vom allgemeinen Etat aus; ebenso sind in der Vermögensrechnung Vermögen und Verbindlichkeiten, soweit sie Hütten betreffen, getrennt ausgewiesen; der jährliche Hüttenbericht ist bis zum 30. Juni des Folgejahres dem Hauptverein vorzulegen;
- die Sektion hat eine wirtschaftliche Betriebsführung nachzuweisen, indem sie ihre Möglichkeiten, Erlöse aus Pacht- und Hüttentarifen zu erzielen, ausgeschöpft hat;
- die Jahresabschlüsse der Sektion über die letzten drei Jahre sind vorzulegen;
- Einwände des Hauptvereins gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Umweltschutzmaßnahmen, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne sind einvernehmlich zwischen Sektion und Hauptverein zu klären. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion der Verbandsrat;

2.7 Bestandserhebung und Investitionsvorschau

Jede Alpenvereinshütte ist einer professionell durchgeführten Bestandserhebung zu unterziehen, deren Ergebnis in eine Investitionsvorschau über einen Betrachtungshorizont von 10 Jahren eingeht. Bei Baumaßnahmen > € 50.000,- müssen Bestandserhebung und Investitionsvorschau bei Antragstellung vorliegen. Hütten, bei denen Baumaßnahmen unmittelbar bevorstehen, sind zeitnah zu beurteilen.

Durchführungsanweisung zu 2.7:

Die Bau- und Bestandserhebung und die nachfolgende Beurteilung ist durch qualifiziertes Fachpersonal (wie z.B. Ingenieure, Architekten oder Techniker, die Erfahrung in der Bewertung von Bauwerken im Gebirge nachweisen können) durchzuführen (siehe 3.4.1.). Der Hauptverein schließt Rahmenvereinbarungen mit Fachfirmen ab, um die Bau- und Bestandserhebung nach einheitlichen Kriterien durchzuführen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird so gewährleistet. Die Sektion kann aus den aufgelisteten Fachplanern auswählen.

2.8 Planung und Projektierung

Bereits nach den ersten Überlegungen zu Sanierungen, Umbauten oder zum Ersatzbau einer Alpenvereinshütte sind berufsqualifizierte Fachplaner mit nachgewiesener Erfahrung beim Bauen im Gebirge zu beauftragen. Die Planungskosten sind förderfähig (siehe 3.4.2).

Baumaßnahmen sind komplexe Vorgänge und insbesondere im Gebirge bestehen höchste Anforderungen in vielerlei Hinsicht. Deshalb ist es notwendig, bereits in einem sehr frühen Stadium Fachplaner aller Fachgewerke einzubinden. Die Qualifikation der Fachplaner ist insbesondere für das Bauen im Gebirge durch Referenzen zu belegen. Eine Liste qualifizierter Fachplaner kann in der Bundesgeschäftsstelle eingeholt werden.

3. Finanzierung

3.1 Förderung nach Hüttenkategorie

Bei der Höhe der Förderung wird generell zwischen den folgenden Hüttenkategorien unterschieden:

- Hütten der Kategorie I
- Hütten der Kategorie II
- Mittelgebirgshütten

3.2 Übersicht der Finanzierungsbestandteile

Die Finanzierung von Baumaßnahmen kann folgende Bestandteile beinhalten:

- (1) Grundbeihilfe DAV
- (2) Zusatzbeihilfe DAV bei Teilnahme an zentraler Spendenaktion
- (3) Grunddarlehen DAV und Eigenleistung der Sektion
- (4) Liquide Finanzmittel der Sektion
- (5) Finanzierungsbestandteil mit variablen Komponenten (Mittel der öffentlichen Hand, variables Darlehen DAV, variable Beihilfe DAV)

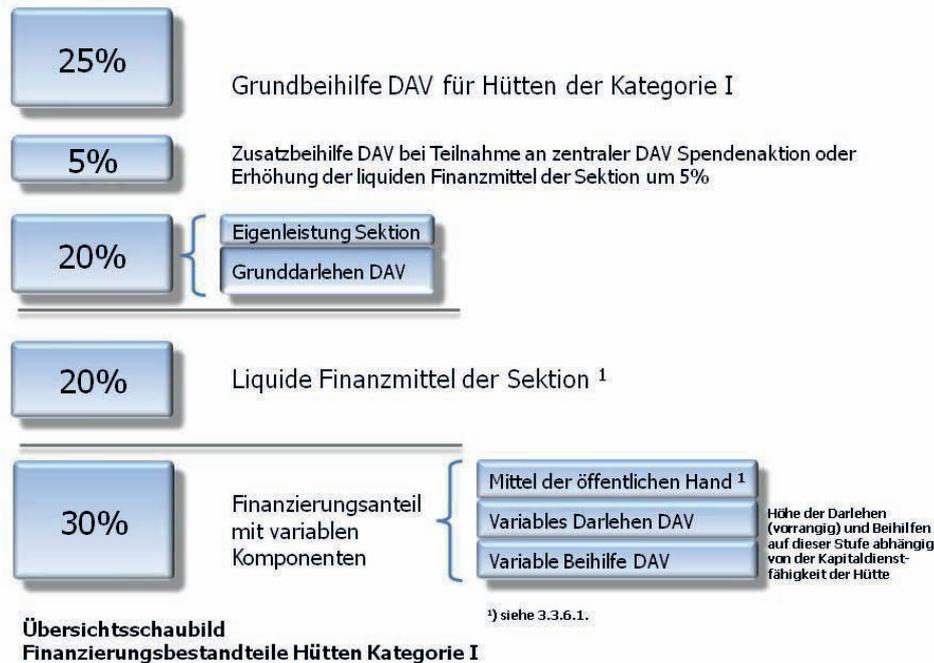
3.2.1 Finanzierungsbestandteile bei Hütten der Kategorie I

Für Baumaßnahmen an Hütten der Kategorie I wird eine Grundbeihilfe DAV in Höhe von 25 % der Bausumme gewährt; zusätzlich erhält die Sektion, die sich verpflichtet, an vier zentralen Spendenaktionen in den darauf folgenden Jahren teilzunehmen, eine Beihilfe des DAV in Höhe von 5 % (siehe 3.3.2).

Das Grunddarlehen DAV wird in Höhe von 20 % gewährt. Eigenleistungen, die von der Sektion eingebracht werden, minimieren das Darlehen und somit den Kapitaldienst der Sektion. Die Eigenleistungen müssen in einem plausiblen Rahmen sein.

Als liquide Finanzmittel muss die Sektion grundsätzlich 20 % für die geplanten Baukosten einbringen.

Der Finanzierungsanteil mit variablen Komponenten beträgt 30 %. Dieser Anteil wird durch Mittel der öffentlichen Hand (siehe 3.3.6.1) abgedeckt. Sollten die Mittel der öffentlichen Hand nicht ausreichen, kann ein variables Darlehen DAV und/oder eine variable Beihilfe DAV gewährt werden. Die Höhe des variablen Darlehens DAV und/oder der variablen Beihilfe DAV ist abhängig von der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte. Ein Darlehen wird immer vorrangig einer Beihilfe gewährt.



3.2.2 Finanzierungsbestandteile bei Hütten der Kategorie II

Aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung werden Hütten der Kategorie II unterschieden in

- Hütten mit Anspruch auf Beihilfe und
- Hütten mit Anspruch auf Darlehen (siehe Anhang 9).

Beihilfen für Hütten der Kategorie II sind immer nachrangig zu Beihilfen für Hütten der Kategorie I.

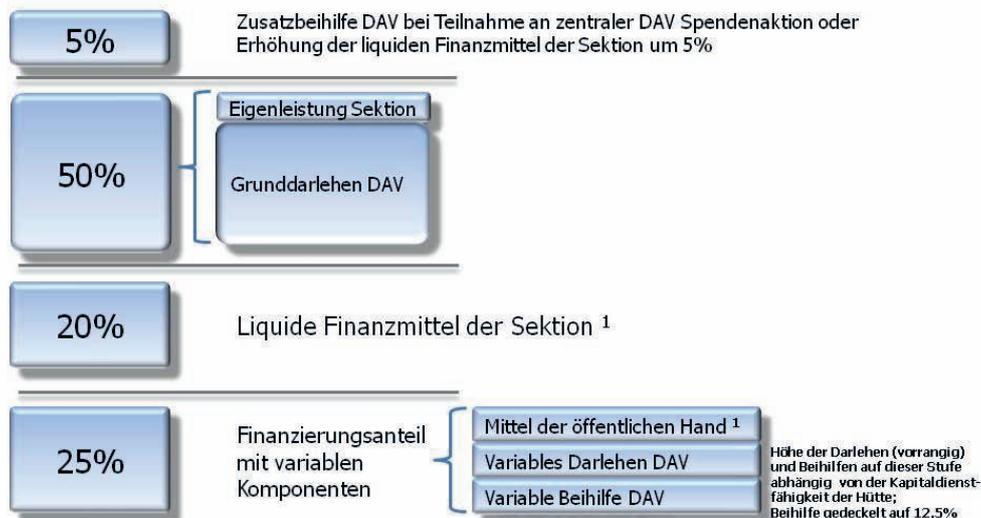
Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe haben immer eine hohe Bedeutung im Wegenetz.

3.2.2.1 Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe

Für Baumaßnahmen an Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe erhalten Sektionen eine Zusatzbeihilfe DAV in Höhe von 5 %, wenn sie sich verpflichten, an vier zentralen Spendenaktionen in den darauf folgenden Jahren teilzunehmen. Das Grunddarlehen DAV wird in Höhe von 50 % gewährt. Eigenleistungen, die von der Sektion eingebracht werden, minimieren das Grunddarlehen DAV und somit den Kapitaldienst der Sektion. Die Eigenleistungen müssen in einem plausiblen Rahmen sein.

Die Sektion hat grundsätzlich 20 % an liquiden Finanzmitteln für die geplanten Baukosten einzubringen.

Der Finanzierungsanteil mit variablen Komponenten beträgt 25 %. Dieser Anteil wird durch Mittel der öffentlichen Hand (siehe 3.3.6.1) abgedeckt. Sollten die Mittel der öffentlichen Hand nicht ausreichen, kann ein variables Darlehen DAV oder eine variable Beihilfe DAV gewährt werden. Die Höhe des variablen Darlehens DAV oder der variablen Beihilfe DAV ist abhängig von der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte. Ein Darlehen wird immer vorrangig zu einer Beihilfe gewährt. Die variable Beihilfe kann grundsätzlich bis zu 12,5 % betragen.



¹⁾ siehe 3.3.6.1.

**Übersichtsschaubild
Finanzierungsbestandteile Hütten Kategorie II
mit Anspruch auf Beihilfe**

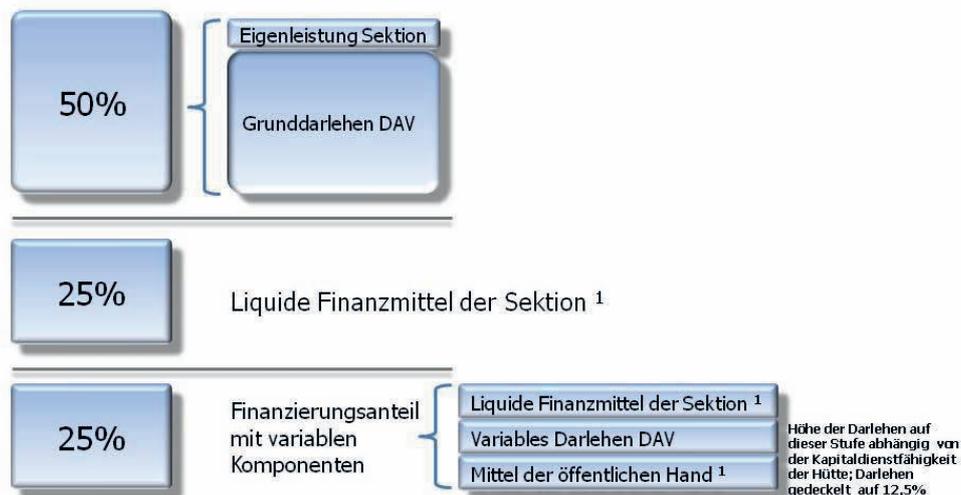
3.2.2.2 Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Darlehen

Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Darlehen sind Hütten, die anfahrbar sind, in unmittelbarer Nähe einer Seilbahnstation, in einem Skigebiet oder in einer Ortschaft liegen.

Das Grunddarlehen DAV wird in Höhe von 50 % gewährt. Eigenleistungen, die von der Sektion eingebracht werden, minimieren das Grunddarlehen DAV und somit den Kapitaldienst der Sektion. Die Eigenleistungen müssen in einem plausiblen Rahmen sein.

Die Sektion muss grundsätzlich 25 % an liquiden Finanzmitteln für die geplanten Baukosten einbringen.

Der Finanzierungsanteil mit variablen Komponenten beträgt 25 %. Dieser Anteil wird durch Mittel der öffentlichen Hand (siehe 3.3.6.1) abgedeckt. Sollten die Mittel der öffentlichen Hand nicht ausreichen, muss die Sektion weitere liquide Finanzmittel einsetzen und/oder es kann ein variables Darlehen DAV von bis zu 12,5% gewährt werden.



¹⁾ siehe 3.3.6.1.

**Übersichtsschaubild
Finanzierungsbestandteile Hütten Kategorie II
mit Anspruch auf Darlehen**

3.2.3 Finanzierungsbestandteile für Mittelgebirgshütten in Deutschland

Für Mittelgebirgshütten können Darlehen DAV bis zur Höhe von 50 % der Bausumme alle fünf Jahre beantragt werden.

3.3 Erläuterung der Bestandteile der Finanzierung

3.3.1 Grundbeihilfe DAV

Sektionen erhalten eine feste Grundbeihilfe DAV. Die Beihilfe ist ein nicht zurück zu zahlender Zuschuss. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der Kategorie der Hütte. Beihilfen für Hütten der Kategorie I sind vorrangig vor Beihilfen für Hütten der Kategorie II.

3.3.2 Zusatzbeihilfe DAV bei Teilnahme an zentraler Spendenaktion

Sektionen, die sich verpflichten, an fünf zentralen Spendenaktionen in den darauf folgenden Jahren teilzunehmen, erhalten eine zusätzliche Beihilfe von 5 %.

3.3.3 Grunddarlehen DAV und Eigenleistung der Sektion

Darlehen sind zurück zu zahlende Finanzierungsbestandteile. Der Hauptverein gewährt ein Grunddarlehen. Die Höhe des Grunddarlehens richtet sich nach der Kategorie der Hütte. Eigenleistungen können von der Sektion eingebracht werden und verringern das Darlehen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.3:

Die Eigenleistungen verringern die Höhe des Darlehens und somit die finanzielle Belastung der Sektion. Die Eigenleistungen müssen in einem plausiblen Rahmen sein.

3.3.4 Darlehensbedingungen

Darlehen DAV werden auf höchstens 20 Jahre befristet gewährt. Die Tilgung erfolgt in gleichen Raten (Annuitätendarlehen) entsprechend der Laufzeit.

Die Verzinsung beträgt derzeit 3 % jährlich. Eine Änderung des Zinssatzes ist möglich, wenn auf Vorschlag des Verbandsrates die Hauptversammlung einer Änderung für die Zukunft zustimmt.

Die Änderung gilt für alle nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung beantragten Darlehen. Dies gilt nicht für Darlehen, die im Rahmen einer Verpflichtungserklärung (VPE) für künftige Etatjahre bereits zugesagt sind.

Das Präsidium ist berechtigt, einer Sektion im Einzelfall eine Tilgungsaussetzung bzw. Zinsreduzierung für einen bestimmten Zeitraum zu gewähren; auch eine Laufzeitänderung ist im Einzelfall möglich. Voraussetzung hierfür ist eine vom Präsidium geprüfte und festgestellte wirtschaftliche Notwendigkeit.

Sollte das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Deutschlands bzw. der Europäischen Währungsunion erheblich gestört sein, insbesondere im Bereich der Geldentwertung, kann der Verbandsrat einen Antrag an die Hauptversammlung stellen, um diese außergewöhnlichen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen feststellen zu lassen. In der Folge sind per Beschluss der Hauptversammlung die Zinssätze neu festzulegen und bei allen laufenden und künftigen Darlehen anzupassen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.4:

Zins und Tilgung werden jeweils zum 15.12. eines jeden Jahres im Nachhinein fällig. Ist die Auszahlung des Darlehens im 1. Halbjahr erfolgt, beginnt die Tilgung zum 15.12. des gleichen Jahres, andernfalls zum 15.12. des folgenden Jahres.

Sektionen sind berechtigt, eine vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise zu beantragen.

3.3.5. Liquide Finanzmittel der Sektion

Liquide Finanzmittel der Sektion sind kurzfristig verfügbare Finanzmittel. Zu ihnen zählen auch Gelder, die durch Sponsoren oder Spenden etc. generiert wurden.

Eine Sektion muss für die geplante Baumaßnahme grundsätzlich 20 % liquide Finanzmittel einbringen.

Durchführungsanweisung zu 3.3.5:

Der Aufbau der liquiden Finanzmittel kann z.B. durch Bildung von jährlichen Rücklagen in Höhe der für nicht hüttenbesitzende Sektionen geltenden Hüttenumlage erfolgen (derzeit € 4,- pro A-Mitglied und € 2,- pro B/D-Mitglied). Diese gebildeten Rücklagen können für Neuinvestitionen herangezogen werden.

3.3.6 Finanzierungsbestandteil mit variablen Komponenten

(Mittel der öffentlichen Hand, variables Darlehen DAV, variable Beihilfe DAV)

Sind die in 3.3.1 bis 3.3.5 geschilderten Bestandteile in der Finanzierung für die geplante Baumaßnahme berücksichtigt, verbleibt ein noch zu deckender Bestandteil von 25 % oder 30 %, abhängig von der Hüttenkategorie. Dieser Finanzierungsbestandteil setzt sich zusammen aus Mitteln der öffentlichen Hand und evtl. einem variablen Darlehen DAV und einer variablen Beihilfe DAV.

3.3.6.1 Mittel der öffentlichen Hand

Der Finanzierungsanteil mit variablen Komponenten wird in der Regel durch Finanzmittel der öffentlichen Hand abgedeckt. Sie werden nicht auf die Grundbeihilfe angerechnet.

Öffentliche Gelder sind vordringlich zu beantragen und einzusetzen. Als Mittel der öffentlichen Hand gelten alle Finanzmittel, die von der Sektion, dem Landesverband oder dem Hauptverein bei der öffentlichen Hand eingeworben werden.

Mittel der öffentlichen Hand werden gemäß der Förderabsicht der Zuschuss gebenden Institution eingesetzt. Entsprechend dieser Förderabsicht reduzieren diese Mittel die Eigenmittel der Sektion oder den variablen Beihilfesatz des DAV.

Durchführungsanweisung zu 3.3.6.1:

Die Mittel der öffentlichen Hand sind in der Finanzierungsdarstellung einer Baumaßnahme getrennt auszuweisen.

Eine Zwischenfinanzierung von verbindlich zugesagten Mitteln der öffentlichen Hand ist möglich. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei Darlehen. Die schriftliche Zusage des Fördergebers muss vorgelegt werden

Förderanträge in Österreich werden entweder zentral über den Hauptverein gestellt oder direkt von der Sektion. Im letzteren Fall sind die Sektionen verpflichtet, die Höhe der Förderung an den Hauptverein zu melden.

3.3.6.2 Variables Darlehen DAV

Sollten die Mittel der öffentlichen Hand nicht ausreichen den variablen Finanzierungsanteil zu schließen, kann ein variables Darlehen DAV gewährt werden. Voraussetzung für die Vergabe eines variablen Darlehens ist der Nachweis, dass Mittel der öffentlichen Hand beantragt wurden.

Das variable Darlehen DAV wird vor einer variablen Beihilfe DAV vergeben und bemisst sich an der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte.

Durchführungsanweisung zu 3.3.6.2:

Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte zur Berechnung des variablen Darlehens:

Die Kapitaldienstfähigkeit wird vom Hauptverein mit einem Datenblatt gemäß Anhang 5 ermittelt. Voraussetzung für die Ermittlung ist die Vorlage des Hüttenberichts, aus dem der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) gemäß Anlage 4 generiert wird. Durch die Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit werden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hütte und die Bedienbarkeit des variablen Darlehens errechnet.

Der sich hieraus ergebende cash flow wird für die Liquiditätsbetrachtung über die Laufzeit des Darlehens hochgerechnet. Dabei sind insbesondere Veränderungen bei den Erträgen, Aufwendungen und Tilgungsleistungen zu berücksichtigen. Für die Prognoserechnung über die künftige Entwicklung der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte kann der Hauptverein die Werte auf Plausibilität überprüfen und anpassen.

Die so entwickelten Benchmarks (z.B. bei Wartung etc.) werden den Sektionen zur Verfügung gestellt und dienen ihnen als Vergleichswert bei der Überprüfung ihrer Kosten.

Betriebsabrechnungsbogen:

Erlöse und die Ausgaben der Hütte werden über den Betriebsabrechnungsbogen erfasst. Die Kosten für Gebäudebewirtschaftung und Verwaltung (Hüttenbetreuung und Reisekosten) sind entweder mit Kostennachweisen zu belegen oder können pauschaliert werden: Pro Schlafplatz werden € 125,- in Ansatz gebracht. Die Entfernung der Sektion von der Hütte wird mit einer Entfernungspauschale nach steuerlichen Vorgaben berücksichtigt, wobei zwischen „Ganzjahreshütten“ (12 Fahrten) und Hütten, die während des Winters geschlossen sind (6 Fahrten), unterschieden wird.

3.3.6.3 Variable Beihilfe DAV

Nachrangig zum variablen Darlehen kann eine variable Beihilfe gewährt werden. Sie ist immer subsidiär.

Durchführungsanweisung zu 3.3.6.3:

Sollte der Finanzierungsbestandteil mit variablen Komponenten nicht durch Mittel der öffentlichen Hand und ein variables Darlehen geschlossen werden können, kann nach Prüfung der vorliegenden Jahresabschlüsse eine variable Beihilfe gewährt werden.

3.4 Beihilfe DAV für Projektvorlaufkosten

3.4.1 Beihilfe DAV für Bestandserhebung

Kosten für die Bestandserhebung und – beurteilung für Hütten der Kategorie I und Kategorie II werden mit 80 % bezuschusst (siehe 2.7). Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme. Die Beauftragung erfolgt über die Sektion.

3.4.2 Beihilfe DAV für Planungskosten – Vorprojektierung

Machbarkeitsstudien, Vorstudien und Ideenwettbewerbe werden mit 50 % bis maximal € 5.000,- bezuschusst. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Gesamtbaumaßnahme. Die Abstimmung mit dem Hauptverein ist erforderlich.

Durchführungsanweisung zu 3.4.1 und 3.4.2:

Die Beihilfen für Bestandserhebung und Planungskosten können formlos beantragt werden.

3.5 Kostenunter- und überschreitung

Werden die veranschlagten Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe im Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der Sektion zu finanzieren.

Durchführungsanweisung zu 3.5.:

Der Verbandsrat kann bei Kostenunterschreitung nach Prüfung eine Ausnahme genehmigen.

3.6 Nettoförderung / Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Förderung bezieht sich auf Beträge ohne Mehrwertsteuer. Dies gilt sowohl für Hütten in Österreich als auch für solche in Deutschland.

Durchführungsanweisung zu 3.6:

Hüttenbesitzende Sektionen müssen, soweit dies nachweislich durch Beurteilung der jeweiligen Sektion und/oder Steuerberatung möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, die Berechtigung zum Vorsteuerabzug bei den zuständigen Finanzbehörden beantragen. Für die Beantragung wird durch den Hauptverein eine entsprechende Unterstützung angeboten. Falls eine Sektion trotz aller Bemühungen keine Vorsteuerabzugsberechtigung erhält, wird ausnahmsweise eine Förderung nach Bruttobeträgen gewährt.

3.7 Fördervereinbarung

Nach Bewilligung durch den Verbandsrat wird für Baumaßnahmen zwischen Sektion und Hauptverein eine Fördervereinbarung abgeschlossen. Darin werden Inhalte des zu fördernden Objekts und der Finanzierungsplan festgehalten.

Durchführungsanweisung zu 3.7:

Dies bedeutet, dass sowohl die Sektion als auch der Hauptverein eine Zusage über die Gesamtfinanzierung erhalten bzw. geben. Zu diesem Zweck wird eine Verpflichtungserklärung (VPE) in den Finanzierungsplan aufgenommen.

Dieses Instrument ist ein Vorgriff auf Budgets künftiger Jahre, deren Etats von der Hauptversammlung noch nicht beschlossen sind. Dies ist für eine langfristige Finanzierungssicherheit notwendig.

4. Antragstellung

Die Antragstellung für Baumaßnahmen auf Hütten ist in verschiedene Größenordnungen unterteilt. Es wird zwischen Baumaßnahmen bis einschließlich kleiner oder gleich (\leq) € 50.000,- und größer ($>$) € 50.000,- unterschieden. Die Anträge sind schriftlich an den Hauptverein zu richten.

4.1 Baumaßnahmen \leq € 50.000,-

Anträge für Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen \leq € 50.000,- können jederzeit gestellt werden. Die Höhe von € 50.000,- darf in Summe über einen Zeitraum von drei Jahren für Einzelmaßnahmen pro Hütte nicht überschritten werden.

4.2 Baumaßnahmen $>$ € 50.000,-

Für Baumaßnahmen $>$ € 50.000,- unterliegt das Antragsverfahren einem genau definierten Ablauf. Ziel ist es, alle Baumaßnahmen, die für eine Generalsanierung einer Hütte notwendig sind, zu einem Gesamtprojekt zusammen zu fassen.

Durchführungsanweisung zu 4.2:

Von berufsqualifizierten Fachplanern mit nachgewiesener Erfahrung im Gebirge ist eine Vorplanung mit Kostenschätzung erstellen zu lassen. Nach einer grundsätzlichen Befürwortung des Projektes durch den Hauptverein schließt sich die Einreich- oder Eingabeplanung mit der Kostenberechnung an. Diese ist Grundlage für den Antrag auf Förderung.

Nach Eingang des Antrags wird dieser auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Unterlagen sind ggf. zeitnah nachzuliefern. Danach erfolgt die Aufnahme in die Investitionsplanung.

4.3 Antragsunterlagen

4.3.1 Allgemeine Antragsunterlagen

Die Anträge müssen folgende Planungsunterlagen enthalten:

- Baubeschreibung
- maßstäbliche Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
- Baugenehmigung (sofern erforderlich und bereits vorliegend)
- Kostenberechnung und verbindliches, detailliertes Finanzierungskonzept
- wirtschaftliches Ergebnis der Hütte in den letzten fünf Jahren (Hüttenbericht)
- vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von geeigneten Firmen (bei Auftragssummen ab € 10.000,- grundsätzlich drei Kostenangebote) oder Kostenberechnung nach DIN 276 bzw. ÖNORM B1801-1
- unterzeichnete Kopie des letzten, gültigen Pachtvertrags mit dem Bewirtschafter
- Nachweis über die Eigentums-, Besitz- und Benutzungsrechte, soweit hierfür nicht ein Grundbuchauszug vorliegt; bei Pachthöfen oder Höfen auf Pachtgrund ist der Pachtvertrag in Kopie vorzulegen
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Jahresabschluss der Sektion

4.3.2 Zusätzliche Planungsunterlagen für Baumaßnahmen > € 50.000,-

- Bestandserhebung und -beurteilung (siehe 2.7)
- Prüffähige statische Berechnung (sofern für Genehmigung erforderlich)
- Konstruktions- und Materialkonzept
- Energiekonzept
- Abwasserkonzept
- Reststoffentsorgungskonzept

4.4 Behördenauflagen und Elementarschäden

Baumaßnahmen, die aufgrund von Behördenauflagen oder Elementarschäden bzw. unvorhergesehenen Schadensereignissen sofort umgesetzt werden müssen, werden behandelt wie Projekte ≤ € 50.000,-.

4.5 Termine für die Antragstellung

Baumaßnahmen > € 50.000,-

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen > € 50.000,- gelten folgende Termine für die Einreichung:

Projektphase	Einreichung bis:	Bewilligung durch den Verbandsrat:
Projektidee	30. November des Vorjahres	entfällt
Projektantrag	30. April des Jahres	Herbstsitzung des Jahres

Baumaßnahmen ≤ € 50.000,-

Für die Beantragung von Beihilfen und Darlehen für Baumaßnahmen ≤ € 50.000,- gelten folgende Termine für die Einreichung:

Einreichung bis:	Bewilligung durch den Verbandsrat:
15. November des Vorjahres	Frühjahrssitzung des Folgejahres
15. April des Jahres	Sommersitzung des Jahres
01. August des Jahres	Herbstsitzung des Jahres

4.6 Neu-Antrag bei fehlenden Voraussetzungen

Sind die Antragsunterlagen nicht vollständig oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, werden Darlehen und Beihilfen vom Verbandsrat nicht bewilligt. Der Antrag kann erneut gestellt werden.

5. Bewilligung

5.1 Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren setzt voraus, dass die Kriterien der Abschnitte 2 bis 4 erfüllt sind. Das Bewilligungsverfahren ist je nach Höhe der Investitionssumme unterschiedlich:

- Baumaßnahmen ≤ € 50.000,- werden durch den Verbandsrat dreimal im Jahr bewilligt.
- Baumaßnahmen > € 50.000,- werden durch den Verbandsrat in der Herbstsitzung bewilligt.

5.2 Kommission Hütten und Wege

Die vom Präsidium gemäß § 25 der Satzung eingesetzte Kommission für Hütten und Wege berät die Bundesgeschäftsstelle bei der Bearbeitung der Anträge.

Durchführungsanweisung zu 5.2:

Wenn die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um alle Baumaßnahmen zu bedienen, werden beantragte Baumaßnahmen > € 50.000,- mit Hilfe des Kriterienkatalogs (Anhang 3) priorisiert. In der Reihenfolge der gemäß Kriterienkatalog erreichten Punktezahl werden die Anträge bewilligt.

5.3 Bewilligungsschreiben

Die antragstellende Sektion wird nach Verabschiedung des Investitionsplans für Darlehen und Beihilfen in der entsprechenden Sitzung des Verbandsrats über Art und Höhe der vorgesehenen Förderung schriftlich mit dem Bewilligungsschreiben (mit Fördervertrag) benachrichtigt. Dadurch hat sie die Möglichkeit, sich rechtzeitig auf die Baumaßnahmen einzustellen und die nötigen Vorbereitungen für die weiteren Planungen und für einen rechtzeitigen Baubeginn zu treffen. Der Verbandsrat beschließt auch über die Auszahlungsbedingungen.

Durchführungsanweisung zu 5.3:

Auszahlungsbedingungen sind z.B.

- Abschluss von Wartungsverträgen (siehe 7.3.2)
- Anheben der Hüttentarife
- Abstellen von Beschwerden etc. in Bezug auf Hüttenordnung, Hüttentarifordnung

5.4 Bindungszeitraum für bewilligte Darlehen und Beihilfen

Die bewilligten Finanzmittel müssen in dem der Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr abgerufen werden, andernfalls erlischt die Zusage auf Förderung. Bei begründetem Antrag kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni des folgenden Jahres verlängert werden.

Durchführungsanweisung zu 5.4:

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids und läuft bis zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres. In begründeten Fällen kann er um weitere sechs Monate verlängert werden. Hierfür ist vor Ende des Bewilligungszeitraums ein formloser Antrag an den Hauptverein zu stellen.

Nicht im Bewilligungszeitraum verwendete Finanzmittel werden rückgeführt.

5.5 Darlehen- und Beihilfeverwendung

Darlehen und Beihilfen werden nur nach zweckentsprechender Verwendung ausbezahlt. Die von der Sektion eingeplanten liquiden Finanzmittel müssen vorrangig eingesetzt werden.

6. Auszahlung und Abrechnung

6.1 Auszahlung nach Baubeginn und Vorfinanzierung

Das Darlehen wird aufgrund des Antrages der Sektion nach Baubeginn gegen Vorlage einer Rechnungsauflistung und den geprüften und freigegebenen Baukostenrechnungen in entsprechender Höhe ausbezahlt. Hierbei ist ein Darlehensvertrag in schriftlicher Form zwischen Sektion und Hauptverein abzuschließen, der alle Darlehensbedingungen, wie Darlehensbetrag, Rückzahlungsfrist, Höhe und Zeitpunkt der Darlehensraten und Verzinsung enthält.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch bereits zu Projektbeginn ein Darlehen (auch anteilig) ausgereicht werden, wenn Anzahlungen an Firmen zu leisten sind. Entsprechende Vertragserfüllungsbürgschaften sind vorzulegen.

6.2 Abrechnung gegenüber Hauptverein

Nach Abschluss der Baumaßnahmen hat die Sektion über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere ist die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der gewährten Darlehen und Beihilfen nachzuweisen. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Darlehen und Beihilfen sind zurückzuzahlen.

Durchführungsanweisung zu 6.1 und 6.2:

- **Auszahlungstermine**
Die Auszahlungen der Beihilfen und Darlehen finden jeweils zum Monatsende von Februar bis November statt. Die Unterlagen müssen 4 Wochen vorher in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.
- **Kostennachweis**
Die Aufwendungen für die genehmigte Gesamt- und Teilinvestitionssumme (nicht nur der Darlehens- oder Beihilfebetrags) sind rechnungsmäßig zu belegen.
- **Dokumentation Eigenleistungen**
Eigenleistungen werden als förderfähige Kosten anerkannt. Der Nachweis von Eigenleistungen erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der freiwilligen Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden und Stichworte zur ausgeführten Arbeit.
- **Höhe Stundensatz für Eigenleistungen**
Der einheitliche Stundensatz wird vom Verbandsrat festgesetzt. Nebenkosten wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Verpflegung sind zu belegen. Fahrzeiten werden nicht anerkannt.
- **Teilabrechnung**
Bei Teilabrechnungen können Beihilfen entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteils an den Gesamtkosten ausbezahlt werden. Darlehen können maximal in zwei Teilraten ausgereicht werden (siehe auch 6.1).
- **Art der Belege**
Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnungen verwendbar. Die Rechnungen müssen vom Aussteller datiert und firmenmäßig gefertigt sein.
- **Form der Rechnungsfreigabe**
Rechnungen müssen von der Sektion sachlich und rechnerisch geprüft sein. Sie müssen mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift oder von einem Unterschriftberechtigten als "sachlich und rechnerisch richtig mit €" bestätigt werden. Die Rechnungen haben den steuerlichen Anforderungen zu entsprechen. Eine Auflistung der Einzelrechnungen ist beizulegen.
- **Gutschrift**
Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Darlehens- bzw. Beihilfebetrags gutgeschrieben.

7. Abwicklung von Baumaßnahmen und technischer Betrieb

7.1 Planung

Für Baumaßnahmen > € 50.000,- hat nach der Genehmigungsplanung eine Detailplanung von berufsqualifizierten Fachplanern mit nachgewiesener Erfahrung im Gebirge zu erfolgen. Die Detailplanung beinhaltet folgende Schritte:

- Ausführungsplanung
- Erstellen von Ausschreibungsunterlagen
- Vorbereitung der Vergabe

Über die Vergabeverhandlung ist ein Protokoll zu fertigen, in dem insbesondere Gewährleistungsfristen, Terminabsprachen und ein Zahlungsplan vereinbart wird.

Der Terminablauf für die Bewilligung von Baumaßnahmen ist so gewählt (Herbstsitzung des Verbandsrates eines jeden Jahres), dass bis zum Baubeginn im nächsten Jahr ausreichend Zeit verbleibt, um eine Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Nach Eingang von Angeboten kann dann ein Preisvergleich erarbeitet werden, um in die Vergabeverhandlungen einsteigen zu können.

Für Planungen auf Hütten sind vorzugsweise Generalplaner zu beauftragen, die alle Planungsgewerke, Termine, Kosten und Fristen unter ihrer Kontrolle haben. Damit ist der Informationsfluss zwischen den an der Planung Beteiligten, einschließlich der Schnittstellenkoordination innerhalb des Gesamtprojektes, gewährleistet.

7.2 Bauphase

Beauftragung

Die Bauphase beginnt mit der Beauftragung. Mit der oder den Firmen ist ein Bauvertrag gemäß Anhang 6 abzuschließen.

Bauüberwachung

Für die Bauüberwachung kann entweder der Generalplaner oder ein unabhängiger Ingenieur beauftragt werden.

Ein unabhängiger Ingenieur ist vorzuziehen, weil er auch als Bauherrenvertreter fungieren kann. Eine Bauüberwachung durch die beauftragte Ausführungsfirma selbst ist nur bei kleineren Bauvorhaben (<€ 50.000,-) und nur wenn eine einzige ausführende Firma beteiligt ist, anzustreben. Während der Baumaßnahme ist ein Bautagebuch zu führen. Von Baubesprechungen sind entsprechende Berichte anzufertigen.

Baustellensicherheit

Die Baustellensicherheit hat oberste Priorität. Es gelten die Bedingungen der Arbeitsschutzgesetze. Die EU-Richtlinie für Sicherheit- und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist europaweit einzuhalten (nationale Umsetzung in Deutschland in der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen – BauStellV, in Österreich im Bauarbeiten-Koordinationsgesetz – BauKG). Dies gilt auch insbesondere für Arbeiten, die in Eigenleistung erbracht werden.

Projektsteuerung

Während der Bauzeit ist ein laufendes Controlling sowohl in finanzieller als auch qualitativer Hinsicht durchzuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.

Abnahme

Jedes Gewerk ist mit einer ordnungsgemäßen Abnahme zu beenden. Darauf haben Auftragnehmer und Auftraggeber ein Anrecht. Die Abnahme hat förmlich zu erfolgen und ist schriftlich zu dokumentieren.

Gewährleistung

Die Gewährleistungsfristen sind schriftlich festzuhalten, insbesondere Beginn und Ende der Fristen. In der Regel beginnen die Fristen mit dem Datum der Abnahme. Für den Gewährleistungszeitraum sind entsprechende Rückbehalte bei den Ausführungsfirmen einzubehalten (mind. 5 % der Schlussrechnungssumme). Es kann auch eine Gewährleistungsbürgschaft angenommen werden. Am Ende des Gewährleistungszeitraumes ist eine erneute Abnahmebegehung durchzuführen.

Bestandsdokumentation

Von den Baumaßnahmen ist eine Dokumentation anzufertigen. Die Dokumentation (Pläne, Anlagenbeschreibungen) ist in digitaler und Printform herzustellen. Ein Exemplar in digitaler Form ist dem Hauptverein zu übermitteln, ein Exemplar in Printform ist auf der Hütte vorzuhalten, ein zweites Exemplar bei der Sektion.

Durchführungsanweisung zu 7.2:

Die Bestandsdokumentation kann entweder durch eine ausführende Firma oder durch den beauftragten Planungsingenieur erfolgen. In jedem Fall ist vertraglich festzuhalten, dass die Schlussrechnung erst beglichen wird, wenn eine geprüfte Dokumentation vorhanden ist.

7.3 Technischer Betrieb

7.3.1 Wartungshandbuch

Das Wartungshandbuch ist bereits bei der Ausschreibung der Bauleistungen durch die ausführenden Firmen anzubieten. Es ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen geordneten Betrieb. Dies gilt für Einzelanlagen.

Zusammenfassend ist für die komplette Hütte ein Wartungshandbuch zu erstellen, um dem Hüttenwirt seine Aufgabe zu erleichtern und gleichzeitig eine Handhabe bei Schäden zu haben.

7.3.2 Wartungsverträge

Für neu errichtete bzw. generalsanierte technische Anlagen sind grundsätzlich Wartungsverträge abzuschließen. Dies gilt für folgende Anlagen:

- Abwasserreinigungsanlagen
- Energieversorgungsanlagen (PV, thermische Solarkollektoren, BHKW, Windkraftanlagen, Batterien, etc.)
- Heizungsanlagen
- Materialseilbahnen
- Wasserversorgungsanlagen
- Brandmeldeanlagen/Feuerlöscher
- Flüssiggasanlagen
- Blitzschutzanlagen

Im Falle von Energieversorgung und Brandmeldeanlagen sind die Wartungsverträge bereits in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

8. Schlussbestimmungen

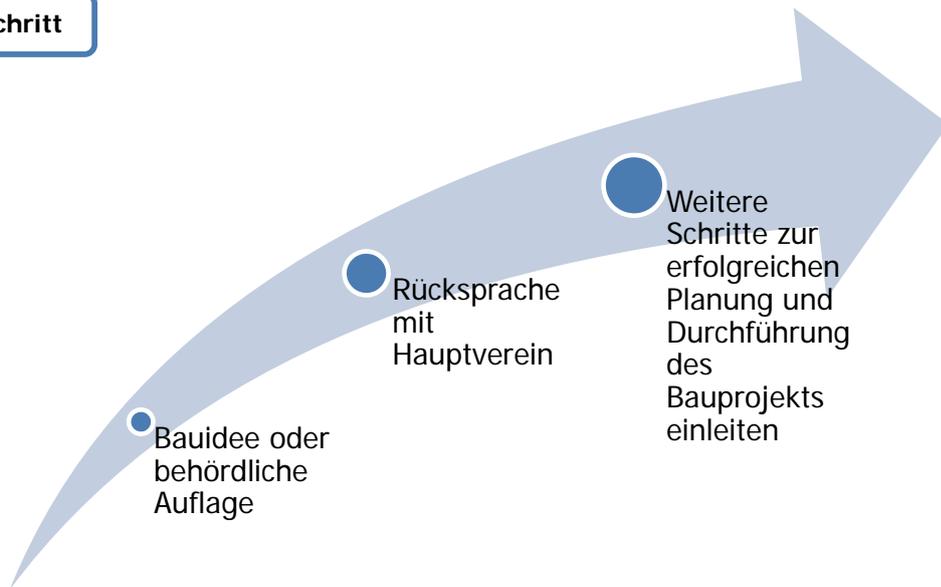
Diese Richtlinie wurde von der Hauptversammlung 2011 verabschiedet und tritt ab 01.11.2011 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Richtlinien.

Anhang

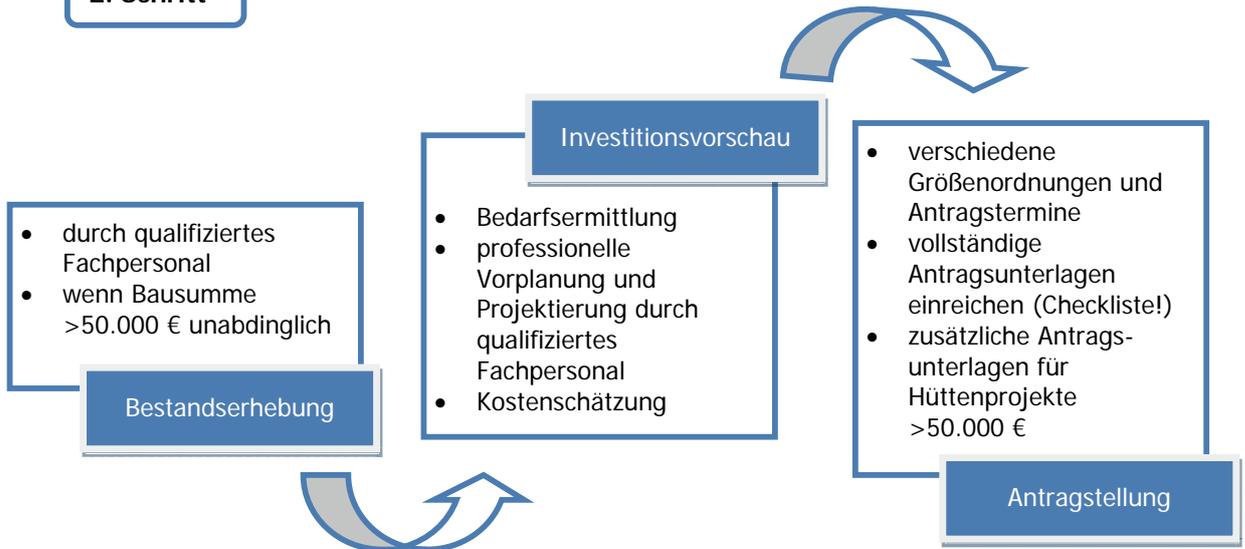
- 1 - Prozessablauf – Förderrichtlinien
- 2 - Checkliste für Antragsunterlagen
- 3 - Kriterienkatalog zur Priorisierung
- 4 - Betriebsabrechnungsbogen (wird durch Hüttenbericht generiert)
- 5 - Formblatt für Ermittlung Kapitaldienstfähigkeit Hütte
- 6 - Musterbauvertrag
- 7 - Musteringenieurvertrag
- 8 – Musterabnahmeprotokoll
- 9 – Liste der Hütten der Kategorie II

Prozessablauf – Förderrichtlinien
Abwicklungsleitfaden für Beihilfen und Darlehen
Schritt für Schritt zum erfolgreichen Bauprojekt

1. Schritt

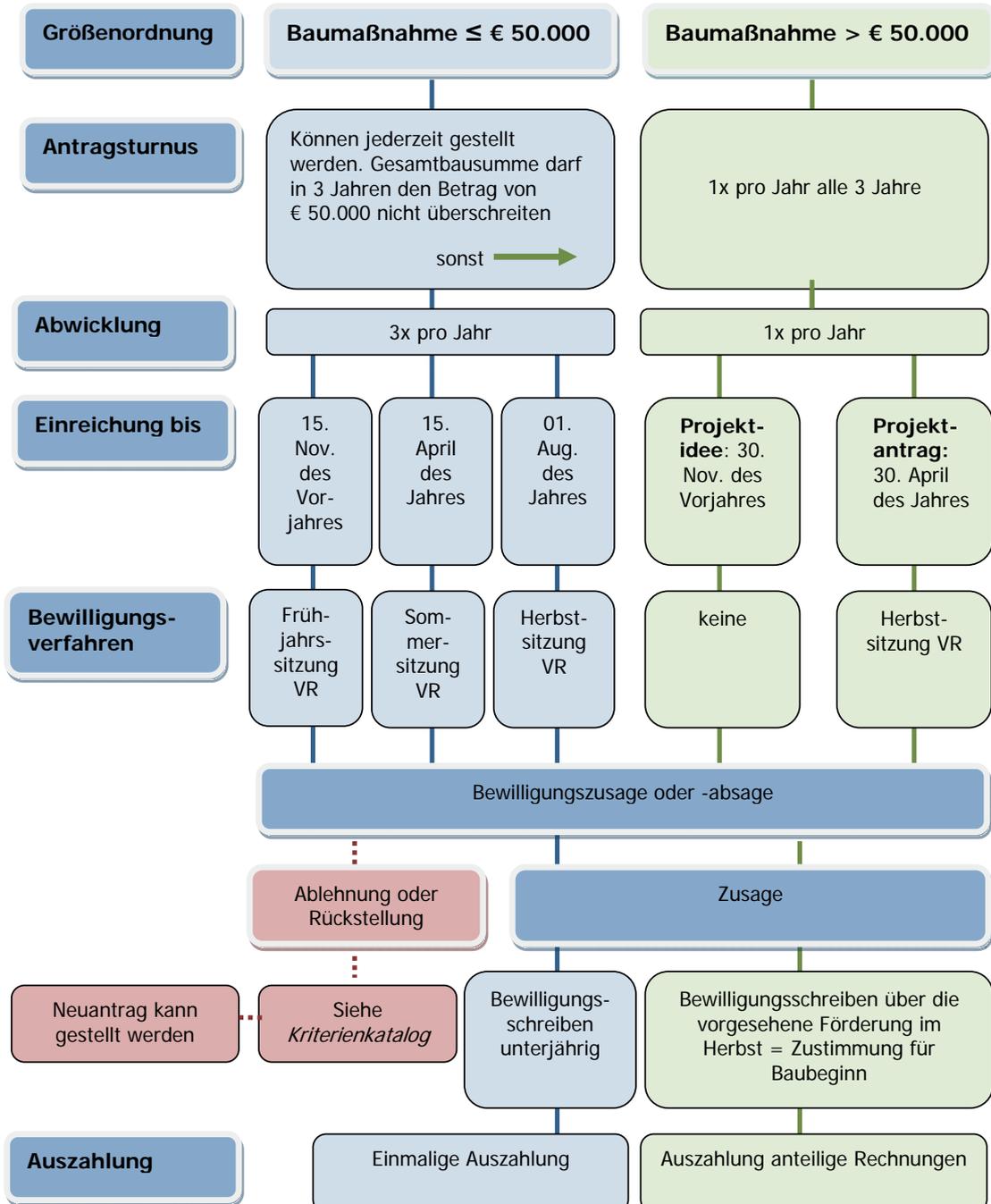


2. Schritt

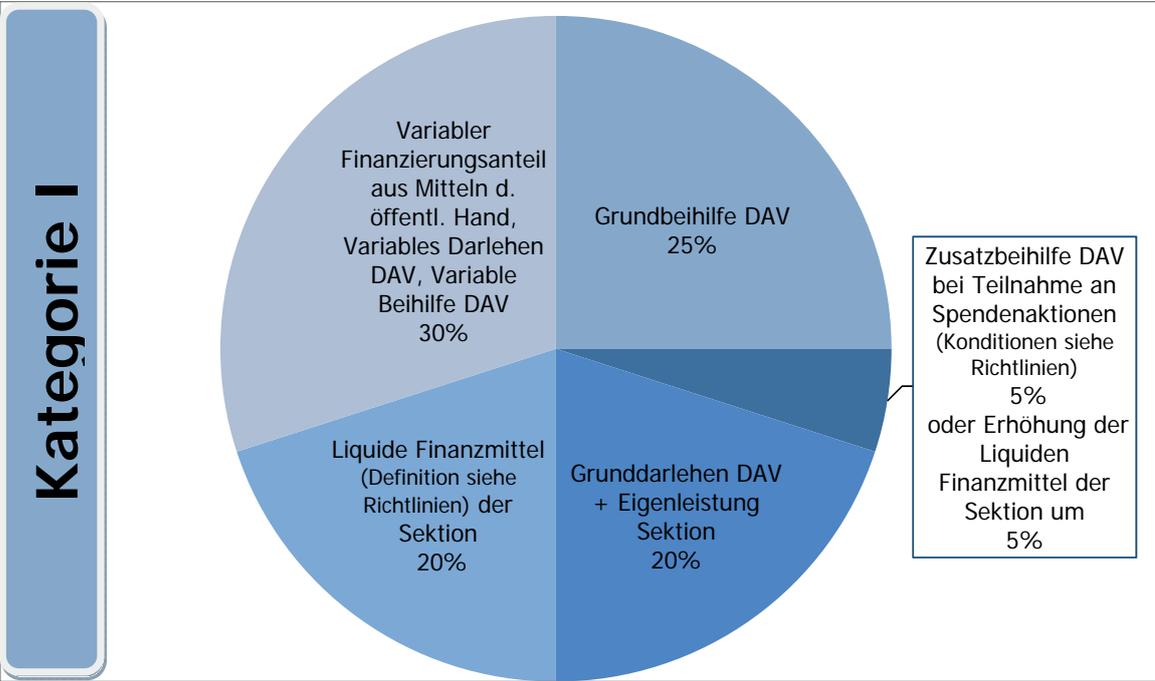


3. Schritt

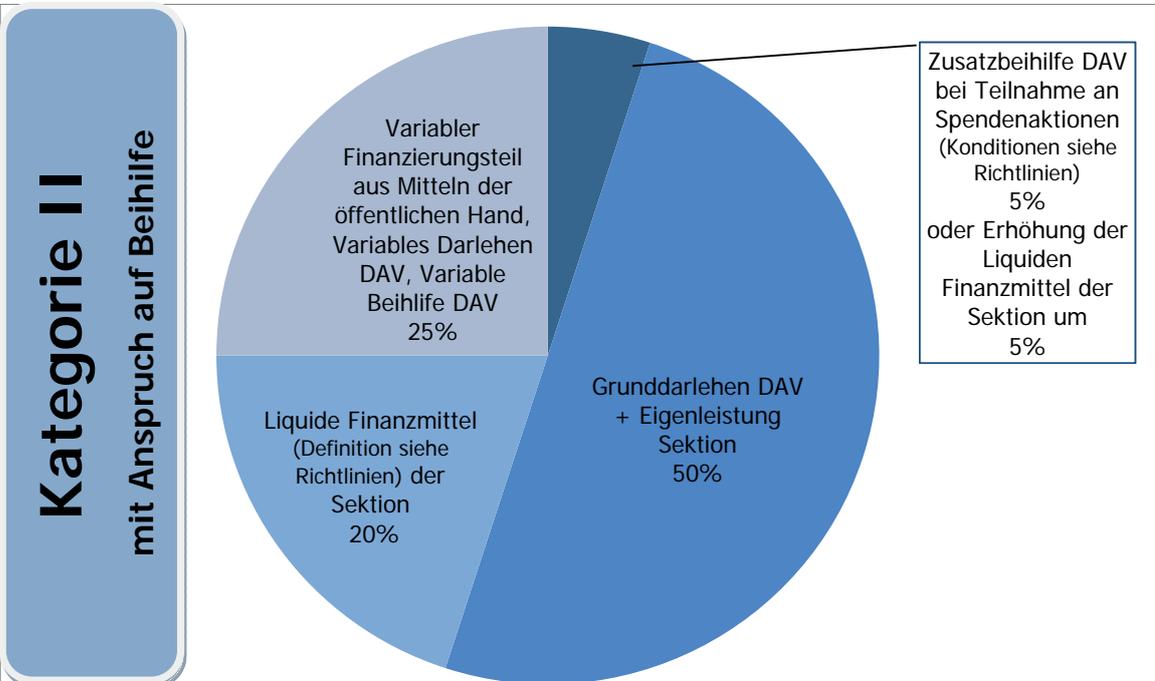
Kernstruktur der Antragsabwicklung



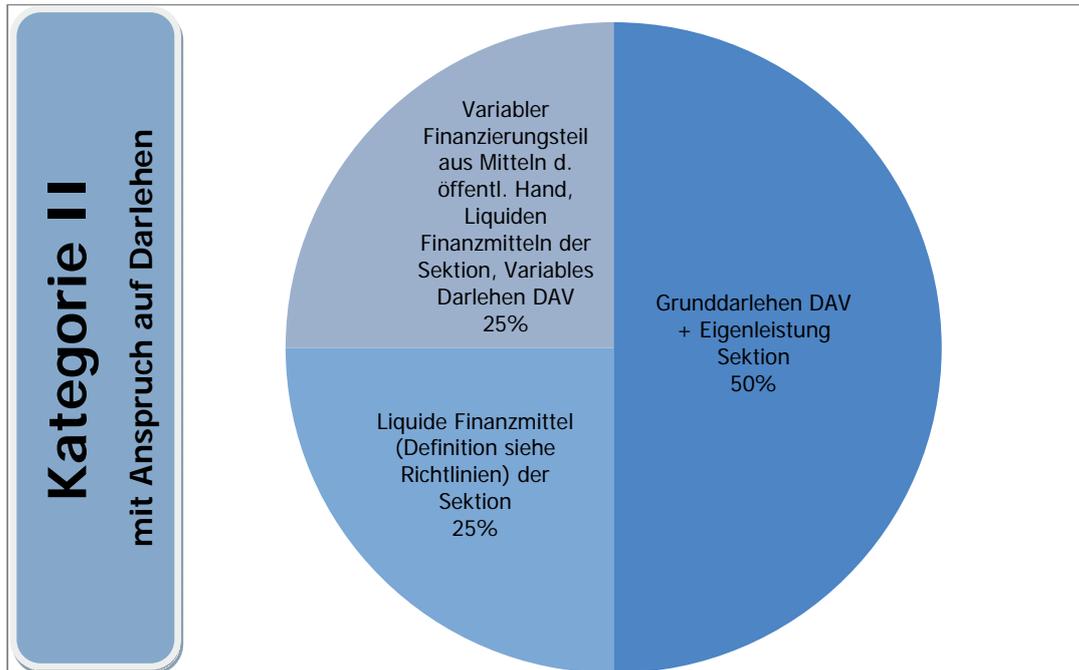
Mittelverteilung nach Kategorien



Achtung: weitere Erklärungen und Einschränkungen siehe Richtlinien!



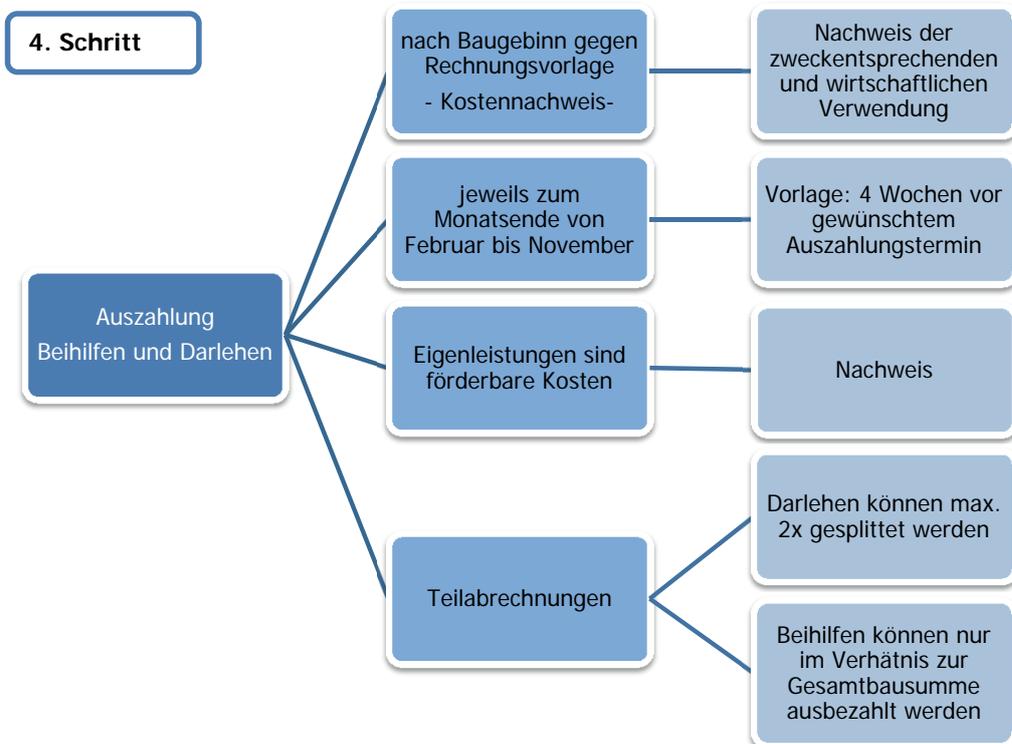
Achtung: weitere Erklärungen und Einschränkungen siehe Richtlinien!



Achtung: weitere Erklärungen und Einschränkungen siehe Richtlinien!

Mittelgebirgshütten

- bis zu 50% Darlehen der Bausumme alle 5 Jahre



5. Schritt

Abwicklung von Baumaßnahmen und technischer Betrieb

1. Planung durch qualifiziertes Fachpersonal lt. Richtlinien

Siehe *Checkliste Antragsunterlagen*



3. Technischer Betrieb

Wartungshandbuch durch beauftragte Firma; Wartungsverträge abschließen

Checkliste Antragsunterlagen:

Alle Baumaßnahmen:

<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung
<input type="checkbox"/>	maßstäbliche Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung (sofern erforderlich und bereits vorliegend)
<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung und verbindliches, detailliertes Finanzierungskonzept
<input type="checkbox"/>	wirtschaftliches Ergebnis der Hütte in den letzten 5 Jahren muss vorliegen (Hüttenbericht)
<input type="checkbox"/>	vergleich- und überprüfbare, angemessene Kostenangebote von geeigneten Firmen (bei Auftragssummen ab € 10.000,- grundsätzlich drei Kostenangebote) oder Kostenberechnung nach DIN 276 bzw. ÖNORM B 1801-1
<input type="checkbox"/>	Unterzeichnete Kopie des letzten, gültigen Pachtvertrages mit dem Bewirtschafter
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Eigentums-, Besitz- und Benützungsrechte, soweit hierfür nicht ein Grundbuchauszug vorliegt; bei Pachthöfen oder Höfen auf Pachtgrund ist der Pachtvertrag in Kopie vorzulegen
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Gemeinnützigkeit
<input type="checkbox"/>	Jahresabschluss der Sektion muss vorliegen

Baumaßnahme >50.000 €

<input type="checkbox"/>	Bestandserhebung (siehe Punkt 2.6)
<input type="checkbox"/>	Prüffähige statische Berechnung (sofern für Genehmigung erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Konstruktions- und Materialkonzept
<input type="checkbox"/>	Energiekonzept
<input type="checkbox"/>	Abwasserkonzept
<input type="checkbox"/>	Reststoffentsorgungskonzept

Anhang 3

Sektion:	
Projekt:	eingereicht am:

Kriterienkatalog für die Priorisierung von Hüttenprojekten > € 50.000,- €

Pos.	Kriterien	Gewichtung 1 - 8	Erfüllungs- grad 1 - 3	erfüllt JA 1	Ergebnis
1.	Allgemein				
1.1.	alpinistische Bedeutung als Stützpunkt und Schutzfunktion der Hütte	8	3		24
1.2.	Bedeutung im Netzwerk der alpinen Infrastruktur	8	3		24
1.3.	Bedeutung als Ausbildungsstandort	6	3		18
2.	Gebäude				
2.1.	Hüttenkategorie				
2.1.1.	Kategorie I	8			8
2.1.2.	Selbstversorgerhütte Kat. I	6			–
2.1.3.	Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe	4			–
2.1.4.	Kategorie II ohne Anspruch auf Beihilfe	3			–
2.1.5.	Selbstversorgerhütte Kat. II	2			–
2.1.6.	Mittelgebirgshütte definiert (Ausbildung)	3			–
2.2.	Dringlichkeitsstufe				
2.2.1.	Behördenaufgaben	8	3		24
2.2.2.	Elementarschaden (Gefährdung des Hüttenbetriebes)	8	3		24
2.2.3.	Umweltmaßnahmen	8	3		24
2.2.4.	Winterraum	3	3		9
2.3.	Einsatz umweltverträglicher Ver- und Entsorgungssysteme nach DAV-Grundsätzen	8	3		24
2.4.	zurückliegende finanzielle Unterstützung durch Hauptverein (nur Beträge ≥ 50.000.-€)				

2.4.1.	weniger als 2 Jahre	2			–
2.4.2.	zwischen 2 und 5 Jahre	4			–
2.4.3.	mehr als 5 Jahre	6		1	6
2.5.	in Vorjahr zurückgestellt				
2.5.1.	1 Jahr zurückgestellt	4			–
2.5.2.	2 Jahre zurückgestellt	8		1	8
3.	Betrieb				
3.1.	Kapitaldienstfähigkeit der Hütte (Auswertung mittels Formblatt)				
3.1.1.	Einhaltung der maximalen Tarife der Hüttenentarifordnung	6	3		18
3.1.2.	Kassensystem für Übernachtung	4		1	4
3.1.3.	Pachtvertrag nach Vorgaben DAV	6		1	6
3.1.4.	Durchführung von Marketingmaßnahmen wie Hütteninfoblatt und dgl.	4	3		12
3.3.	Beschwerden vorhanden				
3.3.1.	betrifft Bewirtschaftung	-4			–
3.3.2.	betrifft Gebäudestandard	4			–
3.3.3.	keine	8		1	8
Summe in Punkten:					241

Legende:

Erfüllungsgrad

- 1 gering
- 2 mittel
- 3 hoch

Betriebsabrechnungsbogen

Anhang 4

Ausgaben	Einnahmen/ Erlöse
Schlafplatzprovision/Bettengeld	Fixpacht
Provision Mitgliederwerbung	Umsatzpacht
Wasserversorgung	Pachterlöse Seilbahn
Abwasserbeseitigung	Betriebskostenerstattung von Pächter
Energieversorgung	Umsatzpacht Dritte
Materialseilbahn	Fixpacht Dritte
Versorgungsweg	Summe Pachterlöse Gesamt
Transportkosten für allgemeine Hüttenversorgung	Übernachtungserlöse ZL Erwachsener Mitglied
Regelmäßig wiederkehrende Betriebskosten	Übernachtungserlöse ZL Junior Mitglied
KFZ-Kosten	Übernachtungserlöse ZL Erwachsener Nicht-Mitglied
Kosten Telefon / Kommunikation	Übernachtungserlöse ZL Junior Nicht-Mitglied
Reparaturkosten Gebäude	Übernachtungserlöse ZL Jugend Mitglied
Reparatur / Instandhaltung Hütte allgemein	Übernachtungserlöse ZL Jugend Nicht-Mitglied
Kosten der Hüttenbetreuung (auf Nachweis oder pauschal; siehe 3.2.6.2)	Übernachtungserlöse ZL Kinder Mitglied
Reisekosten (auf Nachweis oder pauschal; siehe 3.2.6.2)	Übernachtungserlöse ZL Kinder Nicht-Mitglied
Miete - Pacht Grundstücke	Übernachtungserlöse ML Erwachsener Mitglied
Anschaffung / Unterhalt Inventar	Übernachtungserlöse ML Erwachsener Nicht-Mitglied
Versicherungen	Übernachtungserlöse ML Junior Mitglied
Werbekosten für Hütte	Übernachtungserlöse ML Junior Nicht-Mitglied
Öffentlichkeitsarbeit	Übernachtungserlöse ML Jugend Mitglied
Bewirtungskosten	Übernachtungserlöse ML Jugend Nicht-Mitglied
Rechts- und Beratungskosten	Übernachtungserlöse ML / NL Kinder
Aufwand Arbeitsdienste	Übernachtungserlöse NL Erw. Mitglied
Porto	Übernachtungserlöse NL Erw. Nicht-Mitglied
Sonstige Kosten	Übernachtungserlöse NL Junior Mitglied
Zinsaufwand	Übernachtungserlöse NL Junior Nicht-Mitglied
Kosten Geldverkehr	Übernachtungserlöse NL Jugend Mitglied
Summe Ausgaben operativ I	Übernachtungserlöse NL Jugend Nicht-Mitglied
Allgemeine Kostenumlage Geschäftsstelle (*wird bei der Berechnung der Kapitaldienstfähigkeit nicht berücksichtigt)	Summe Übernachtungserlöse Gesamt
Summe Ausgaben operativ II	Bierrückvergütungen Brauerei
	Zinserträge
	Hüttenpatenschaft(en)
	Werbekostenzuschuss Dritte
	Sonstige Einnahmen / Erlöse
	Summe Erlöse

Summe Erlöse
./. Summe Ausgaben operativ I
Operatives Betriebsergebnis I
Tilgung / Alt-Darlehen DAV
Summe Tilgungsleistung Gesamt } informativ
Betriebsergebnis II
zzgl. Erhaltenes Darlehen DAV
zzgl. erhaltene Zuschüsse / Beihilfen Dritte } informativ
zzgl. erhaltene Darlehen Dritte
Gesamtergebnis:

Ermittlung der Kapitaldienstfähigkeit der Hütte zur Berechnung des Darlehens 2

Summe Erlöse aus BAB	_____	
./. Summe Ausgaben aus BAB	_____	
= Ergebnis	<u> </u>	€
+ Ertrag aus Hüttenpatenschaft		
Cashflow (vorhandene Liquidität)	<u> </u>	€ x 0,97 = Kapitaldienstfähigkeit vor Tilgung

Das Ergebnis wird für die mehrjährige Kapitaldienstfähigkeit über einen längeren Zeitraum hochgerechnet. Dabei werden die Tilgungen aus den bestehenden Darlehen (DAV und Fremddarlehen) wie Ausgaben berücksichtigt.

Darlehen, die zur Finanzierung fehlender liquider Finanzmittel der Sektion aufgenommen werden, zählen nicht dazu.

In die mehrjährige wirtschaftliche Zukunftsbetrachtung fließen Tilgungsänderungen, Erhöhungen von Übernachtungstarifen, Pachterhöhungen und Effekte aus Marketingmaßnahmen mit ein.

BAUVERTRAG

Anhang 6

Zwischen

Auftraggeber (AG):

.....

.....

vertreten durch:

.....

Auftragnehmer (AN):

.....

.....

vertreten durch:

.....

wird nachfolgender Werkvertrag geschlossen:

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES:

Dem AN wird die Ausführung der:

(Bezeichnung der Leistung; z.B. „Baumeisterarbeiten“)

für das Bauvorhaben:

(Objektbezeichnung; z.B. „Einfamilienhaus“)

in

(Ort der Bauleistung) übertragen.

2. VERTRAGSUNTERLAGEN:

Als Vertragsbestandteile - falls vorhanden - gelten in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

2.1 dieser Bauvertrag,

2.2 die Beschreibung der Leistung durch folgende Unterlagen:

2.2.1 das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis (LV) und/oder die Leistungsbeschreibung;

2.2.2 das Angebot des AN

2.2.3 die Pläne (Zeichnungen); Anlage(n)

2.2.4 Sonstige Unterlagen:

2.3 AGAB – Allgemeine Geschäftsbedingungen, herausgegeben v. d. Bundesinnung Bau bzw. VOB/B in der aktuellen Fassung

2.4 die bei Vertragsabschluss aktuellen und auf die Leistungserbringung anwendbaren ÖNORMen, bzw. DIN.

2.5 Der AG erklärt sich einverstanden, dass zusätzliche Leistungen, die zur Ausführung des Gesamtgewerkes erforderlich sind und über die der AN aufgrund seiner Fachkenntnisse den AG vor Vertragsschluss hätte hinweisen müssen, nicht vergütet werden.

3. VERTRETUNG DER VERTRAGSPARTNER:

3.1 Der AG wird vertreten durch:

(evtl. Name und Anschrift des Vertreters, z.B. Architekt, Planungsbüro samt zuständigem Mitarbeiter, Mitarbeiter des AG)

Der oben angeführte Vertreter ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des AG zu handeln. Insbesondere ist er berechtigt, Leistungsänderungen, zusätzliche Leistungen und Regieleistungen anzuordnen.

3.2 Der AN wird vertreten durch:

(Name des verantwortlichen Bauleiters. Erfolgt die Vertretung durch eine nicht im Betrieb des AN eingegliederte Person, so ist auch der Vertretungsumfang bekannt zu geben)

4. VERGÜTUNG:

4.1 Preisart

Als Vergütung für die unter Pkt. 1 bezeichnete und unter Pkt. 2. beschriebene Leistung wird (Zutreffendes ankreuzen und Beträge einsetzen)

4.1.1 **Kostenvoranschlag/Einheitspreisvertrag:**
für die ausgepriesene Leistung wird als

Auftragssumme: € abzüglich vereinbarter

Nachlass% € zuzüglich gesetzlicher

MWSt. von: :..... % €

Auftragssumme € **vereinbart**

Die Vergütung erfolgt nach den ausgeführten Mengen mal den vereinbarten Einheitspreisen.

4.1.2 **Pauschalvertrag:** Die Pauschalsumme für die beschriebene Leistung beträgt:

€ zuzüglich gesetzlicher

MWSt. von:% €

Auftragssumme € **vereinbart**

Die Auftragssumme gilt für die lt. Pkt. 2.2 beschriebene Leistung (Pauschalvertrag). Leistungsänderungen, zusätzliche Leistungen und Änderungen in den Umständen der Leistungserbringung, die nicht der Risikosphäre des AN zuzuordnen sind, können zu Nachträgen des AN führen.

4.1.3 **Regievertrag:** Die Abrechnung von selbstständigen Regieleistungen nach Regiepreisen wird gem. folgenden Verrechnungssätzen je Stunde vereinbart:
Arbeitskräfte: exkl. MwSt.

Polier€	Maschinist€
Vorarbeiter€	Bauhilfsarbeiter€
Facharbeiter€	Lehrling€

Die angeführten Stundenverrechnungssätze gelten für die beschriebene Baustelle und enthalten sämtliche Zulagen.

Geräte: Für die Abrechnung der Gerätemieten, welche in der Höhe nicht gesondert vertraglich vereinbart sind, kommen je Betriebsstunde 1/170 der in der Baugeräteliste zu Vertragsabschluss gültigen Fassung, unter Berücksichtigung folgenden Faktors (bei keiner Angabe gilt 1.00), zur Anwendung.

Faktor

Stoffe/Fremdleistungen:

Zuschlagssatz auf die Selbstkosten von Stoffen:%

Zuschlagssatz auf die Selbstkosten von Fremdleistungen%

Die Zuschlagssätze kommen auch bei beigestellten Lieferungen/Leistungen durch den AG auf die branchenüblichen Wertansätze zur Verrechnung, sofern die Beistellung nicht schon vor Vertragsabschluss vereinbart wurde.

4.2 Folgende Leistungen werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt:

	Nein	Ja	Vergütungsregelung
Strom	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanitäreinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuttcontainer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übernachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.3 Die angebotenen Preise gelten als Festpreise.

4.4 Leistungsänderungen - zusätzliche Leistungen

4.4.1

Für durch den AG oder dessen Vertreter (siehe Pkt. 3) angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die in der ursprünglich vereinbarten Leistung preislich keine Deckung finden, besteht auch ohne Anzeige der zusätzlichen Kosten durch den AN ein Anspruch auf angemessenes Entgelt und angemessene Verlängerung der Bauzeit. Auf Verlangen legt der AN dem AG vor Ausführung der Leistung ein Zusatzangebot.

4.4.2

Stellt sich bei einem Kostenvoranschlag eine beträchtliche Überschreitung des vereinbarten Entgeltes als unvermeidbar heraus, so hat dies der AN spätestens zu dem Zeitpunkt dem AG anzuzeigen, zu welchem eine mehr als 15%ige Überschreitung des ursprünglich vereinbarten Gesamtpreises abzusehen ist.

4.4.3

Der AG hat Leistungen, die der AN abweichend vom Vertrag ausführt, dann anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung notwendig war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung für den AG zumutbar ist.

4.5 Rechnungslegung

4.5.1 Es gelten Abschlagsrechnungen als vereinbart. Diese können vom AN monatlich entsprechend der erbrachten Leistung gelegt werden.

4.5.2 Abweichend von 4.5.1 wird vereinbart:

4.5.2.1 Es gilt folgender Zahlungsplan als vereinbart:

.....% der Vertragssumme bei Vertragsunterzeichnung

.....% bei Fertigstellung von:

4.5.3 Regieleistungen können monatlich, spätestens jedoch mit der Schlussrechnung abgerechnet werden.

4.6 Zahlungsfristen und Konditionen

4.6.1 Als Zahlungsfrist für Abschlagsrechnungen und Regierechnungen gilt 30 Werktage ab Eingang der Rechnung beim Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter als vereinbart.

4.6.2 Schluss- oder Teilschlussrechnungen sind 3 Monate nach Eingang der Rechnung fällig, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Bei einer Auftragssumme bis 50.000,00 Euro beträgt die Zahlungsfrist ebenfalls 30 Werktage.

4.6.3 Bei vollständiger Bezahlung aller Rechnungen innerhalb von 14 Werktagen gewährt der AN ein **Skonto von** %.

4.6.4 Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der Rechnung beim Auftraggeber zu laufen.

4.6.5 Ist die Rechnung so mangelhaft, dass sie der AG weder prüfen noch berichtigen kann, so ist sie dem AN binnen 14 Tagen nach Vorlage unter konkreter Aufzählung der Rechnungsmängel zur Verbesserung zurückzustellen.

5. FRISTEN:

5.1 Ausführungsfristen

5.1.1 Die Ausführung ist frühestens zu beginnen:

5.1.2 Die Leistungen sind zu beenden:

5.1.3 Die Leistungen sind gem. beiliegendem Bauzeitplan vom fertig zu stellen.

5.1.4 Als verbindliche Zwischentermine werden vereinbart:

.....
.....

5.1.5 Verlängerung der Leistungsfrist bei Schlechtwetter

Bei Witterungseinflüssen, mit denen erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden muss, hat der AN Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist. Die damit zusammenhängenden Mehrkosten werden aufgrund der besonderen Lage der Baustelle nicht vergütet.

6. ÜBERNAHME:

Es wird eine förmliche Übernahme vereinbart.

Die Fertigstellung der Leistung ist dem AG ehestens, unter Beifügung der Aufforderung zur Übernahme anzuzeigen. Der AG hat die Leistung binnen einer Frist von 30 Werktagen ab Aufforderung zu übernehmen.

Kommt der AG der Aufforderung zur Übernahme nach Ablauf der 30-tägigen Frist nicht nach, gilt die Leistung als übernommen.

7. GEWÄHRLEISTUNG:

7.1 Die Parteien vereinbaren eine Gewährleistungsfrist von **fünf** Jahren.

7.2 Für technische Ausrüstungen, sofern diese bewegliche Sachen bleiben, wird eine Gewährleistungsfrist von **zwei** Jahren vereinbart. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages erhöht sich auch hier die Gewährleistungsfrist auf **fünf** Jahre.

7.3 Für allfällige Gewährleistungsarbeiten hat der AG dem AN Zutritt zum Gewährleistungsobjekt zu schaffen.

8. SICHERSTELLUNG:

8.1 Deckungsrücklass /Sicherheitseinbehalt

Von Abschlagsrechnungen ist ein Deckungsrücklass/Sicherheitseinbehalt in der Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages einzubehalten, soweit er nicht vom AN durch ein Sicherstellungsmittel abgelöst ist.

Der Deckungsrücklass ist mit Fälligkeit der Schluss- bzw. Teilschlussrechnung durch den Haftungsrücklass zu ersetzen.

8.2 Haftungsrücklass /Gewährleistungseinbehalt

Von der Schlussrechnung (Gesamtpreis zuzüglich Umsatzsteuer) ist ein Haftungsrücklass/Gewährleistungseinbehalt in der Höhe von 5 % des Rechnungsbetrages einzubehalten, soweit er nicht vom AN durch ein Sicherstellungsmittel abgelöst ist.

Der Haftungsrücklass ist, soweit er nicht in Anspruch genommen wurde, nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auf Anforderung des AN freizugeben.

9. GERICHTSSTAND:

Für Streitigkeiten, die sich aus dem gegenständlichen Bauvertrag ergeben, wird als Gerichtsstand das für den AG sachlich zuständige Gericht vereinbart.

10. AUFZEICHNUNGEN ÜBER WICHTIGE VORKOMMNISSSE:

Der AN führt Bautagesberichte.

Die Bautagesberichte stehen dem Auftraggeber während der normalen Geschäftszeit des Auftragnehmers zur Einsicht und für allfällige Eintragungen zur Verfügung.

11. BAULEISTUNGSVERSICHERUNG, BAUSTROM, BAUWASSER, BAUREINIGUNG

11.1 Die vom AG abgeschlossene Bauleistungsversicherung deckt die vom AN zu erbringenden Leistungen mit ab. Als Selbstbeteiligung des AN an jedem Schaden wird ein Betrag von 250.- € vereinbart. Der AN beteiligt sich darüber hinaus an der vom AG zu zahlenden Versicherungsprämie mit einem Anteil von 0,25 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

11.2 Der AN ist für die für seine Leistungen erforderliche Beheizung sowie die Beibringung von Bauwasser und Baustrom selbst verantwortlich. Etwaige auf der Baustelle vorhandene, ihm vom AG zur Verfügung gestellte Anschluss-Stellen kann er unentgeltlich nutzen. Die Verbrauchskosten sowie die Kosten etwa erforderlicher Messer und Zähler trägt der AN. Den entsprechenden Aufwand hat er bei der Kalkulation seiner Preise zu berücksichtigen.

11.3 Der AN hat die Baureinigung, wozu auch die Beseitigung des von ihm verursachten Bau-schuttes zu zählen ist, selbsttätig und fortlaufend, spätestens bis Ende jeder Kalenderwoche vorzunehmen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, kann der AG, ohne dass es inso-weit einer (Teil-) Auftragskündigung bedürfte, die Reinigungsleistung auf Kosten des AN an-derweitig ausführen lassen.

12. BESONDERHEITEN DER BAUSTELLE:

12.1 Lage

Die Baustelle liegt aufü.NN.

Der AN ist sich über die damit verbundenen Schwierigkeiten bewusst.

12.2 Zufahrt/Logistik

Der AN hat sich vor Vertragsunterzeichnung mit der Situation vor Ort vertraut gemacht.

13. ALLGEMEIN

13.1 Die Bedingungen, Grundlagen und Vereinbarungen dieses Vertrages gelten auch für alle Zusatz-, Änderungs- und / oder Ersatzaufträge bzw. -verträge der Parteien im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben.

13.2 Erfüllungsort für die vom AN zu erbringenden Leistungen ist der Ort des Bauvorhabens.

13.3 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung oder einen Verzicht auf die Anwendung dieser Schriftformbestimmung.

INGENIEURVERTRAG (Generalplanervertrag)

Zwischen

Auftraggeber (AG):

.....

vertreten durch:

.....

Generalplaner (GP):

.....

vertreten durch:

.....

wird nachfolgender Generalplanervertrag geschlossen:

1. Gegenstand

Der AG beabsichtigt, auf dem Grundstück:

(Grundbuchstelle, Flurstücknummer, Anschrift)

die Errichtung eines:

(schlagwortartige Bezeichnung) – nachfolgend kurz: Bauvorhaben.

Der Generalplaner übernimmt hierfür nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen die Planungsleistungen.

2. Bauvorhaben

Das Bauvorhaben wird beschrieben, wie folgt:

Funktion: [....]

Umbauter Raum: [....]

Stockwerke: [....]

Baumaterial: [....] [z. B. Ziegelfertigelemente, Betonfertigelemente, Ortbeton, Ziegelmauerwerk]

Ausstattung: [....]

Gesamte Baukosten (ohne Grundstück): [....]

3. Bauzeiten

Die Realisierung des Bauvorhabens ist in der Zeit von [...] bis [...] geplant. Baubeginn soll spätestens der [...] sein. Bei einer von ihm nicht zu vertretenen Bauzeitverlängerung um mehr als [...] Tage hat der Generalplaner Anspruch auf angemessene Anpassung seines Honorars.

4. Planungszeiten

Die Parteien vereinbaren folgende Festtermine für den Planungsgang:

- Abschluss der Grundlagenermittlung: [...]
- Abschluss der Vorplanung: [...]
- Abschluss der Entwurfsplanung: [...]
- Abschluss der Genehmigungsplanung: [...]
- Erstellung der Leistungsverzeichnisse: [...]
- Abschluss der Vergabe: [...]

5. Leistungen des Generalplaners

Der Generalplaner erbringt sämtliche Planungsleistungen, die für die Realisierung des vertragsgegenständlichen Bauvorhabens erforderlich sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass hierzu im Einzelnen mindestens – jedoch nicht ausschließlich – gehören:

- Architektenleistungen entsprechend den Leistungen des § 33 i. V. m. Anlage 11 HOAI 2009:
 - Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) mit je 3 Prozent bei Gebäuden und raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 2 (Vorplanung) mit je 7 Prozent bei Gebäuden und raumbildenden Ausbauten ,
 - Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) mit 11 Prozent bei Gebäuden und 14 Prozent bei raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) mit 6 Prozent bei Gebäuden und 2 Prozent bei raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) mit 25 Prozent bei Gebäuden und 30 Prozent bei raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) mit 10 Prozent bei Gebäuden und 7 Prozent bei raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) mit 4 Prozent bei Gebäuden und 3 Prozent bei raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 8 (Objektüberwachung - Bauüberwachung -) mit je 31 Prozent bei Gebäuden und raumbildenden Ausbauten,
 - Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) mit je 3 Prozent bei Gebäuden und raumbildenden Ausbauten.

Die einzelnen Leistungen jeder Leistungsphase sind in Anlage 11 geregelt.

- Leistungen der Tragwerksplanung
- Baugrundplanung
- Planung der Haustechnik Elektro
- Planung der Haustechnik GWS (Gas, Wasser, Sanitär)
- Planung der Haustechnik HKL (Heizung, Klima, Lüftung)
- Planung Innenarchitektur
- Freianlagenplanung
- Wärmeschutzberechnung und Wärmeschutznachweis

Dem Generalplaner obliegt insbesondere auch die Bauleitung unter Einschluss der Fachbauleitung und die Stellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators (SiGeKo) entsprechend den während der Vertragsrealisierung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

6. Subunternehmereinsatz

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass es dem Generalplaner freisteht, Subunternehmer (Subplaner) einzusetzen, diese sind jedoch ausschließlich in seinem Namen und auf seine Rechnung zu beschäftigen. Der Generalplaner hat vor Abschluss eines rechtlich verbindlichen Vertrags den AG in Textform zu unterrichten. Diesem steht das Recht zu, binnen einer Woche ab Zugang der Mitteilung aus wichtigem Grund Widerspruch gegen die Beauftragung zu erheben.

7. Haftpflichtversicherung

Der Generalplaner hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- Für Personenschäden: mind. **1.500.000.-** Euro
- Für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden): mind. **250.000.-** Euro

Der Generalplaner hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich die Art der Versicherung und die Höhe der Versicherungssummen ergeben.

8. Honorar

Dem Generalplaner steht für die vertragsgegenständliche Tätigkeit ein Honorar in Höhe von [...] Euro zuzüglich der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zu. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass Vertragsveränderungen der Bau- summe bei gleich bleibendem Bauvolumen zu keiner Änderung dieses Honorars führen.

9. Zahlungen

Das Gesamthonorar wird mit Abnahme fällig. Dem Generalplaner stehen Abschlagszahlungen zu, wie folgt:

- [...] % des Honorars bei Vorlage der Entwurfsplanung
- [...] % des Honorars bei Erteilung der Baugenehmigung
- [...] % des Honorars bei [...]

10. Abnahme

Die Parteien vereinbaren förmliche Abnahme durch Erstellung eines schriftlichen Abnahmeprotokolls. Der Generalplaner hat Anspruch auf Teilabnahme der bis dahin fertiggestellten und mangelfreien Planungs-, Architekten- und Ingenieurleistungen bei Ingebrauchnahme des Bauvorhabens.

11. Gewährleistung

Die Gewährleistung des Generalplaners richtet sich nach den Regeln des bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Gewährleistungsfrist beginnt bei vereinbarten Teilabnahmen mit deren Datum, im Übrigen mit der Schlussabnahme.

12. Formvereinbarung

Vertragserklärungen bedürfen der Textform, dies gilt insbesondere für Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung.

13. Geltungserhaltung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen und Vereinbarungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll sinngemäß diejenige rechtlich mögliche gelten, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn der Vertrag eine ergänzungsbedürftige Lücke aufweisen sollte oder Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse eine nachträgliche Anpassung des Vertrags erforderlich machen.

14. Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand den Ort des Bauwerks.

....., den , den

– AG –

– Generalplaner –

Zwischen

Auftraggeber (AG):

.....

.....

vertreten durch:

Auftragnehmer (AN):

.....

.....

vertreten durch:

der Gesamtleistung

in sich abgeschlossenen Teilleistung

für das Bauvorhaben:

für folgende Leistung:

1. VORBEMERKUNGEN:

1.1 Diese Abnahme ersetzt nicht eventuell erforderliche behördliche oder andere vorgeschriebene Abnahmen technischer oder verwaltungstechnischer Art. Sie ist auch keine Güteprüfung im bauaufsichtlichen Sinn. Solche hat der Auftragnehmer, sofern erforderlich, selbst zu veranlassen und deren Ergebnis (Protokoll) den unten genannten Unterlagen beizufügen und dem Auftraggeber zuzuleiten.

1.2 Vom Auftraggeber wird ausdrücklich vorbehalten:

1.2.1 eine Geltendmachung der Vertragsstrafe

1.2.2 die Mängelrüge für nicht erkannte Mängel innerhalb der Gewährleistungsfrist

1.2.3 die Behebung der Mängel, die bisher schon schriftlich gerügt und noch nicht einwandfrei beseitigt sind

1.2.4 ein Schadensersatz wegen Terminverzug oder sonstigen Pflichtverletzungen

2. ABNAHME

2.1 Die Abnahme erfolgte ohne sichtbare Mängel

2.2 Die Abnahme erfolgte mit nachstehend aufgeführten Mängeln
(siehe Abschnitt 3)

2.3 Die Abnahme wird aufgrund nachstehend aufgeführter Mängel verweigert

3. MÄNGEL

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

(weitere Mängel auf beiliegendem Protokoll)

Die aufgeführten Mängel werden innerhalb einer Frist bis zum

(Datum)behooben.

Die Abnahme der Nachbesserungsleistung wird hiermit beantragt.

4. GEWÄHRLEISTUNG

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt, soweit die Abnahme vorstehend nicht verweigert wurde, am heutigen Tag und endet nach

2 Jahren 3 Jahren 5 Jahren Jahr(en),

hinsichtlich der oben aufgeführten Mängel läuft die Verjährungsfrist für Mängelansprüche jedoch erst ab Behebung der Mängel.

5. UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen wurden hiermit übergeben: (Nr. und Stückzahl angeben)

.....fach Bestandspläne fach Revisionspläne
fach Betriebsanleitungen fach Wartungsanweisungen
fach Schlüssel keine

5. UNTERSCHRIFTEN

Anerkannt: (Ort, Datum), den

.....
-AUFTRAGGEBER-

.....
-AUFTRAGNEHMER-

Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Beihilfe

Sektionsname	Name	Höhe über NN	SV-Hütte	Fahrstraße	Kriterium		Anmerkung
					im/naheski-gebiet oder nahe Seilbahn o.ä.	Gehzeit in Minuten (von Straße, Seilbahn oder ähnlichem)	
Sektion Bergbund	Taubensteinhaus	1567	Nein		x	15	
Sektion Bergfreunde München	Spitzsteinhaus	1252	Nein			15	Via Alpina
Sektion Bergland	August-Schuster-Haus	1554	Nein			120	E4/Maximiliansweg
Sektion Bielefeld	Bielefelder Hütte	2112	Nein		x		Sellrainrunde
Sektion Bonn	Neue Bonner Hütte	1712	Nein	x			
Sektion Freiburg-Breisgau	Freiburger Hütte	1931	Nein			30	
Sektion Heidelberg	Heidelberger Hütte	2264	Nein				
Sektion Oberstaufen-Linden-berg	Staufner Haus	1634	Nein		x	10	E4/ E5 / Maximiliansweg
Sektion Schwaben	Schwabenhaus	1198	Ja	x			
Sektion Starnberg	Hörnlehütte	1390	Nein		x		E4/Maximiliansweg, Übernachtungsstandort
Sektion Wolfratshausen	Wolfratshäuser Hütte	1753	Nein		x	30	

Hütten der Kategorie II mit Anspruch auf Darlehen

Sektionsname	Name	Höhe über NN	SV-Hütte	durch öffentl. Straße erreichbar	Kriterium			Anmerkung
					im/naheski-gebiet oder nahe Seilbahn o.ä.	Gehzeit in Minuten (von Straße, Seilbahn oder ähnlichem)		
Sektion Allgäu-Immenstadt	Edmund-Probst-Haus	1930	Nein		x			
Sektion Alpiner Ski-Club	Brauneck-Gipfelhaus	1540	Nein		x			E4/Maximiliansweg, ausreichend viele andere Hütten für Übernachtung vorhanden
Sektion Augsburg	Otto-Schwegler-Hütte	1070	Ja	x				
Sektion Barmen	Barmer Haus	1380	Ja	x				
Sektion Bergbund Rosenheim	Mitteralm	1200	Nein		x			
Sektion Dortmund	Dortmunder Hütte	1948	Nein	x				
Sektion Dresden	Dresdner Hütte	2302	Nein		x			
Sektion Duisburg	Duisburger Hütte	2572	Nein		x			
Sektion Eger und Egerland	Neue Bubenreuter Hütte	950	Ja	x				
Sektion Ettlingen	Erfurter Hütte	1834	Nein		x			
Sektion Frankfurt/Main	Riffelseehütte	2293	Nein		x	15		
Sektion Frankfurt/Main	Gepatschhaus	1928	Nein	x				
Sektion Garmisch-Partenkirchen	Wankhaus	1780	Nein		x			
Sektion Garmisch-Partenkirchen	Kreuzeckhaus	1652	Nein		x			
Sektion Geislingen/Steige	Haus Schattwald	1100	Ja	x				
Sektion Hamburg und Niederelbe	Hamburger Skiheim	1970	Nein		x			
Sektion Hannover	Hannoverhaus (neuer Standort)	2719	Nein		x			Tauernhöhenweg
Sektion Krefeld	Krefelder Hütte	2295	Nein		x			
Sektion Männer Turnver. Mchn.	Blecksteinhaus	1022	Nein	x		30		

Sektion München	Albert-Link-Hütte	1053	Nein	x		25	
Sektion München	Münchner Haus	2964	Nein		x		
Sektion Neu-Ulm	Altes Höfle	966	Ja	x			
Sektion Oberland	Oberlandhütte	1040	Nein	x			
Sektion Ravensburg	Ravensburger Haus	950	Ja	x		15	
Sektion Regensburg	Talhütte Zwieselstein	1472	Ja	x			
Sektion Rheinland-Köln	Kölnier Haus	1965	Nein	x	x		
Sektion Rosenheim	Hochrieshütte	1569	Nein		x		E4/Maximiliansweg
Sektion Selb	Selber Haus	880	Ja	x			
Sektion SSV Ulm 1846	Haus Missen	854	Ja	x			
Sektion Stuttgart	Mahdtalhaus	1150	Ja	x			
Sektion Stuttgart	Edelweißhaus	1530	Nein	x			
Sektion Traunstein	Traunsteiner Skihütte	1160	Nein	x			Mautstraße
Sektion Tübingen	Haus Matschwitz	1500	Nein		x		
Sektion Ulm	Schwand-Alpe	936	Ja	x	x		Genehmigung durch Se. Ulm
Sektion Ulm	Ulmer Hütte	2285	Nein		x		
Sektion Wiesbaden	Madlenerhaus	1986	Nein	x			

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen auf allgemein zugänglichen Hütten.

9. Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen – Antrag des Verbandsrates

Wie unter TOP 8 bereits dargestellt, sollen die bisherigen gemeinsamen Richtlinien für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen in zukünftig zwei getrennte Richtlinien für allgemein zugängliche Hütten und für Wege aufgeteilt werden. Damit wird zum einen mehr Klarheit geschaffen, zum anderen wird dadurch aber auch die große Bedeutung der Arbeitsgebiete und der Wege für den gesamten Deutschen Alpenverein unterstrichen.

Wie bei den Richtlinien für die allgemein zugänglichen Hütten ist es auch hier das Ziel, eine möglichst transparente, gerechte und nachvollziehbare Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel auf die einzelnen Baumaßnahmen zu erreichen. Der Prozess der Erarbeitung erfolgte parallel zu der Erarbeitung der Richtlinien zur Förderung allgemein zugänglicher Hütten durch den gleichen Personenkreis.

Der Verbandsrat hat am 1./2. Juli auch über diese Richtlinien nochmals intensiv beraten und ist auch hier der Überzeugung, dass der vorliegende Entwurf den geforderten Kriterien entspricht.

Nachfolgend die Richtlinien des Deutschen Alpenvereins für die Förderung von Wegebaumaßnahmen:

Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Erläuterungen zu den Richtlinien

1. Geltungsbereich
2. Fördervoraussetzungen
 - 2.1 Bindung an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V.
 - 2.2 Gültigkeit des Leitbildes und des Grundsatzprogramms
 - 2.3 Beachtung der Arbeitsgebietsordnung (ArgO) des DAV
 - 2.4 Nachweis der Gemeinnützigkeit
 - 2.5 Zweckbindung von Fördermitteln
 - 2.6 Jährlicher Wegebericht
 - 2.7 Fördergegenstand
 - 2.7.1 Wegebaumaßnahmen
 - 2.7.2 Beschilderung
 - 2.7.3 Mindesthöhe der Baukosten
 - 2.8 Voraussetzungen für die Antragstellung
3. Finanzierung
 - 3.1 Eigenmittel
 - 3.2 Mittel der öffentlichen Hand
 - 3.3 Beihilfen
 - 3.4 Beihilfe bei Teilnahme an zentralen Spendenaktionen
 - 3.5 Beihilfeverwendung
 - 3.6 Kostenunter- und -überschreitung
 - 3.7 Bruttoförderung
 - 3.8 Bindungszeitraum für bewilligte Finanzmittel
4. Antragstellung
 - 4.1 Anträge von arbeitsgebietsbetreuenden Sektionen
 - 4.2 Antragsunterlagen
 - 4.2.1 Allgemeine Antragsunterlagen
 - 4.2.2 Besondere Antragsunterlagen
 - 4.2.3 Antragsunterlagen von Wegegemeinschaften
 - 4.3 Prüfungskriterien
 - 4.4 Termine für Antragstellung
 - 4.5 Neu-Antrag bei fehlenden Voraussetzungen
5. Bewilligung
 - 5.1 Bewilligungsverfahren
 - 5.2 Bewilligungsschreiben
6. Abrechnung und Auszahlung
7. Schlussbestimmungen

Anhang

Vorbemerkungen

Der Deutsche Alpenverein (DAV) unterhält mit seinen Hütten und Wegen im bayerischen und österreichischen Alpenraum einen wesentlichen Teil der alpinen Infrastruktur. Das gut ausgebauten DAV Hütten- und Wegenetz bietet für alle Alpinistinnen und Alpinisten eine wichtige Voraussetzung für den Bergsport. Von dieser Einrichtung profitiert neben den Mitgliedern auch die breite Öffentlichkeit. Mit der Betreuung von Arbeitsgebieten und der damit verbundenen Erhaltung, Bezeichnung und Sicherung von Hütten, Wegen und Steigen leisten die Sektionen einen wichtigen Beitrag zur touristischen Infrastruktur in den Alpen. Darüber hinaus sind die Hütten und Wege ein wichtiges Mittel zur Besucherlenkung und dienen damit auch dem Alpenschutz.

Die Zusammenarbeit mit den alpinen Gemeinden ist dem DAV seit jeher ein Anliegen. Zur langfristigen Sicherung der Infrastruktur ist die Zusammenarbeit mit örtlichen Behörden sowie mit Partnerverbänden ebenso notwendig.

Der DAV unterhält sein alpines Infrastrukturnetz vor allen Dingen durch das hohe ehrenamtliche Engagement vieler aktiver Mitglieder in den Sektionen. Zusätzlich sind hohe finanzielle Aufwendungen zu begleichen. Hier unterstützt der Hauptverein die Sektionen, indem er ihnen Beratungskompetenz zur Verfügung stellt und Beihilfen für Baumaßnahmen ausreicht.

Die Aufgabe dieser Richtlinien ist, die Verteilung der Beihilfen für Wege entsprechend ihrer Notwendigkeit möglichst gerecht, nachvollziehbar und zweckgebunden zu regeln.

Die vorliegenden Richtlinien sind eine Handlungsanleitung, um die Förderanträge zu erstellen und abzuwickeln.

Erläuterungen zu den Richtlinien

Der Aufbau der Richtlinien gliedert sich in 3 Teile:

- Richtlinientext grau hinterlegt – Änderungen durch Verabschiedung Hauptversammlung
- Durchführungsanweisung – Änderungen durch Verabschiedung Verbandsrat
- Kommentar (kursiv) – Änderungen durch Bundesgeschäftsstelle

1. Geltungsbereich

Förderfähig sind arbeitsgebietsbetreuende Sektionen des Deutschen Alpenvereins. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Durchführungsanweisung zu 1.:

Arbeitsgebietsbetreuende Sektionen können Beihilfe für eigene Wegebaumaßnahmen sowie für Wegebaumaßnahmen, die sie innerhalb einer Wegegemeinschaft durchführen, erhalten.

In „Wegegemeinschaften“ arbeiten DAV Sektionen und andere alpinen Vereine (OeAV, ÖTK), öffentlich-rechtliche Institutionen (z.B. Tourismusverbände, Gemeinden, Naturparks) sowie private Institutionen (z.B. Seilbahnen, Hotels/Gaststätten) zusammen, die sich zum Zwecke der Betreuung und Instandhaltung von Bergwegen in einem definierten Gebiet zusammengeschlossen haben. Die Wegegemeinschaft wird vor dem Hauptverein durch eine teilnehmende Sektion des DAV vertreten, die das Antragsverfahren abwickelt.

2. Fördervoraussetzungen

2.1 Bindung an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V.

Die Sektion und Zusammenschlüsse von Sektionen sind an die Satzung des Deutschen Alpenvereins e.V. gebunden. In diesem Sinne verpflichten sich die Sektion und Zusammenschlüsse von Sektionen, die von der Hauptversammlung beschlossenen Vorgaben und die Satzungszwecke des DAV zu beachten, insbesondere nach Maßgabe der Grundsätze und des Programms für die Tätigkeiten von Sektionen und Zusammenschlüssen von Sektionen in ihren Arbeitsgebieten.

2.2 Gültigkeit des Leitbildes und des Grundsatzprogramms

Wegebaumaßnahmen fördert der Hauptverein nur, wenn sie dem DAV-Leitbild und dem DAV-Grundsatzprogramm entsprechen.

2.3 Beachtung der Arbeitsgebietsordnung (ArgO) des DAV

Wegebaumaßnahmen fördert der Hauptverein nur, wenn die Sektion oder Zusammenschlüsse von Sektionen die Inhalte der Arbeitsgebietsordnung des DAV beachten.

Wesentliche Inhalte sind:

- *Neuanlage/Verlegung/Schließung von Wegen nur mit Einwilligung des Verbandsrats unter Berücksichtigung strengster Maßstäbe.*
- *Ausbau nur als Fußsteig in der erforderlichen Breite.*
- *Beschilderung und Markierung nach dem gemeinsamen AV-Wegekonzept.*

2.4 Nachweis der Gemeinnützigkeit

Maßnahmen fördert der Hauptverein nur gegenüber der als gemeinnützig anerkannten Sektion, wenn die betreffende Maßnahme den steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecken des Hauptvereins und der Sektion entspricht.

Durchführungsanweisung zu 2.4:

Die Sektion hat zum Nachweis der Gemeinnützigkeit bei Antragstellung die entsprechenden Nachweise vorzulegen (gültiger Freistellungsbescheid, vorläufige Bescheinigung).

2.5 Zweckbindung von Fördermitteln

Mit der Annahme von Fördermitteln verpflichtet sich die Sektion, die Mittel ausschließlich zur Erfüllung der im Bewilligungsschreiben näher bestimmten Zwecke zu verwenden und die genannten Bedingungen und Auflagen einzuhalten.

2.6 Jährlicher Wegebericht

Die arbeitsgebietsbetreuende Sektion ist zur Vorlage eines jährlichen Wegeberichts verpflichtet. Der Bericht ist dem Hauptverein termingerecht bis zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen.

2.7 Fördergegenstand

2.7.1 Wegebaumaßnahmen

Förderfähig sind Baumaßnahmen an bestehenden Wegen und Steigen in DAV-Arbeitsgebieten und in Wegegemeinschaften, bei letzteren auch Verwaltungskosten. Versorgungswege für Hütten sind ausgenommen. Sie fallen unter die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen an Hütten und dort in den Bereich Versorgungseinrichtungen.

2.7.2 Beschilderung

Der Hauptverein fördert die Beschilderung der Alpenvereinswege nach dem gemeinsamen AV-Wegekonzept und nach den geltenden Länderkonzepten. Gefördert wird die Beschilderung mit gelben Wegtafeln und weißen Standorttafeln.

Durchführungsanweisung zu 2.7.2:

Die Bestellung der Schilder erfolgt zentral durch den Hauptverein im Rahmen einer jährlichen Sammelbestellung. Die Sektion reicht ihre Bestellung bis zum 15. November schriftlich beim Hauptverein ein. Der Hauptverein trägt hierfür auch die Kosten. Die Sektion beschafft alle weiteren Materialien für die Beschilderung (Steher, Fundamente) und sorgt für deren Montage vor Ort. Für die Beschaffungskosten und den Montageaufwand kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Für das Antragsverfahren gelten Punkt 3. bis 6. sinngemäß.

2.7.3 Mindesthöhe der Baukosten

Förderfähig sind Baumaßnahmen in Höhe von größer gleich (\geq) € 2.000,- inklusive der Eigenleistungen.

2.8 Voraussetzungen für die Antragstellung

Die Förderung des Hauptvereins ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die geplante Maßnahme ist termingerecht und ordnungsgemäß mit den vorgeschriebenen Antragsunterlagen beim Hauptverein einzureichen.
- Alle für die Wegebaumaßnahme erforderlichen Genehmigungen sind von der Sektion einzuholen. Der Hauptverein kann deren Vorlage bei Bedarf verlangen.
- Notwendige bautechnische Nachweise (z. B. Statik bei Brücken) und naturschutzrechtliche Genehmigungen sind immer mit dem Antrag auf Förderung einzureichen.
- Einwände des Hauptvereins gegen die vorläufigen und endgültigen Entwürfe, Naturschutzmaßnahmen, Kostenvoranschläge und Finanzierungspläne sind im einvernehmlichen Zusammenwirken zwischen Sektion und Hauptverein vorab zu klären. Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet nach Anhörung der Sektion der Verbandsrat.

- Die Maßnahme, für die Mittel beantragt werden, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung grundsätzlich weder begonnen, noch schon durchgeführt worden sein. Nur wegen Elementarschäden und Behördenauflagen notwendige, dringliche Baumaßnahmen können nach Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn zur Vermeidung größerer Schäden unverzüglich ausgeführt werden, ohne den Anspruch auf Förderung zu verlieren.

3. Finanzierung

Die Finanzierung von Wegebaumaßnahmen hat folgende Bestandteile:

- (1) Eigenmittel
- (2) Mittel der öffentlichen Hand
- (3) DAV-Beihilfen

Durchführungsanweisung zu 3:

Dies bedeutet, dass vorrangig Eigenmittel und – wenn möglich – Mittel der öffentlichen Hand eingesetzt werden.

3.1 Eigenmittel

Unter Eigenmittel der Sektion fallen sowohl liquide Finanzmittel als auch Eigenleistungen. Die Höhe der Eigenmittel beträgt mindestens 20 % der Bausumme. Eigenleistungen sind grundsätzlich förderfähig.

Durchführungsanweisung zu 3.1:

Zu den liquiden Finanzmitteln der Sektion zählen auch Spenden und Sponsorengelder. Im Rahmen der Finanzierungsplanung sind Eigenleistungen und liquide Finanzmittel getrennt und plausibel darzustellen. Die Eigenleistungen erhöhen die Eigenmittel der Sektion und mindern den Bedarf an liquiden Finanzmitteln.

3.2 Mittel der öffentlichen Hand

Stehen Mittel der öffentlichen Hand für alpine Wegebaumaßnahmen zur Verfügung, so sind diese vordringlich zu beantragen. Die Sektion ist verpflichtet, die Höhe der Mittel der öffentlichen Hand, die sie direkt erhält, an den Hauptverein zu melden.

Durchführungsanweisung zu 3.2:

Je nach Träger müssen Mittel der öffentlichen Hand entweder zentral über den Hauptverein gestellt oder direkt von der Sektion beantragt werden. In letzterem Fall ist die Sektion verpflichtet, diese Mittel zu beantragen. Die Mittel der öffentlichen Hand werden mit den Beihilfen verrechnet.

3.3 Beihilfen

Beihilfen werden für alle förderfähigen Wegebaumaßnahmen in einer Höhe von bis zu max. 80 % der Bausumme gewährt.

3.4 Beihilfe bei Teilnahme an zentralen Spendenaktionen

Sektionen, die sich verpflichten, an zwei aufeinander folgenden zentralen Spendenaktionen des Hauptvereins teilzunehmen, erhalten eine zusätzliche Beihilfe von 5 %.

3.5 Beihilfeverwendung

Beihilfen werden nur nach zweckentsprechender Verwendung ausbezahlt. Die von der Sektion für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel müssen vorrangig eingesetzt werden.

3.6 Kostenunter- und -überschreitung

Werden die förderfähigen Kosten unterschritten, so wird die zugesagte Beihilfe im Verhältnis der tatsächlichen Kosten zu den dem Antrag zugrunde gelegten Kosten gekürzt. Kostenüberschreitungen sind grundsätzlich von der Sektion zu finanzieren.

Der Anspruch auf Förderung erlischt, wenn die tatsächlichen Kosten für die Baumaßnahme € 2.000,- unterschreiten (s. 2.7.3).

3.7 Bruttoförderung / Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Förderung bezieht sich auf Bruttobeträge.

Für Sektionen, die für Wege vorsteuerabzugsberechtigt sind, bezieht sich die Förderung auf Nettobeträge.

Durchführungsanweisung zu 3.7:

Sektionen oder Wegegemeinschaften, die die Wege im wirtschaftlichen Geschäftsbereich führen und vorsteuerabzugsberechtigt sind, müssen dies dem Hauptverein ohne Aufforderung im Antrag mitteilen.

3.8 Bindungszeitraum für bewilligte Finanzmittel

Die bewilligte Beihilfe muss spätestens in dem der Bewilligung folgenden Kalenderjahr abgerufen werden, andernfalls erlischt die Zusage auf Förderung. Bei begründetem Antrag kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni des folgenden Jahres verlängert werden.

Durchführungsanweisung zu 3.8:

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Datum des Bewilligungsbescheids und läuft bis zum 31. Dezember des darauf folgenden Jahres. In begründeten Fällen kann er um weitere sechs Monate verlängert werden. Hierfür ist vor Ende des Bewilligungszeitraums ein formloser Antrag an die Bundesgeschäftsstelle zu stellen. Nicht im Bewilligungszeitraum verwendete Finanzmittel werden rückgeführt.

4. Antragstellung

4.1 Anträge von arbeitsgebietsbetreuenden Sektionen/Zusammenschlüssen von Sektionen

Die Antragstellung für Wegebaumaßnahmen ist in zwei verschiedene Kategorien unterteilt, die sich aus der Höhe der Bausumme ergeben. Es wird zwischen Baumaßnahmen von größer gleich (\geq) € 2.000,- bis kleiner gleich (\leq) € 10.000,- und Baumaßnahmen größer ($>$) € 10.000,- unterschieden.

Diese Unterscheidung soll den Bewilligungsprozess für kleinere Baumaßnahmen beschleunigen.

4.2 Antragsunterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

4.2.1 Allgemeine Antragsunterlagen

- Antragsformular, unterschrieben vom 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister
- Lageplan: Auszug aus topografischer Karte mit Markierung des betreffenden Wegabschnitts
- Kostenkalkulation
- Beschreibung der geplanten Arbeiten
- Finanzierungsplan (gemäß 3.)

4.2.2 Besondere Antragsunterlagen

Entsprechend der Baumaßnahme sind die Antragsunterlagen wie folgt zu ergänzen:

- Kostenangebote für Fremdleistungen
- Angaben über die Lage in einem Schutzgebiet oder Nationalpark
- naturschutzrechtliche Genehmigung
- Baugenehmigung
- Baupläne bei Brücken
- bautechnische Nachweise (Statik bei Brücken, Prüfstatik)
- Fotos von Schäden

4.2.3 Antragsunterlagen von Wegegemeinschaften

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen sind folgende Unterlagen von der DAV-Sektion, die die Wegegemeinschaft vertritt, einzureichen:

- Jahresplanung (Baumaßnahmenliste)
- Kostenschätzung für hauptberufliche Organisation und Verwaltung

4.3 Prüfungskriterien

Nach Eingang des Antrags wird die Wegebaumaßnahme gemäß den nachfolgenden Kriterien geprüft und beurteilt:

- Zweck des Vorhabens
- Dringlichkeit des Vorhabens
- Erfüllung der Sektionspflichten
- Vorhandensein lückenloser Wegeberichte der Vorjahre

4.4 Termine für Antragstellung

Für die Beantragung von Beihilfen für Baumaßnahmen von \geq € 2.000,- bis \leq € 10.000,- sind keine Abgabefristen einzuhalten. Sie werden jeweils vom Präsidium in acht bis zehn Präsidiumssitzungen pro Jahr bewilligt.

Für Baumaßnahmen $>$ € 10.000,- gelten folgende Termine:

Einreichung bis:	Bewilligung durch den Verbandsrat:
15. November des Vorjahres	Frühjahrssitzung des Folgejahres
15. April des Jahres	Sommersitzung des Jahres
01. August des Jahres	Herbstsitzung des Jahres

4.5 Neu-Antrag bei fehlenden Voraussetzungen

Sind die Antragsunterlagen nicht vollständig oder die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, werden Beihilfen vom entsprechenden Gremium nicht bewilligt. Der Antrag kann erneut gestellt werden.

5. Bewilligung

5.1 Bewilligungsverfahren

Das Bewilligungsverfahren gestaltet sich je nach der Höhe der Bausumme wie folgt:

- Baumaßnahmen von $\geq \text{€ } 2.000,-$ bis $\leq \text{€ } 10.000,-$ werden durch das Präsidium bewilligt.
- Baumaßnahmen $> \text{€ } 10.000,-$ und Anträge von Wegegemeinschaften werden durch den Verbandsrat bewilligt.
- Die vom Präsidium zu seiner Beratung gemäß § 25 der Satzung eingesetzte Kommission für Hütten und Wege ist für die Beratung bei der Bearbeitung der Anträge zuständig.

Durchführungsanweisung zu 5.1:

Eine Priorisierung der Baumaßnahmen wird ausschließlich dann notwendig, wenn die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen, um alle eingegangenen Anträge zu bedienen. Sie betrifft nur Baumaßnahmen $> \text{€ } 10.000,-$. Die Beurteilung erfolgt durch die Kommission Hütten und Wege. Hauptkriterium ist die Dringlichkeit der Baumaßnahme in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die daraus resultierende Wegehalterhaltung.

5.2 Bewilligungsschreiben

Die antragstellende Sektion erhält vom Hauptverein ein Bewilligungsschreiben über die Höhe der Beihilfe einschließlich Fördervereinbarung. Das Bewilligungsschreiben ist gleichzeitig die Zustimmung zum Baubeginn und der Beginn des Bewilligungszeitraums.

Durchführungsanweisung zu 5.2:

Die Fördervereinbarung wird der Sektion in zweifacher Ausfertigung zugestellt. Ein satzungsgemäß unterschriebenes Exemplar ist an den Hauptverein zurückzusenden.

6. Abrechnung und Auszahlung

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist über die gesamten Aufwendungen Rechnung zu legen. Insbesondere ist die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der gewährten Beihilfe nachzuweisen. Nicht oder nicht widmungsgemäß verwendete Beihilfen sind zurückzuzahlen.

Durchführungsanweisung zu 6:

Zur Abrechnung und Auszahlung sind alle Belege in Kopie zusammen mit einer Auflistung der Einzelrechnungen in der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.

- **Art der Belege**
Als Belege sind Fotokopien der Originalrechnung verwendbar.
- **Dokumentation der Fremdleistungen**
Für Fremdleistungen müssen ordnungsgemäße Rechnungen mit Angabe von Aussteller, Datum, Rechnungsnummer, Ust.-ID bzw. Steuernummer, Betrag netto, Mehrwertsteuersatz in % und Betrag in €, Gesamtbetrag brutto und Bankverbindung nachgewiesen werden. Bei Auslandsrechnungen auch IBAN und BIC.
- **Form der Rechnungsfreigabe**
Rechnungen sind von der Sektion sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die Rechnungen sind mit Datum, Sektionsstempel und satzungsgemäßer Unterschrift oder von einem Unterschriftberechtigten als "sachlich und rechnerisch richtig mit € " zu bestätigen. Die Rechnungen haben den steuerlichen Anforderungen zu entsprechen.

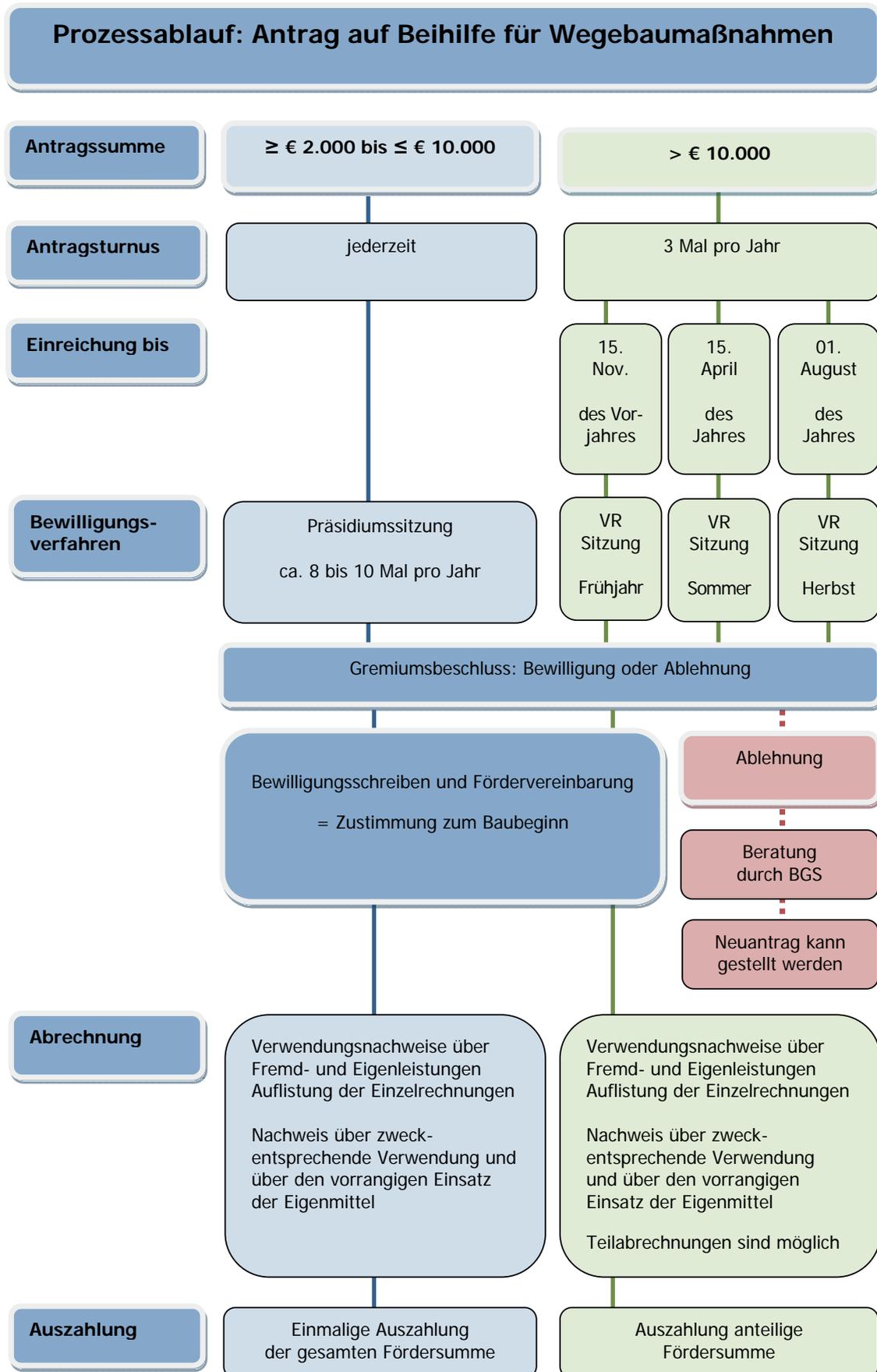
- **Dokumentation der Eigenleistungen**
Eigenleistungen werden als förderfähige Kosten anerkannt. Der Nachweis von Eigenleistungen erfolgt unter Angabe von Leistungsdatum, Namen der Helfer, Anzahl der erbrachten Stunden und Stichwort zur ausgeführten Arbeit. Nebenkosten wie Reisekosten, Übernachtungskosten, Verpflegung sind zu belegen.
- **Höhe Stundensatz für Eigenleistungen**
Der einheitliche Stundensatz wird vom Verbandsrat festgesetzt.
- **Teilabrechnung**
Teilabrechnungen sind bei Baumaßnahmen > € 10.000,- möglich. Die Beihilfen können entsprechend dem Baufortschritt nur im Verhältnis des bewilligten Anteils an den Gesamtkosten ausgezahlt werden.
- **Abrechnung von Wegegemeinschaften**
Für die Abrechnung der Beihilfen an Wegegemeinschaften ist die Budgetabrechnung vorzulegen. Die Budgetabrechnung besteht aus einer Übersicht der Erlöse und Ausgaben mit der Zuordnung zu den Wegebaumaßnahmen. Kosten für die Verwaltung sind gesondert darzulegen. Alle genannten Rechnungen sind in Kopie, sachlich und rechnerisch geprüft und freigegeben vorzulegen.
- **Gutschrift**
Nach ordnungsgemäßer Abrechnung erhält die Sektion den entsprechenden Förderbetrag gutgeschrieben.
- **Auszahlungstermine**
Die Auszahlungen der Beihilfen finden zehn Mal im Jahr, immer am Letzten der Monate Februar bis einschließlich November statt. Die Unterlagen müssen spätestens vier Wochen vorher in der Bundesgeschäftsstelle vorliegen.

7. **Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie wurde von der Hauptversammlung 2011 verabschiedet und tritt ab 01.11.2011 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Richtlinien.

Anhang

- 1 - Prozessablauf
- 2 - Checkliste für die Antragstellung
- 3 - Checkliste für Wegegemeinschaften



Checkliste für die Antragstellung bei Wegebaumaßnahmen/Beschilderung

Immer einzureichen:

<input type="checkbox"/>	Antragsformular komplett ausgefüllt und unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Lageplan / Kartenauszug Markierung des betroffenen Wegabschnitts
<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Baumaßnahme Art der Arbeiten? Kunstbauten geplant? Wann wird gebaut? Eigene Leistungen? Erreichbarkeit der Baustelle > Transport von Material und Arbeitern?
<input type="checkbox"/>	Kostenberechnung Bei Fremdleistungen: Angebote von Ausführungsfirmen Materialkosten, Angabe über Eigenleistungen (geschätzte Stunden)
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsplan Eigenleistungen, liquide Finanzmittel der Sektion, öffentliche Fördermittel Deckungslücke = Antragssumme für Beihilfe
<input type="checkbox"/>	Vorsteuerabzugsberechtigt? Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung für Wege
<input type="checkbox"/>	Wegebericht Wurden die Wegeberichte der letzten Jahre vorgelegt?

Besondere Antragsunterlagen (bei Bedarf)

<input type="checkbox"/>	Kostenangebote für Fremdleistungen
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigung (falls erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Baupläne bei Brücken
<input type="checkbox"/>	Bautechnische Nachweise (Statik / Prüfstatik bei Brücken)
<input type="checkbox"/>	Naturschutzrechtliche Genehmigung
<input type="checkbox"/>	Fotos von Schäden (wenn vorhanden)

Checkliste für die Antragstellung von Beihilfen für Wegegemeinschaften

Immer einzureichen:

<input type="checkbox"/>	Antragsformular komplett ausgefüllt und von der stellvertretenden DAV Sektion unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Lageplan / Kartenauszug Markierung der betroffenen Wegabschnitte
<input type="checkbox"/>	Jahresplanung (Baumaßnahmenliste) Angaben zu Sektion, Lage der Baumaßnahme, Art der Arbeiten
<input type="checkbox"/>	Jahresplanung (Finanzierungsplan) Voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben der Wegegemeinschaft für das Antragsjahr mit Zuordnung zu den geplanten Baumaßnahmen geschätzte Kosten für Wegebau (Arbeit, Material, Transport) geschätzte Kosten für hauptberufliche Organisation und Verwaltung
<input type="checkbox"/>	Budgetabrechnung des Vorjahres mit Zuordnung der Ausgaben zu den Baumaßnahmen als Nachweis über die zweckgebundene wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel
<input type="checkbox"/>	Wegeberichte Wurden die Wegeberichte der letzten Jahre von allen beteiligten Sektionen vorgelegt?

Besondere Antragsunterlagen (bei Bedarf)

<input type="checkbox"/>	Kostenangebote für Fremdleistungen
<input type="checkbox"/>	Baugenehmigungen (falls erforderlich)
<input type="checkbox"/>	Baupläne bei Brücken
<input type="checkbox"/>	Bautechnische Nachweise (Statik / Prüfstatik bei Brücken)
<input type="checkbox"/>	Naturschutzrechtliche Genehmigung
<input type="checkbox"/>	Fotos von Schäden (wenn vorhanden)

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Richtlinien des Deutschen Alpenvereins zur Förderung von Wegebaumaßnahmen.

10. Novellierung des Grundsatzprogramms zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums – Antrag des Verbandsrates

Das Grundsatzprogramm zur umwelt- und sozialverträglichen Entwicklung und zum Schutz des Alpenraums wurde erstmals im Rahmen der Hauptversammlung des Jahres 1978 verabschiedet, im Rahmen der Hauptversammlung 1994 in Stuttgart erfolgte dann die erste und bislang einzige Überarbeitung. Präambel und Leitlinien wurden vom Österreichischen Alpenverein und vom Alpenverein Südtirol gleichlautend ebenfalls 1994 verabschiedet.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben neue Themen und Herausforderungen aufgeworfen, die in dem bestehenden Grundsatzprogramm gar nicht oder nur am Rande behandelt werden. Hierzu gehören zum Beispiel die Themen Klimaentwicklung, Alpenkonvention und Energiewirtschaft. Des Weiteren haben sich neue Disziplinen des Bergsports herausgebildet, wie z.B. das Schneeschuhwandern oder auch Skitourenwettkämpfe. Außerdem ist die Mitgliederzahl des Deutschen Alpenvereins seit 1994 von ca. 500.000 auf über 900.000 Mitglieder angestiegen.

Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass der DAV 2005 in Deutschland bundesweit als Naturschutzverband gemäß Bundesnaturschutzgesetz anerkannt wurde. In Österreich ist der DAV seit März 2008 als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz anerkannt. Diese Entwicklungen haben es notwendig gemacht, das bestehende Grundsatzprogramm grundsätzlich zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Die nun vorliegende Neufassung des Grundsatzprogramms ist in einem zweijährigen intensiven Prozess erarbeitet worden. Alle maßgeblichen Gremien des DAV waren permanent eingebunden. Einen wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der Neufassung hatte auch der Bundesausschuss Natur- und Umweltschutz als Expertengruppe. Nicht zuletzt wurden die Sektionen des DAV eingebunden, unter anderem im Rahmen einer zentralen Diskussionsveranstaltung im Januar 2011 in Würzburg.

Im Teil I des Grundsatzprogramms werden die Grundsätze dargelegt, die zum Schutz einer intakten und lebenswerten Alpennatur unabdingbar sind und notwendige Voraussetzungen zur Formulierung nachhaltiger Entwicklungsziele für den gesamten Alpenraum darstellen. Im zweiten Teil sind die Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen in den einzelnen Handlungsfelder formuliert. Im Teil III werden konkrete Lösungsansätze für Umweltprobleme im Alpenraum dargelegt.

Es muss dem DAV dabei auch weiterhin bewusst sein, dass es in erster Linie Sache der einheimischen Bevölkerung ist, die Entwicklungsziele für den Alpenraum zu bestimmen. Weil die Alpenvereine die Erschließung jedoch einst eingeleitet haben, kommt ihnen heute eine besondere Verantwortung zu.

Sie sind aufgefordert, sich für eine an klaren Grundsätzen orientierte Entwicklung der Alpen einzusetzen. Insbesondere mit dem Klimawandel kommt dabei eine neue, in ihrer gesamten Dimension noch überhaupt nicht absehbare Herausforderung auf die Alpenvereine und ihre Naturschutzarbeit zu.

Das Grundsatzprogramm versteht sich als Grundlage des DAV in Bezug auf seine Bemühungen für den Umweltschutz. Es hat das Ziel, die Alpen als Lebensraum zu erhalten und seine natürlichen Ressourcen nachhaltig zu sichern. Der nun vorliegende Entwurf berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre und stellt eine hervorragende Basis für die Arbeit des DAV im Bereich des Natur- und Umweltschutzes dar.

Grundsatzprogramm

zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie
zum umweltgerechten Bergsport

Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport

Begriffe

Präambel

Teil 1: Leitlinien

- 1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren
- 1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern
- 1.3 Raum und Landschaft weitsichtig entwickeln
- 1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und mit Schutzgebieten sichern
- 1.5 Erschließungstätigkeit beschränken und unerschlossene Räume erhalten
- 1.6 Sozial- und umweltverträgliche Tourismusformen fördern
- 1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung anstreben
- 1.8 Treibhausgasemissionen reduzieren und Folgen des Klimawandels bewältigen
- 1.9 Alpenkonvention umsetzen und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärken
- 1.10 Zugang zur Natur bewahren
- 1.11 Bergsportler zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten und weiterbilden
- 1.12 Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

- 2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung
 - 2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen
 - 2.1.2 Belastungen reduzieren
 - 2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken
 - 2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern
 - 2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen
 - 2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen
 - 2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten
 - 2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern
 - 2.1.9 Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen
- 2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

- 2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln
- 2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten
- 2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren
- 2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

- 2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd
 - 2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten
 - 2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten
 - 2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren
 - 2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

- 2.4 Alpentourismus
 - 2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen
 - 2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren
 - 2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren
 - 2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

- 2.5 Verkehr
 - 2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren
 - 2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

- 2.6 Energiewirtschaft
 - 2.6.1 Regenerative Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen
 - 2.6.2 Windkraft in den Alpen
 - 2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Teil 3: Handeln des DAV

- 3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband
 - 3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten
 - 3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten
 - 3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten
 - 3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
 - 3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

- 3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport
 - 3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen
 - 3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren
 - 3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten
 - 3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

- 3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur
 - 3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen
 - 3.3.2 Keine neuen Hütten bauen
 - 3.3.3 Hütten als einfache Unterkünfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben
 - 3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten
 - 3.3.5 Abfallaufkommen minimieren
 - 3.3.6 Hüttenabwässer reinigen
 - 3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern
 - 3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen
 - 3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken
 - 3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten
 - 3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen
 - 3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Begriffe

Zum besseren Verständnis sind die nachfolgenden Begriffe, die im Grundsatzprogramm verwendet werden, aus DAVspezifischer Sicht einheitlich definiert. Dabei werden die Begriffe analog zum Leitbild des DAV verwendet.

Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein. Um dieses Ziel zu verwirklichen wurden eine Rahmenkonvention und acht Protokolle angenommen, die den Themen Raumplanung, Landwirtschaft, Wald, Natur und Landschaft, Energie, Boden, Tourismus und Verkehr gewidmet sind.“²

Biologische Vielfalt: Die biologische Vielfalt oder Biodiversität bezeichnet die Variabilität lebender Organismen und der ökologischen Komplexe; zu denen sie gehören. Dazu zählen neben der Vielfalt der Arten auch jene der Ökosysteme, Lebensräume und Landschaften sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.³

Bergsport: Der Begriff Bergsport umfasst das Bergsteigen (dazu zählt das Bergsteigen und das Skibergsteigen in allen Schwierigkeitsgraden und Höhenlagen im Fels, Eis und Schnee, das Bergwandern und das Sportklettern) und die alpinen Sportarten (Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus entwickelt haben, z. B. alpines Skilaufen, Wettkampfklettern, Mountainbiking, Canyoning).

Nachhaltige Entwicklung: Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wird in diesem Grundsatzprogramm im Sinne des UN-Gipfels in Rio 1992 verwendet. Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist es demnach, eine möglichst ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden. Dabei geht es im Kern um eine langfristig tragfähige Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklung unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten.⁴

Unerschlossene Räume, Wildnisgebiete: Unter unerschlossenen oder unverfügbaren Räumen werden Bereiche verstanden, die frei von moderner technischer Infrastruktur, wie Straßen, Seilbahnen oder Skipisten sind, die aber durchaus durch menschliche Nutzung geprägt sein können. Wildnisgebiete sind großflächige unerschlossene Räume, die sich frei von menschlicher Zweckbestimmung weitestgehend unbeeinflusst entwickeln konnten und in denen die ursprüngliche Lebensraumdynamik erhalten geblieben ist.

Geländekammer: Als Geländekammer wird eine in sich geschlossene topografische Einheit definiert, die sich durch Geländemerkmale wie Grate, Rücken, Bäche, Vegetationsgrenzen, die Exposition oder einen Wechsel im Charakter der Landschaft von umgebenden Bereichen abgrenzen lässt.

² Quelle: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention: „Die Alpenkonvention, Internationaler Vertrag für die Förderung, die Entwicklung und den Schutz der Alpen“, Innsbruck, 2010

³ Quelle: Definition des Begriffes „Biologische Vielfalt“ des Bundesamtes für Naturschutz

⁴ Quelle: Umweltbundesamt

Präambel

Die Alpen sind ein einzigartiger Lebensraum mit einer außergewöhnlichen biologischen Vielfalt. Durch Eingriffe des Menschen und die Auswirkungen des Klimawandels sind sie mehr denn je in ihrer natürlichen und kulturellen Substanz bedroht. Boden, Wasser, Luft und Artenvielfalt sind ebenso gefährdet wie die traditionellen Kulturlandschaften. Durch die fortschreitende Erschließung wird auch der Erlebnis- und Erholungswert des Hochgebirges weiter beeinträchtigt. Zusätzliche strukturelle Probleme entstehen einerseits durch Urbanisierung und andererseits durch Abwanderung und Niedergang der Landwirtschaft in Randregionen und abgelegenen Seitentälern. Nur durch konsequentes Handeln können die vielfältigen Ökosysteme und die Biodiversität in den Alpen bewahrt und damit auch ihre Funktion als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum erhalten werden.

Die Alpenvereine haben im 19. Jahrhundert die touristische Erschließung des Alpenraums und dessen wissenschaftliche Erforschung eingeleitet. Im Interesse kommender Generationen setzen sie sich heute dafür ein, Naturzerstörungen zu vermeiden und Umweltbelastungen zu vermindern. Dazu ist eine Raumordnung im Alpenraum notwendig, die den konkurrierenden Schutz- und Nutzungsaspekten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Konflikte sind im Dialog mit der einheimischen Bevölkerung und den verschiedenen Interessengruppen zu klären. Die Alpenvereine unterstützen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Alpenkonvention und arbeiten unter Wahrung ihrer Identität mit Politik und Verwaltungen sowie anderen Organisationen und Verbänden zusammen.

Der Bergsport in den Alpen und Mittelgebirgen ist die Kernaktivität der Alpenvereins-Mitglieder. Allen seinen Spielformen ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung gemeinsam. Mit einer verantwortungsvollen Ausübung gehen die Wertschätzung der Natur, von der wir alle leben, und eine Sensibilisierung für Umweltfragen einher. Die Alpenvereine betrachten den Bergsport aber auch aus dem Blickwinkel möglicher Beeinträchtigungen der Natur und stellen sich einer Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes. Sie treten dafür ein, dass das Recht auf Zugang zu Natur und Landschaft erhalten bleibt und Einschränkungen allenfalls differenziert und nach sorgfältiger Abwägung der Interessen erfolgen dürfen. Um Konflikte zu vermindern, sind die konsequente ökologische Ausrichtung des Bergsports, Rücksichtnahme und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft zum Verzicht in wohlbegründeten Fällen notwendig. Die Alpenvereine sorgen für einen möglichst umwelt- und klimaschonenden Bergsport und eine ökologische Ausrichtung der damit verbundenen Infrastruktur. Eine zentrale Position nehmen der Betrieb und die Sanierung von Hütten und Wegen ein.

Die Doppelrolle als Naturschutz- und Bergsportverband bedeutet für die Alpenvereine eine Herausforderung, die nicht ohne innere Widersprüche, ohne intensive Auseinandersetzungen und ohne Kompromisse gelebt werden kann. Das nachfolgende Grundsatzprogramm will dazu möglichst klare Vorgaben für Mitglieder, Sektionen und Hauptvereine formulieren.

Teil 1: Leitlinien

1.1 Ganzheitliches Naturverständnis fördern und kulturelles Erbe bewahren

Vor dem Hintergrund der großen ökologischen Probleme des Alpenraumes erachten es die Alpenvereine für unerlässlich, die nachhaltige Sicherung aller Lebensgrundlagen als die zentrale Herausforderung unserer Zeit zu begreifen, ganzheitliches Naturverständnis zu fördern sowie aktiv an der Lösung der damit verbundenen Aufgaben mitzuarbeiten. Die Alpenvereine verstehen sich als Anwälte der alpinen Natur- und Kulturlandschaft und wollen deren kulturelles Erbe bewahren. Nachhaltiger Umweltschutz setzt voraus, Ökologie, Kultur und Ökonomie als Ganzes zu sehen. Komplexe Systeme verlangen vernetztes Denken und umfangreiches Wissen. Das gilt auch für den Alpenraum.

1.2 Grundfunktionen des Alpenraumes sichern

Dem Alpenraum kommen im Wesentlichen drei Grundfunktionen zu:

- einzigartiges, relativ intaktes Großökosystem,
- Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung,
- Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung.

Diese drei Grundfunktionen werden durch weitere Eigenschaften und Nutzungsansprüche ergänzt und überlagert (z.B. Wasserspeicher für große Teile Europas, hohes Potential für die Wasserkraftnutzung, Beanspruchung als Transitraum für den mitteleuropäischen Verkehr).

Die Sicherung der Grundfunktionen erfordert die konsequente Beachtung des Prinzips einer nachhaltigen Entwicklung. Das bedeutet insbesondere einen sparsamen und schonenden Umgang mit allen Ressourcen sowie den Natur- und Umweltgütern.

1.3 Raum und Landschaft weitsichtig entwickeln

Die Alpen sind durch unterschiedliche räumliche Entwicklungen geprägt. In den Tallagen lebt der überwiegende Teil der Bevölkerung, wird der Großteil der Arbeitsplätze angeboten und liegt die Mehrzahl der Verkehrswege. Sie sind zugleich die Gunsträume für die Landwirtschaft und haben eine bedeutende Funktion für den Tourismus. In den Randlagen, die unter anderem durch Abwanderung gefährdet sind, ist trotz der Zentralisierung vieler Versorgungsfunktionen noch eine historisch gewachsene dezentrale Infrastruktur vorhanden.

Gleichzeitig nehmen die Nutzungsansprüche in vielen Bereichen weiterhin zu. Durch den Klimawandel steht der Alpenraum zusätzlich unter einem folgenreichen Veränderungsdruck. Aus diesen Gründen verlangen die Alpenvereine eine weitsichtige, überregionale Raum- und Landschaftsplanung, die die Natur- und Kulturgüter bewahrt und umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsformen fördert.

1.4 Natürliche Lebensgrundlagen erhalten und mit Schutzgebieten sichern

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen im Alpenraum müssen Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenwelt vor weiteren Beeinträchtigungen und zerstörenden Eingriffen geschützt und in ihrer Funktion, ihrem Bestand und ihrem Zusammenwirken wiederhergestellt werden. Dabei sind Schutzgebiete von zentraler Bedeutung. Sie müssen erhalten, dort, wo es sinnvoll und möglich erscheint, erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden. Eine effektive Schutzgebietenbetreuung soll ihren naturschutzfachlichen Wert dauerhaft sicherstellen.

Grundsätzlich ist jeglicher neue Nutzungsanspruch kritisch auf seine Umweltauswirkungen zu prüfen, an den Erfordernissen einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten und erforderlichenfalls ganz zu unterlassen. Für Eingriffe, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sollen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes durch frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände berücksichtigt werden.

1.5 Erschließungstätigkeit beschränken und unerschlossene Räume erhalten

Die Alpen sind das am stärksten erschlossene Hochgebirge der Welt. Die verbliebenen, technisch unerschlossenen Natur- und Kulturlandschaftsräume müssen deshalb als wertvolles Zukunftskapital verstanden und erhalten werden. Die Alpenvereine wollen solche Flächen erhalten, in denen sich die Natur frei entwickeln kann und authentisches Naturerlebnis möglich ist. Deshalb kann die Erschließung bisher unberührter alpiner Landschaften und Geländekammern nicht hingenommen werden. In bereits erschlossenen Gebieten sind strenge Ansprüche an die Genehmigungsverfahren zu stellen. Der Erschließungsautomatismus der touristischen Wachstumsspirale muss unbedingt gestoppt werden.

Die Alpenvereine müssen ihre Verantwortung zur Erhaltung der unberührten Gebiete auch selbst wahrnehmen. Bau oder Sanierung von Hütten, Wegen und Steigen dürfen nur mit größter Zurückhaltung, konzeptionell und regional koordiniert und unter Beachtung der Natur- und Umweltschutzbelange vorgenommen werden.

1.6 Sozial- und umweltverträgliche Tourismusformen fördern

Die Tourismusformen in den Alpen reichen vom ressourcenintensiven Massentourismus bis zum Nischentourismus. Dabei sind die verschiedenen Formen oft verzahnt, und es existieren vielfältige Übergangsformen.

Der Massentourismus mit seinen zahlreichen Infrastruktureinrichtungen muss stärker auf ökologische Verträglichkeit, Energieeinsparung und Emissionsreduktion ausgerichtet werden. Um den touristischen Verkehr zu verringern, sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, zur Verkehrsberuhigung und zur Besucherlenkung anzuwenden. Eine Ausweitung des Intensivtourismus in naturschutzfachlich und alpinistisch wertvollen Gebieten ist abzulehnen.

Umwelt- und sozialverträgliche Tourismusformen, die lokale Eigenarten respektieren, den Erhalt einer ökologisch ausgerichteten Berglandwirtschaft unterstützen und auf technische Erschließungen sowie energieintensive Aktivitäten verzichten, sollen gefördert werden. Dabei gilt den traditionell den Alpenvereinen verbundenen Bergsteigerdörfern besondere Unterstützung.

1.7 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung anstreben

Die einheimische Bevölkerung und die verschiedenen Nutzergruppen des Alpenraums stehen in einer komplexen Beziehung zueinander. Eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums kann nur in gemeinsamer Anstrengung und durch Einbeziehung aller Akteure erreicht werden. Die Alpenvereine wollen zum gegenseitigen Verständnis und zu einem partnerschaftlichen Dialog beitragen, bei dem die Interessen, Wünsche und Anliegen aller Beteiligten ihren Stellenwert haben und der vom Respekt vor anderen Sichtweisen getragen wird. Im Verhältnis der unterschiedlichen Ansprüche soll in Solidarität und zum gegenseitigen Nutzen das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung verfolgt werden.

1.8 Treibhausgasemissionen reduzieren und Folgen des Klimawandels bewältigen

Der globale Klimawandel wirkt sich bereits heute in den Alpen besonders deutlich aus. Die erwartete Erhöhung der Jahresmitteltemperatur wird bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts mit insgesamt drei bis fünf Grad Celsius⁵ überdurchschnittlich sein und weitreichende Folgen für Ökosysteme und Landschaften haben. So werden die Ostalpen bis zum Ende dieses Jahrhunderts weitgehend gletscherlos sein, die Schneegrenze wird mehrere hundert Meter höher liegen und die Niederschlagsverteilung wird sich stark verändern. Damit einhergehend werden extreme Wetterereignisse zunehmen.

Auf allen Ebenen sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren und so die Erderwärmung zu begrenzen.

Die Anpassung an die Folgen dieser Entwicklung, von denen auch zahlreiche von den Alpenvereinen unterhaltene Wege und Hütten betroffen sein werden, erfordert langfristig angelegte Konzepte und abgestimmte Maßnahmen. Besonderer Wert ist dabei auf die Umsetzung naturverträglicher und landschaftsschonender Lösungen zu legen. Die Alpenvereine stehen in der Pflicht, gegebenenfalls die Aufgabe oder den Rückbau von Infrastruktur zu prüfen.

1.9 Alpenkonvention umsetzen und länderübergreifende Zusammenarbeit verstärken

Mit der Alpenkonvention wurde eine politische Basis für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Entwicklung des gesamten Alpenraumes geschaffen. Um politische Blockaden zu überwinden, muss sie nun im Rahmen des Agenda21-Prozesses von allen Körperschaften und der gesamten Bevölkerung verstanden, angenommen und umgesetzt werden. Alle Akteure sind aufgerufen, dazu innovative und wirkungsvolle Ideen zu entwickeln.

Die Alpenvereine tragen durch geeignete Projekte, durch politische und öffentliche Einflussnahme und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Alpenkonvention bei. Dazu gehören auch der Austausch und gemeinsame Initiativen unter dem Dach des Club Arc Alpin (CAA), der internationalen Alpenschutzorganisation CIPRA und anderer Organisationen. Die Alpenvereine nutzen deren Beobachterstatus bei der Alpenkonferenz und setzen sich weiter für eine gemeinsame und alpenweit einheitliche Umsetzung der Alpenkonvention und weiterer länderübergreifender Konventionen und internationaler Abkommen, wie etwa der Biodiversitäts-Konvention und der EU-Richtlinie Natura 2000, ein.

⁵ Vierter Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderung (IPCC), 2007

1.10 Zugang zur Natur bewahren

Die Bedeutung des Bergsports für die Erholung und den Erhalt der Gesundheit sowie sein pädagogischer und sozialer Wert sind unbestritten. Doch der Bergsport nutzt nicht selten besonders wertvolle Naturräume und sensible Ökosysteme. Bergsportler und ihre Verbände sind daher gefordert, die mit ihren Aktivitäten verknüpften Naturbelastungen zu minimieren. Dabei ist das allgemeine Zugangsrecht zur freien Landschaft eine Grundvoraussetzung für die Ausübung des Bergsports. Es darf nur dann Beschränkungen unterliegen, wenn dies zum Schutz und zum Erhalt gefährdeter Biotope, Arten und Lebensräume unerlässlich ist. Damit notwendige Lenkungsmaßnahmen und Verhaltensregeln breit akzeptiert werden, müssen sie sachlich begründet, abgewogen und nach den regionalen Besonderheiten und der sportlichen Nutzung differenziert sein. Beschränkungen sollten deshalb unter Einbeziehung aller Interessengruppen festgelegt werden. Die Alpenvereine arbeiten partnerschaftlich bei der Entscheidungsfindung mit und tragen unter anderem durch die Information ihrer Mitglieder zu deren Umsetzung bei.

1.11 Bergsportler zu natur- und umweltverträglichem Verhalten anleiten und weiterbilden

Die Alpenvereine vermitteln allen Bergsportlern das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen und Mittelgebirgen und halten sie zu umweltgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten an. Jeder einzelne muss mithelfen, Schäden an den natürlichen Ressourcen zu vermeiden. Die Alpenvereine leisten Aufklärungsarbeit und professionelle Umweltbildung bei allen, die Verantwortung im Verband tragen, in der Jugend- und Familienarbeit, aber auch bei sämtlichen Mitgliedern und allen Aktiven. Für die verschiedenen Bergsportarten werden Verhaltensregeln vermittelt und auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Bergsportler und die Sektionen sollen Instrumente an die Hand bekommen, ihren persönlichen ökologischen Fußabdruck zu bilanzieren und stufenweise zu reduzieren.

Da Bergsport häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasemissionen verbunden ist, stehen Bergsportler und Alpenvereine in besonderer Weise in der Verantwortung, die dadurch verursachten Emissionen zu reduzieren. Dazu müssen auch etablierte Gewohnheiten hinterfragt und verändert werden. Insbesondere sind die umweltschädlichen Reisekilometer zu reduzieren, die Relation von Reisedistanz zu Aufenthaltsdauer zu verbessern und umweltfreundliche Reiseformen (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften usw.) bevorzugt zu nutzen.

1.12 Infrastruktur für den Bergsport ökologisch ausrichten

Schutzhütten, markierte Wege, Kletterrouten, gesicherte Steige oder Klettersteige stellen ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus dar. Aber auch diese Einrichtungen haben Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Alle Einrichtungen der Alpenvereine müssen deshalb hohen ökologischen Standards gerecht werden.

Besonders die Hütten sind wichtige Aushängeschilder und Botschaftsträger der Alpenvereine. Sie wollen deshalb dort eine Vorbildrolle für rücksichtsvolles und ökologisches Wirtschaften einnehmen und vermitteln. Dafür tragen die hüttenbesitzenden Sektionen und die Hüttenpächter Verantwortung. Mittel dazu sind eine entsprechende Aus- und Fortbildung sowie Anreizsysteme, etwa das Umweltgütesiegel, und die gezielte finanzielle Förderung einer ökologischen Optimierung.

Teil 2: Positionen des DAV zur Zukunft der Alpen

Die nachfolgenden Positionen und Forderungen dienen dem DAV als Grundlage und Orientierung für sein Engagement zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. Sie lehnen sich an die Aussagen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle an, die vom DAV vollumfänglich unterstützt werden. Zum Teil gehen sie aber auch darüber hinaus. Sie betreffen insbesondere die spezifischen Anliegen des DAV und sind grundsätzlich auch in den Mittelgebirgen anzuwenden.

2.1 Raumordnung und nachhaltige Entwicklung

2.1.1 Raumordnung ganzheitlich angehen

Zur langfristigen Sicherung aller Lebensgrundlagen in den Alpen bedarf es eines ganzheitlichen Denkens, das die einzelnen Bereiche wie Tourismus, Sport, Verkehr, Kultur, Klima, Artenschutz, Berglandwirtschaft etc. in einer übergeordneten Entwicklungs- und Raumplanung vernetzt.

Deshalb müssen Planungen und Vorhaben stets sowohl kulturelle und soziale als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen und natur- und umweltschutzspezifische Restriktionen respektieren. Instrumente dazu sind eine wirksame überregionale Raumordnung, die Alpenkonvention, das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000, der Artenschutz auf der Basis von Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutz-Richtlinie sowie weitere EU-Regelwerke wie etwa die Wasserrahmen-⁶ und die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie⁷ und ihre nationalen Ergänzungen. Bestehende Vollzugsdefizite müssen abgebaut und erforderliche rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. Die Ebenen der Kommunal-, Regional- und Landesplanung müssen eng aufeinander sowie mit der Alpenkonvention und dem internationalen Regelwerk abgestimmt werden. Für regionale Einheiten sollen Entwicklungsleitbilder aufgestellt werden. Für grenznahe Vorhaben ist das Einvernehmen mit dem Nachbarland zu suchen.

Alle Nutzungsformen im Alpenraum müssen sich an Rahmenbedingungen orientieren, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der knappen und in ihrem Bestand gefährdeten natürlichen Ressourcen gewährleisten. Dazu sind die Produktionsvorgänge so zu gestalten, dass Umweltschäden vermieden werden und Preise nach dem Prinzip der Kostenwahrheit auch die Umwelt- und Sozialkosten beinhalten.

2.1.2 Belastungen reduzieren

In den Alpen wirken sich Belastungen von Luft, Boden und Wasser häufig besonders stark aus. Oft sind sie räumlich konzentriert, wie etwa Luft- und Lärmbelastungen entlang der Transitachsen oder die Luftverschmutzung an der herbst- bzw. winterlichen Inversionsgrenze. Zudem sind die Alpen Europas „Wasserschloss“ und der Tourismus als wichtigster Wirtschaftsfaktor ist auf reine Luft und sauberes Wasser angewiesen. Deshalb müssen in den Alpen die Belastungen für die natürlichen Ressourcen deutlich reduziert werden. Dies kann über Gebote und Vorschriften, raumplanerische Maßnahmen, aber auch mit gezielten Förderprogrammen geschehen.

⁶ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, WRRL

⁷ Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, HWRM-RL

2.1.3 Eigenverantwortung der Alpenbewohner stärken

Durch die wirtschaftliche und touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte wurden die gewachsenen Sozialstrukturen, die Vielfalt der bäuerlichen Traditionen und die regional-typischen Baustile in den Alpen aufgebrochen. Die Herausbildung neuer Identitäten aus kultureller Tradition und heutigem urbanen Lebensstil stellt eine große Herausforderung dar. Diese und andere Aufgaben sollen in einem noch ausstehenden Protokoll zu „Bevölkerung und Kultur“ der Alpenkonvention formuliert werden. Die Eigenverantwortung der Alpenbewohner für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums muss dabei unter anderem durch breite Information und Beteiligung gestärkt werden.

2.1.4 Unerschlossene Räume und Wildnisgebiete raumplanerisch sichern

Die Alpen gehören zu den wenigen Landschaften in Mitteleuropa, in denen vom Menschen noch nahezu unbeeinflusste Wildnisgebiete existieren. Größere, zusammenhängende Räume, die weitgehend frei von technischer Infrastruktur sind, stellen neben ihrer Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt auch ein bevorzugtes Ziel für den Bergsport dar und sind als Lernort unverzichtbar. Die Raumordnung muss – über die eigentlichen Schutzgebiete hinaus – für den langfristigen Erhalt solcher Räume sorgen, etwa durch eine Zonierung im Sinne des bayerischen Alpenplans⁸.

2.1.5 Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen, Bevölkerung und Verbände beteiligen

Alle raumbedeutsamen Vorhaben in den Alpen, einschließlich der Erweiterung bestehender Anlagen, müssen gemäß EU-Richtlinien einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), gegebenenfalls auch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden, raumbedeutsame Programme u.ä. darüber hinaus einer strategischen Umweltprüfung⁹. Diese gesetzlichen Vorgaben und Maßstäbe müssen eingehalten werden. Die betroffene Bevölkerung und die relevanten Interessengruppen, wie etwa die Alpenvereine, müssen frühzeitig informiert und beteiligt werden. Auch für Vorhaben, die nicht einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, müssen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt und die Naturschutzverbände frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Die Ergebnisse jeder Umweltverträglichkeitsprüfung sind zu veröffentlichen, geeignetes Monitoring und transparente Erfolgskontrollen sind sicherzustellen. Bei jedem Vorhaben ist auch der Verzicht (Nullvariante) in die Überlegungen einzubeziehen.

2.1.6 Gefahrenzonen kartieren und rechtsverbindlich durchsetzen

Die Ausweisung von Gefahrenzonen wird in den Alpen mit dem fortschreitenden Klimawandel zu einem unverzichtbaren Instrument für die Raumplanung. Bergstürze, Steinschlag, Murgänge, Gletschersee-Ausbrüche, Hochwasser und Lawinen sind allgegenwärtige Gefahren, die im Zuge der Erderwärmung noch zunehmen werden.

⁸ 1972 wurde der sog. Alpenplan als vorgezogener Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) erlassen und bei Inkrafttreten des LEP 1976 als Abschnitt Erholungslandschaft Alpen in dieses übernommen. Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42% des bayerischen Alpenraums) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23% des bayerischen Alpenraums) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35% des bayerischen Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich.

⁹ RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Bestehende Gefahrenzonen müssen anhand der sich verändernden Bedingungen laufend kritisch überprüft werden. Die Gefahrenzonenpläne sind zur verbindlichen Grundlage der kommunalen Bauleitplanung, der Verkehrs- und der Tourismusplanung zu machen.

2.1.7 Hochwasserschutz naturverträglich gestalten

Im 19. und 20. Jahrhundert wurden die Talauen der Alpenflüsse zum Zweck der Bewirtschaftung verbaut und als Siedlungsfläche genutzt, die Wasserläufe selbst kanalisiert. Retentionsbecken, die aufgrund von Hochwassererfahrungen und der zu erwartenden Zunahme von Wetterextremen errichtet wurden, folgen in erster Linie technisch-wirtschaftlichen Kriterien. Der DAV setzt sich dafür ein, dass hier zukünftig vermehrt gewässerökologische und landschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Lebendige, dynamische Talauen sind wertvolle Lebens- und Erholungsräume. Vorrangig sind deshalb kanalartige Ausbauten der Alpenflüsse zu renaturieren und dabei die Talauen wieder als Retentionsräume für Hochwässer rückzugewinnen. Auch bei Wildbach- und Lawinenverbauungen in den höheren Lagen müssen, soweit dies unter sicherheitstechnischen Aspekten verantwortbar ist, ökologische Aspekte an Gewicht gewinnen. Faktische Überschwemmungs- und Wildbachgefahrengebiete sind rechtlich zu sichern und dürfen nur noch restriktiv genutzt werden.

Die Flächenversiegelung und -verfestigung (auch durch Skipisten) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Von diesen Flächen abfließendes Niederschlagswasser ist einer flächigen Versickerung zuzuführen oder zurückzuhalten und gepuffert einem Fließgewässer zuzuleiten.

2.1.8 Siedlungsentwicklung lenken und Zersiedelung der Landschaft verhindern

Demographischer Wandel, globalisierte Wirtschaftsstrukturen, Klimaänderung und Energiefragen erzeugen einen hohen Anpassungs- und Entwicklungsdruck auf die Kommunen im Alpenraum. Dem muss mit einer Siedlungsentwicklung begegnet werden, die im ländlichen Raum in erster Linie auf den angemessenen Eigenbedarf der Orte ausgerichtet ist. Bauen im Bestand, zukunftsfähige Anpassung und Ergänzung vorhandener, oft auch kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz entspricht dem in idealer Weise. Der Sicherung historisch wertvoller Gebäude ist Priorität einzuräumen. Mit Instrumenten der Raumordnung ist der Neubau von Zweitwohnungen deutlich einzuschränken und auf die Siedlungskerne zu konzentrieren.

Beim Bau neuer Siedlungen, auch von Ferienwohnanlagen, Resorts, Freizeitparks usw., sollen der Flächenverbrauch gering gehalten und die Geschlossenheit der Siedlungen angestrebt werden. Bauten und Siedlungen sollen städtebaulich und architektonisch hochwertig in Landschaft und Baukultur eingefügt werden. Energieeffizienz und ökologische Gebäudetechnik sind dabei unverzichtbar.

Ökologisch wertvolle, gefährdete, für den naturnahen Hochwasserschutz ausgewiesene sowie für die Erholung attraktive Landschaftsteile sind von Bebauung freizuhalten. Auch die gut erschlossenen Tallagen der Alpen dürfen nicht durchgehend bebaut werden, sondern sind durch gut vernetzte Freiräume und Retentionsflächen zu gliedern.

2.1.9 Alpenstädte zu Zentren einer nachhaltigen Entwicklung machen

Die Alpenstädte, in denen bereits rund 60 Prozent der Alpenbevölkerung leben, spielen für die Entwicklung im Alpenraum eine zentrale Rolle. Sie sollen als Zentren der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung wieder verstärkt Verantwortung für ihre Region übernehmen und gezielt Kooperationen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung aufbauen. Durch geeignete politische Rahmenbedingungen sollen sie in die Lage versetzt werden, alpenbezogene Bildung, Forschung und Dienstleistungen für ihre Region bereitzustellen. Dem alpenweiten Austausch und der Vernetzung wie etwa im Gemeindeforum „Allianz in den Alpen“ oder als „Alpenstädte des Jahres“ kommt dabei große Bedeutung zu.¹⁰

2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

2.2.1 Schutzflächen im Alpenraum vernetzen und weiterentwickeln

Schutzgebiete sind Voraussetzung für den Erhalt der hohen Landschafts-, Lebensraum- und Artenvielfalt der Alpen. Sie ersetzen nicht die raumplanerische und weiter gefasste Sicherung unverfügter Räume, sondern ergänzen diese.

Das bestehende Netzwerk alpiner Schutzgebiete¹¹ muss in Fläche und Substanz erhalten, wo sinnvoll und möglich erweitert und alpenübergreifend vernetzt werden, um die biologische Vielfalt zu sichern. Das Netz der bestehenden Großschutzgebiete, die Vorgaben von Natura 2000 und die Biotopvernetzung müssen als zentrale Elemente in die alpine Raumordnung integriert sein. In den Schutzgebieten haben Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt sowie natürlicher und kultureller Ressourcen Vorrang vor weiteren Nutzungen.

2.2.2 Schutzwürdige Gebiete ankaufen oder pachten

In Fällen, in denen die Raumplanung oder eine Schutzgebietsausweisung versagen und schutzwürdige Gebiete gefährdet sind, kann ein Ankauf oder eine Pacht seitens gemeinnütziger Organisationen oder der öffentlichen Hand Abhilfe schaffen. Naturschutzverbände sind zu diesem Zweck durch eine entsprechende Genehmigungspraxis sowie finanziell zu unterstützen.

2.2.3 Natur- und Landschaftsschäden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensieren

Bei unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und in die bestehende Kulturlandschaft müssen nachteilige Folgen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Die gesetzlichen Vorgaben dazu sind u.a. in den Eingriffsregelungen der Naturschutzgesetze und in der Natura 2000-Richtlinie (Verschlechterungsverbot) festgelegt. Kompensationsregelungen sollen alpenweit möglichst einheitlich angewendet und mit Umweltverträglichkeitsprüfungen verbunden werden. Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen und ihre Wirkungskontrolle sind im Genehmigungsbescheid für das jeweilige Vorhaben rechtsverbindlich festzulegen. Alle Alpenländer sind aufgerufen, ein Programm zur Kartierung und zur Beseitigung vorhandener Landschaftsschäden zu entwickeln.

¹⁰ Verein Alpenstadt des Jahres e.V.; www.alpenstadte.org

¹¹ Task Force Schutzgebiete des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention, Koordination des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete – ALPARC; www.alparc.org

2.2.4 Naturnahe Gewässer erhalten und aufwerten, Mindestwassermengen sicherstellen

Die meisten Fließgewässer der Alpen sind heute nicht mehr unberührt oder naturnah. Wasserkraftwerke mit Geschieberückhalt und zu geringen Restwassermengen lassen Bäche und Flüsse eintiefen und zeitweise ganz versiegen. Hochwasserverbauungen traditioneller Art, Kiesentnahmen und die Trockenlegung von Auenlandschaften haben in den Alpen die Mittel- und Unterläufe der Flüsse weitgehend zerstört. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, die verbliebenen naturnahen Gewässer zu erhalten und strukturell veränderte Gewässer aufzuwerten. Gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind alle geeigneten Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

Besonders die letzten auf längerer Strecke noch frei fließenden Alpenflüsse und bisher unberührte Oberläufe sind unbedingt vor technischer Verbauung zu schützen. Renaturierungen von verbauten Bächen und Flüssen sind voranzutreiben und zu fördern, um wieder mehr Auwälder und flussbegleitende Landschaftsstreifen zu schaffen, die auch für den Hochwasserschutz und als attraktive Erholungslandschaften von Wert sind.

In Gebieten mit Wasserausleitungen sind ununterbrochen fließende Mindestwassermengen zu garantieren, die günstige Lebensräume für standorttypische Tiere und Pflanzen gewährleisten. Schwallentleerungen aus Wasserkraftwerken müssen so erfolgen, dass sie nicht zu dauerhaften Schädigungen an Fauna und Flora führen. An Wehranlagen ist die Durchgängigkeit für Wasserorganismen und wenn möglich für das Geschiebe wieder herzustellen.

2.3 Berglandwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd

2.3.1 Berglandwirtschaft und alpine Kulturlandschaft erhalten

Die traditionelle bäuerliche Wirtschaftsweise hat Kulturlandschaften geschaffen, die das Erscheinungsbild der Alpen wesentlich prägen und zu deren ökologischer und kultureller Vielfalt sowie zum Erlebniswert des Bergsports beitragen. Bedingt unter anderem durch Industrialisierung und Rationalisierung sowie durch Abwanderung wird die Landwirtschaft in schwer erreichbaren und in schlecht nutzbaren Lagen häufig aufgegeben oder extensiviert.

Die Berglandwirtschaft hat nur dann eine Zukunft, wenn ihr Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt durch die Agrarpolitik und die Gesellschaft – etwa durch den Tourismus und ein aufgeklärtes Verbraucherverhalten – anerkannt und gesondert honoriert wird.

Die Förderung durch die Agrarpolitik muss an messbare ökologische Auflagen gebunden sein, die regelmäßig kontrolliert werden.¹² Die Produktion ökologisch hochwertiger Qualitätsprodukte muss durch geeignete Vermarktungsstrategien unterstützt werden. Solche Strategien bedürfen der Zusammenarbeit unter anderem mit dem Tourismus, wie erfolgreiche Beispiele in Nationalparks oder in der Almwirtschaft zeigen. Der DAV und seine Sektionen wollen beim Betrieb ihrer Hütten eine Vorbildfunktion einnehmen (vgl. 3.3.7). Darüber hinaus sind der DAV und seine Mitglieder aufgefordert, die Berglandwirtschaft durch ihr Verbraucherverhalten, durch Information und geeignete Projekte zu fördern.

Um dies zu gewährleisten muss die Ausbildung und Nachwuchsförderung in der Berglandwirtschaft intensiviert und durch die Einbindung von Landschaftspflege und Tourismus attraktiver gestaltet werden.

¹² Die gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) gibt einen entscheidenden Rahmen für die Zukunft der Berglandwirtschaft vor. Die richtungsweisende Reform der GAP soll bis 2013 abgeschlossen sein.

2.3.2 Bergwald und alpine Lebensräume erhalten

Bergwälder, Zwergstrauchheiden, alpine Rasen sowie Schutt- und Felsfluren bilden zusammen den größten Komplex natürlicher und naturnaher Lebensräume der Alpen. Diesen gilt es in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Die Bergwälder müssen so bewirtschaftet werden, dass ihre Grundfunktionen Schutz, Lebensraum, Erholung und Holznutzung gesichert sind. Mit dem Klimawandel kommt eine weitere Stressbelastung auf Bergwälder und alpine Pflanzengesellschaften zu. Verstärkt durch eine regional nach wie vor hohe Luftverschmutzung können gravierende Schwächungen des Bergwalds nicht ausgeschlossen werden, die weit reichende Folgen für Mensch und Natur im Alpenraum und darüber hinaus hätten. Deshalb kommt dem Schutz des Bergwaldes eine große Bedeutung zu. Naturnahe, standortgerechte und nach ökologischen Kriterien bewirtschaftete Bergwälder sind konsequent zu fördern. Für die Holzbringung sind schonende Methoden einzusetzen. Kahlschläge von Wäldern zu Erschließungszwecken müssen künftig unterbleiben. Ersatzflächen sind nach Möglichkeit im gleichen Wassereinzugsgebiet aufzuforsten.

Schalenwildbestände sind so weit zu reduzieren, dass sich der Bergwald mit standortgerechten Baumarten ohne Zaun natürlich verjüngen kann. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ wird ausdrücklich unterstützt. Die Verjüngungssituation ist durch regelmäßig durchzuführende Vegetationsgutachten zu bewerten.

Die Forschung über die Auswirkungen des Klimawandels auf alpine Lebensräume und Pflanzengesellschaften muss intensiviert und alpenweit koordiniert werden. Ein alpenweites Monitoring muss auf- bzw. ausgebaut werden.

2.3.3 Forstlichen und almwirtschaftlichen Straßenbau beschränken, Nutzung regeln und kontrollieren

Bau, Unterhalt und Nutzung von forst- und almwirtschaftlichen Straßen stehen oft im Widerspruch zu natur- und landschaftsschützerischen sowie touristischen oder ökologischen Zielen. Neubauten sollen deshalb sehr restriktiv gehandhabt und nur nach einer sorgfältigen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Interessenabwägung und Prüfung alternativer Möglichkeiten bewilligt werden.

Die Almen sind möglichst frei von motorisiertem Verkehr zu halten. Kfz-befahrbare Erschließungen von hochgelegenen Almhütten, die den Almhirten nur kurze Zeit als Stützpunkt dienen, sind kritisch abzuwägen. Eine weitere Förderung des Almwegebbaus ist insbesondere in den Hochlagen in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen. Die Erteilung von Fahrgenehmigungen ist auf den Personenkreis zu beschränken, für dessen wirtschaftliche Belange die Straße gebaut wurde. Besucherverkehr mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor darf auf diesen Straßen nicht gestattet werden.

2.3.4 Artenreichen Wildbestand sichern, Wiederansiedlungen unterstützen

Im Sinne der internationalen Biodiversitäts-Konvention¹³ ist in den Alpen ein artenreicher und entsprechend den Lebensraumbedingungen möglichst vollständiger Wildbestand zu erhalten oder wiederherzustellen.

¹³ Convention on Biological Diversity (CBD): Internationales Vertragswerk zum Erhalt der Biologischen Vielfalt, das 1992 im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro ausgehandelt wurde.

Um dies zu erreichen sind die erforderlichen jagdrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Tierarten umzusetzen. Die natürliche Wiedereinwanderung verschwundener Arten in geeignete Lebensräume ist mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Die Wiederansiedlung erfordert ein unter wildbiologischen und Sicherheitsgesichtspunkten auf die Tierart abgestimmtes Management in behördlicher Verantwortung. Gerade im Hinblick auf große Beutegreifer sind geeignete Kampagnen erforderlich, um Verständnis bei Bevölkerung, Politik und Jagd zu erzielen. Ausbildung, Umstellung auf veränderte Tierhalte- und Hegemethoden, Entschädigungen für Schäden am Viehbestand, wildbiologisches Monitoring und Forschung sind angemessen staatlich zu finanzieren.

2.4 Alpentourismus

2.4.1 Zu umweltschonenden Tourismusformen übergehen

Alle Akteure sind aufgerufen, die negativen Umweltauswirkungen des Tourismus insgesamt zu reduzieren und durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Insbesondere der Massentourismus muss seinen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen und Schadstoffen leisten. Hierzu sind Modellvorhaben anzuregen und positive Beispiele, wie das Projekt Bergsteigerdörfer, Initiativen von Tourismusorten zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr oder die Idee der Via Alpina, zu fördern. Ergänzend dazu sollen landschaftsgebundene Sportarten und Sportgeräte auf ihre Umwelt- und Raumverträglichkeit geprüft und ihre Benutzung vom verantwortungsvollen Umgang abhängig gemacht werden.

2.4.2 Technische Erschließung beenden und unerschlossene Räume bewahren

Der Massentourismus in den Alpen ist an umfangreiche Infrastruktureinrichtungen gebunden. Vor allem mit dem Skitourismus gehen starke Veränderungen der alpinen Landschaften einher. Gleichzeitig führt der Klimawandel zur wirtschaftlichen Abwertung oder Aufgabe tiefer gelegener Skigebiete. Häufig wird versucht, dem durch die Neuerschließung höher gelegener Bereiche, durch Erweiterungen und Zusammenschlüsse und den massiven Ausbau von Beschneiungsanlagen zu entkommen. Zusätzlich soll durch den Bau künstlicher Erlebniswelten nicht zuletzt die wirtschaftliche Basis verbreitert werden. Der gegenseitige Verdrängungswettbewerb der Skigebiete verstärkt diese Entwicklungen.

Der DAV lehnt den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur im Alpenraum außerhalb bereits erschlossener Gebiete ab. Durch die verbindliche Festlegung klarer Ausbaugrenzen für technische Anlagen muss eine Erschließung neuer Geländekammern alpenweit verhindert werden. In Bayern stellt der Alpenplan diesbezüglich ein bewährtes Instrument der Raumordnung dar, das langfristig erhalten werden muss. Damit soll nicht zuletzt im Interesse des Tourismus der besondere Wert der Alpenregion erhalten werden, der auch von einem ausreichenden Anteil unerschlossener Räume abhängig ist. Unerschlossene und unverfügbare Räume sowie Wildnisgebiete sind dabei auch von Einrichtungen freizuhalten, die lediglich einer Inszenierung der Bergwelt¹⁴ dienen - unabhängig von der Intensität des geplanten Eingriffes. In erschlossenen Gebieten sollen neue touristische Baumaßnahmen vorrangig der Qualitätssteigerung und der Reduzierung der Belastungen von Boden, Wasser und Luft dienen. Gletschergebiete mit ihren Vorfeldern sind einzigartige ökologische Räume, die für weitere Erschließungen generell tabu bleiben müssen.

¹⁴ Mit dem Begriff „Inszenierung der Bergwelt“ sind in diesem Zusammenhang alle Einrichtungen gemeint, die das authentische Erlebnis unverfügter Landschaften und Wildnisgebiete schmälern.

Alle baulichen Anlagen in der freien Landschaft, die aufgegeben werden, müssen rückgebaut werden. Bei Neuinvestitionen sind finanzielle Rücklagen für den späteren Rückbau zwingend vorzuschreiben.

2.4.3 Skibetrieb umweltverträglich organisieren

Der Betrieb moderner Skigebiete ist sehr ressourcenintensiv. Neben dem hohen Verkehrsaufkommen und der aufwändigen Pistenpräparation sind es vor allem die Beschneiungsanlagen, die große Mengen an Energie und Wasser benötigen. Für den Bau von Leitungen und Speicherseen sind teilweise massive Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Den weiteren Ausbau der Skigebiete mit Anlagen zur künstlichen Schneeproduktion lehnt der DAV deshalb ab. Ergänzende Anlagen sind nur in bereits intensiv erschlossenen Skigebieten und unter Beachtung strenger Umweltauflagen vertretbar und dürfen nicht von der öffentlichen Hand gefördert werden. Modernisierungen müssen zu einer Reduktion von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen führen. Die technische Schneeproduktion muss auf die örtlichen Kälteperioden beschränkt bleiben und es dürfen dabei keine Zusätze verwendet werden. Heliskiing ist generell zu untersagen.

Grundsätzlich müssen für den Wintertourismus neue Konzepte zu einer Anpassung an den Klimawandel erarbeitet werden. Umweltgerechte, alternative Angebote sind vor allem für die nicht mehr schneesicheren Gebiete zu entwickeln und durch geeignete Rahmenbedingungen und Förderungen zu unterstützen.

2.4.4 Veranstaltungen nur auf vorhandenen Einrichtungen umweltgerecht durchführen

Infrastrukturgebundene Veranstaltungen sollen in den Alpen nur in Gebieten durchgeführt werden, die bereits über geeignete Einrichtungen verfügen. Sie müssen energieoptimiert, emissionsarm und treibhausgasreduziert geplant und durchgeführt werden.

Naturnahe, infrastrukturfreie oder -arme Sportveranstaltungen, wie etwa Bergläufe und Skitourenwettkämpfe, sind auf erschlossene Wege oder stark frequentierte Routen zu beschränken. Bei der Durchführung von Wettkämpfen aller Art sind hohe ökologische Standards einzuhalten und die entsprechenden Beschlüsse des DAV¹⁵ zu beachten. Der DAV geht bei von ihm organisierten derartigen Wettkämpfen mit gutem Beispiel voran.

¹⁵ Beschluss des DAV-Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 12. – 13.07.2002 sowie „Verbindliche Umweltstandards des DAV für Skialpinismus-Wettkämpfe in Deutschland“, DAV-Ressort Natur- und Umweltschutz, 2003

2.5 Verkehr

2.5.1 Belastungen durch Verkehr reduzieren

In den Alpen wirkt sich der motorisierte Straßenverkehr besonders intensiv aus. Dabei ist der Lkw-Verkehr entlang der großen Transitachsen eine kaum mehr tragbare Belastung für die lokale Bevölkerung und deren Lebensqualität. Aber auch Freizeit- und Tourismusverkehr gehen mancherorts mit großen Belastungen und langen Staus einher und mindern die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Tourismusorten. Die Belastungen durch Verkehrslärm und Luftschadstoffe müssen reduziert werden, um die Grundfunktionen des Alpenraums zu sichern.

Bisherige Bemühungen um eine Verringerung der teilweise gravierenden verkehrsbedingten Emissionen waren nicht ausreichend. Daher ist ein Bündel von konkreten und quantifizierbaren Minderungsmaßnahmen notwendig, welches von Behörden und Politik verbindlich verfolgt wird. Dazu gehören neben der Verkehrsvermeidung, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, Förderung des Huckepacksystems, Einführung einer Alpentransitbörse, strenge Abgasnormen, reduzierte Geschwindigkeit, Nacht- und Wochenendfahrverbote für Lkw sowie der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Sektor des Massentourismus müssen gezielte Angebote mit kürzeren Wegen bzw. attraktive Kombiangebote mit ÖPNV-Reisen entwickelt und vermarktet werden.

2.5.2 Motorisierten Tourismusverkehr begrenzen

Ökologisch hochwertige und für den naturnahen Tourismus wertvolle Seitentäler und Taleschlüsse sollen bevorzugt von öffentlichen Verkehrsmitteln bedient werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, wie etwa Quads oder Schneemobile, dürfen außerhalb des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes nicht zu Freizeit Zwecken genutzt werden. Alternative Anbieter und innovative Ideen sind zu unterstützen. Der Bau von Radwegen und die Kombination Fahrrad/ ÖPNV sind als umweltverträgliche Alternativen zu fördern.

Motorisierter Flugverkehr ist bis zu einer Höhe von tausend Metern über Grund wegen der weiträumigen Störung für Mensch und Tier nur für Rettungs- sowie Ver- und Entsorgungsflüge zuzulassen.

2.6 Energiewirtschaft

2.6.1 Regenerative Energien fördern - Lebensräume und Landschaften schützen

Der DAV setzt sich für einen raschen Umstieg zu einer weitgehend regenerativen Energieversorgung ein. Dazu ist eine Gesamtkonzeption zur Energieversorgung in den Alpen notwendig, die in die Landesplanung und regionale Raumordnung sowie in den europäischen Kontext integriert ist. Schutzgebiete und unverfügbare Räume sind dabei zu schonen, ein fairer Lastenausgleich zwischen den Berggebieten und den übrigen Räumen ist anzustreben.

Insbesondere wegen der klimaschädlichen Emissionen durch fossile Energieträger muss deren Einsatz weltweit drastisch reduziert werden. Aufgrund der bekannten Sicherheitsrisiken, kann auch die Nutzung der Kernenergie langfristig keine Alternative darstellen. Um den Umstieg zu einer vollständig regenerativen Energieversorgung vollziehen zu können, ist eine Gesamtstrategie erforderlich, an deren erster Stelle das Energiesparen und eine deutlich höhere Energieeffizienz in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen stehen.

In diesem Rahmen müssen auch die Potentiale für regenerative Energien in den Alpen in die Überlegungen einbezogen werden. Ihre Nutzung sollte allerdings zu keiner erheblichen Beeinträchtigung oder gar Zerstörung von Lebensräumen und Schutzgebieten führen und größtmögliche Rücksicht auf das Landschaftsbild nehmen. Die in den Alpen verfügbaren regenerativen Energieträger müssen daher vorrangig dezentral genutzt werden. Biomasse, insbesondere in Form von Holzresten, ist systematisch für dezentrale Heiz- und Heizkraftwerke zu nutzen und die Kraft-Wärme-Kopplung ist weiter auszubauen. Photovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind primär bei dezentralen Siedlungsstrukturen einzusetzen.

Größere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sollten gemäß der geforderten Gesamtkonzeption an bereits stark zivilisatorisch geprägten Standorten errichtet werden und müssen einer Abwägung aller Faktoren einer nachhaltigen Entwicklung standhalten. Für Zwischen- oder Endlager radioaktiver Stoffe ist der Alpenraum aufgrund der tektonischen Besonderheiten und Naturkatastrophenrisiken ungeeignet.

2.6.2 Windkraft in den Alpen

Die Windkraft spielt bei der Energieversorgung in Deutschland und Mitteleuropa eine wachsende Rolle. Der DAV begrüßt die Errichtung von Windkraftanlagen, wenn sie an natur- und landschaftsverträglichen Standorten stehen. Bei der Stromerzeugung aus Wind stehen den positiven Aspekten mögliche negative Auswirkungen wie Schädigung von Flora und Fauna, landschaftsästhetische Entwertung, Lärmemission, Schattenwurf, Eiswurf sowie Beeinträchtigung von Kulturgütern gegenüber. In infrastrukturell nur wenig geprägten Bergregionen machen sich die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders bemerkbar. Hier sind Entscheidungen über die Planung und den Bau deshalb unter sorgfältigster Abwägung aller Belange zu treffen. Dabei muss die gesamte Umweltbilanz für Herstellung, Bau, Betrieb und Entsorgung in die Überlegungen einbezogen werden.

Windkraftanlagen dürfen nicht in Schutzgebieten oder auf Flächen mit besonderer Bedeutung für die Vogelwelt errichtet werden. Ausnahmen sind bei kleinen Anlagen möglich, die ausschließlich der Versorgung von isolierten Standorten (z.B. Weiler, Schutzhütten) dienen. Auf Gebiete mit herausragender landschaftlicher Schönheit oder kultureller Bedeutung ist besondere Rücksicht zu nehmen.

2.6.3 Wasserkraft im Alpenraum

Der Alpenraum gewinnt wegen seiner großen relativen Höhenunterschiede für die Speicherung von elektrischer Energie mit Hilfe von Pumpspeicherwerken immer mehr an Bedeutung. Diese stellen derzeit noch die wirtschaftlich günstigste Speichertechnik dar. Dieser mögliche originäre Beitrag des Alpenraums zu einem europäischen Gesamtkonzept nachhaltiger Energieversorgung kollidiert mit der knappen Ressource Natur und Landschaft.

Um den Druck auf den Neu- und Ausbau von Pumpspeicherwerken im Alpenraum zu reduzieren, gehört zu einer europäischen Gesamtkonzeption neben einem integrierten Leitungs- und Lastmanagement die Erkundung von außeralpinen Standorten und die zügige Erforschung von Techniken und alternativer Speichermedien. Zudem muss ein gesetzlicher Rahmen für den Ausbau der erforderlichen Leitungsnetze und Speicher geschaffen werden. In diesem Konfliktfeld setzt sich der DAV für den Schutz der Hochgebirgslandschaft und den Erhalt positiver Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft und den sanften Tourismus ein. Die Errichtung neuer großer Wasserkraftanlagen mit Speicherseen muss deshalb an strengste Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung geknüpft werden.

Kleinwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der alpinen Vereine, die Energieversorgung sicherstellen. Für die allgemeine Energieversorgung ist diese Form der Energiegewinnung allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind.

Der Schwerpunkt bei der Nutzung der Wasserkraft ist auf Laufwasserkraftwerke und die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen zu legen.

Teil 3: Handeln des DAV

Die in Teil 2 des Grundsatzprogramms formulierten Positionen können nur dann überzeugend vertreten werden, wenn der DAV sie in allen Bereichen konsequent mit Leben füllt und das eigene Handeln in diesem Bewusstsein gestaltet. Die folgenden Grundsätze für das Handeln sind daher verbindlicher Maßstab und Selbstverpflichtung für alle Aktivitäten des DAV.

3.1 Grundlagen der Arbeit als Naturschutzverband

3.1.1 Natur- und Umweltschutzarbeit gestalten

Der DAV ist nach den Naturschutzgesetzen auf Bundesebene sowie in Bayern gesetzlich anerkannter Naturschutzverband. In Österreich ist er eine nach dem UVP-Gesetz anerkannte Umweltorganisation. Daraus erwächst dem DAV die Verpflichtung, sich qualifiziert und mit Nachdruck für die Belange des Natur- und Umweltschutzes einzusetzen. Er kooperiert dazu mit anderen Verbänden und Initiativen und befürwortet ausdrücklich die Zusammenarbeit mit Politik, Behörden und Wirtschaft. Der DAV ist parteipolitisch unabhängiger Anwalt der Bergwelt. Er regt eine offene Diskussion über Umweltfragen an und trägt damit zur Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft bei.

Der Natur- und Umweltschutz muss wesentlicher Bestandteil der Arbeit auf allen Ebenen des DAV sein. Er ist gleichermaßen Querschnittsaufgabe und Vorstandssache. Es liegt in der Verantwortung des Vorstandes, dass der Natur- und Umweltschutz in der Sektion das erforderliche Gewicht erhält. Naturschutzreferentinnen und -referenten gestalten maßgeblich die Naturschutzarbeit. Ihre Mitgliedschaft im Vorstand der Sektion wird empfohlen. Daneben sind die naturschutzfachlich geschulten Fach- und Führungskräfte wichtige Multiplikatoren für die Umweltbildung in den Sektionen.

Sowohl in den Arbeitsgebieten der Alpen als auch in den heimischen Mittelgebirgen und Klettergebieten werden die Sektionen im Sinne dieses Grundsatzprogrammes tätig. Sie unterstützen den Hauptverein bei Stellungnahmen zu naturschutzrechtlichen Verfahren. Auch am Heimatort engagieren sie sich für Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung und Regionalvermarktung und tragen in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen zur Sensibilisierung der Bevölkerung bei.

3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren und Vorhaben begleiten

Die Anerkennung des DAV¹⁶ als Naturschutzverband ermöglicht es, sich im Rahmen der Anhörung von Verbänden und der Vorgaben der entsprechenden Gesetze mit Stellungnahmen an umweltrechtlichen Verfahren zu beteiligen. Der DAV beteiligt sich in der Regel und in Abstimmung mit anderen Verbänden an Verfahren, wenn Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen sowie der deutschen Mittelgebirge oder die Ausübung des Bergsports betroffen sind.

3.1.3 In Fachgremien mitarbeiten

Darüber hinaus existieren für Mitglieder, Sektionen und Sektionsverbände vielfältige Möglichkeiten, sich in umwelt- und naturschutzrechtliche Abläufe einzubringen, zum Beispiel durch die Mitarbeit in Naturschutz- oder Landschaftsbeiräten. Die gegenseitige Information, Beratung und Unterstützung fördern dabei die Wirksamkeit des ehrenamtlichen Engagements und verbessern durch Synergien das Arbeitsergebnis. Die DAV-Landesverbände bzw. Sektionentage richten daher Arbeitsgruppen für Naturschutzreferenten ein und führen einen regelmäßigen Meinungsaustausch durch. Die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzverbänden und sonstigen Partnern auf Landes- und örtlicher Ebene hat große Bedeutung.

3.1.4 Forschung, Information und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren

Die ökologische Grundlagenforschung und die Forschung über die Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft müssen in allen Alpenländern intensiviert werden. Daneben ist die Erarbeitung internationaler Standards und Grenzwerte für Umweltbelastungen sowie einheitlicher Beurteilungskriterien für die Ausweisung eines alpenweiten Schutzflächensystems erforderlich. Der DAV initiiert und unterstützt wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne der Ziele und Maßnahmen dieses Grundsatprogramms.

Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit mit durchdachten Maßnahmen über die Notwendigkeit eines wirksamen Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum und in den Mittelgebirgen zu informieren. Der DAV organisiert Symposien und Fortbildungsveranstaltungen für alle im Natur- und Umweltbereich engagierten Bergsportler sowie Fachtagungen, die sich an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Öffentlichkeit richten. In seiner Mitgliederzeitschrift, im Internet und in anderen Publikationen informiert der DAV die Vereinsöffentlichkeit regelmäßig über Umweltthemen und gibt Tipps zu natur- und umweltschonendem Verhalten. Über Veranstaltungen und Ausstellungen, zum Beispiel im Alpinen Museum des DAV, sowie durch Präsenz auf Tourismus- und Freizeitmessen kann eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden.

3.1.5 Ganzheitliches Wissen über den Gebirgsraum und die Felsgebiete vermitteln

In der Umweltbildung folgt der DAV einem ganzheitlichen Ansatz, er fördert und vertritt ein breites gebirgsbezogenes Naturverständnis. Er will damit eine Bereicherung des bergsportlichen Naturerlebnisses und eine Motivation für naturschonendes Verhalten erreichen.

¹⁶ Anerkennung als Naturschutzverband nach Bayerischem Naturschutzgesetz im Jahr 1984; Anerkennung als Naturschutzverband nach Bundesnaturschutzgesetz im Jahr 2005; Anerkennung als Umweltorganisation nach UVP-Gesetz in Österreich 2008.

Darüber hinaus will er aktuelles Wissen über Natur- und Lebensraumschutz sowie Störungen von Lebensräumen durch Natursportaktivitäten vermitteln, um so das Verständnis für Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen zu vertiefen. Zudem werden auch weiterführende Umweltthemen sowie deren Wechselwirkungen mit Wirtschaft, Gesellschaft und Sport angesprochen. Damit soll eine kritische Überprüfung der individuellen Lebens- und Freizeitgewohnheiten, gerade im Hinblick auf globale Umweltfragen wie etwa den Klimawandel oder die Bedrohung der biologischen Vielfalt, erreicht werden.

3.2 Umwelt- und naturverträglicher Bergsport

3.2.1 Projekte für integrierten Bergsport und Naturschutz weiterführen

Der DAV hat erfolgreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die Natur- und Umweltverträglichkeit des Bergsports sicherzustellen. Dabei wurden zusammen mit Partnerverbänden beispielhafte Pionierarbeit geleistet und wertvolle Erfahrung gesammelt. Die Konzeptionen im Bereich „Klettern und Naturschutz“ und das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ sind Beispiele für naturschutzfachlich wichtige und erfolgreiche Lenkungs-konzepte. Folgende Maßnahmen sind für den Erfolg von Konzeptionen und Projekten im Bereich Bergsport und Naturschutz von besonderer Bedeutung:

- enge Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden,
- raumplanerisch-konzeptionelle Ansätze mit Zonierungen und gebietsspezifischen Regelungen in einem regionalen bis überregionalen Gesamtkontext,
- ausgewogene natur- und umweltverträgliche Regelungen mit dem Ziel des Erhalts der sportlichen Nutzungsmöglichkeit,
- differenzierte und eindeutige Lenkungsmaßnahmen,
- Besucherlenkung durch konsequente und einheitliche Markierung vor Ort,
- Information und Sensibilisierung der Besucher auf sämtlichen Kommunikationswegen,
- langfristige Gebietsbetreuung auf Basis des ehrenamtlichen Engagements in den Sektionen vor Ort,
- Sicherung und Weiterentwicklung der erreichten Lösungen durch Erfolgskontrollen und Aktualisierungen.

Die langfristige Wirksamkeit der Konzepte wird durch das frühzeitige Erkennen von neuen bergsportlichen Trends und die Einflussnahme auf deren natur- und umweltverträgliche Ausgestaltung innerhalb und außerhalb des Verbands unterstützt. Die Kommunikation der positiven Wirkungen des Bergsports gegenüber Politik, Behörden, Umweltorganisationen und der breiten Öffentlichkeit ist in diesem Zusammenhang ebenfalls von großer Bedeutung.

3.2.2 Natur- und Umweltschutzausbildung der Bergsportler intensivieren

Konzepte für naturverträglichen Bergsport können nur dann tragfähig sein, wenn es gelingt, eine breite Mehrheit der Aktiven für die umweltgerechte Ausübung des Bergsports zu sensibilisieren und die Einhaltung von Regelungen sicherzustellen. Der DAV will die Umweltbildung deshalb auf eine breitere Basis stellen und führt dazu folgende Maßnahmen durch:

- Die Aus- und Weiterbildung der Naturschutzreferentinnen und -referenten der Sektionen wird aufgewertet und vertieft. Ziel ist die Gestaltung einer motivierenden und vielseitigen Natur- und Umweltschutzarbeit in der eigenen Sektion.
- Die Natur- und Umweltschulung der Bergsportler, Fachübungsleiterinnen und Fachübungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer sämtlicher Richtungen wird weiter optimiert. Dazu werden geeignete Umweltbildungsangebote entwickelt bzw. ausgebaut.
- Der Ausbildung und Motivation der Hüttenpächter als wichtige Imageträger des DAV wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Kinder, Jugendliche und Familien im DAV stellen eine besonders wichtige Zielgruppe dar, für die eigene, zielgruppengerechte Umweltbildungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Die Koordination und der Austausch von Fachwissen und Materialien mit gleichgesinnten Verbänden und Organisationen werden unterstützt.

3.2.3 Bergsportler zu naturverträglichem, umwelt- und klimaschonendem Verhalten anleiten

Alle DAV-Mitglieder sind zur rücksichtsvollen Ausübung des Bergsports gegenüber Natur und Mensch und zur Beachtung der geltenden Verhaltensregeln aufgerufen. Sie beachten dabei die Grundsätze der Tirol-Deklaration¹⁷ und nehmen Rücksicht auf lokale, soziale und kulturelle Gegebenheiten. Die Sektionen sorgen über die Sektionsvorstände und Naturschutzreferentinnen und -referenten sowie über ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter dafür, dass die Grundsätze für umwelt- und klimaschonenden Bergsport auf den Sektionstouren vermittelt und eingehalten werden. Zugangsbeschränkungen im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen, Lenkungskonzepte und Routenmarkierungen zum Schutz von Pflanzen, Tieren und Biotopen sind zu beachten.

Die Sektionsmitglieder, die Sektionen und der Hauptverein können ihre Klimaverantwortung nur mit einer kritischen Überprüfung ihres bisherigen Verhaltens und mit konsequenten Schritten wahrnehmen. Der DAV stellt dazu Instrumente und Informationen zur Verfügung, die es dem einzelnen Bergsportler und den Sektionen erleichtern, ihre Aktivitäten umwelt- und klimaschonend durchzuführen.

Beim Erwerb von Bergsportausrüstung sollen Produkte bevorzugt werden, die mit hohen Sozial- und Umweltstandards hergestellt und durch fairen Handel vertrieben werden. Sie sollten langlebig sein und nach Gebrauch vorschriftsmäßig entsorgt und recycelt werden. Der Hauptverein setzt sich dafür ein, dass entsprechende Produktkennzeichnungen entwickelt werden und Verbraucherinformationen möglichst aktuell und in geeigneter Form zugänglich sind.

3.2.4 Die Bergführerausbildung im Natur- und Umweltbereich unterstützen

Die Bergführerinnen und Bergführer sind Imageträger und bedeutende Multiplikatoren des Bergsports. Eine gute Ausbildung über gebirgsbezogenen Natur- und Umweltschutz ist für das Image des Bergsports sowie als Bereicherung des Führungsangebotes wichtig. Der heutige Gast möchte von seinem Bergführer/ seiner Bergführerin kompetent über Natur und Umwelt in den Bergen informiert werden.

¹⁷ Die Tirol Deklaration zur Best Practice im Bergsport, verabschiedet durch den Kongress Future of Mountain Sports, Innsbruck, 6.-8. September 2002

Der DAV setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass Inhalte des Natur- und Umweltschutzes in der Aus- und Fortbildung der staatl. gepr. Bergführer ausreichend berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es Ziel des DAV, dass Umweltthemen auch in die regelmäßige Fortbildung der Bergführer integriert werden.

3.3 Umweltgerechte Hütten, Wege und sonstige Infrastruktur

3.3.1 Kontakt zu den Gemeinden und Organisationen der Arbeitsgebiete halten und ausbauen

Die Arbeitsgebiete des DAV in den Alpen sind ein einzigartiges Instrument für ein geregeltes Engagement vor Ort. Dabei sollen, über den Betrieb und den Unterhalt der Hütten und Wege hinaus, Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes bearbeitet werden. Dazu streben der DAV und seine Sektionen enge Kontakte zu den Gemeinden und Tourismusinstitutionen an, um die DAV-Hütten und die Wege als wichtige Elemente des naturnahen Tourismus in die jeweiligen Entwicklungskonzepte zu integrieren und darüber hinausgehende Fragestellungen im Arbeitsgebiet gemeinsam zu bearbeiten. So kann eine Zusammenarbeit bei der Umweltbildung der Gäste ebenso erfolgen wie eine frühzeitige Diskussion von Erschließungsprojekten.

3.3.2 Keine neuen Hütten bauen

Der DAV betrachtet die Erschließung der Alpen mit Unterküften als abgeschlossen und verzichtet deshalb seit vielen Jahren auf den Bau neuer Hütten. Ausgenommen sind Ersatzbauten für bestehende Unterküfte an gleichen oder leicht veränderten Standorten sowie notwendige Maßnahmen zur Erhaltung, Sanierung sowie zur zeitgemäßen und umweltgerechten Umrüstung ohne Kapazitätserweiterung nach den Vorgaben des Alpenvereins und behördlichen Auflagen.

Ein Rückbau oder eine Änderung der Betriebsform von Schutzhütten, die entweder kaum mehr Gäste anziehen oder deren Betrieb durch geänderte Umweltbedingungen gefährdet ist, soll ausdrücklich geprüft werden. In solchen Fällen kann unter Umständen ein Ersatz mit anderen Formen der Infrastruktur (Selbstversorgerhütte, Biwakschachtel, Zeltplatz) in derselben Geländekammer sinnvoll sein.

3.3.3 Hütten als einfache Unterküfte konzipieren sowie natur- und umweltgerecht unterhalten und betreiben

Viele DAV-Hütten haben einen Wandel erlebt. Heute sind sie nicht mehr nur Unterkunft für Bergsteiger, sondern auch Ziel für Wanderer, Urlaubsziel für Familien sowie Kurs- und Ausbildungsstützpunkte. Gestiegene Komfortansprüche und die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften, vor allem in den Bereichen Arbeits-, Hygiene- und Brandschutz, führten häufig zu aufwendigen Modernisierungsmaßnahmen. Schon wegen ihrer einmaligen Lage, aber auch aufgrund von Tradition und aus ökologischen Überlegungen will der DAV seine Hütten grundsätzlich als einfache Unterküfte erhalten und betreiben, was ein vernünftiges Maß an modernem Komfort und professionelle Bewirtung keineswegs ausschließt. Die Rahmenbedingungen dazu legt der DAV in seiner Hüttenordnung fest. Auch das Ressourcenangebot, etwa im Hinblick auf Wasser und Energie, hat einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung einer Hütte.

Bei allen Erhaltungs-, Sanierungs-, Um- und Rückbauten von Hütten und Wegen ist auf die Landschaft, die Landwirtschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen Rücksicht zu nehmen. Der Dialog Hütte – Landschaft fordert zeitgemäße architektonische Konzepte von hoher Qualität. Die Umweltverträglichkeit des Hüttenbetriebs muss strengen Maßstäben gerecht werden, auch im Hinblick auf den Transport von Betriebsstoffen. Die Standards des Umweltgütesiegels für Alpenvereinshütten sollen von allen DAV-Hütten mittelfristig erreicht, aber auch regelmäßig überprüft werden. Entsprechende Einschränkungen und ökologische Auflagen für den Hüttenbetrieb sollen zukünftig auch über die Pachtverträge mit den Hüttenwirten geregelt werden. Das Hüttenumfeld wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet und auf das Einbringen von gebietsfremden Arten wird verzichtet.

3.3.4 Energieversorgung umweltfreundlich gestalten

Die DAV-Hütten sollen durch moderne Techniken des Energiemanagements, durch energieeffiziente Geräte und Anlagen und zweckmäßige Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung möglichst viel Energie einsparen. Es soll in erster Linie erneuerbare Energie genutzt werden. Ziel ist der vollständige Ersatz noch verwendeter Diesel-Aggregate. Beim Einsatz von Brennholz sind moderne, emissionsarme Öfen zu verwenden. Auch ein Stromanschluss ins Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Variante darstellen.

3.3.5 Abfallaufkommen minimieren

Auf den Hütten des DAV wird, wenn irgend möglich, auf die Verwendung von Einweg- und Portionspackungen verzichtet. Pächter von DAV-Hütten sammeln und trennen den auf der Hütte und ihrem Umfeld anfallenden Müll und stellen eine geordnete Entsorgung sicher. Der DAV wirkt außerdem darauf hin, dass Bergsportler auf den Hütten und in der Natur keinen Müll hinterlassen und mitgebrachtes Verpackungsmaterial im Tal oder zu Hause umweltgerecht entsorgen.

3.3.6 Hüttenabwässer reinigen

Alle Hütten des DAV sind so auszurüsten, dass die Hüttenabwässer dem jeweils anwendbaren Stand der Technik entsprechend gereinigt werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die biologische Klärung aufgrund der Höhenlage, der Witterungseinflüsse, des ungleichmäßigen Abwasseraufkommens und der kurzen Betriebszeiten nicht die Reinigungsleistung erbringen kann wie entsprechende Anlagen im Tal. Es muss darauf geachtet werden, dass der natürliche Selbstreinigungsprozess nicht durch den Einsatz chemischer Produkte wie z.B. Desinfektionsmittel, Medikamente, chlorhaltige Produkte oder auch Säuren und Laugen beeinträchtigt wird. In Zusammenarbeit mit Behörden, Industrie und Wissenschaft werden darüber hinaus die Verfahren zur Abwasserreinigung ständig weiterentwickelt. Aufwand und Leistung dieser Verfahren sind unter ökologischen, ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten zu bilanzieren. Auch die Ableitung des Abwassers zu einer zentralen Kläranlage im Tal kann unter Umständen eine ökologisch sinnvolle Lösung sein.

3.3.7 Regionalprodukte auf Hütten fördern

Nicht nur aus ökologischen Gründen (Verkürzung der Transportwege), sondern auch in kultureller Hinsicht sollten möglichst viele der Lebensmittel, die auf Hütten angeboten werden, aus dem Tal oder der Region des Hüttenstandortes stammen („Regionalprodukte“). Das Projekt „So schmecken die Berge“ hat wichtige Anstöße gegeben und wird auf vielen Hütten erfolgreich umgesetzt.

Darauf sollte in Zusammenarbeit mit Produzenten und Lieferanten aufgebaut werden, um in möglichst vielen Hütten Regionalprodukte anbieten zu können.

Die Hüttenpächter sollen vom ökologischen und touristischen Wert der Regionalprodukte überzeugt sein und sich von zunächst höherem logistischem Aufwand und eventuell höheren Einkaufspreisen nicht abschrecken lassen. Der DAV wirbt bei seinen Mitgliedern und den Hüttenbesuchern für die Vorteile dieser Produkte und unterstützt die Einführung auf den Hütten.

3.3.8 Hütten durch umweltverträgliche Transportmittel versorgen

Für die Hüttenversorgung sind umweltverträgliche Transportmittel einzusetzen. Durch geschickte Produktwahl und innovative Zu- und Aufbereitungsarten von Getränken und Speisen soll der Transport von Gebinden und Behältnissen sowie von Wasser möglichst minimiert werden. Versorgungsfahrten bzw. -flüge sind zum Schutz von Natur und Umwelt räumlich und zeitlich zu beschränken. Wo keine Kfz-befahrbaren Wege zu DAV-Hütten bestehen, sollen auch keine mehr gebaut werden. Auf allen Versorgungswegen zu alpinen Unterkünften ist motorisierter Individualverkehr zu unterbinden. Diese Wege dürfen weder im Sommer noch im Winter mit Motorfahrzeugen zum An- bzw. Abtransport von Hüttengästen benutzt werden. Ausnahmen sind nur im Notfall zulässig. Materialeilbahnen können eine umweltverträgliche Alternative zur Hüttenversorgung darstellen.

3.3.9 Hütten als Bildungsorte stärken

Hütten sind sehr gut für die Vermittlung von Umweltthemen geeignet. Die Pächter können dabei eine wichtige, unterstützende Rolle spielen. Der DAV wird die Hütten mit geeigneten Maßnahmen als Bildungsorte stärken und entsprechende Maßnahmen initiieren und unterstützen. So sind generell Informationen über Besonderheiten der Natur und über die umwelttechnische Situation der Hütte verfügbar zu machen. In Nationalparks können Hütten als dezentrale kleine Besucherzentren eingerichtet werden.

3.3.10 Keine neuen Wege bauen, Klettersteige umweltschonend errichten

Der DAV betrachtet die weitere Erschließung in den Alpen als abgeschlossen und lehnt den Bau neuer Wege ab. Bei der Sicherung oder Verlegung von Wegen und Routen in Folge von Naturgefahren, zum Beispiel aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels, ist die Naturverträglichkeit sicherzustellen und bei technischen Bauwerken größte Zurückhaltung zu üben. Unter Umständen muss auf bestimmte Routen verzichtet werden. Bei den eingesetzten Materialien zur Sanierung von Wegen und zur Rekultivierung der an Hütten, Wegen und Gipfeln entstandenen Erosionsansätze ist auf Natur- und Umweltverträglichkeit zu achten. Die Kampagne gegen Abschneider auf Wegen im Gebirge steht beispielhaft für die Möglichkeit, präventiv einzuwirken.

Der DAV verzichtet weitgehend auf den Bau von neuen Klettersteigen. Wenn überhaupt sind diese umweltschonend und unter Berücksichtigung des von der Hauptversammlung des DAV beschlossenen Kriterienkatalogs¹⁸ zu errichten.

¹⁸ vgl. Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen, Beschluss der DAV-Hauptversammlung 2007 in Fürth

3.3.11 Kletterrouten und Bouldergebiete naturverträglich planen

Bei der Einrichtung von Kletterrouten und Bouldergebieten müssen die möglichen Auswirkungen auf Natur, Landschaft und Umwelt geprüft und berücksichtigt werden. Rückzugsgebiete für Flora und Fauna sind zu erhalten und ggf. zu pflegen und weiterzuentwickeln. Der DAV ruft alle Beteiligten dazu auf, im Vorfeld von Neu-Erschließungen, Erweiterungen oder Sanierungen die Naturschutz- und Grundbesitzsituation sorgfältig zu klären, mit allen betroffenen Kreisen den Kontakt zu suchen und die lokale Betreuungsstruktur einzubinden¹⁹. Der DAV muss den Informationsfluss dazu aktiv unterstützen. Lokale, regionale und überregionale Konzepte für das Klettern in der Natur müssen bei allen Erschließungsmaßnahmen beachtet werden. Durch eine Beschilderung vor Ort werden die Nutzer über gebiets-spezifische Kletterregelungen informiert und zur Einhaltung von Restriktionen aufgefordert. Die Veröffentlichung von Routen in Führern und Topos muss mit der notwendigen Rücksicht auf die lokalen ökologischen und kulturellen Besonderheiten und nach Absprache mit den verantwortlichen Klettergebetsbetreuern erfolgen.

3.3.12 Außer-alpine Infrastruktur des DAV ökologisch ausrichten

Der DAV und die Sektionen achten darauf, dass ihre außer-alpinen Infrastruktureinrichtungen wie Mittelgebirgshütten, Kletteranlagen, Kletterhallen, Verwaltungsgebäude und Vereinsheime unter Zugrundelegung hoher Umweltstandards geplant und gebaut werden, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind sowie energieeffizient und umweltschonend betrieben und unterhalten werden.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt das vorliegende „Grundsatzprogramm zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie zum umweltgerechten Bergsport.“

11. Auswahl von Partnern und Sponsoren - Antrag der Sektion Erlangen

Die Sektion Erlangen stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung erteilt der Leitung der Bundesgeschäftsstelle den Auftrag, Partner und Sponsoren sorgfältig gemäß Leitbild und Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins auszuwählen. Firmen, deren Angebot nicht deckungsgleich mit den Inhalten der Grundsätze des Alpenvereins als Naturschutz- und Bergsportverein ist, sollten daher als Unterstützer nicht ausgewählt werden. Im Zweifelsfall ist die HV in die Entscheidung mit einzubinden.

¹⁹ Siehe auch „Charta zur Sanierung- und Erschließung von Kletterrouten“ von DAV und OeAV

Begründung:

Die Mitglieder des Vorstandes der Sektion Erlangen sind über die Wahl eines Autoherstellers als Ausrüster und Hauptsponsor sehr unglücklich – stellt doch der Autoverkehr für die Alpen eine erhebliche Belastung dar. Es sollte daher Ziel des Alpenvereins sein, den motorisierten Individualverkehr in die Alpen zu reduzieren und alternative, umweltverträgliche Anreisewege zu bewerben. Dies sollte auch im Äußeren bei der Wahl der Werbepartner deutlich werden. Ein Hersteller von Automobilen ist dazu wenig kompatibel.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.

Begründung:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass für die Auswahl von Sponsoren und Partnern ab einem gewissen Volumen (über 50.000 Euro) nicht die Leitung der Bundesgeschäftsstelle sondern gemäß den Festlegungen der DAV-Satzung das Präsidium zuständig ist. Im Rahmen der Hauptversammlung wird regelmäßig über die wesentlichen Sponsoringaktivitäten berichtet. Dies trifft selbstverständlich auch auf den Vertrag mit dem Automobilhersteller Toyota zu.

Bei allen Sponsoringaktivitäten werden und wurden auch in der Vergangenheit die Vorgaben des Leitbildes und des Grundsatzprogrammes stets berücksichtigt. Im Leitbild des DAV findet sich hierzu folgende Festlegung in Ziffer 14.8: *„Sponsoring- und Zusammenarbeitsverträge mit Wirtschaftsunternehmen werden angestrebt, sowie sie mit den Grundwerten des DAV vereinbar sind. Sie sollen zur Finanzierung der Leistungen des DAV beitragen und sein Image fördern.“*

Wie der Begründung des Antrages zu entnehmen ist, hält die antragstellende Sektion insbesondere einen Sponsorenvertrag mit einem Autohersteller – aktuell mit Toyota - für nicht kompatibel mit den Werten und Zielen des Deutschen Alpenvereins. Präsidium und Verbandsrat vertreten nach intensiver Diskussion die Auffassung, dass dieser Vertrag sowohl mit dem Leitbild als auch mit den Festlegungen des Grundsatzprogrammes im Einklang steht.

In dem der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorliegenden Entwurf zum neuen Grundsatzprogramm ist folgendes dazu ausgesagt: *„Da Bergsport häufig mit vielen Reisekilometern und damit hohen Treibhausgasen verbunden ist, stehen Bergsportler und Alpenverein in besonderer Weise in der Verantwortung, die dadurch verursachten Emissionen zu reduzieren“.*

Unstrittig ist es eine Aufgabe des DAV, die Bergsportler zu einer möglichst umweltverträglichen Anreise in die Alpen zu motivieren. Vor diesem Hintergrund bemüht sich der DAV-Hauptverein auch seit dem Jahr 2002 intensiv um eine diesbezügliche Kooperation mit der Deutschen Bahn.

Seit 2010 gibt es eine gemeinsame Kampagne „Mit der Bahn in die Berge“, die unter anderem folgende Bestandteile hat:

- Von der Haus- bis zur Hüttentür: unter bahn.de wird die direkte Verbindung zu Ihrem Hüttenziel angezeigt
... und zurück: DB-Fahrpläne hängen auf den bayrischen DAV-Hütten aus
- Wander-Bonus-Aktion: Auf allen öffentlich zugänglichen DAV-Hütten in den bayrischen Alpen gibt es in der Wandersaison 2011 Aufkleber zum Sammeln; zahlreiche Prämien winken für die aktivsten Wanderer
- Bahn-Wandertipps in DAV Panorama: im Magazin des DAV erscheint die Serie „Mit der Bahn in die Berge“
- DB Regio Bayern unterstützt die DAV-Aktion Schutzwald mit Bayern-Tickets für die ehrenamtlichen Teilnehmer
- seit Mai 2011 wirbt die DAV-Lok bayernweit für die Bahn-Anreise in die Berge

Dies ist sicherlich nur ein kleiner Baustein. Weitere Gespräche mit den verschiedenen Unternehmen der Deutschen Bahn mit dem Ziel, die Partnerschaft auf eine breitere Basis zu stellen, laufen derzeit noch, gestalten sich aber sehr schwierig und zeitaufwändig.

Unabhängig davon ist jedoch die Tatsache zu akzeptieren, dass auch in den nächsten Jahren die Anreise in die Alpen zu einem gewichtigen Teil mit dem Auto erfolgen wird. Aus einer Leserbefragung von Panorama ist bekannt, dass derzeit über 75% aller DAV-Mitglieder ausschließlich oder meistens mit dem Pkw zum Bergsport anreisen. Will man aber in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Anreise zum Bergsport so gering wie möglich halten, so ist die Wahl des Automobils ein entscheidender Faktor. Es macht einen großen Unterschied, ob ein entsprechender Pkw 5 oder 15 Liter auf 100 km verbraucht und der Pkw 100g oder 200g CO₂ in die Luft ausstößt.

Toyota führt dabei seit Jahren die sogenannten VCD-Autolisten an (Listen des unabhängigen Verkehrsclubs Deutschlands zur Umweltverträglichkeit von Fahrzeugen). Damit ist Toyota derzeit der Automobilhersteller mit den umweltverträglichsten Modellen auf dem deutschen Markt. Und genau vor diesem Hintergrund wurde auch der Vertrag mit Toyota geschlossen, was in der Präambel, die das gemeinsame Motto der Zusammenarbeit enthält, zum Ausdruck kommt:

*„Wer Auto fährt, belastet die Umwelt. Wer Bergsport betreibt, belastet den Naturraum Alpen. Toyota ist führender Anbieter von Hybrid-Technologie sowie einer der weltweit saubersten Dieselfiltertechnologien bei Automobilen und beschreitet damit den Weg, die individuelle Mobilität so umweltverträglich wie möglich zu gestalten. Der DAV ist weltgrößter Bergsportverband und gleichzeitig mitgliederstärkster, national anerkannter Naturschutzverband. **Es ist eines seiner zentralen Anliegen, Bergsport so umweltverträglich wie möglich zu gestalten.** Mit seinen rund 800.000 Mitgliedern bietet er eine Zielgruppe, die finanziell überdurchschnittlich ausgestattet ist, einen überdurchschnittlich hohen Bildungsgrad hat und sich für Themen wie Klimaschutz, Ökologie und moderne Technologien interessiert. **Seinen Mitgliedern, aber auch der Öffentlichkeit gegenüber steht der DAV in der Pflicht, seiner Rolle als Bergsport- und Naturschutzverband gerecht zu werden – vor dem Hintergrund, dass Bergsport immer zu einem gewissen Grad auch Motorsport ist, wenn man die Verkehrsströme in und aus den Alpen und Naherholungsgebieten betrachtet.** Toyota und der DAV können gemeinsam einer attraktiven Zielgruppe ein gutes Angebot machen: die individuelle Mobilität und die Ausübung des Bergsportes so umweltverträglich wie möglich zu gestalten, mit modernster Technologie zu den Trendsettern zu gehören und Spaß am umweltfreundlichen Verhalten zu haben.“*

Nicht zuletzt profitiert der DAV-Hauptverein natürlich auch wirtschaftlich von der Partnerschaft mit Toyota. Pro Jahr erwirtschaftet der DAV-Hauptverein 170.000 Euro aus dieser Partnerschaft, die direkt für Projekte z.B. im Bereich Breitenbergsport investiert werden und somit den Sektionen wiederum zugutekommen.

Die Sektion Erlangen beantragt des Weiteren noch, dass ggf. die Hauptversammlung in die Entscheidung über einen Sponsorenvertrag mit einzubeziehen ist. Wie oben dargestellt, werden bei Verhandlungen mit Sponsoren stets die von der Hauptversammlung verabschiedeten Vorgaben (Leitbild, Grundsatzprogramm, u.a.m.) berücksichtigt. Aus Sicht des Verbandsrates scheint es jedoch wenig sinnvoll, bei konkreten Vereinbarungen mit Sponsoren, die Hauptversammlung einzubeziehen. Es ist bei Verhandlungen mit potentiellen Sponsoren schon allein vom Zeitablauf nicht vermittelbar, dass die einmal im Jahr stattfindende Hauptversammlung diesem Vertrag zustimmen muss. Dies würde sicherlich dazu führen, dass Partnerschaften insbesondere mit großen Firmen, nahezu unmöglich wären. Die Sponsorengelder führen aber dazu, dass der DAV-Hauptverein eine ganze Reihe von Projekten, die mittelbar oder unmittelbar den Sektionen zugutekommen, nicht aus den Beitragseinnahmen von den Sektionen finanzieren muss. Eine derartige Vorgehensweise würde im Endeffekt die Einnahmesituation des DAV-Hauptvereins deutlich verschlechtern.

12. Pflichtabnahme des Jahrbuches durch Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Das Jahrbuch der Alpenvereine blickt auf eine mehr als 140jährige Erscheinungsweise zurück und gehört damit zu den traditionsreichsten Kulturgütern des Alpenvereins Südtirol, des Österreichischen Alpenvereins und des Deutschen Alpenvereins. Es ist damit ein wichtiges Zeugnis der Alpinkultur und dokumentiert Themen und Entwicklungen in den Alpenvereinen ebenso wie im Alpinismus, in den Alpen und weltweit.

Seit Jahren hat jedoch der DAV das Problem, dass die Verkäufe seiner Teilaufgabe zurückgehen. Die DAV-Auflage halbierte sich innerhalb von zehn Jahren sukzessive von 23.000 (2001) auf 11.000 (2011). Es gab mehrere Versuche, u.a. auf der Hauptversammlung 2002, den Einzelmitgliedern und den Sektionen die Bedeutung des Jahrbuches stärker bewusst zu machen und darüber den Verkauf anzuregen. Der Erfolg hielt sich in Grenzen.

Das kommende Jahrbuch Berg 2012 wird durch eine neue Redaktion verantwortet. Gemeinsam mit dem Jahrbuchbeirat (gemeinsames Lenkungsgrremium aus Vertretern des AVS, des OeAV und des DAV) wurde durch die neue Redaktion ein neues inhaltliches wie auch optisches Konzept für das Jahrbuch erarbeitet. Im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn wird das neue Konzept ausführlich vorgestellt, das Buch „Berg 2012“ wird dann auch bereits zur Verfügung stehen. Durch das neue Konzept wird die Attraktivität des Buches sicherlich weiter gesteigert, eine Garantie für steigende Absatzzahlen ist jedoch nicht automatisch zu erwarten.

Der OeAV kennt das Problem rückläufiger Verkäufe dagegen nicht, weil er 1964 einen Pflichtbezug des Jahrbuchs für seine Sektionen eingeführt hat, der bis heute existiert.

Bislang ist das Jahrbuch für den DAV kein Verlustgeschäft – es trägt sich dank striktem Kostenmanagement aufgrund günstiger Herstellkosten. Sollte die DAV-Auflage jedoch weiter sinken, dürfte es schwierig werden, diese günstigen Herstellkosten auf Dauer beizubehalten.

Auch mit einer intensiveren Werbung über die DAV-eigenen Kanäle Panorama und alpenverein.de steht zu befürchten, dass die Verkaufszahlen zumindest stagnieren werden. Die Verkaufszahlen sind angesichts der Größe des DAV generell unbefriedigend.

Die Verkaufssituation des Jahrbuches „Berg 2010“ stellt sich wie folgt dar:

Verkauf	Sektionen	Einzelmitglieder	Nichtmitglieder	intern	Buchhandel	gesamt
Stückzahl	6104	2415	491	974	302	10.286
Prozent	59,3%	23,4%	4,7%	9,4%	2,9%	99,7%

Damit erfolgt derzeit fast 60% der Jahrbuchabnahme über die Sektionen, etwa 25% über den Direktverkauf an die Einzelmitglieder. Um aber das Jahrbuch langfristig als Kulturgut der Alpenvereine zu erhalten, ist es erforderlich, dass die DAV-Auflage langfristig mindestens 10.000 bis 12.000 Exemplare beträgt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Verbandsrat im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli auf der Hanauer Hütte beschlossen, der Hauptversammlung die Einführung eines Pflichtbezugs für die Sektionen auch im DAV vorzuschlagen.

Die Sektionen sollen ab dem Jahrbuch „Berg 2013“ eine Anzahl in Höhe von 2% ihrer Vollmitglieder fix abnehmen. Der DAV hatte im Jahr 2010 rund 470.000 Vollmitglieder. Somit wären die Sektionen auf dieser Basis verpflichtet, 9.400 Exemplare abzunehmen (gegenüber derzeit 6.100).

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt die Einführung eines Pflichtbezugs der Sektionen für das Jahrbuch ab dem Buch „Berg 2013“. Die Sektionen sind verpflichtet, eine Anzahl in Höhe von 2% ihrer Vollmitglieder abzunehmen.

13. Erweiterung der ASS-Versicherung für Einzelmitglieder – Antrag des Verbandsrates

Alle Einzelmitglieder der DAV-Sektionen sind über den sogenannten ASS (Alpiner Sicherheits-Service) automatisch versichert, der Versicherungsschutz ist in der Mitgliedschaft inkludiert.

Derzeit umfasst der ASS folgende Leistungen bei der Ausübung des Bergsports:

- Unfallbedingte Heilkosten im Ausland
- Erstattung der Kosten für Sach-, Rettungs-, und Bergungsmaßnahmen bis zu 25.000 €
- 24-Stunden Notrufzentrale mit Übernahme der Kosten der Überführung

Tatsache ist nun, dass mittlerweile ein nicht unerheblicher und auch wachsender Anteil der DAV-Mitglieder aus dem Bereich der Hallenkletterer kommt. Hier hat der derzeitige ASS im wesentlichen keinen Nutzen, da unfallbedingte Heilkosten nur bezahlt werden, wenn sie im Ausland anfallen und auch Such- und Bergungskosten in der Halle nicht anfallen.

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli mit dieser Angelegenheit beschäftigt und schlägt nun vor, den ASS um eine Unfallversicherung zu erweitern. Eine solche Unfallversicherung war bereits bis 2004 Bestandteil des ASS. Die Erweiterung des ASS würde eine Prämie pro Mitglied von 0,54 € kosten. Daraus ergibt sich eine Jahresprämie bei 900.000 Mitgliedern von ca. 490.000 €. Die Erweiterung des ASS ist sowohl in der inhaltlichen wie auch finanziellen Mehrjahresplanung enthalten (siehe TOP 14 dieser Einladungsschrift).

Folgende Versicherungssummen würden sich daraus ergeben:

- 5.000 € für den Todesfall
- 25.000 € für den Invaliditätsfall (Leistung ab 20% Teil-Invalidität)

Der Verbandrat ist der Ansicht, dass die Erweiterung des ASS um eine Unfallversicherung eine optimale Ergänzung des bisherigen Versicherungsschutzes für Einzelmitglieder darstellt. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Zahl der Hallenkletterer ist es fast ein „Muss“, den ASS um eine Unfallversicherung zu erweitern. Ein attraktiver, umfangreicher Versicherungsschutz ist sowohl aus Fürsorgegesichtspunkten, wie auch zur Mitgliederbindung sehr sinnvoll.

Der Verbandrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt die Erweiterung des ASS um eine Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen: 5.000 € für den Todesfall und 25.000 € für den Invaliditätsfall.

14. Bilanz Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 – Bericht des Präsidiums

Mit dem durch die Hauptversammlung 2002 einstimmig verabschiedeten Strukturkonzept DAV 2000*plus* wurden im DAV u.a. auch zeitgemäße, zukunftsorientierte strategische Planungsebenen eingeführt. Seitdem gibt es im DAV grundsätzlich drei Planungsebenen: das Leitbild, die Mehrjahresplanung sowie die Jahresplanung. Das Leitbild formuliert dabei für einen Zeitraum von 10 Jahren die Mission, also das Selbstverständnis und die Grundprinzipien des Deutschen Alpenvereins. Die Mehrjahresplanung legt auf der Basis der Aussagen des Leitbildes für 4 Jahre die Eckpunkte des Handelns des DAV-Hauptvereins fest. Die Mehrjahresplanung wird dabei gemäß § 21 der DAV-Satzung von der Hauptversammlung verabschiedet. Letzter Planungsbaustein ist die Jahresplanung als operative Planungsebene, die alljährlich im Herbst vom Verbandsrat beschlossen wird und die das Handeln der Bundesgeschäftsstelle für das jeweils kommende Jahr festlegt.

Das Instrument Mehrjahresplanung gibt einen klaren und tiefen Einblick in die strategische Ausrichtung und das Handeln des DAV-Hauptvereins für den Planungszeitraum.

Eine konkrete Mehrjahresplanung mit klar definierten Zielen aufgegliedert nach den einzelnen Bereichen des DAV-Hauptvereins, die mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen im Einklang steht, wurde erstmals durch die Hauptversammlung 2007 in Fürth für die Jahre 2008 bis 2011 verabschiedet.

Schwerpunktziele der Mehrjahresplanung 2008 bis 2011 waren dabei:

1. Stärkung des DAV als Bergsportverband
2. Sicherung des alpinen Hüttennetzes des DAV
3. Sicherung der alpinen Wegeinfrastruktur.

Beigefügt nun eine Übersicht über den Zielerreichungsgrad für die einzelnen in 2007 beschlossenen Ziele der Mehrjahresplanung 2008 bis 2011. Es ist festzuhalten, dass die Mehrjahresplanung ein sehr wertvolles Instrument für die Klarheit und die strategische Ausrichtung des Handelns des DAV-Hauptvereins ist. Sie schafft Transparenz über die Ziele und die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Zwar konnten nicht alle vorgenommenen Ziele erreicht werden, die Übersicht zeigt doch in beeindruckender Weise die Leistungsfähigkeit des DAV-Hauptvereins, da eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten im Planungszeitraum vollumfänglich umgesetzt werden konnten.

Mehrjahresplanung Deutscher Alpenverein 2008 – 2011

Geschäftsbereich	Sachbereich	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
Allgemein/ Finanzen und zentrale Dienste	Mitglieder	• Der DAV hat im Jahr 2011 875.000 Mitglieder	100%	Die Mehrjahresplanung wurde im Juli 2010 für 2011 auf 903.000 Mitglieder angepasst. Der DAV hatte zum 31.12.2010 892.875 Mitglieder.
		• Im Jahr 2011 beträgt die Zahl der Austritte maximal 3 % der Gesamtmitgliederzahl	50%	Die Anzahl der Austritte ist konstant bzw. leicht rückläufig; aufgrund des starken Mitgliederwachstums betrug sie in 2010 3,5%; ggf. kann die 3% Marke in 2011 erreicht werden.
		• Der Zuwachs der über 60-jährigen beträgt 3 % jährlich	75%	Der Zuwachs der über 60-jährigen ist in 2010 deutlich angestiegen und betrug immerhin 2,7 %;
	Nationale/Internationale Zusammenarbeit	• Der DAV betreibt kontinuierlich politische Lobbyarbeit auf der Ebene der Bundespolitik, der bayerischen Landespolitik und in Abstimmung mit dem OeAV in Österreich und ist den relevanten politischen Entscheidungsträgern mit seinen Anliegen bekannt. • Die Zusammenarbeit mit dem OeAV ist auf der strategischen und operativen Ebene institutionalisiert und dadurch verstärkt. • Der DAV hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der CAA als politisches Sprachrohr der Alpenvereine des Alpenbogens anerkannt ist. • Der DAV hat über seine weitere Mitgliedschaft im Deutschen Olympischen Sportbund entschieden.	50%	Einzelne Maßnahmen wurden ergriffen, Gesamtstrategie fehlt Regelmäßige Sitzungen durch Präsidium u. GF, gemeinsame Projekte wie TIS, DOeAV 1919-1945 werden umgesetzt. EU-Strategien nicht verabschiedet DAV/DLRG-Partnerschaft hat u.a. dies zum Ziel
	Finanzen	• Bis 2011 wird der Verbandsbeitrag für die Sektionen stabil gehalten. • Es gibt ein Fundraising-Konzept (Spenden, Erbschaften etc.), das 2011 jährlich 300.000 Euro einbringt. Dieses Geld kommt insbesondere dem Erhalt des Hüttennetzes zugute. • Durch verstärkte politische Lobbyarbeit (Bundesländer, Bund, Österreich, Europa) ist der Anteil der kontinuierlichen, zweckgebundenen öffentlichen Förderung des DAV ausgehend von 2007 bis 2011 verdoppelt.	100% 100% 50%	Antrag zur Erhöhung Verbandsbeiträge in der HV 2011 mit Wirkung für 2013 Reinerlöse 2009: Zentrale Aktion: 231.599 € Sektionsaktion: ca. 165 T€ Reinerlöse 2010: Zentrale Aktion: 221.456 € Sektionsaktion: ca. 109 T€ In Bayern ist es gelungen, durch intensive Lobbyarbeit die Förderungen für Hütten und Wege wieder deutlich zu erhöhen.

Geschäftsbereich	Sachbereich	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
	Organisation/Führung/ Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Instrumente entwickelt und den Sektionen zur Verfügung gestellt, die ihnen die Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erleichtert. • Der Anteil der Frauen in den ehrenamtlichen Führungsgremien ist 2011 bei durchschnittlich 20 % • Die Bundesgeschäftsstelle arbeitet mit einer transparenten und effizienten Ablauf- und Aufbauorganisation sowie mit modernen Führungs- und Managementmethoden. 	100%	Abschlussbericht Ehrenamt verabschiedet, Maßnahmen laufen, Seminare werden gut angenommen, Kommission Ehrenamt gegründet
	Leistungen/Service	<ul style="list-style-type: none"> • Der DAV bietet als Pilotprojekt für 10 Sektionen unterschiedlicher Größe zur Erledigung administrativer Aufgaben (Mitgliederverwaltung, Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuern, Versicherungen) ein entsprechendes Dienstleistungsangebot an. • Der Hauptverein bietet über die bisherigen Angebote hinaus neue Leistungen für Einzelmitglieder an (Preisnachlass bei Gasthäusern, AV-Bahn-Card). 	75%	Ehrenamtsförderung generell wurde vorgezogen. Es wurde ein Leitfaden für standardisiertes Projektmanagement erarbeitet. Projekte werden ausschließlich auf dieser Basis geplant und durchgeführt. Entwicklung DAV-Musterkontenrahmen für DAV-Sektionen: Sektionen wird ein DATEV-Buchhaltungsprogramm angeboten, in dem die DAV-Spezifika berücksichtigt sind. ERP System für DAV Sektionen ist in Planung (siehe unten) AV-Gasthäuser umgesetzt, bzgl. Bahncard Gespräche mit DB gescheitert.
	Rechnungswesen/Logistik/IT	<ul style="list-style-type: none"> • Das Upgrade des Navisions-Programms ist in der BGS erfolgreich durchgeführt. • 20 % der Sektionen wickeln ihre Mitgliederverwaltung über das zentrale Navision-Programm ab. 	100%	Erfolgreicher Abschluss des Updates in 2009 Rahmenbedingungen bereits abgeklärt u. konzeptionelle Arbeiten bereits begonnen; Das Thema verschiebt sich um mindestens 2 Jahre auf 2012 und soll auch in die Mehrjahresplanung 2012-2015 aufgenommen werden. Seit Anfang 2011 wird der „DAV WebAccess“ allen DAV-Sektionen angeboten (derzeit ca. 10 User) ; und damit Start DAV-Rechenzentrum für Sektionen
Vertrieb		<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein Instrumentarium zur mittelfristigen Finanzplanung. • Der DAV Shop hat 2011 75.000 Kunden. • Der Umsatz beträgt 2011 1.400.000 €. 	100%	Für den Entwurf Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 wurde das Finanzplanungsinstrumentarium deutlich verfeinert, so dass hier die finanziellen Bedürfnisse sehr realistisch geplant wurden. Vorgabe unrealistisch - zur Zeit ca. 12.500 Kunden Umsatz 2009: 1,586 Mio. € Umsatz 2010: 1,525 Mio. €

Geschäftsbereich Kommunikation und Medien	Sachbereich GB-übergreifend	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gesamtkonzept DAV-Publikationen ist erstellt und wird umgesetzt. Das Profil des DAV als Bergsportverband ist geschärft. Ein PR-Konzept ist erstellt und wird umgesetzt. 	75 %	Ist Teilkonzept der Kommunikationsstrategie; Projektstart 12/2011 Teilschritte 2011: Kampagnen „Draußen ist anders“ und Klettersteig-PK. Ist Teilkonzept der Kommunikationsstrategie; Projektstart 2. Q. 2011
	Panorama	<ul style="list-style-type: none"> DAV Panorama ist die meinungsführende Bergsport-Zeitschrift in Deutschland. Die Reichweite von DAV Panorama entsprechend AWA ist deutlich gesteigert und liegt bei einer Kennzahl von mind. 1,5 Kontakten/Panorama (aktuell 1,12). Die Erlöse durch Anzeigeneinnahmen wurden auf Basis der Zahlen von 2006 um 2,5 % absolut gesteigert (aktueller 4-Jahresvergleich: 1,5 % Steigerung im Jahr 2006 gegenüber 2002). 	100 % 0 % 100%	DAV Panorama erreicht bei der Leserbefragung 2009 die Note 2,2; bei den Sektionen ist Panorama wichtige Informationsquelle (98 % Akzeptanz). AWA-Zahlen: Nach Rückgang auf 580.000 Leser in 2009 Steigerung auf 620.000 Leser in 2010, Kennzahl Kontakte derzeit bei 1,14. Die AWA-Zahlen 2011 liegen noch nicht vor. (Erscheinung Anfang Juli) Nach Rückgang der Anzeigenerlöse in 2009 (Wirtschaftskrise) deutliche Erholung in 2010: Steigerung Anzeigeneinnahmen DAV derzeit (Hefte 1-3/2011 gegenüber Hefte 1-3/2006) absolut: + 47 %
	Internet	<ul style="list-style-type: none"> Die Zugriffszahlen auf alpenverein.de sind jährlich um 10 % gestiegen und liegen bei 13 Mio. Page-Impressions/Jahr. Interaktive Elemente des Web2.0 sind erfolgreich in die Homepage integriert. Die Werbeeinnahmen betragen jährlich mind. 50.000 €. 	80 % 80 % 0 %	Steigerung gegenüber 2006: + 48% bei den Visits, + 28% bei den PageImpressions/Jahr (2006: 8.016.798, 2010: 10.309.386). Zahlen 2011 noch nicht verfügbar. Basis ist der Relaunch der Seite alpenverein.de; derzeit Twitter und Facebook; Abgeschlossen mit erfolgreichem Relaunch 12/11 Werbeeinnahmen 2009: € 21.018,57, 2010: 10.000 €
	Jahrbuch	<ul style="list-style-type: none"> Die jährlichen Verkaufszahlen liegen konstant bei 13.000 Exemplaren. 	0 %	Verkaufszahlen sind nach wie vor jährlich rückläufig; neue Jahrbuchredaktion ab BERG 2012, dadurch Hoffnung auf Stärkung Vertrieb Buchhandel; Zahlen Jahrbuch Berg 2010: 10.374, Berg 2011: 9.254.
	Sponsoring	<ul style="list-style-type: none"> Der DAV hat das Sponsoring-Konzept umgesetzt und arbeitet mit mindestens drei Hauptsponsoren zusammen. Damit erwirtschaftet er mindestens 550.000 € jährlich. 	100 %	Der DAV hat inzwischen drei Hauptsponsoren – VKB, Toyota und Globetrotter; sowie zwei große Ausrüstungspartner: VAUDE und Mountain Equipment. Insgesamt hat der DAV 2010 mit allen Sponsoren (Finanz und Ausrüstung) rund 588.000 € erwirtschaftet; die drei Hauptsponsoren brachten ca. 471.000 €. Rechnet man das vertraglich fixierte Anzeigenvolumen und weitere Sachleistungen hinzu (z.B. Bereitstellung von PKWs), kommt man sogar auf eine Gesamtsumme von knapp 820.000 €.
	Alpine Auskunft	<ul style="list-style-type: none"> Der DAV betreibt eine Tourendatenbank im Internet. Die Informationen der Alpinen Auskunft sind in Bezug auf Aktualität und Qualität optimiert. 	30 % 80 %	Die vorbereitenden Arbeiten für eine gemeinsame Tourendatenbank der drei Alpenvereine AVS, OeAV und DAV laufen; Online 3/2012 Die Informationsplattform alpine-auskunft.de sorgt dafür, dass der Alpinen Auskunft aktuelle Informationen zu Tourengebieten vorliegen.

Geschäftsbereich	Sachbereich	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
JDAV	Jugend Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Die JDAV hat trotz gegenläufiger demographischer und gesellschaftlicher Entwicklung einen Mitgliederstand von 150.000 Kindern und Jugendlichen und ein Stamm von 1.500 aktiven Jugendleitern bis 2011. Der Anteil der weiblichen Jugendleiterinnen beträgt 40 %. 	100%	Ziel übererfüllt: Zahl der Mitglieder über 200.000, Jugendleiter/Innen ca.3.000
	Jugend Sektionsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Es werden ab 2010 jährlich 500 Alpinkids-Abzeichen vergeben. Bis 2010 sind mindestens 50 % der Hütten des DAV auf den Gesichtspunkt „jugendfreundlich“ hin getestet, die (positiven) Ergebnisse publiziert sowie ein Konzept erarbeitet, das Jugendliche zur verstärkten Nutzung von DAV-Hütten animiert. Es gibt ein Ehrenamts-Handbuch für den Bereich der JDAV. 	100% 0%	Ziel übererfüllt, insgesamt in 2010 4.500 Abzeichen an Sektionen ausgeben Wurde bisher nicht umgesetzt u. a. aufgrund personeller Veränderungen bei den Ehrenamtlichen, Projektstart für 2011 geplant
	Jugend Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> 2011 stehen im Durchschnitt bei jeder Jugendleiterausbildung nicht mehr als 5 Personen auf der Warteliste. Die Zahl der Wartelisteplätze liegt bei unter 5%. Alle Fortbildungen des DAV sind auf gegenseitige Anerkennungsmöglichkeit geprüft. 	95%	Fast durchgängig erfüllt, vereinzelte Schulungen haben große Nachfrage, deshalb Ziel für 2011: Ausbau der Seminarreihe „Leitungskompetenz“
	Jugend Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> 2011 haben mindestens 80 % der bayerischen Schulen eine Erstinformation über das Projekt „Check your risk“ erhalten. Bis 2011 sind mindestens 50 % der Materialien für Jugendleiter online zugänglich. 	100%	Klare Regularien für die Anerkennung vorhanden
	Jugend Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Der derzeitige Stand an Umweltbausteilen wird bis 2011 gehalten. 2011 ist die Umweltbildung fester Bestandteil der Jugendleiterausbildung. 	100% 95% 80% 70%	Hohe Bekanntheit im bayerischen Raum und darüber hinaus, dauerhafte Absicherung des Projekts durch den DAV ist erfolgt. Materialien sind online, Nutzerfreundlichkeit soll in 2011 durch Umstrukturierung der Homepage erreicht werden Angebot wird gehalten, aber Nachfrage insbesondere bei Jungen Erwachsenen deutlich gesunken Ist bereits Querschnittsthema, Ziel in 2011: Bausteinentwicklung
	Jugendbildungsstätte	<ul style="list-style-type: none"> In Bezug auf das vom Beirat vorgeschlagene Umbau- und Modernisierungskonzept sind 30 % der Maßnahmen umgesetzt. Die Jugendbildungsstätte hat in der vereinsinternen und -externen Öffentlichkeit ein klares Profil (alpin-erlebnis-ökologisch-kompetent-modern). 	100% 70%	Baumaßnahmen werden 2011 abgeschlossen In 2011 wurde die Angebotspalette um einige Bausteine erweitert Aufendarstellung durch neue Homepage verbessert

		<ul style="list-style-type: none"> • Es existiert ein qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Programm für DAV-Kinder und –Jugendliche und die Qualität der vereinsinternen Multiplikatoren- und -fortbildung ist gehalten. • Für die Gruppe der vereinsfremden Multiplikatoren (Allgauer Seminare, ZO) gibt es qualitativ hochwertige Programme im Bereich Erlebnispädagogik mit hohem Wiedererkennungswert. • Für Schulklassen und Azubigruppen gibt es attraktive, zielgruppenspezifische Angebote. 	<p>90%</p> <p>85%</p> <p>50%</p>	<p>Jugendkurs- und Schulungsprogramm laufen erfolgreich, im Schulungsbereich sind seit 2011 neue Konzepte im Einsatz</p> <p>Programme laufen erfolgreich, für 2011 sind Profilschärfung und die Entwicklung neuer Marketingstrategien geplant</p> <p>Tagesangebote haben hohe Nachfrage, seit 2011 werden in Ergänzung Mehrtagesprogramme angeboten</p>
--	--	---	----------------------------------	---

Geschäftsbereich Bergsteigen und alpine Sportarten	Sachbereich Breitenbergssport/ Sportentwicklung	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
		<ul style="list-style-type: none"> Ein Konzept für die Entwicklung des Breitenbergssports ist erarbeitet und wird umgesetzt. Der DAV ist in mindestens 2/3 aller Bundesländer (v. a. Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, NRW und Thüringen) als der Partner für das Klettern im Schulsport etabliert und es gibt dort Qualitätsstandards nach DAV-Vorgaben. 	90%	Die DAV-Breitenbergssportkonzeption ist erarbeitet. In zwei Akademieseminaren 2011 werden die Ergebnisse und Empfehlungen für Sektionen weitergegeben. Die Ergebnisse der Konzeption fließen in die Mehrjahresplanung 2012-2015 ein. In 15 Bundesländern gibt es Klettern als Schulsport. Alle Länder sind in der AG des DAV mit Schulsportreferenten vertreten.
	Familienbergsteigen	<ul style="list-style-type: none"> In 2/3 aller Sektionen gibt es ausgebildete und aktive Familiengruppenleiter/innen. Ein Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Familiengruppenleiterausbildung ist entwickelt und umgesetzt. Die Zahl der Wartelistenplätze liegt bei Aus- und Fortbildungen unter 5 %. Die Qualität familienfreundlicher Hütten ist gesichert und deren Anzahl im alpinen und außeralpinen Bereich liegt bei > 100. 	100%	Mehr als 250 Sektionen haben aktive Familiengruppenleiter. Die Er- und Überarbeitung der Bildungskonzeption, Ausbildungsleitlinien und Ausbildungskonzeption ist erfolgt Wartelistenplätze < 5 % ist bei Grundausbildungen erreicht
	Sicherheitsforschung	<ul style="list-style-type: none"> Die Unfallstatistik basiert auf einer qualitativ und quantitativ verbesserten Datenbasis (über DAV-Mitglieder hinausgehende). Neue Strategien zum Risikomanagement im Spannungsfeld Mensch-Material-Umwelt sind entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> Zusammenhang von Seilverwendung und Unfallquote Auswertung des Umfelds auf sicherungs-relevantes Verhalten der Kletterer in der Halle Piktogrammisierung des Lawinenlageberichts Konzepte zur wirksamen Wissensvermittlung sind entwickelt und evaluiert. 	80%	Broschüre 2011: 97 Hütten weitere sechs Hütten haben bereits den kompletten Antrag gestellt. Die Bearbeitung außeralpiner Hütten wird auf 2012 verschoben Verbesserte Meldebogen, verbesserte digitale Erfassung, Unfalldatenbank auch für Nicht-Mitglieder. Aber „Nichtmitglieder“ sind statistisch schlecht zu erfassen. 2010 wurden die Untersuchungen zur Funktion von Klettersteigsets über alle Gewichtsklassen durchgeführt, die derzeit in die Normenarbeit einfließen Ergebnisse der Untersuchungen fließen 2011 in „Empfehlung zur Seilverwendung“ ein War wegen anderer aktuell auftretender Probleme (z.B. Klettersteigsets) nicht umsetzbar. In MJP 2012-2015 soll die Kletterhallenstudie aktualisiert werden. Studienabschluss, Veröffentlichung und Vorstellung bei der European Association of Avalanche (EAA) und auf dem International Snow Science Workshop (ISSW) Das wie?wo?was?-Fragenschema für LLB wurde entwickelt Neuaufgabe Kletterschein, Lehrplan Posterserie, Kampagne Partnercheck Videothek Sicherungsgeräte Wie?Wo?Was?-Fragenschema für Lawinenlagebericht (LLB) „Aktion Sicher Klettern“ (in 2011 „Von der Halle an den Fels“)
Ausbildung	Ausbildung	Das Angebot an Aus- und Fortbildungsplätzen ist so ausgebaut, dass die Anzahl an Wartelistenplätzen unter 5 % liegt.	100%	Kontinuierliche Steigerung der Ausbildungsplätze: 2008: Maßn.: 282 TN: 3143 2009: Maßn.: 303 TN: 3259 2010: Maßn.: 328 TN: 3658 (voraussichtlich) 2011: Maßn.: 335 TN: 3800 (voraussichtlich)

		<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein Konzept entwickelt (und wird umgesetzt), das die Position des DAV als führender Bergsportverband unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen weiter ausbaut. • Den Sektionen stehen zur Qualitätssicherung ihrer Kursangebote Kurskonzeptionen und Kursmaterialien zur Verfügung. 	85%	<p>Grundlage ist die Breitenbergskonzeption. Es erfolgt eine laufende Anpassung und Umsetzung an deren Ergebnisse. Zusatzqualifikationen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurden eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ZQ Schneeschuhbergsteigen ZQ Eisfallklettern ZQ Freeride <p>Alpinlehrplanreihe: Neuauflage abgeschlossen</p> <p>Anpassung der Trainerausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Neue Struktur Trainer C Wettkampfrainer Einführung Trainer B Wettkampfklettern Einführung Trainer B Sportklettern Neustrukturierung der Lehrteams im Sport-/Wettkampfklettern <p>Kursmaterialien zu 95%:</p> <p>Es stehen digitale Unterrichtsmittel zu folgenden Themen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungslehre, Trainingslehre, Sportkletternverletzungen, Sichern und Standplatzbau, Festigkeit von Eisschrauben, Orientierung, GPS-Navigation, Wetterkunde, Lawinenkunde, Lawinenverschüttetensuche (DVD-Film und Powerpoint) <p>Weitere Materialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SnowCard, Kletterschein, Aktualisierung Ausbilderhandbuch in 2011 <p>Kurskonzeptionen ab 2012:</p> <p>Die Erstellung von Kurskonzeptionen für Sektionen musste in die MJP 2012-2015 verschoben werden.</p> <p>Auf Grundlage der Breitenbergskonzeption werden für die Sektionen ab 2012 Kurskonzepte für aktuelle Themen entwickelt</p>
	Sportklettern (Wettkämpfe)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportentwicklungsplan ist fortgeschrieben, an den Rhythmus der World Games angepasst und wird umgesetzt. • Es ist ein Konzept zur Nachwuchsförderung erarbeitet und umgesetzt. • Ein Bundesleistungszentrum inkl. einer für die Durchführung internationaler Wettkämpfe tauglichen Halle ist in Betrieb. • Der DAV nimmt Einfluss auf die Arbeit der IFSC. Er stellt ein Vorstandsmitglied und ist in relevanten Gremien vertreten. 	100%	<p>SEP läuft bis 2013; bis dahin wird Umsetzung erledigt. Bisheriger Stand sehr gut.</p> <p>Event-Konzept 2011 fertig gestellt und veröffentlicht.</p> <p>Stützpunkt- und Nachwuchskonzept sind in Umsetzung. Jugend Nationalkader weiterhin sehr erfolgreich; Jugend Team gewinnt beim EYC in Wien zum ersten Mal die Team Werrung. Speed wird als Disziplin systematisch gefördert: Speed Kader und Stützpunkt Stuttgart. Die Stützpunktarbeit ist deutlich verbessert</p> <p>Manche Kriterien eines BLZ werden bei einzelnen KKA-Projekten realisiert. Die Möglichkeiten der Errichtung eines BLZ werden laufend an neuen Kletterhallenprojekten geprüft.</p> <p>In IFSC Kommissionen sind Dr. Volker Schöffli in der Medical Comm, Johannes Altner in der Rules Comm. Wolfgang Wabel ist Präsident des Europäischen Councils und im IFSC Vorstand.</p>

	Expeditionsbergsteigen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportentwicklungsplan ist fortgeschrieben, definiert die weitere Entwicklung des Expeditionsbergsteigens und wird umgesetzt. • Es ist ein Konzept zur Nachwuchsförderung erarbeitet und umgesetzt. • 25 % der Mitglieder bisheriger Expeditionskader sind im Trainerstab des Hauptvereins und/oder auf Sektorebene aktiv. 	100%	<p>Neuer DAV Expeditionskader wurde gesichtet und ausgewählt. Sechs gute Talente bilden den neuen Kader, David Göttler ist der Trainer.</p> <p>Bezieht sich vor allem auf das Konzept eines Frauen Expeditionskaders Ein Frauen-Expeditionskader ist gegründet und aktiv</p> <p>Von ca. 25 bisherigen TN sind 25% in etwa 6 Personen. David Göttler ist aktueller Trainer, Daniel Gebel war Co-Trainer. Daniel Gebel und Dörte Pietron sind TrainerIn des Frauen-Expedkader</p>
	Skibergsteigen (Wettkämpfe)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Sportentwicklungsplan ist fortgeschrieben, definiert die weitere Entwicklung dieser Disziplin und wird umgesetzt. • Der DAV hat entschieden, ob er in der ISMC aktiv mitarbeitet. 	90%	<p>Schwerpunkt ist die Nachwuchsarbeit und die Bildung regionaler Stützpunkte. Bislang vor allem BGL, Oberland/GAP und Allgäu sollen folgen.</p> <p>Tamara Schlemmer ist als Vizepräsidentin in das neue ISMF Board gewählt worden</p>

Geschäftsbereich	Sachbereich	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
Hütten, Naturschutz, Raumordnung	Hütten	<ul style="list-style-type: none"> Ein neues Bauförder- und Bestands-management-konzept zur Sicherung des Bestandes der DAV-Hütten ist erarbeitet. Der Etat für Beihilfen und Darlehen wird bis dahin bei 4 Mio. € jährlich konstant gehalten. Die von der Projektgruppe „Zukunft der Hütten“ formulierten Ziele sind insbesondere erreicht in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> Neugestaltung der Rahmenbedingungen und Vorgaben für DAV-Hütten Marketing und Kommunikation Qualifizierungsinitiative Betriebswirtschaftliche Beratung Firmenempfehlungen Zentraler/Dezentraler Hüttenbesitz Für DAV-Hütten ist eine Planungsgrundlage hinsichtlich Behördenanfragen erstellt, eine Handreichung zur Wartung und Inspektion von technischen Anlagen verfasst sowie die Datenbank Hütten um die Punkte Technik, Baumaßnahmen und Betriebsmaßnahmen erweitert. 	70 %	<p>Für die Umsetzung der Zielvorgabe wurden drei Projekte initiiert. Das Projekt „Modifikation der Richtlinien für die Verteilung von Darlehen und Beihilfen für Hütten u. Wege des DAV“ wird zur Beschlussfassung der HV 2011 vorgelegt. Das Projekt „Entwicklung eines standardisierten Bewertungsschemas, Bearbeitungsablaufes und Controlling sämtlicher Baumaßnahmen an Hütten“ ist abgeschlossen. Das dritte Projekt „Entwicklung eines Hütteninformations- Planungs- und Controllingsystems der DAV-Bundesgeschäftsstelle für Baumaßnahmen an Hütten“ wurde einvernehmlich auf die MJP 2012-2015 verschoben.</p> <p>Die Phase I des Projektes Hüttenmarketing ist abgeschlossen. Ein Kassensystem ist eingeführt und mit einer Sonderforderaktion forciert worden. Die betriebswirtschaftliche Beratung ist aufgebaut und wird von den Sektionen sehr rege in Anspruch genommen. Die Klärung zentraler/dezentraler Hüttenbesitz ist nicht erfolgt und steht auch nicht mehr zur Diskussion. Die Überarbeitung der HuTO erfolgt in 2012.</p> <p>Eine analoge Handreichung wie das Vademecum für Österreich lässt sich für DAV-Hütten in Deutschland nur schwer erarbeiten. Der Teilaspekt Brandschutz wurde in die MJP 2012-2015 aufgenommen. Die Erstellung der Datenbank wird im Rahmen der MJP 2012-2015 erarbeitet.</p>
	Bergwege & Steige	<ul style="list-style-type: none"> Der DAV ist gemeinsam mit dem OeAV in den Arbeitsgebieten wieder als Kompetenz- und Themenführer für alpine Wege und Steige etabliert. Ein Wegeverwaltungssystem (GIS) zur systematischen Erfassung sämtlicher durch den DAV & OeAV betreuten Wege und Steige ist eingeführt Das DAV-Bergwanderwegekonzept ist in den Gebieten, wo bis 2008 noch keine Konzepte bestanden, umgesetzt und die bereits bestehenden Konzepte sind, soweit möglich, mit dem DAV-Bergwegekonzept harmonisiert. Ein Schulungskonzept für Wegereferenten - incl. eines Wegehandbuchs - ist entworfen und umgesetzt. 	70 % 20 % 90 % 100 %	<p>Das Bergwegekonzept ist zusammen mit dem OeAV beschlossen worden. Auch die anderen alpinen Vereine Österreichs erkennen das Konzept als Basis an. Dies wurde im AWIS-Projekt ausdrücklich bestätigt. Die Umsetzung des Bergwegekonzeptes ist eine fortwährende Aufgabe für die nächsten Jahre.</p> <p>Zunächst wurde im Jahr 2009 das Projekt AWIS in Österreich auf das Gleis gesetzt. Die Anfänge waren sehr vielversprechend. Ende 2010 wurde das Projekt gestoppt, weil das BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) seine Teilnahme abgesagt hat. Danach wurde unter Federführung vom Land Tirol das Projekt GIP (Graphen Integrations Plattform) mit Beteiligung aller anderer Bundesländer aufgesetzt, das noch im Jahr 2011 in die Testphase gehen soll. Bislang hat es der DAV vermieden, ein eigenes Wegeverwaltungssystem aufzusetzen, damit ggf. auf vorhandene Systeme aufgesetzt werden kann und keine Neuentwicklungen bezahlt werden müssen.</p> <p>Das Bergwegekonzept ist gemeinsam mit dem OeAV erarbeitet und beschlossen, die Umsetzung ist weiter fortzuführen</p> <p>Das Handbuch liegt zur HV 2011 vor.</p>

	Kletteranlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Neubau und bei der Erweiterung von künstlichen Kletteranlagen ist der Zuschuss- und Darlehensbedarf in einem mittelfristigen Finanzplan dargestellt. Durch eine Anpassung des DAV-Förderungssystems wird dieser Bedarf gedeckt. • Ein bundesweit einheitliches Eintrittssystem für DAV-Mitglieder in sämtliche DAV-Kletterzentren ist umgesetzt. • Ein Schulungskonzept und Handbuch für den Bau und Betrieb von DAV-Kletterhallen ist entwickelt und umgesetzt. 	60 % 100 % 100 %	<p>Es wurde ein Bedarfsplan Künstliche Kletteranlage erarbeitet und im Verbandsrat verabschiedet. Er bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung zu einem Steuerungs- und Entwicklungsinstrument. Es hat sich aber gezeigt, dass es notwendig ist, die Förderlinien zu überarbeiten. Dies erfolgt zur HV 2012.</p> <p>Es wurden mehrere Anläufe getätigt und Gespräche geführt. Ein Versuch wurde ins Auge gefasst. Die angefragten KKA waren aber nicht bereit, einen Versuch mitzutragen. Derzeit besteht keine Chance auf Verwirklichung</p> <p>Das Handbuch liegt zur HV 2011 vor.</p>
Alpiner Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das Grundsatzprogramm zum Schutz der Alpen und der nachhaltigen Entwicklung ist novelliert, von der HV verabschiedet, den Sektionen und der Öffentlichkeit in geeigneter Form bekannt gemacht. • Der DAV nimmt im Sinne der Nachhaltigkeit in seinen Arbeitsgebieten Einfluss auf Quantität und Qualität von Erschließungsmaßnahmen. 	90 % 60 %	<p>Der Textentwurf für das novellierte Grundsatzprogramm wurde in Würzburg mit den Sektionen diskutiert und auf Basis der eingebrachten Anregungen überarbeitet. Der OeAV sah sich nicht in der Lage, zu Präambel und Leitlinien eine rechtzeitige inhaltliche Rückmeldung abzugeben, so dass derzeit eine gemeinsame Verabschiedung des Textes nicht möglich ist. Das Grundsatzprogramm soll im DAV im Rahmen der Hauptversammlung 2011 beschlossen werden.</p> <p>Stellungnahmen im Rahmen der alpinen Raumordnung wurden zu einer Reihe von wichtigen Planungen abgegeben. Defizite bestehen im strategischen Überbau und in einer allgemeinen politischen Lobbyarbeit zur alpinen Raumordnung.</p>	
Bergsport und Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt Skibergsteigen (unter Berücksichtigung von Trends, z. B. Schneeschuhgehen) ist abgeschlossen, die Ergebnisse des Gesamtprojektes sind publiziert und die Betreuung der Projektgebiete ist langfristig gesichert. • In allen Klettergebieten in Deutschland wird der Klettersport im Rahmen einvernehmlicher Konzepte zum naturverträglichen Klettern ausgeführt und die ehrenamtliche Betreuung der Sportklettergebiete in ganz Deutschland ist sichergestellt. • Sämtliche – für den DAV-relevanten - Bergsportgebiete (Wintersport, Klettersport) in Deutschland sind in einem Geografischen Informationssystem (GIS) erfasst und die Aktualität dieses GIS ist sichergestellt. 	80 % 60 % 70 %	<p>Im Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ fanden vergangenen Winter die letzten Exkursionen in der Projektregion Allgäu statt. Eine langfristig notwendige Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich der überwiegende Teil der Skitouren- und Schneeschuhgeher an die DAV-Empfehlungen für naturverträgliche Wintertouren in den bayerischen Tourengebieten hält. Die zweite, langfristig sehr bedeutsame Aufgabe ist die Sicherstellung/Fortführung einer funktionierenden Gebietsbetreuung.</p> <p>Im Bereich Klettern und Naturschutz konnten in einigen Klettergebieten positive Entwicklungen verzeichnet werden (NRW, Baden-Württemberg). Allerdings hat sich in einigen Regionen neuer Handlungsbedarf ergeben (z.B. Niedersachsen). Insgesamt wird deutlich, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt, die gerade vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Kletterern langfristig bearbeitet werden muss.</p> <p>Im Falle der Klettergebiete im DAV-Felsinformationssystem sind alle Felsen ein gepflegt. Dieser Stand muss nun laufend inhaltlich und auch technisch auf aktuellem Stand gehalten werden.</p> <p>Der Webauftritt von „Skibergsteigen umweltfreundlich“ ist weiterhin im Rahmen einer herkömmlichen Internetlösung geplant.</p>	

	Kartographie	<ul style="list-style-type: none"> • Das AV-Kartenwerk der Alpen ist in bisheriger Qualität auf aktuellem Stand. • Das bestehende AV-Kartenwerk Alpen wurde hinsichtlich Geometrieverbesserungen überprüft und wo dies möglich ist, optimiert, um diese Karten für die Alpenvereinskarte Digital und das Wege-GIS-Projekt verwenden zu können. • Für 50 % des bayerischen Alpenraums sind in Zusammenarbeit mit externen kartografischen Institutionen AV-Karten im Maßstab 1:25.000 (Winter & Sommer) hergestellt. 	80 %	<p>Durch die Erarbeitung von Basisdaten für digitale Anwendungen (satmap, DVD, Garmin) und der dafür notwendigen Georeferenzierung der AV-Karten, kam die eigentliche Kartenbearbeitung etwas ins Hintertreffen. Durch die digitalen Anwendungen konnte aber das Image der AV-Karten deutlich erhöht werden und diese Anwendungen tragen deutlich zu einem positiven Betriebsergebnis bei. Die Kartenbearbeitung wird nunmehr verstärkt fortgeführt, nachdem auch beim OeAV Ersatz für den tödlich verunglückten Kartographen Herbert Schirmer gefunden wurde.</p> <p>Die Rasterdaten der Kartenblätter wurden im Jahr 2010 entzerrt und zur digitalen Verwendung uneingeschränkt verwendbar. Im Detail sind noch Korrekturen während der laufenden Überarbeitung notwendig.</p> <p>Im Juli 2011 waren 17 von 22 Karten fertig gestellt. 2012 werden die Karten vollständig vorliegen.</p>
--	--------------	--	------	--

GB	Sachbereich	Zielsetzung 2011	Sachstand 2011	Kommentar
Kultur	Museum	<ul style="list-style-type: none"> • Das Alpine Museum verfestigte seinen Status als die führende Institution in Deutschland für die Präsentation von aktuellen DAV-, alpinen und alpin-historischen Themen. • Ein bedeutendes alpinhistorisches Thema wurde aufgearbeitet und der Öffentlichkeit präsentiert. • Das Alpine Museum baute seinen Service für Sektionen stärker aus. Mindestens zwanzig Sektionen haben in den letzten vier Jahren eine Wanderausstellung übernommen. 	<p>100 %</p> <p>100 %</p> <p>90 %</p>	<p>Mit den Ausstellungen und Veranstaltungsprogrammen, u.a. „Ungeheuer – zauberhaft. Märchen, Sagen und Geschichten aus den Alpen“ sowie „Hast Du meine Alpen gesehen? Eine jüdische Beziehungsgeschichte“, konnte eine überregionale Öffentlichkeit und Besucher verschiedener Altersgruppen erreicht werden.</p> <p>Das Buch „Berg Heil! Alpenverein und Bergsteigen 1918-1945“ wird als gemeinsames Projekt mit OeAV und AVS plangemäß im Oktober im Böhlau Verlag veröffentlicht. Am 23.11. wird die Ausstellung dazu im Alpinen Museum eröffnet.</p> <p>Angebot wurde insgesamt gut angenommen, bis Ende 2011 wird es 18 Verleihungen an Sektionen gegeben haben.</p>
	Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> • Das Profil als die Spezialbibliothek zum DAV, Alpinismus und Bergsport in Deutschland ist gestärkt. Bis 2011 ist das Erwerbungskonzept umgesetzt. • Die Geschichte des DAV mit seinen Sektionen ist verstärkt dokumentiert. Der Bestand Sektionspublikationen ist zu 1/3 komplettiert und digitalisiert. • Der Bekanntheitsgrad und die Nutzung der Bibliothek des DAV als Spezialbibliothek haben sich deutschlandweit gesteigert. Die Zugriffszahlen auf das Internet sind von 34.000 auf 40.000 gestiegen, die Ausleihzahlen sind bei etwa 18.000 geblieben. 	<p>100%</p> <p>100 %</p> <p>100 %</p>	<p>Das Aussondern von Doubletten und nicht alpiner Literatur wird bis Ende 2011 erledigt. 10 % der Bestände konnten aussortiert und damit Platz für Neuenwerbungen geschaffen werden.</p> <p>Die Sektionschriften sind bis Ende 2011 weit über Plan komplettiert und digitalisiert. Kleine Lücken werden in den nächsten Jahren im Alltagsgeschäft ergänzt.</p> <p>Der Bekanntheitsgrad der Bibliothek ist gestiegen, die Zugriffszahlen auf die Datenbank haben sich verdoppelt (2010: 73.678). Die Zahl der Medienentlehnungen ist jedoch gesunken (2010: 10.726). Dies ist wahrscheinlich auf die differenzierteren Informationen in der Datenbank zurückzuführen, die eine bessere Vorauswahl der Medien durch die Nutzer ermöglicht.</p>
	Archiv	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bekanntheit des Archivs als die Institution für Quellen zur Geschichte des DAVs, Alpinismus und des Bergsports in Deutschland ist wesentlich gestiegen. Die Nutzerzahl hat sich mit 300 pro Jahr verdoppelt. 	<p>100 %</p>	<p>Das Archiv hat sich als Angebot etabliert. Bekanntheit und Nutzerzahlen sind extrem gestiegen (2010: 514 Besucher und Anfragen, im Vergleich 2007: 150).</p>

15. Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 und Erhöhung des Verbandsbeitrages – Antrag des Verbandsrates

Die jeweilige Mehrjahresplanung legt für 4 Jahre verbindlich die Eckpunkte für das Handeln des DAV-Hauptvereins fest. Die erste in dieser Form durch die Hauptversammlung beschlossene Planung wurde im Jahr 2007 für das Jahr 2008 bis 2011 beschlossen (siehe TOP 14 dieser Einladungsschrift). Die Mehrjahresplanung ist der ergänzende Planungsbaustein zwischen dem Leitbild, das die grundsätzliche strategische Ausrichtung festlegt und der Jahresplanung als operative Planungsebene. Insofern kommt ihr als Führungsinstrument herausragende Bedeutung zu. Die Mehrjahresplanung wird gemäß § 21 Buchstabe e) der DAV-Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen.

Was ist Planung und warum ist sie für eine Organisation wie den DAV so wichtig?

Planung ist eine systematische Vorgehensweise zur inhaltlich und zeitlich koordinierten Durchführung einer Gesamtheit zeitlich vorgelegter Entscheidungen, deren Ergebnisse als verbindliche Sollvorgaben das künftige Verhalten eines Systems im Sinne übergeordneter Ziele lenken soll. Planung heißt dabei immer: auswählen, entscheiden und Prioritäten setzen.

Elemente einer Planung sind dabei die Ziele, die Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden Mittel. Diese drei Elemente bedingen sich gegenseitig und müssen im Einklang stehen.

Durch eine systematische Planung ist es möglich,
Entwicklungen zu erkennen, die zu Problemen werden können,
Zeit zu gewinnen für Problemlösungen,
Unsicherheit bedingt zu bewältigen,
kurzfristiges Reagieren zu überwinden,
klare Prioritäten zu formulieren,
die benötigten Mittel zu sichern.

Für den DAV als stetig wachsender Verband ist es unabdingbar zum Zwecke der zielgerichteten, effizienten Verbandsführung, sich eine systematische Planungsstruktur aufzubauen.

Basis für die Erarbeitung des nun vorliegenden Entwurfs für die Mehrjahresplanung 2011 bis 2015 waren die Vorgaben des Leitbildes, die Aussagen verschiedener von der Hauptversammlung bzw. vom Verbandsrat beschlossener Grundsatzpapiere wie z.B. das Grundsatzprogramm Naturschutz, Breitenbergssportkonzeption oder das Kommunikationskonzept sowie der Input der Bundesausschüsse.

Der Prozess der Aufstellung der Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 erfolgte nach folgendem Zeitplan:

- Januar/Februar 2011: Inputsitzungen der Bundesausschüsse und des Präsidiums
- März 2011: Workshop Verbandsrat, Stärken/Schwächen-Analyse
- April/Mai 2011: Erarbeitung von Entwürfen auf der Ebene der Bereiche durch Mitglieder des Präsidiums und der Geschäftsleitung sowie Ermittlung des Finanzbedarfs

- Juni 2011: Workshop Präsidium/Geschäftsleitung; Festlegung der Schwerpunkte, Verdichtung der Entwürfe, Abstimmung mit den Ressourcen
- Juli 2011: Diskussion und Beschlussfassung des Entwurfs durch den Verbandsrat als Antrag an die Hauptversammlung

Für die Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 schlägt der Verbandsrat nun folgende Schwerpunktbildung vor:

1. Service/direkte Leistungen an Sektionen:
Erhöhung Beihilfen/Darlehen, Verbesserung Versicherungsschutz für Einzelmitglieder, Steuerberatungsnetzwerk, Rechenzentrum, Servicebereich auf alpenverein.de
2. Bergsport (Kernaufgabe des DAV gemäß Leitbild)
Ausbau Ausbildung, Sicherheitsforschung, Toureninformationssystem
3. Jugend/JDAV
Sektionsunterstützung, Ehrenamtskonzept auf Landesebene, Ausbildung, Umwelt
4. Natur- und Umweltschutz
Klimastrategie, Alpine Raumordnung, Bergsport und Umwelt

Inhaltliche Zielsetzungen für den Planungszeitraum

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen zu den einzelnen Schwerpunkten der Planung kurz erläutert:

Service/direkte Leistungen an Sektionen

Ein wesentliches Anliegen war es, die Beihilfen und Darlehen, die den Sektionen im Bereich Hütten, Wege und Kletteranlagen zur Verfügung gestellt werden, deutlich zu erhöhen. Der vorliegende Entwurf sieht nun vor, dass der Etat Beihilfen und Darlehen im Bereich Hütten um jährlich 1,8 Mio. €, während die Etats Beihilfen und Darlehen Wege sowie Kletteranlagen um jeweils 350.000 € jährlich erhöht werden sollen. Diese vorgeschlagenen Erhöhungen können sicherlich wesentlich dazu beitragen, die anstehenden Bedürfnisse der Sektionen in diesen Bereichen entscheidend besser zu bedienen als bislang.

Ein weiterer Kostenblock ergibt sich aus der vorgesehenen Verbesserung des ASS für Einzelmitglieder um eine Unfallversicherung. Wie unter Punkt 13 dieser Einladungsschrift dargestellt, belaufen sich die diesbezüglichen Mehrkosten auf ca. 490.00 € jährlich.

Nicht zuletzt soll der bereits in der letzten Mehrjahresplanung begonnene Weg, die Sektionen in der Erledigung der Verwaltungsaufgaben weitestgehend zu unterstützen, fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sind u.a. der Aufbau eines Steuerberaternetzwerkes und die Einrichtung eines neuen Rechenzentrums für die Sektionen geplant.

Bergsport

Der Bergsport ist gemäß dem Leitbild die Kernaufgabe des Deutschen Alpenvereins. Als wesentliche Schwerpunkte im Bereich Breitenbergsport sind die Umsetzung der Breitenbergsportkonzeption, der Ausbau der Sicherheitsforschung sowie eine verstärkte Qualitätssicherung im Bereich der Ausbildung geplant. Im Bereich Spitzenbergsport soll der Sportentwicklungsplan fortgeschrieben sowie ein Nachwuchs- und Talentkonzept entwickelt und umgesetzt werden.

Jugend/JDAV

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins erfährt seit Jahren ein überproportionales Wachstum im Vergleich zu den restlichen Altersgruppen. Insofern ist eine Schwerpunktbildung für die JDAV mehr als erforderlich. Geplant ist unter anderem, ein Nachwuchsförderkonzept mit Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot zu erstellen und umzusetzen, die Landesverbände der JDAV und die Sektionen vor Ort verstärkt zu unterstützen und den DAV als Träger für den Bundesfreiwilligendienst zu etablieren.

Natur- und Umweltschutz

Gerade im Bereich Natur- und Umweltschutz muss sich der DAV neuen Herausforderungen stellen. Deshalb wird dort die Entwicklung und Umsetzung einer Klimastrategie der wesentliche Schwerpunkt sein. Des Weiteren ist die Ausdehnung der Mitwirkung bei Verfahren zur alpinen Raumordnung, die Intensivierung der Lobbyarbeit zu Bundes- und Landesbehörden sowie die Ausdehnung der Unterstützung von Naturschutzverfahren in den Klettergebieten der Mittelgebirge geplant.

Finanzielle Rahmenbedingungen für den Planungszeitraum

Die Erarbeitung der inhaltlichen Zielsetzungen ging einher mit einer fundierten finanziellen Planung. Die inhaltlichen Planungen bedingen einen finanziellen Rahmen, der über eine Anpassung des Verbandsbeitrages den Planungen angepasst werden soll. Dazu wurden die voraussichtliche Mitgliederentwicklung und allgemeine Kostensteigerungen so weit wie möglich und einschätzbar berücksichtigt.

Die Mitgliederentwicklung wurde dabei mit einem Zuwachs für 2012 von 3,25% (960T), für 2013 von 2,25% (982T), für 2014 von 1,0% (992T) und für 2015 von 0,75% (1.000T) angesetzt.

Der Verbandsrat schlägt des Weiteren vor, den bisherigen Bergrettungsbeitrag abzuschaffen. Der Bergrettungsbeitrag wird derzeit von den hüttenbesitzenden Sektionen erhoben in Bezug auf die Übernachtungs- und Tagesgastzahlen und zwar mit dem Faktor 0,07 pro Einheit. Ursprünglich wurden mit dieser Abgabe die Rettungsausrüstungen auf den einzelnen Hütten finanziert. Tatsache ist aber, dass heutzutage auf den Hütten in aller Regel kein Bergwachtraum mehr mit Rettungsgeräten vorhanden ist. Insofern ist der ursprüngliche Zweck des Bergrettungsbeitrages nicht mehr vorhanden und eine Erhebung dieses Beitrages ausschließlich von den hüttenbesitzenden Sektionen ungerecht. Aus diesem Grund schlägt der Verbandsrat vor, den Bergrettungsbeitrag in der jetzigen Form abzuschaffen.

Allerdings ist die Bergwacht mit dem Wunsch an den DAV herangetreten, diese auch finanziell in ihrer Arbeit zu unterstützen. Hintergrund für das Anliegen der Bergwacht ist deren Aussage, dass die Zahl der Bergwachteinsätze u.a. auf Grund der wachsenden Zahl der Bergsporttreibenden sowie schnellerer und leichter Alarmierung stetig zunimmt. Der Verbandsrat ist der Ansicht, dass der DAV als größter Bergsportverband sich dem Ansinnen der Bergwacht nicht verschließen sollte und schlägt deshalb vor, diese dauerhaft finanzielle mit einem Beitrag von 5 Cent pro Mitglied zu unterstützen. Dies würde den DAV nach derzeitigem Sachstand mit einem Betrag von jährlich ca. 50.000 Euro belasten.

Werden die oben dargestellten Mehrausgaben mit den sonstigen in den einzelnen Bereichen vorgesehen Mehrausgaben addiert sowie zusätzlich die mitgliedsbezogenen unabdingbaren Kostensteigerungen (z.B. Mehrausgaben Panorama und Versicherungen durch Mitgliederwachstum) sowie die allgemeinen Kostensteigerungen (Ausgleich Preissteigerungen) berücksichtigt, so ergeben sich Mehrausgaben von insgesamt 17.312 Mio € für 4 Jahre.

Trotz der Berücksichtigung des oben dargestellten Mitgliederzuwachs und den damit verbundenen Mehreinnahmen, ist eine Bedienung des oben genannten Finanzbedarfs für die nächsten 4 Jahre, insbesondere die Erhöhung der Beihilfen und Darlehen für die Sektionen nicht darstellbar.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Verbandsrat eine Erhöhung des Verbandsbeitrages zur Finanzierung des Mehrbedarfs vor. Die letzte Erhöhung des Verbandsbeitrags wurde durch die Hauptversammlung 1997 in Eichstätt mit Wirkung für das Jahr 2000 beschlossen und liegt damit mehr als 10 Jahre zurück.

Der Verbandsrat schlägt nun vor, eine Erhöhung des Verbandsbeitrags mit Wirkung zum 1.1.2013 zu beschließen und zwar wie folgt:

Vollbeitrag:	derzeit: 24.54 €	neu ab 2013: 30.00 €
Ermäßigter Beitrag:	derzeit: 14,72 €	neu ab 2013: 18,00 €
Beitrag Kinder/Jugendliche:	derzeit: 7,36 €	neu ab 2013: 9,00 €
ASS-Prämie:	derzeit: 1,75 €	neu ab 2013: 2,25 €

Der Verbandsrat ist der Überzeugung, dass mit dieser Erhöhung die Aufgaben der nächsten Jahre adäquat zu erfüllen sind. Insbesondere dient die Beitragserhöhung dazu, die Beihilfen und Darlehen für die Sektionen in den Bereichen Hütten, Wege und Kletteranlagen deutlich zu erhöhen. Über 50% der Beitragsmehreinnahmen werden für diese Bereiche verwendet. Weitere 21% der Beitragsmehreinnahmen sind darüber hinaus für direkte Leistungen/Service für die Sektionen vorgesehen (z.B. Verbesserung Versicherungsschutz, EDV-Leistungen für Sektionen, u.a.m.), so dass 73 % der Beitragsmehreinnahmen den Sektionen als monetäre Leistungen oder als direkte Dienstleistungen wieder unmittelbar zu Gute kommen.

Nachfolgend ist Entwurf der Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 dargestellt, aufgegliedert nach den einzelnen Bereichen mit den monetären Auswirkungen.

Wichtig ist dabei festzuhalten, dass dieser Entwurf der Mehrjahresplanung als Ganzes zu betrachten ist, einzelne Bausteine können nicht einfach so heraus gehoben werden. Im Verlauf des intensiven Prozesses sind Prioritäten gesetzt und Streichungen vorgenommen worden. Entscheidend ist dabei, dass die Ziele und die verfügbaren Mittel im Einklang stehen.

Der Verbandsrat ist der festen Überzeugung, dass der vorliegende Entwurf der Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 eine hervorragende Basis für die Arbeit der kommenden vier Jahre ist. Voraussetzung für die Realisierung dieses Plans ist allerdings eine Erhöhung des Verbandsbeitrages wie oben dargestellt.

Mehrjahresplanung 2012 bis 2015

Verbandspolitik MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Verbands- politik	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Der DAV hat im Jahr 2015 1 Mio. Mitglieder. (2012: 3,25% 960 T, 2013: 2,25% 982 T, 2014: 1,0% 992 T 2015: 0,75% 1.000 T) Der Zuwachs der über 60jährigen beträgt 3% jährlich. 		X	X	X	X
	Strategie/Struktur	<ul style="list-style-type: none"> Das Leitbild des DAV ist aktualisiert und von der Hauptversammlung verabschiedet. Das Leitbild ist auf allen Ebenen des Vereins als Führungs-instrument bekannt gemacht. Das Strukturkonzept DAV 2000<i>plus</i> und die DAV-Satzung sind auf der Basis des aktualisierten Leitbildes angepasst, sowie die Satzung in Bezug auf die steuer- und gemeinnützigkeits-rechtlichen Rahmenbedingungen optimiert. 	90.000 € (darin enthalten ¼ Projektstelle)	X	X		

	Bundesgeschäftsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie werden entweder die bestehenden Räumlichkeiten saniert und ggf. erweitert oder die BGS befindet sich in neuen, ausreichend großen und gut erreichbaren Räumlichkeiten. • Die Aufbau- und Ablauforganisation der BGS ist insbesondere unter Kosten- und Controlling-Gesichtspunkten weiter optimiert. • Die Geschäftsstelle der DAV Summit Club GmbH ist unter Nutzung von Synergieeffekten räumlich integriert. 	600.000 €	X	X	X	X
--	-----------------------	--	-----------	---	---	---	---

Finanzen und Zentrale Dienste MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Finanzen und Zentrale Dienste	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine Machbarkeitsstudie über die Einführung eines mehrjährigen Mitgliedsausweises durchgeführt. Die HV 2015 hat auf Basis dieser Studie entschieden, ob ein derartiger Ausweis eingeführt wird. 			X	X	X
	Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> Die Erhöhung des Verbandsbeitrags ist umgesetzt. Diese erfolgt im Wesentlichen, um die Leistungen für die Sektionen und Mitglieder zu erhöhen. Den Sektionen wird eine zentrale Rücklagenverwaltung angeboten, die mindestens 1,5% höhere Erträge p.a. gewährleistet als eine dezentrale Anlage. Die Mindestanlagezeit beträgt ein halbes Jahr. Das bestehende Spendenkonzept ist ausgebaut und es werden mindestens 50% der Mitgliederhaushalte erreicht. Die Erträge der zentralen Spendenaktion steigen auf 750.000 Euro und erhöht den Etat Beihilfen und Darlehen für Hütten und Wege. Bis Ende 2015 ist eine Stiftung zum Erhalt der Hütteninfrastruktur gegründet. 	Mehreinnahmen 16.512.000 € über 4 Jahre (ohne Berücksichtigung von allgemeinen Kostensteigerungen)		X	X	X
			100.000 €	X	X	X	X

				250.000 €	<ul style="list-style-type: none"> • Ein technisches und kaufmännisches Update des ERP-Systems Microsoft Dynamics NAV ist durchgeführt 			X	X
				300.000 € (darin enthalten ½ PE)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hard- und Software der BGS entspricht den aktuellen Anforderungen 			X	X
					<ul style="list-style-type: none"> • Das derzeitige Konzept des DAV-Shop wurde unter den Gesichtspunkten Ertrag, Markenbildung, Service Sektionen und Mitgliederbindung überprüft. Ein ggf. geändertes Konzept wurde bis 2015 umgesetzt. 			X	X
					<ul style="list-style-type: none"> • Der DAV-Shop hat sein Angebot für Sektionen um Hüttenartikel erweitert und trägt damit zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der DAV-Hütten bei. 			X	X
			Vertrieb						

Kommunikation und Medien MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Kommunikation und Medien	Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Der DAV bedient sich zeitgemäßer, moderner Werkzeuge, um das breite Themenspektrum des Verbandes zu kommunizieren. 			X	X	X
		<ul style="list-style-type: none"> Die Gründung bzw. der Kauf eines Verlages wurden geprüft und durchgeführt. Dieser Verlag wird zunächst für die Akquise der Anzeigen in DAV PANORAMA verwendet. Entsprechend des Publikations-konzeptes ist in einem weiteren Schritt entschieden, ob und wenn ja welche Publikationen über den Verlag abgewickelt werden. 	Einsparung 750.000 € (ggf. zusätzliches Personal erforderlich)	X	X	X	X
		<ul style="list-style-type: none"> Der Erfolg des „neuen“ Jahrbuches ist überprüft, auf dieser Basis ist eine Zielsetzung für das Jahrbuch mit OeAV und AVS erarbeitet. 		X	X	X	X

	Presse/Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Das in 2011 erstellte PR-Konzept ist umgesetzt • Mindestens 75 % des Informationsflusses der Alpinen Auskunft erfolgt auf digitalem Weg. Wichtigstes Werkzeug: die Tourendatenbank. • Die gemeinsame Tourendatenbank ist unter den fünf führenden Touren-datenbanken im Ostalpenraum etabliert. Sie trägt zu 25 % zu den DAV-Erlösen im Online-Bereich bei. 	15.000 €		X	X	X	X
	DAV PANORAMA	<ul style="list-style-type: none"> • DAV Panorama profiliert sich weiterhin als Mitgliedermagazin. Bei der nächsten Leserbefragung hält PANORAMA die Note 2,2 (Stand 2009). • Die Anzeigenerlöse PANORAMA decken die Gesamtkosten zu mindestens 55 %. 			X	X	X	X
	Internet	<ul style="list-style-type: none"> • Alpenverein.de erreicht in einer Userbefragung die gleiche Note wie DAV PANORAMA. Die Bekanntheit der Website liegt bei 90 % unter DAV-Mitgliedern. • Der DAV verfügt über einen modernen Internetauftritt, der einen umfangreichen Bereich für die interne Kommunikation beinhaltet. 	135.000 € (darin enthalten 1 PE)		X	X	X	X

JDAV MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
JDAV	Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 2015 existiert ein Nachwuchs-förderungskonzept mit einem Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für Mandatsträger/innen der JDAV auf verschiedenen Ebenen. • Alle Gremien auf Bundesebene sind 2015 weitgehend paritätisch besetzt. • Aufgabenspezifische Wegweiser für Ehrenamtliche in der JDAV sind erstellt und allen Jugendleiter/innen und Mandatsträger/innen bekannt. 	154.000 €, (darin enthalten ½ PE)	X	X	X	X
	Organisation/Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Strukturen und Arbeitsabläufe der JDAV und des Ressorts Jugend sind mit Hilfe externer Beratung überprüft und bedarfsgerecht angepasst. 	20.000 €	X	X		
	Sektionen	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt ein DAV-weites Unterstützungsnetzwerk zum Thema „Prävention sexueller Gewalt“. • Der DAV ist Träger für den Bundesfreiwilligendienst. Die Begleitung der Freiwilligen sowie die Konzeption und Koordination des Einsatzes auf Sektionsebene wird von der JDAV übernommen. • 25 Sektionen sind Partner für „Check your Risk“. 	40.000 €	X	X	X	X

	Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Eine EDV-gestützte Systematik zur kontinuierlichen Evaluation aller Aus- und Fortbildungsangebote wurde entwickelt (in Abstimmung mit dem Bereich Bergsport). Es erfolgen regelmäßige Anpassungen der Angebote. • 80% aller Jugendkurse und Schulungen auf Bundesebene werden durch geschlechterparitätische Teams geleitet. • Alle Aus- und Fortbildungsangebote der JDAV und des DAV werden in einer gemeinsamen Publikation übersichtlich dargestellt. Weitere Kooperations- und Anerkennungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen sind geprüft. 		X	X	X	X
Umwelt		<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Basis des Grundsatzprogramms sind Ökologie und Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Profils der JDAV. Dazu wird jährlich ein Leucht-turmprojekt auf Bundesebene durchgeführt. • Themenspezifische Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Jugendverbänden sind geprüft und soweit möglich, initiiert. 	71.000 €, (darin enthaltenen ¼ PE)	X	X	X	X
Nationale/Internationale Zusammenarbeit		<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der JDAV gibt es mindestens vier internationale Partnerschaften mit regelmäßigen Austauschbeziehungen. 	X	X	X	X	X

		<ul style="list-style-type: none"> Jährlich findet ein Treffen der Bundesjugendleitung mit Vertreter/innen der OeAV- und AVS-Jugend statt. 	X	X	X	X	X
	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Alle Kommunikationsmedien der JDAV (Print und Online) sind in Bezug auf ihre Ziele und Inhalte überprüft und aufeinander abgestimmt. Neue Medien sind fester Bestandteil der Online-Kommunikation. Konzeption und Durchführung 	X	X	X	54.000 € (darin enthalten ¼ PE)	X
	JDAV-Ausstellung		X	X	X		
	Jugendbildungsstätte Hindelang	<ul style="list-style-type: none"> Die Sanierung der Jugendbildungsstätte ist abgeschlossen, das Außengelände ist attraktiver gestaltet. Der Hochseilgarten und die niederen Seilelemente sind um neue Elemente ergänzt. Die Hauskletterwand ist renoviert. Der Hartplatz hat einen neuen Belag und das Nachbar-grundstück ist erworben. Die Nutzung einer Selbstversorgerhütte ist in die Mehrtagesangebote für Schulklassen integriert und kann für sonstige Angebote genutzt werden. Die EDV-Landschaft ist vollständig in Microsoft Dynamics NAV integriert; Online-Buchung sowohl für Hausbelegung als auch für Kurse ist möglich. 	X	X	X	217.000 €	X
			X	X	X	100.000 €	X

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verleihausrüstung entspricht den aktuellen sicherheitstechnischen Standards. Die Verwaltung des Verleihs erfolgt auf elektronischem Weg, die Preisgestaltung ist an die unterschiedlichen Belegergruppen angepasst. • Der Relaunch der Homepage hat stattgefunden. Sie ist auf die Bedarfe und Interessen der verschiedenen Nutzergruppen hin angepasst. Neue Medien sind fester Bestandteil der Online-Kommunikation. • Die Imagebroschüre ist aktualisiert und überarbeitet. • Die Evaluation aller Aus- und Weiterbildungsangebote erfolgt anhand standardisierter Kursberichte und Teilnehmerückmeldebögen, die elektronisch ausgewertet werden. • Auf der Basis des Grundsatzprogramms sind Ökologie und Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Profils der Jugendbildungsstätte. Mindestens fünf Angebote verfügen über einen entsprechenden Schwerpunkt. Ein regelmäßiges Angebot ist im Fortbildungsbereich umgesetzt. 		X	X	X	X
--	--	---	--	---	---	---	---

Bergsport MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Bergsteigen und alpine Sportarten	Breitenbergsport	<ul style="list-style-type: none"> Die sechs Leitziele (Handlungsfelder Bildung, Sicherheit, Kommunikation, Umfeldentwicklungen, Rahmenbedingungen und Angebotsentwicklung) der Breitenbergsportkonzeption sind umgesetzt. Maßnahmen zur Realisierung der Teilziele sind durchgeführt. Die Umsetzung der Breitenbergsportkonzeption ist evaluiert. Sie ist fortgeschrieben und an den zeitlichen Ablauf der Mehrjahresplanung angepasst. 	60.000 €	X	X	X	X
	Sicherheitsforschung	<ul style="list-style-type: none"> Wissenschaftliche Arbeiten zu Fragen der Risikokultur sind durchgeführt, z.B. Fortschreibung der „Kletterhallenstudie“. Der bewusste Umgang mit Gefahren, Risiko und Wagnis beim Bergsport ist auf allen Ebenen kommuniziert. Die Erforschung des Unfallgeschehens der Bergsportdisziplinen ist ausgebaut. Insbesondere ist die Erfassung der Unfälle und deren Analyse auf eine breitere Datenbasis gestellt. Die Ergebnisse zum Unfallrisiko beim 	90.000 €	X	X	X	X
			70.000 €	X	X	X	X
					X	X	X

Hütten, Wege, Kletteranlagen MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Hütten, Wege, Kletteranlagen	Hütten	<ul style="list-style-type: none"> Für den Ostalpenraum wurde ein Bedarfsplan erarbeitet, der alle Standorte der DAV-Hütten enthält und der den Entscheidungsgremien des DAV-Hauptvereins als wesentliches Steuerungsinstrument zur Verteilung der Beihilfen und Darlehen dient. Er stellt vor dem Hintergrund der alpinistischen Bedeutung und der Besucherzahlen (Übernachtung/Tagesgäste) die ideale Größe und Bewirtschaftungsform der einzelnen Hütten dar. Der Bedarfsplan wird laufend fortgeführt und kann auch dazu führen, dass einzelne Hüttenstandorte auf Grund sich ändernder Bedingungen wegfallen. Für jede Hütte existiert ein aktuelles Datenblatt. Dieses „Datenblatt“ dient zum einen als Steuerungsinstrument für die Entscheidungsgremien und stellt für diese Funktion übersichtlich die wesentlichen Kenngrößen (Größe, standortbezogene Kriterien, bauliche Geschichte) übersichtlich dar. Es dient des Weiteren sowohl für die Sektionen als auch der Bundesgeschäftsstelle dazu, beabsichtigte Baumaßnahmen zu bewerten und zu planen. 	200.000 €	X	X	X	X

		<ul style="list-style-type: none"> Die Bedeutung der Wege ist im DAV und in der allgemeinen Öffentlichkeit dadurch hervor gehoben, dass das AV-Wegekonzept in allen DAV-Arbeitsgebieten bekannt und umgesetzt ist, das Wege-Handbuch allen arbeitsgebietsbesitzenden Sektionen zur Verfügung steht und Grundlage für die Wartung und Instandsetzung von Wegen ist. Die Wegewarte sind auf dessen Basis geschult. Ein GIS-basiertes Verwaltungssystem für alle DAV-Wege und Arbeitsgebiete ist eingerichtet und steht online allen Nutzern (Hauptverein, Sektionen, Wegereferenten) zur Verfügung. Ein Schulungskonzept für den Umgang mit dem System ist entwickelt und steht allen Anwendern zur Verfügung 	50.000 € (Projektstelle Wege muss verlängert werden)	X	X	X	X
			200.000 €	X	X	X	X
	Kletteranlagen	<ul style="list-style-type: none"> Der Bedarfsplan ist weiterentwickelt und dient als zentrales Steuerungselement für die Verteilung von Beihilfen und Darlehen. Im Zusammenhang mit den 2012 von der HV neu verabschiedeten Richtlinien zur Verteilung von Beihilfen und Darlehen dient er dazu, den mittelfristigen Finanzbedarf von vier Jahren zu planen. 		X	X	X	X

Natur- und Umweltschutz MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Natur- und Umweltschutz	Alpine Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> Auf Basis der im Grundsatzprogramm formulierten Positionen ist der DAV bei behördlichen und politischen Entscheidungsprozessen sowie öffentlichen Diskussionen zur alpinen Raumordnung maßgeblicher Akteur. Dazu sind die relevanten Gremien ausgewählt, geeignete Netzwerke auf- bzw. ausgebaut und die Mitarbeit gesichert sowie die Fachkompetenz im Verband genutzt und ausgebaut. Die Ideen und Anregungen der Skizze „Bergtour 2018“ werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und entsprechend der öffentlichen Unterstützung umgesetzt. 	130.000 € (darin enthalten 1 PE)			X	X
	Natur- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> Eine DAV-Klimastrategie ist entwickelt und umgesetzt. Diese führt dazu, dass sowohl auf der Ebene des Hauptvereins als auch der Sektionen der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase deutlich reduziert wurde. Das novellierte Grundsatzprogramm ist als Broschüre veröffentlicht. Es ist akzeptierte, verpflichtende Arbeits- und Argumentationsgrundlage im Bereich Natur- und Umweltschutz und wird 	150.000 €, (darin enthalten 1 Projektstelle bis 2014) (Gesamtkosten 275 T € teilfinanziert über Zuschüsse) 25.000 €	X	X	X	

Kartografie MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Kartografie/ GIS	Kartografie	<ul style="list-style-type: none"> Das AV-Kartenwerk ist in technischer und organisatorischer Hinsicht einer zukunftsfähigen Herstellung zugeführt. Dabei bleibt das bisherige Qualitätsniveau der Karten erhalten. Die von der Kartenherstellung abgeleiteten Kartendaten sind in gängigen digitalen Orientierungsmedien (GPS, DVDs, GIS) verfügbar. Marketing und Vertrieb aller Produkte laufen auf konkurrenzfähig hohem Niveau. 	36.000 €	X	X	X	X

Kultur MJP 2012 – 2015

Bereich	Sachgebiet	Zielsetzung 2015	Finanzen	12	13	14	15
Kultur	Alpines Museum	<ul style="list-style-type: none"> Das Alpine Museum widmet sich verstärkt aktuellen Themen und Problemstellungen des Alpinismus und des Alpenvereins. In den Veranstaltungen und Ausstellungen wurde dies vorrangig berücksichtigt. Mindestens zwei Sonderausstellungen in den Jahren 2012-2015 griffen aktuelle Themen auf, die Wiedereinführung der Reihe Bergforum wurde geprüft und bei vorhandenen Kapazitäten umgesetzt. Für das Alpine Museum ist ein neues Museumskonzept erstellt, das das Verhältnis von Dauer- und Sonderausstellungen sowie Inhalt und Präsentation der Dauerausstellung neu definiert. Die Ergebnisse des Schwerpunktprojektes Hütten und Erschließung (Resort Archiv und Bibliothek) wurden in einer Ausstellung und Veranstaltungsreihe der Öffentlichkeit präsentiert. Die Angebote des Museums sind eng mit den Sektionen verknüpft. Neben Wanderausstellungen wurden auch Veranstaltungen konzipiert, die den Sektionen zur Übernahme angeboten wurden. 	<p>€ 105.000, (darin enthalten ½ PE Projektstelle)</p>	X	X	X	X

	Archiv und Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> Für die Übernahme der Akten der Bundesgeschäftsstelle in das Archiv ist ein Konzept erarbeitet. Die bereits aussortierten Akten wurden überprüft und ggf. in das Archiv übernommen. Weitere auszuordnende Akten werden in Zukunft entsprechend des Konzeptes in das Archiv übernommen bzw. vernichtet. Das Schwerpunktprojekt Hütten und Erschließung ist durchgeführt. Historische Text- und Bilddokumente zu den Hütten wurden in einer Datenbank gesammelt und aufbereitet (in Zusammenarbeit mit Projekt Datenblatt Bereich Hütte). Eine Publikation dokumentiert die Entwicklung der Hütten und bewertet diese in Bezug auf ihre Relevanz für die Geschichte von Alpinismus, Alpenverein und Gesellschaft. Zusammen mit dem Ressort Alpines Museum wurde eine Ausstellung und Veranstaltungsreihe der Öffentlichkeit präsentiert. <p>Entscheidungssträger und Öffentlichkeit sind sich der Bedeutung dieser einzigartigen historischen Objekte und ihrer Funktion für Tourismus und Umweltschutz bewusst und in ihrem Umgang mit ihnen sensibilisiert.</p>	€ 91.000 (darin enthalten 0,3 PE)	X	X	X	X
			€ 100.000	X	X	X	X

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

1. Die Hauptversammlung beschließt eine Erhöhung der Verbandsbeiträge ab dem 1.1.2013 wie folgt:

Vollbeitrag:	derzeit: 24,54 €	neu ab 2013: 30,00 €
Ermäßigter Beitrag:	derzeit: 14,72 €	neu ab 2013: 18,00 €
Beitrag Kinder/Jugendliche:	derzeit: 7,36 €	neu ab 2013: 9,00 €
ASS-Prämie:	derzeit: 1,75 €	neu ab 2013: 2,25 €
2. Die Hauptversammlung beschließt die Abschaffung des bisherigen Bergrettungsbeitrages. Stattdessen wird die Bergwacht mit einem Betrag von 5 Cent pro Mitglied jährlich unterstützt.
3. Die Hauptversammlung beschließt die Mehrjahresplanung 2012 bis 2015 mit den Schwerpunkten Service/Dienstleistung für Sektionen, Bergsport, Jugend, Alpine Raumordnung/Naturschutz und den dargestellten Zielen in den einzelnen Bereichen.

16. Erhöhung des Mindestbeitrages – Antrag des Verbandsrates

Gemäß § 8 Ziffer 4 der DAV-Satzung beschließt die Hauptversammlung für die Sektionen Mindestbeiträge, die die Sektionen von ihren Mitgliedern einzuziehen haben. Der Mindestbeitrag hat dabei den Zweck, dass die Beiträge der einzelnen Sektionen nicht allzu sehr differieren und um den Solidareffekt zu stärken. Der derzeitige Mindestbeitrag wurde im Rahmen der Hauptversammlung 2005 in Berchtesgaden mit Wirkung zum 1.1.2008 beschlossen und beträgt für das Vollmitglied 40 Euro und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag 20 Euro.

Insbesondere vor dem Hintergrund einer möglichen Erhöhung des Verbandsbeitrages hält es der Verbandsrat für sinnvoll, auch den Mindestbeitrag anzuheben. Zwar könnten Sektionen ohne entsprechende Verpflichtungen im Bereich Hütten und Kletteranlagen unter Umständen in der Lage sein, eine Verbandsbeitragserhöhung ohne eigene Beitragserhöhung umzusetzen, während Sektionen mit entsprechenden Verpflichtungen insbesondere in diesen Bereichen die Verbandsbeitragserhöhung aber sicherlich zumindest zum Teil an ihre Mitglieder weiterreichen müssten. Mit einer Erhöhung des Mindestbeitrages würde vermieden werden, dass die Schere bei den Mitgliedsbeiträgen noch weiter auseinander geht, wie sie dies ohnehin schon tut. Die Spanne reicht derzeit von 40 Euro bis 83 Euro.

Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Vollbeitrag	Anzahl Sektionen
40 bis 45 Euro	75
46 bis 50 Euro	148
51 bis 55 Euro	63
56 bis 60 Euro	43
61 bis 70 Euro	17
Über 70 Euro	7

Der Verbandsrat hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli mit der Frage der Mindestbeiträge beschäftigt und sieht die Notwendigkeit einer Erhöhung. Deshalb schlägt er eine Erhöhung der Mindestbeiträge für Mitglieder mit Vollbeitrag auf 48,00 Euro und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag auf 24,00 Euro vor.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt gemäß den §§ 8 Ziffer 4 und 21 Buchstabe d) der DAV-Satzung die Erhöhung der Mindestbeiträge, die die Sektionen von ihren Mitgliedern einzuziehen haben, für Mitglieder mit Vollbeitrag auf 48,00 Euro und für Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag auf 24,00 Euro.

17. Änderung der Mustersatzung des DAV für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Die Mustersatzung für die Sektionen wird gemäß § 21 Buchstabe i der DAV-Satzung von der Hauptversammlung beschlossen und erhält dadurch bindenden Charakter für die Sektionen. Die Mustersatzung besteht aus fettgedruckten, für die Sektionen verbindlich zu übernehmenden Teilen sowie aus nicht fettgedruckten Teilen, die die Sektionen entsprechend ihrer Bedürfnisse selbst gestalten können. Die Mustersatzung wurde letztmalig im Zuge des Projekts DAV 2000*plus* grundlegend überarbeitet und im Rahmen der Hauptversammlung 2002 in Friedrichshafen beschlossen.

Damals wurde auch eine Abstimmung mit den Oberfinanzdirektionen vorgenommen und eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Mustersatzung mit den Vorgaben der Abgabenordnung übereinstimmt. Seitdem wurden einige kleine Ergänzungen beschlossen, wie z.B. die Aufnahme der sogenannten Ehrenamtszuschale im Jahr 2007.

Mittlerweile ergibt sich sowohl aus vereinsrechtlicher als auch aus steuerrechtlicher Hinsicht Änderungsbedarf.

Mit dem bayerischen Finanzministerium und in Folge mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft der Finanzministerien fanden intensive Gespräche in Bezug auf den Zweckbetrieb künstliche Kletteranlagen statt. Es ging dabei um die Frage, ob in die Mustersatzung eine Formulierung integriert werden kann, die es ermöglicht, dass auch der Eintritt von Mitgliedern anderer DAV-Sektionen (über den Eintritt als Mitglied der hallenbesitzenden Sektion hinaus) dem Zweckbetrieb zugeordnet werden kann. Die Kommission Recht hat in ihrer letzten Sitzung eine mögliche Formulierung entworfen. Diese wurde jedoch vom Finanzministerium im Rahmen einer Besprechung als untauglich angesehen, so dass in dieser Frage keine Lösung gefunden wurde. Stattdessen wurde die Frage angesprochen, ob die DAV-Hütten grundsätzlich dem Zweckbetrieb zugeordnet werden können. Hier zeigten sich die Gesprächspartner des Ministeriums grundsätzlich sehr offen und stehen auch einer bundesweiten Genehmigung durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft positiv gegenüber. Aus diesem Grund wurde die Formulierung in § 3 der Mustersatzung um den Aspekt „Sicherheit“ ergänzt.

Völlig neu formuliert wurde der § 24 Rechnungsprüfer. Der bisherige Text, dass die Rechnungsprüfer die Kassengeschäfte der Sektion laufend zu überwachen hätten, entspricht nicht den Realitäten und ist in der Praxis nicht umzusetzen. Ebenfalls neu gefasst wurde § 25 Auflösung. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben mittlerweile vor, dass der in der Abgabenordnung enthaltene Mustersatzung für gemeinnützige Vereine in Bezug auf diesen Paragraphen wörtlich und nicht nur sinngemäß zu übernehmen ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der vorliegende Entwurf der neuen Mustersatzung sowohl die aktuellen steuerrechtlichen, wie auch vereinsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt, ohne aber die grundsätzliche Struktur der Mustersatzung zu verändern, oder die Sektionen in ihrem Handlungsspielraum einzuschränken.

Mit dem bayerischen Finanzministerium wurde vereinbart, dass diese Mustersatzung durch die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft des Finanzministeriums genehmigt und dies auch als Erlass schriftlich mitgeteilt wird, was den Sektionen bei ihrer Arbeit vor Ort mit den Finanzämtern sicherlich eine große Hilfe sein wird.

Nachfolgend nun eine Gegenüberstellung der aktuellen Mustersatzung mit den geplanten Änderungen. Die geplanten Änderungen sind kursiv dargestellt:

Geplante Änderungen der Mustersatzung für die Sektionen des DAV
 beinhaltet größere Änderungen in § 3 (Sicherheit aller Bergsportler), §§ 7 und 21 (Umlage), § 24 (Rechnungsprüfer), § 25 (Auflösung) sowie kleinere redaktionelle Änderungen

* Änderungen sind kursiv gedruckt.

**Deutscher Alpenverein
 Mustersatzung für die Sektionen**

Erläuterung:

Die **fettgesetzten** Teile sind für die Einheit im DAV von besonderer Bedeutung und daher für die Sektionen verbindlich. Die gewöhnlich gesetzten Teile können den Bedürfnissen der Sektionen im Rahmen des Vereinsrechts angepasst werden.

Die von den Sektionen beschlossene Satzung bedarf der *Genehmigung* des DAV (§ 13 Nr. 2 h) der Satzung des DAV). Die *Genehmigung* wird erteilt, wenn die Satzung dieser Mustersatzung entspricht *und nicht gegen vereinsrechtliche Grundsätze verstößt*.

Weitere Hinweise zur Mustersatzung befinden sich im Handbuch des DAV im Kapitel 1.1.5.2 „Erläuterungen zur Mustersatzung für Sektionen“.

MUSTERSATZUNG Stand 2008 (Jena)	Geplante Änderungen Mustersatzung 2011
Allgemeines	Allgemeines
§ 1 Name und Sitz	§ 1 Name und Sitz
Der Verein führt den Namen: Sektion XY des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) und hat seinen Sitz in XY. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes XXX eingetragen.	Der Verein führt den Namen: Sektion XY des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV) e. V. und hat seinen Sitz in XY. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes XXX eingetragen.

<p style="text-align: center;">§ 2 Vereinszweck</p> <p>1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und dadurch die Bindung zur Heimat zu pflegen sowie weitere sportliche Aktivitäten zu fördern.</p> <p>2. Die Sektion ist parteipolitisch neutral; sie vertritt die Grundsätze religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz; sie achtet auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern.</p> <p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.</p> <p>4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks</p> <p>Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p>
<p>3. Die Sektion verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die gemeinnützigen Zwecke in diesem Sinne sind die Förderung des Sports, des Natur- und Umweltschutzes, der Jugendhilfe und der Bildung sowie der Heimatpflege und Heimatkunde.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Verwirklichung des Vereinszwecks</p> <p>Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:</p>

<p>a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;</p> <p>b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;</p> <p>c) Veranstaltung von Expeditionen;</p> <p>d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;</p> <p>e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;</p> <p>f) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;</p> <p>g) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;</p> <p>h) umfassende Jugend- und Familienarbeit;</p> <p>l) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;</p> <p>j) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;</p> <p>k) Pflege der Heimatkunde.</p>	<p>a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;</p> <p>b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;</p> <p>c) Veranstaltung von Expeditionen;</p> <p>d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;</p> <p>e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;</p> <p>f) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten <i>und für die Sicherheit aller Bergsportler</i> sowie Errichten und Erhalten von Wegen;</p> <p>g) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;</p> <p>h) umfassende Jugend- und Familienarbeit;</p> <p>l) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;</p> <p>j) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;</p> <p>k) Pflege der Heimatkunde.</p>
<p>a) Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;</p> <p>b) Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;</p> <p>c) Veranstaltung von Expeditionen;</p> <p>d) Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;</p> <p>e) Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;</p> <p>f) Erhalten und Betreiben von Hütten als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;</p> <p>g) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;</p> <p>h) umfassende Jugend- und Familienarbeit;</p> <p>l) Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten auf alpinem Gebiet;</p> <p>j) Veranstaltung von Vorträgen in Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vereinszwecks;</p> <p>k) Pflege der Heimatkunde.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Mitgliedschaft im Deutschen Alpenverein e. V.</p> <p>Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle</p>

<p>Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind; b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (Verbandsbeiträge) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen; c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen; d) die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, insbesondere in ihre Satzung die Bestimmungen der Mustersatzung für die Sektionen zu übernehmen, die die Hauptversammlung als verbindlich bezeichnet hat; e) in der Satzung die Haftung des DAV für Schäden zu begrenzen, die Mitgliedern der Sektion bei Benutzung von Einrichtungen des DAV oder bei Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen; f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen; g) jede Veräußerung oder Belastung von Grund- oder Hüttenbesitz, soweit es sich um AV-Hütten handelt, vom DAV genehmigen zu lassen; h) ihr Arbeitsgebiet zu betreuen. 	
<p style="text-align: center;">§ 5 Vereinsjahr</p> <p>Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	
<p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p>	<p style="text-align: center;">Mitgliedschaft</p>

<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. 2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. 3. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen. 4. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vor- oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins. 	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. 2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden. 3. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen. 4. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vor- oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.
--	--

<p>5. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.</p>	<p>5. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Mitgliederpflichten</p> <p>1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrundegelegt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Mitgliederpflichten</p> <p>1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag spätestens bis zum 31. Januar des laufenden Jahres an die Sektion zu entrichten. Die jeweilige Höhe setzt die Mitgliederversammlung fest. Hierbei wird die von der Hauptversammlung des DAV beschlossene Einteilung in Mitgliederkategorien zugrundegelegt.</p>
<p>2. <i>Jedes Mitglied hat eine von der Mitgliederversammlung zur Deckung eines außerplanmäßigen Finanzbedarfs beschlossene Sonderumlage zu entrichten. Diese darf sich höchstens auf das X-fache des jährlichen Mitgliedsbeitrages belaufen.</i></p> <p>3. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.</p> <p>4. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.</p> <p>5. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.</p> <p>6. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.</p>	<p>2. Die Mitgliederrechte stehen dem Mitglied nur für den Zeitraum zu, für den es den Jahresbeitrag entrichtet hat.</p> <p>3. Während des laufenden Jahres eintretende Mitglieder haben den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.</p> <p>4. Der Sektionsanteil kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.</p> <p>5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Anschrift alsbald der Sektion mitzuteilen.</p>

	<p style="text-align: center;">§ 8 Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu Ehrenmitgliedern kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ernennen, die sich hervorragende Verdienste um die Sektion erworben haben. Sie erhalten den Mitgliedereausweis ihrer Kategorie; sie können von der Beitragspflicht gegenüber der Sektion befreit werden. 2. Fördernde Mitglieder der Sektion können Einzelpersonen oder juristische Personen werden. Nähere Bestimmungen über die Aufnahme einschließlich der Festlegung über etwaige Beiträge werden vom Vorstand beschlossen. Voraussetzung für die fördernde Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung der Sektion. Fördernde Mitglieder der Sektion sind keine mittelbaren Mitglieder des Deutschen Alpenvereins, sie erhalten keinen Mitgliedereausweis, sie genießen nicht die Rechte von ordentlichen Mitgliedern. In der Mitgliederversammlung der Sektion haben sie Rederecht, jedoch kein Stimmrecht. Die fördernde Mitgliedschaft endet durch Austritt am Ende eines Jahres, sofort bei Ausschluss durch den Vorstand.
	<p style="text-align: center;">§ 9 Aufnahme</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wer in die Sektion aufgenommen werden will, hat dies schriftlich – auch unter Nutzung moderner Kommunikationsmöglichkeiten - zu beantragen. 2. Bei der Aufnahme ist eine Gebühr zu entrichten, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. 3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand, dieser kann die Entscheidungsbefugnis delegieren. 4. Die Aufnahme wird erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr und des ersten Jahresbeitrages wirksam.

	<p style="text-align: center;">§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft wird beendet</p> <p>a) durch Austritt; b) durch Tod; c) durch Streichung; d) durch Ausschluss.</p>	
	<p style="text-align: center;">§ 11 Austritt, Streichung</p> <p>1. Der Austritt eines Mitgliedes ist schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; er wirkt zum Ende des laufenden Vereinsjahres. Der Austritt ist spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres zu erklären.</p> <p>2. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung streichen, wenn das Mitglied den Jahresbeitrag trotz zweimaliger Aufforderung nicht bezahlt hat.</p>	
	<p style="text-align: center;">§ 12 Ausschluss</p> <p>1. Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ehrenrat ausgeschlossen werden (wenn kein Ehrenrat gebildet ist, durch den Vorstand).</p> <p>2. Ausschlussgründe sind:</p> <p>a) grober Verstoß gegen die Zwecke der Sektion oder des DAV, gegen Beschlüsse oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen den Vereinsfrieden;</p> <p>b) schwere Schädigung des Ansehens oder der Belange der Sektion oder des DAV;</p> <p>c) grober Verstoß gegen die alpine Kameradschaft.</p>	

<p>3. Gegen den Ausschluss ist Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Sie muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbescheides beim Vorstand eingelegt werden.</p> <p>4. Vor der Beschlussfassung durch den Ehrenrat und die Mitgliederversammlung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Brief bekannt zu geben.</p>	<p>... über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied mittels <i>eines</i> eingeschriebenen Briefs bekannt zu geben.</p>
<p style="text-align: center;">§ 13 Abteilungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder der Sektion können sich mit Zustimmung des Vorstandes zu Abteilungen oder Gruppen (z. B. für Hochtouristen) innerhalb der Sektion zusammenschließen. Die Mitgliederversammlung kann sie durch Beschluss auflösen. 2. Für Jugendbergsteiger/innen, Junioren/innen und Kinder sind nach Bedarf eigene Gruppen einzurichten. 3. Die Abteilungen oder Gruppen können sich eine Geschäftsordnung geben. Die Geschäftsordnung darf weder der Satzung der Sektion noch der des DAV zuwiderlaufen. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstandes; der Vorstand darf die Genehmigung der Geschäftsordnung für die Jugendgruppen (Jugendsatzung) nicht versagen, soweit diese mit dem Muster für die Jugendsatzung der Sektionen übereinstimmt. Ein besonderer Mitgliedsbeitrag darf nur mit Zustimmung des Vorstandes festgesetzt werden. 4. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt den Abteilungen nicht zu. 	<p style="text-align: center;">§ 13 Abteilungen, Gruppen</p>

<p style="text-align: center;">§ 14 Organe</p> <p>Organe der Sektion sind a) der Vorstand b) der Beirat</p> <p style="text-align: right;">c) die Mitgliederversammlung d) der Ehrenrat</p>	<p style="text-align: center;">§ 14 Organe</p> <p>Organe der Sektion sind a) der Vorstand; b) der Beirat; c) die Mitgliederversammlung; d) der Ehrenrat.</p>
<p style="text-align: center;">§ 14 Organe</p> <p style="text-align: center;">Vorstand</p> <p style="text-align: center;">§ 15 Zusammensetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und dem/der Vertreter/in der Sektionsjugend (geschäftsführender Vorstand) sowie ... Beisitzern/innen. 2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von ... (höchstens 6) Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes. 3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen langdauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied. 4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand kann bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen. 	<p style="text-align: center;">Vorstand</p>

<p style="text-align: center;">§ 16 Vertretung</p> <p>Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. Der/die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in haben Einzelvertretungsbefugnis; handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als ... Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Vorstandsmitgliedes erforderlich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16 Vertretung</p> <p>Die Sektion wird gerichtlich und außergerichtlich durch den (geschäftsführenden) Vorstand vertreten. <i>Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Der/Die Erste Vorsitzende, der/die Zweite Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in sind jeweils einzeln vertretungsbefugt;</i> handelt es sich um Rechtsgeschäfte über einen Vermögenswert von mehr als ... Euro, so ist die Mitwirkung eines weiteren Mitglieds des geschäftsführenden Vorstandes erforderlich.</p>
<p style="text-align: center;">§ 17 Aufgaben</p> <p>Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest, vollzieht ihre Beschlüsse und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 18 Geschäftsordnung</p> <p>1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.</p>	<p>1. Der Vorstand wird von dem/der Ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von dem/der Zweiten Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den/die Schatzmeister/in zu Sitzungen einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand kann einen Beschluss auch dann wirksam fassen, wenn sein Gegenstand bei der Einberufung nicht angegeben worden ist.</p>

<p>2. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.</p> <p>3. Der Vorstand muss einberufen werden, wenn es mindestens ... seiner Mitglieder verlangen.</p> <p>4. Die Sektion kann Mitarbeiter/innen gegen Vergütung anstellen.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 19 Beirat</p> <p>1. Der Beirat besteht aus Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von ... Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt, gerechnet vom Tage der Wahl an. Er bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.</p> <p>2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.</p> <p>3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.</p> <p>4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.</p>	<p style="text-align: center;">§ 19 Beirat</p> <p>1. Der Beirat besteht aus Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von ... Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt <i>und</i> bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.</p> <p>2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.</p> <p>3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.</p> <p>4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.</p>

Mitgliederversammlung	Mitgliederversammlung
<p style="text-align: center;">§ 20 Einberufung</p> <p>1. Der Vorstand beruft alljährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, zu der die Mitglieder spätestens ... vorher schriftlich oder durch das Mitteilungsblatt der Sektion eingeladen werden müssen; die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Veröffentlichung. Die Tagesordnung ist hierbei mitzuteilen.</p> <p>2. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach den gleichen Bestimmungen wie in Absatz 1 einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Zehntel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen. Das gleiche Recht steht auch dem Ehrenrat zu.</p>	<p style="text-align: center;">§ 21 Aufgaben</p> <p>1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen; b) den Vorstand zu entlasten; c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen; d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen; e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen; f) die Satzung zu ändern; g) die Sektion aufzulösen. <p>2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.</p>
<p style="text-align: center;">§ 21 Aufgaben</p> <p>1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen; b) den Vorstand zu entlasten; c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen; d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen; e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen; f) die Satzung zu ändern; g) <i>eine Sonderumlage zu beschließen</i>; h) die Sektion aufzulösen. <p>2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 21 Aufgaben</p> <p>1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen; b) den Vorstand zu entlasten; c) den Haushaltsvoranschlag zu genehmigen; d) den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen; e) Vorstand, Beirat, Ehrenrat und Rechnungsprüfer/innen zu wählen; f) die Satzung zu ändern; g) <i>eine Sonderumlage zu beschließen</i>; h) die Sektion aufzulösen. <p>2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmenthaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.</p>

<p>3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.</p>	<p>3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln (alternativ: drei Vierteln) der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.</p>
<p>§ 22 Geschäftsordnung</p> <p>Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern unterzeichnet sein.</p>	<p>Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung</p>
<p>§ 23 Ehrenrat</p> <p>1. Der Ehrenrat besteht aus ... Mitgliedern, von denen eines dem Vorstand der Sektion angehört. Die übrigen dürfen kein Amt in der Sektion bekleiden.</p> <p>2. Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt, das dem Vorstand angehörende Mitglied von diesem. Er wählt sich eine/n Vorsitzende/n.</p> <p>3. Der Ehrenrat ist berufen, um</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vereinsstreitigkeiten aller Art zu schlichten; b) Ehrenverfahren und c) Ausschlussverfahren durchzuführen. 	<p>Ehrenrat, Rechnungsprüfer/innen, Auflösung</p>

<p>Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung der Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18, Abs. 1 Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.</p>	<p>Die Beschlüsse ergehen nach Anhörung des Betroffenen mit einfacher Stimmenmehrheit. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit gilt § 18, Abs. 1 Satz 2 entsprechend. Sie sind, abgesehen vom Ausschlussverfahren, endgültig.</p>
<p>§ 24 Rechnungsprüfer/innen</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von ... Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig. Sie haben die Kassengeschäfte der Sektion laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung zu berichten.</p>	<p>§ 24 Rechnungsprüfer/innen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von ... Jahren zwei Rechnungsprüfer/innen. Wiederwahl ist zulässig.</i> 2. <i>Die Rechnungsprüfer/innen haben den vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsbericht samt Unterlagen dazu sowie die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Weisung der Mitgliederversammlung zu prüfen. Über die Prüfungstätigkeit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.</i> 3. <i>Die jährliche Rechnungslegung ist nach Vorliegen des vom Vorstand aufgestellten Rechenschaftsberichtes rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung zu prüfen.</i> 4. <i>Den Rechnungsprüfern ist Einsicht in alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu gewähren.</i>
<p>§ 25 Auflösung</p> <p>Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder.</p>	<p>§ 25 Auflösung</p> <p>Über die Auflösung der Sektion beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen der erschienenen Mitglieder.</p>

<p>Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.</p> <p>Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Der Beschluss kann nur dahin lauten, dass das Vermögen an den DAV oder an eine oder mehrere seiner, als gemeinnützig anerkannten Sektionen fällt und unmittelbar und ausschließlich für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten zu verwenden ist.</p> <p>Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion unentgeltlich zu übertragen. Das gleiche gilt, wenn die Sektion zwangsweise aufgelöst wird oder der bisherige Satzungszweck in Wegfall kommt. Sollte dann weder der DAV bestehen noch einen als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannten Rechtsnachfolger haben, wird das Vereinsvermögen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer steuerbegünstigten Körperschaft zur unmittelbaren und ausschließlichen Verwendung für einen gleichartigen gemeinnützigen Zweck zugeführt.</p>	<p>Sind weniger als ein Drittel der Mitglieder erschienen, so kann die Auflösung nur von einer unverzüglich einzuberufenden zweiten Mitgliederversammlung beschlossen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.</p> <p>Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion. Bei Auflösung oder Aufhebung der Sektion oder bei Wegfall ihrer steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Sektion an den DAV oder an eine oder mehrere seiner als gemeinnützig anerkannten Sektionen, der bzw. die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat bzw. haben, oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erhaltung der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt und für die Förderung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten.</p> <p>Alle Rechte an Wege- und Hüttenbauten sind dem DAV oder der bestimmten Sektion oder dem sonstigen Rechtsnachfolger unentgeltlich zu übertragen.</p>
--	--

<p>Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom</p> <p>Sektion Stempel Unterschrift</p> <p>Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7 Nr. 1g), 13 Nr.2 h) der DAV-Satzung:</p> <p>Datum Stempel Unterschrift</p> <p>Beschlossen auf der Hauptversammlung am 16.11.2002, Friedrichshafen. Geändert auf der Hauptversammlung am 26.06.2004, Dresden. Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2005, Berchtesgaden. Geändert auf der Hauptversammlung am 10.11.2007, Fürth. Geändert auf der Hauptversammlung am 08.11.2008, Jena</p>	<p>Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom</p> <p>Sektion Stempel Unterschrift</p> <p>Genehmigung durch den DAV gemäß §§ 7 Nr. 1g), 13 Nr.2 h) der DAV-Satzung:</p> <p>Datum Stempel Unterschrift</p> <p>Beschlossen auf der Hauptversammlung am 16.11.2002, Friedrichshafen. Geändert auf der Hauptversammlung am 26.06.2004, Dresden. Geändert auf der Hauptversammlung am 29.10.2005, Berchtesgaden. Geändert auf der Hauptversammlung am 10.11.2007, Fürth. Geändert auf der Hauptversammlung am 08.11.2008, Jena <i>Geändert auf der Hauptversammlung am 2011, Heilbronn</i></p>
--	--

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt gemäß § 21 Buchstabe i der DAV-Satzung den vorgelegten Entwurf der Mustersatzung für die Sektionen des DAV.

18. Mitgliederaufnahme durch den Hauptverein für die Sektionen – Antrag des Verbandsrates

Der Verbandsrat hat im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli auf der Hanauer Hütte die Einführung der Möglichkeit einer Mitgliederaufnahme durch den Hauptverein für die Sektionen diskutiert. Hintergrund für dieses Anliegen ist die Tatsache, dass gerade kleinere Sektionen, die keine hauptberuflich besetzten Geschäftsstellen haben, nicht permanent erreichbar sind und ihnen dadurch potentielle Mitglieder verloren gehen. Mit einer zentralen Aufnahmemöglichkeit durch den DAV-Hauptverein könnte man diese zahlreichen Interessenten, die sonst als Mitglied für den DAV ggf. verloren gehen, einfangen.

Der OeAV-Hauptverein in Innsbruck nimmt seit einigen Jahren mit großem Erfolg Mitglieder zentral auf und verteilt diese an die Sektionen. Der OeAV hat dabei aber gegenüber dem DAV einen entscheidenden Vorteil: Der Mitgliedsbeitrag der Sektionen des OeAV ist nahezu identisch, während er beim DAV zwischen 40 und 83 Euro für das A-Mitglied liegt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass bei einem entsprechenden Verfahren die Leistungen der Sektionen detailliert dargestellt werden. Im übrigen ist die Tatsache, dass die Beiträge der einzelnen Sektionen unterschiedlich hoch sind, ja nicht nur eine Frage einer zentralen Aufnahme.

Der Verbandsrat schlägt nun vor, dass ein zentrales Aufnahmeverfahren auch beim DAV eingeführt wird, dass dies aber ausschließlich online über die Homepage „alpenverein.de“ durchgeführt wird. Es wird des Weiteren vorgeschlagen, dass der/die Interessent/in sich in jedem Fall eine Sektion aussuchen muss.

Grundsätzlich gibt es dann zwei Fälle:

1. Interessent/in hat sich bereits für eine Sektion entschieden.

Dann sind folgende Schritte erforderlich:

- Interessent ruft auf der Homepage „alpenverein.de“ den Bereich „Mitglied werden“ auf
- Interessent gibt Namen der Sektion ein
- Interessent bekommt Infos über Beitrag und detaillierte Infos über die Angebote der Sektion
- Interessent füllt Anmeldeformular aus
- Interessent bezahlt per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren den Beitrag an den Hauptverein
- Interessent bekommt Ausweis vom Hauptverein
- Hauptverein sendet Daten an Sektion und überweist Beitrag abzüglich des Verbandsbetrages an die Sektion

2. Interessent/in hat sich für keine Sektion entschieden.

- Interessent/in gibt Postleitzahl und Wohnort ein
- Es erscheinen:
Die Sektion/-en, die Ortsgruppe einer Sektion oder die Ortsgruppe mehrerer Sektionen, die im Umkreis von 20 km ihren Sitz haben, mit den jeweiligen Beiträgen und den jeweiligen Angeboten/Leistungen.

(Wenn eine Sektion nicht an dem Verfahren teilnehmen möchte, dann wird sie nicht in die Liste aufgenommen und erscheint nicht)
- Interessent wählt eine Sektion oder Ortsgruppe aus
- Die nächsten Schritte wie oben dargestellt

Durch die Möglichkeit, online über die Homepage „alpenverein.de“ Mitglied in einer Sektion des Deutschen Alpenvereins zu werden, bietet der Hauptverein insbesondere kleinen Sektionen, die keine Geschäftsstelle haben, eine weitere, gerade für die Entwicklung dieser kleineren Sektionen wichtige Dienstleistung an. Des Weiteren positioniert sich der gesamte DAV als moderner Verband.

Selbstverständlich soll die Teilnahme an diesem Verfahren für die Sektionen freiwillig sein, d.h. dass diejenigen Sektionen, die an dem Verfahren nicht teilnehmen wollen, um z.B. auch in Zukunft exklusiv zu bleiben, auch nicht an dem oben aufgezeigten Verfahren teilnehmen werden.

Das vorgeschlagene Verfahren stellt sicher, dass die Antragstellenden selbst über die Sektionszugehörigkeit entscheiden und nicht der DAV-Hauptverein zuweist.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt, ein zentrales Aufnahmeverfahren über die Homepage „alpenverein.de“ als Dienstleistung für die Sektionen eingeführt wird. Die Teilnahme der Sektionen an diesem Verfahren ist freiwillig.

19. Änderung der Bezeichnung „DAV-Hauptverein“ - Antrag der Sektionen Nürnberg, München und Oberland

Die Sektionen Nürnberg, München und Oberland stellen folgenden Antrag an die Hauptversammlung:

Die Hauptversammlung beschließt, für den DAV-Dachverband eine einheitliche Sprachregelung einzuführen (DAV-Dachverband, DAV-Bundesverband o.ä.) und den bisher verwendeten Begriff „Hauptverein“ aus dem offiziellen Sprachschatz des Deutschen Alpenvereins zu streichen.

Begründung:

Auch wenn der Begriff „Hauptverein“ schon länger existiert, ist er dennoch falsch und für die Sektionen des Deutschen Alpenvereins verunglimpfend.

Der Begriff „Hauptverein“ impliziert, dass es darunter „Untervereine“, „Nebenvereine“ oder „Filial-Vereine“ gibt und dieser „Hauptverein“ gleichzeitig auch das Sagen gegenüber den Sektionen hat (wie etwa ein Hauptgeschäftsführer gegenüber seinen Stellvertretern).

Der Souverän des DAV sind aber die Sektionen und deren Hauptversammlung - der Dachverband übernimmt lediglich zentrale Dienstleistungen für die Sektionen und vertritt diese national oder international nach außen.

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt, die Diskussion um den Begriff „Hauptverein“ im Zusammenhang mit der Überarbeitung des DAV-Leitbildes zu führen und um Rahmen der Verabschiedung des novellierten Leitbildes auf der Hauptversammlung 2012 auch darüber zu entscheiden.

Begründung:

Tatsache ist – und dies sehen ja auch die antragsstellenden Sektionen so - dass der Begriff „DAV-Hauptverein“ seit vielen Jahren verwendet wird. Bereits in ganz frühen Dokumenten aus den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts geht dieser Begriff hervor. Der letzte formale Beschluss in dieser Hinsicht erfolgte im Jahr 2001 durch die Beschlussfassung des Leitbildes des Deutschen Alpenvereins. Dort wurde ganz bewusst in Bezug auf eine einheitliche Sprachregelung zu Beginn des Leitbildes ein Kapitel „Begriffe“ eingeführt. Unter anderem steht dort: „DAV: Damit ist immer der gesamte Verein (Hauptverein, Sektionen und ihre Mitglieder) gemeint. (...)“. Da aber der Begriff „Hauptverein“ im aktuellen Leitbild verankert ist, ist es sicherlich sinnvoll, die Diskussion über eine neue Bezeichnung für den DAV-Hauptverein in diesem Zusammenhang zu führen und im Rahmen der Verabschiedung des neuen Leitbildes darüber zu beschließen.

Der Verbandsrat zeigte sich im Rahmen seiner Diskussion zu diesem Antrag jedoch darüber irritiert, dass der seit Jahren verwendete Begriff nun „für die Sektionen verunglimpfend sei.“ Sicherlich könne man darüber diskutieren, ob der Begriff Hauptverein noch zeitgemäß sei oder ob ein Begriff wie „Bundesverband“ nicht angebrachter wäre. Tatsächlich handelt es sich beim „DAV-Hauptverein“ gemäß vereinssoziologischer Definition nicht um einen Verein, sondern um einen Verband.

Ein Verein ist demgemäß ein Zusammenschluss von natürlichen Personen, während ein Zusammenschluss von juristischen Personen als Verband bezeichnet wird. Aus der Verwendung des Begriffs „Hauptverein“ jedoch eine Verunglimpfung der Sektionen abzuleiten, ist für den Verbandsrat nicht nachvollziehbar.

Irritiert zeigte sich der Verbandsrat jedoch insbesondere über die in der Begründung zum Antrag gemachten Feststellungen, dass der DAV-Hauptverein „lediglich zentrale Dienstleistungen für die Sektionen übernimmt und diese nach außen vertritt“. Dies ist ein überraschendes Verständnis des DAV-Hauptvereins und entspricht nicht den in der Satzung verankerten Aufgaben. Zwar ist die Dienstleistung für die Sektionen unstrittig die wesentliche Aufgabe des DAV-Hauptvereins. Allerdings hat der DAV-Hauptverein darüber hinaus und - unabhängig von den Sektionen - Aufgaben, die sich aus seiner Satzung ergeben und dies bereits seit seiner Gründung im Jahr 1874. Dazu gehören Aufgaben wie z.B. die Entwicklung des Bergsports, Sicherheitsforschung, Jugendarbeit, Alpine Raumordnung, Kartographie und vieles andere mehr. Sollte die im Antrag formulierte Position tatsächlich der mehrheitlichen Auffassung der Sektionen entsprechen, so müsste letztendlich die Satzung des DAV-Hauptvereins grundlegend geändert werden.

20. Erweiterung des Präsidiums und Steigerung der Effizienz des Verbandsrates – Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland

Die Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland stellen folgenden Antrag:

I. Die Hauptversammlung beschließt, das Präsidium des DAV zu erweitern (Minimum sieben bis maximal 10 Mitglieder).

Begründungen für die Erweiterung des Präsidiums:

- 1. Die 5 Mitglieder des Präsidiums sind vom zeitlichen Aufwand und von den aufzuteilenden Kompetenzen her überfordert.*
- 2. Bei Fehlen von nur einem Präsidiumsmitglied aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen hängen Entscheidungen evtl. von Zufällen ab oder sind nicht ausgewogen.*
- 3. Bei Präsidiumssitzungen sitzen den 5 Mitgliedern derzeit 6 hauptamtliche Mitarbeiter gegenüber - das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Personen ist nicht ausgeglichen.*

II. Die Hauptversammlung beschließt, die Effizienz des Verbandsrates zu steigern und diesen ggf. neu zu strukturieren.

Begründungen für die Überprüfung des Verbandsrates:

- 1. Die Zahl von 21 Personen plus mindestens 6 hauptamtliche Mitarbeiter (aus der Bundesgeschäftsstelle) bei den Tagungen des Verbandsrates ist zu groß und erschwert eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt.*
- 2. Eine regionale Verteilung wie derzeit ist zwar theoretisch wünschenswert, sollte aber unbedingt hinter der Kompetenz zurückstehen.*

Stellungnahme des Verbandsrates:

Der Verbandsrat empfiehlt, den Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland im Rahmen des Leitbild- und Strukturprozesses zu diskutieren und mit möglichen weiteren Satzungsänderungen im Rahmen der Hauptversammlung 2012 zu beschließen.

Begründung:

Der Verbandsrat hat den Antrag der Sektionen Berlin, Nürnberg, München und Oberland im Rahmen seiner Sitzung am 1./2. Juli 2011 auf der Hanauer Hütte diskutiert. Dabei wurden die Argumente für die beiden Anliegen, insbesondere der Frage der Erweiterung des Präsidiums durchaus positiv gesehen. Allerdings wurde darauf verwiesen, dass der Auftrag der Hauptversammlung 2010 zur Überarbeitung des DAV-Leitbildes auch den Auftrag beinhaltet, die Arbeitsweise und die Struktur der Gremien, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptberuf zu untersuchen und ggf. anzupassen (siehe auch TOP 7 dieser Einladungsschrift). Vor diesem Hintergrund wäre es sicherlich wenig hilfreich, wenn im Rahmen der Hauptversammlung 2011 in Heilbronn eine wie im Antrag vorgeschlagene Satzungsänderung durchgeführt werden würde und dann im nächsten Jahr, nach abgeschlossener Strukturdiskussion, möglicherweise eine ganz andere Lösung vorgeschlagen und beschlossen wird.

21. Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen – Antrag des Verbandsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung 2010 in Osnabrück wird der Voranschlag, Planung nach Geschäftsbereichen nicht mehr in der Einladungsschrift abgedruckt, sondern den Sektionen spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung separat schriftlich zugestellt.

Hintergrund für diesen Beschluss ist der Wunsch, dass die Finanzplanung sinnvollerweise mit der inhaltlichen Planung verknüpft werden soll. Da die inhaltliche Planung für das jeweils kommende Jahr aber erst im dritten Quartal erfolgt, ist eine Veröffentlichung des Voranschlags im Rahmen der Einladungsschrift auf Grund der Zeitabläufe nicht möglich.

Der Verbandsrat stellt folgenden Antrag:

Die Hauptversammlung beschließt den Voranschlag 2012, Planung nach Geschäftsbereichen.

22. Wahl zum Präsidium

22.1 Wahl zum/zur Vizepräsident/-in

Vizepräsidentin Tamara Schlemmer ist im Rahmen der ersten Präsidiumssitzung 2011 am 14. Februar von ihrem Amt zurückgetreten. Hintergrund für ihren Rücktritt war ihre Entscheidung, ab dem 1.1.2011 für ein Unternehmen beruflich tätig zu werden, mit dem der DAV auf verschiedenen Ebenen kooperiert. § 11 Ziffer 4 der DAV-Satzung legt fest, dass die Ausübung eines Präsidiumsamtes dann ausgeschlossen ist, wenn eine Interessenskollision mit dem ausgeübten Beruf zu befürchten ist. Vor diesem Hintergrund war ihr Rücktritt eine logische Konsequenz.

Für den Fall eines Rücktritts von Präsidiumsmitgliedern legt die DAV-Satzung fest (§ 11 Ziffer 5), dass der Verbandsrat eine/n Vizepräsident/in aus seiner Mitte bis zur nächsten Hauptversammlung beruft. Vor diesem Hintergrund hat der Verbandsrat Dr. Guido Köstermeyer (Sektion Erlangen), Vorsitzender des Bundesausschusses Bergsport, im Rahmen seiner Sitzung am 18./19. März in Bad Hindelang zum Vizepräsidenten bis zur Hauptversammlung 2011 berufen.

Dr. Guido Köstermeyer hat erklärt, für die Wahl zum Vizepräsidenten gemäß § 11 Ziffer 1 der DAV-Satzung (Restamtszeit bis 2013) zu kandidieren.

Die Sektionen sind aufgefordert, etwaige weitere Vorschläge für die Wahl zum/zur Vizepräsident/in möglichst rechtzeitig einzureichen. Zwar können entsprechende Wahlvorschläge grundsätzlich auch noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies würde jedoch der Bedeutung des Amtes sicherlich nicht gerecht werden. Deswegen werden die Sektionen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass die Namen und der Lebenslauf der Kandidierenden allen Sektionen im Vorfeld mitgeteilt werden können.

23. Wahlen zum Verbandsrat

23.1 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Südbayerischer Sektionentag Alfhart Amberger (Sektion Traunstein) aus. Alfhart Amberger gehört seit 2006 dem Verbandsrat an. Gemäß § 15 Ziffer 2 der DAV-Satzung ist am Ende der ersten Amtszeit eine einmalige Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zulässig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Alfhart Amberger für eine volle Amtszeit von fünf Jahren möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände/Sektionentage gewählt.

Ein Wahlvorschlag wird vom Südbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn unterbreitet.

23.2 Regionenvertreter/-in Südbayerischer Sektionentag

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Südbayerischer Sektionentag Dr. Peter Brill (Akademische Sektion München) aus. Dr. Peter Brill gehört seit 2006 dem Verbandsrat an. Gemäß § 15 Ziffer 2 der DAV-Satzung ist am Ende der ersten Amtszeit eine einmalige Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zulässig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Dr. Peter Brill für eine volle Amtszeit von fünf Jahren möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände/Sektionentage gewählt.

Ein Wahlvorschlag wird vom Südbayerischen Sektionentag im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn unterbreitet.

23.3 Regionenvertreter/-in Landesverband Baden-Württemberg

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Landesverband Baden-Württemberg Dieter Porsche (Sektion Tübingen) aus. Dieter Porsche gehört seit 2006 dem Verbandsrat an. Gemäß § 15 Ziffer 2 der DAV-Satzung ist am Ende der ersten Amtszeit eine einmalige Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zulässig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Dieter Porsche für eine volle Amtszeit von fünf Jahren möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände/Sektionentage gewählt.

Ein Wahlvorschlag wird vom Landesverband Baden-Württemberg im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn unterbreitet.

23.4 Regionenvertreter/-in Nordwestdeutscher Sektionenverband

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit des Regionenvertreters Nordwestdeutscher Sektionenverband Wolfgang Maaß (Sektion Osnabrück) aus. Wolfgang Maaß gehört seit 2006 dem Verbandsrat an. Gemäß § 15 Ziffer 2 der DAV-Satzung ist am Ende der ersten Amtszeit eine einmalige Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zulässig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Wolfgang Maaß für eine volle Amtszeit von fünf Jahren möglich. Gemäß § 15 Ziffer 1 Buchstabe b der DAV-Satzung werden die Regionenvertreter auf Vorschlag der Sektionenverbände/Sektionentage gewählt.

Ein Wahlvorschlag wird vom Nordwestdeutschen Sektionenverband im Rahmen der Hauptversammlung in Heilbronn unterbreitet.

23.5 Vorsitzende/r Bundesausschuss Jugend

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit des Vorsitzenden des Bundesausschusses Jugend Roland Kälberloh (Sektion Schwaben) aus. Roland Kälberloh gehört seit 2009 dem Verbandsrat an (Restamtszeit). Gemäß § 15 Ziffer 2 der DAV-Satzung ist am Ende der ersten Amtszeit eine einmalige Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zulässig. Vor diesem Hintergrund ist eine Wiederwahl von Roland Kälberloh für eine volle Amtszeit von fünf Jahren möglich.

Gemäß der Jugendordnung der Jugend des Deutschen Alpenvereins (JDAV) schlägt der Bundesausschuss Jugend einen der beiden Stellvertretenden Bundesjugendleiter der Hauptversammlung zur Wahl zum Bundesausschussvorsitzenden/r vor.

23.6 Vorsitzende/r Bundesausschuss Bergsport

Da Dr. Guido Köstermeyer erklärt hat, als Vizepräsident zu kandidieren, ist im Falle einer gegebenenfalls erfolgreichen Wahl in dieses Amt ein/e Nachfolger/in für die Restamtszeit von Dr. Köstermeyer bis 2013 gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung ein/e Vorsitzende/er Bundesausschuss Bergsport zu wählen.

Die Sektionen sind aufgefordert, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum/zur Vorsitzenden Bundesausschuss Bergsport vorzuschlagen. Zwar können entsprechende Wahlvorschläge grundsätzlich auch noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies würde jedoch der Bedeutung des Amtes sicherlich nicht gerecht werden. Deswegen werden die Sektionen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass die Namen und der Lebenslauf der Kandidierenden allen Sektionen im Vorfeld mitgeteilt werden können.

23.7 Vorsitzende/r Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen

Nikolaus Adora (Sektion Hanau) ist bis zur Hauptversammlung 2013 als Vorsitzender des Bundesausschusses Hütten, Wege, Kletteranlagen gewählt. Nikolaus Adora hat jedoch erklärt, mit Wirkung zur Hauptversammlung 2011 in Heilbronn von seinem Amt zurück zu treten. Vor diesem Hintergrund ist eine Wahl zum/zur Vorsitzenden Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen gemäß § 15 Ziffer 5 der DAV-Satzung für die Restamtszeit bis zur Hauptversammlung 2013 erforderlich.

Die Sektionen sind aufgefordert, entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum/zur Vorsitzenden Bundesausschuss Hütten, Wege, Kletteranlagen vorzuschlagen. Zwar können entsprechende Wahlvorschläge grundsätzlich auch noch während der Versammlung unterbreitet werden, dies würde jedoch der Bedeutung des Amtes sicherlich nicht gerecht werden. Deswegen werden die Sektionen gebeten, entsprechende Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass die Namen und der Lebenslauf der Kandidierenden allen Sektionen im Vorfeld mitgeteilt werden können.

24. Wahlen zum/zur Rechnungsprüfer/in

Zur Hauptversammlung 2011 läuft die Amtszeit von Bernhard Hall (Sektion Augsburg) als Rechnungsprüfer des Deutschen Alpenvereins aus. Bernhard Hall hat erklärt, nicht wieder für eine erneute Amtszeit zu kandidieren.

Gemäß § 26 der DAV-Satzung hat die Hauptversammlung mindestens drei Rechnungsprüfer/innen zu wählen, die das Kassen- und Rechnungswesen des Vereins prüfen und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten haben.

Die Sektionen sind aufgefordert, entsprechende Wahlvorschläge möglichst rechtzeitig einzureichen, damit diese im Vorfeld allen Sektionen zugänglich gemacht werden können.

25. Ort der Hauptversammlung 2013

Die Hauptversammlung **2012** findet am **09. und 10. November** in Koblenz statt.

Gemäß § 21 gehört es zu den Aufgaben der Hauptversammlung, über den Ort der Hauptversammlung zu bestimmen. Für die Ausrichtung der Hauptversammlung 2013 haben sich die Sektion Bielefeld und die Sektion Neu-Ulm beworben. Nähere Informationen zu den möglichen Austragungsorten Bielefeld und Neu-Ulm werden im Rahmen der Hauptversammlung mündlich erteilt.

VI. Ende der Arbeitstagung

Das Ende der Arbeitstagung ist vorgesehen für Samstag, den 29. Oktober 2011 gegen 17.00 Uhr.

